

Vom Zufluchtsort zur Heimat



Dokumentation der Fluchtzuwanderung 2015 – 2017 und
Wegweiser für nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement



Darmstadt
bleibt
weltoffen.

Vom Zufluchtsort zur Heimat

Dokumentation der Fluchtzuwanderung 2015 – 2017 und
Wegweiser für nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Interkulturelles und Internationales
Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt
Telefon: (06151) 13-30 87
Telefax: (06151) 13-35 84
Email: Interkulturell-international@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Gestaltung/Layout

Wissenschaftsstadt Darmstadt
la mina GmbH

Druck

Netsch Werbegruppe

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	5
VORWORT VON OBERBÜRGERMEISTER JOCHEN PARTSCH UND STADTRÄTIN BABARA AKDENIZ	7
1. DARMSTADT - VOM ANKOMMEN ZUM BLEIBEN	9
2. ENTWICKLUNG DER ZUWANDERUNG ZWISCHEN 2015 – 2017	11
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RECHTLICH-POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM.....	11
2.2 BUNDESEBENE	14
2.3 LANDESEBENE	15
2.4 KOMMUNALE EBENE	16
3. ERSTAUFNAHME, FOLGEUNTERBRINGUNG UND WOHNEN	19
3.1 AUFNAHME IN DER WISSENSCHAFTSSTADT DARMSTADT	19
3.1.1 <i>Die Koordinierungsgruppe Krisenstab</i>	19
3.1.2 <i>Zentrale Clearing- und Koordinationsstelle für Asylsuchende</i>	22
3.2 FOLGEUNTERBRINGUNG - ERSTWOHNHÄUSER UND DEZENTRALE UNTERBRINGUNG	23
3.2.1 <i>Erstwohnhäuser</i>	23
3.2.2 <i>Dezentrale Unterbringung</i>	24
3.3 KOSTEN WOHNEN UND UNTERBRINGUNG	26
3.4 GEWALTSCHUTZ	26
3.5 ERSTVERSORGUNG.....	29
3.6 PERSONELLE INFRASTRUKTUR DER STADTVERWALTUNG	30
3.6.1 <i>Ressourcenaufstockung innerhalb der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt</i>	30
3.6.2 <i>Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen zur Ressourcenaufstockung</i>	31
3.7 KOSTEN PERSONAL	33
3.8 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	33
4. WILLKOMMENSKULTUR UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	35
4.1 SOLIDARITÄTSOFFENSIVE DARMSTADT BLEIBT WELTOFFEN	35
4.2 ZEITUNG HALLO DARMSTADT!.....	36
4.3 BÜRGERINFORMATIONSTAGE	36
4.4 INTERNATIONALES BÜRGERFEST IM RAHMEN DES EUROPAWOCHENENDES.....	37
4.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	38
5. BERATUNGSANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE	39
5.1 SOZIALDIENSTE ASYL IN DEN ERSTWOHNHÄUSERN.....	39
5.2 SOZIALKRITISCHER ARBEITSKREIS E.V.....	39
5.3 STÄDTISCHER SOZIALDIENST	39
5.4 UNABHÄNGIGE ASYLVERFAHRENS- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG, DIAKONISCHES WERK DARMSTADT-DIEBURG.....	40
5.5 MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN FÜR ERWACHSENE ZUGEWANDERTE	40
5.6 JUGENDMIGRATIONSDIENST (JMD).....	41
5.7 WEITERE BERATUNGSANGEBOTE.....	41
5.8 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	42
6. HERAUSFORDERUNGEN UND ERFOLGSFAKTOREN DER INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN DIE KOMMUNE	44
6.1 VERNETZUNGSSTRUKTUREN IN DER WISSENSCHAFTSSTADT DARMSTADT	47
6.2 DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG	50
6.3 HANDLUNGSFELD SPRACHE	52
6.3.1 <i>Integrationskurse</i>	52
6.3.2 <i>Berufsbezogene Sprachförderung</i>	54
6.3.3 <i>Gesamtprogramm Sprache der Bundesregierung</i>	55
6.3.4 <i>Geflüchtete in Sprachkursen des BAMF</i>	56
6.3.5 <i>Hessisches Landesprogramm MitSprache - Deutsch4U</i>	57
6.3.6 <i>Weitere niedrigschwellige Sprachangebote in der Wissenschaftsstadt Darmstadt</i>	57
6.3.7 <i>Sprach- und Integrationsmittlung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales</i>	58
6.3.8 <i>Sprachmittlung und Dolmetscherdienste innerhalb der Stadtverwaltung</i>	58
6.3.9 <i>Kosten Sprache</i>	59
6.3.10 <i>Handlungsempfehlungen</i>	60
6.4 HANDLUNGSFELD BILDUNG	62
6.4.1 <i>Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte</i>	62
6.4.2 <i>Frühkindliche Bildung und Erziehung</i>	62

6.4.3	<i>Schulische Bildung</i>	65
6.4.4	<i>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</i>	67
6.4.5	<i>Außerschulische Bildungsangebote</i>	67
6.4.6	<i>Berufliche Bildung</i>	68
6.4.7	<i>Hochschulbildung</i>	69
6.4.8	<i>Elternbildung</i>	71
6.4.9	<i>Kosten Bildung</i>	73
6.4.10	<i>Handlungsempfehlungen</i>	73
6.5	HANDLUNGSFELD ARBEITSMARKT	75
6.5.1	<i>Arbeitsmarktzugang und aktuelle Zahlen</i>	75
6.5.2	<i>Kommunale Strukturen im Kontext Arbeitsmarkt</i>	78
6.5.3	<i>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters</i>	79
6.5.4	<i>Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung</i>	81
6.5.5	<i>Kosten Arbeit</i>	83
6.5.6	<i>Handlungsempfehlungen</i>	83
6.6	HANDLUNGSFELD SOZIALES.....	85
6.6.1	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	85
6.6.2	<i>Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA)</i>	86
6.6.3	<i>Angebote für geflüchtete Frauen</i>	87
6.6.4	<i>Angebote für geflüchtete Männer</i>	89
6.6.5	<i>Präventionsarbeit</i>	89
6.6.6	<i>Kosten Soziales</i>	90
6.6.7	<i>Handlungsempfehlungen</i>	91
6.7	HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT	92
6.7.1	<i>Maßnahmen im Bereich Prävention und Information</i>	93
6.7.2	<i>Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung</i>	94
6.7.3	<i>Qualifizierung und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Kontext Migration und Gesundheit</i>	98
6.7.4	<i>Kosten Gesundheit</i>	99
6.7.5	<i>Handlungsempfehlungen</i>	99
6.8	HANDLUNGSFELDER KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	102
6.8.1	<i>Kultur</i>	102
6.8.2	<i>Sport</i>	104
6.8.3	<i>Freizeit</i>	105
6.8.4	<i>Kosten Kultur, Sport & Freizeit</i>	106
6.8.5	<i>Handlungsempfehlungen</i>	107
7.	EHRENAMT	109
7.1	KOORDINATIONSSTELLEN IN DER FLÜCHTLINGSHILFE.....	109
7.1.1	<i>Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum, DER PARITÄTISCHE</i>	109
7.1.2	<i>Ehrenamtskoordination im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt</i>	109
7.1.3	<i>Projekt Integrationslotsen der Malteser Darmstadt</i>	110
7.2	ASYLKREISE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN.....	110
7.3	ENGAGEMENT VON MIGRANTENSELBSTORGANISATIONEN IN DER EHRENAMTSARBEIT	111
7.4	FORTBILDUNGSMAßNAHMEN FÜR EHRENAMTLICHE.....	111
7.5	FÖRDERUNG DER EHRENAMTLICHEN FLÜCHTLINGSHILFE DURCH DAS LAND HESSEN	112
7.6	KOSTEN EHRENAMT	112
7.7	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	113
8.	KOSTEN	114
9.	WEGWEISENDE FACHPOLITISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EIN NACHHALTIGES KOMMUNALES INTEGRATIONS-MANAGEMENT	119
9.1	HANDLUNGSFELDÜBERGREIFENDE EMPFEHLUNGEN.....	119
9.2	HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN	120
9.3	FORDERUNGEN AN LAND UND BUND.....	122
9.4	AUSBlick	122
LITERATURVERZEICHNIS		124
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....		130
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		131



Vorwort von
Oberbürgermeister
Jochen Partsch

und

Stadträtin Babara Akdeniz



Darmstadt ist eine weltoffene und solidarische Stadt und wird es auch bleiben. Wenn Menschen vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und Folter fliehen müssen, dann heißen wir sie in unserer Stadt willkommen!

In den Jahren 2015-2017 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt über zweitausend schutzsuchende Menschen aufgenommen und untergebracht und zahlreiche Maßnahmen und Programme entwickelt und durchgeführt, um diese Menschen nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren – und zwar in allen Lebensbereichen. Das dokumentieren wir in diesem Bericht.

Unter den 2.362 Menschen, die uns aus der Hessischen Erstaufnahme in Gießen zugeteilt wurden, waren Familien, Kinder, alleinreisende Männer und Frauen und auch unbegleitete Minderjährige, die unseres besonderen Schutzes bedürfen. Die meisten Schutzsuchenden kamen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Somalia. Viele von ihnen mussten geliebte Menschen, Familie und Freunde in der Heimat zurücklassen oder haben sie sogar durch Gewalt verloren. Ebenso häufig waren sie zusätzlich anderen traumatischen Erlebnissen ausgesetzt oder haben selbst Gewalt und Folter erlitten. Viele Geflüchtete waren monate- oder sogar jahrelang auf der Flucht. Viele haben in anderen Ländern gelebt, bevor sie weiterziehen mussten, weil es auch dort nicht mehr sicher war oder es keine Perspektive mehr für sie gab.

Für uns war und ist es eine humanitäre Verpflichtung, Schutzsuchende in unserer Stadt aufzunehmen und ihnen ein Leben in Sicherheit und Freiheit zu ermöglichen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat eine lange Tradition der Einwanderung, Menschen aus über 150 Nationen und allen fünf Kontinenten leben hier friedlich zusammen. Ihre Perspektiven und Potentiale sind für uns eine große Bereicherung, sie prägen die Vielfalt und Offenheit unserer Stadtgesellschaft. Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten möchte sich hier einbringen, das Leben in unserer Gesellschaft mitgestalten und Darmstadt zu ihrer neuen Heimat machen.

Wir verstehen Integration als gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das muss unser aller Ziel sein. Der Zugang für Menschen mit Fluchthintergrund beispielsweise in den Arbeitsmarkt, zu gleichen Bildungschancen oder zu gesundheitlicher Versorgung ist noch immer erschwert. Wir tragen durch vielseitige Maßnahmen wie interkulturelle Öffnung, Programme für Geflüchtete und auch ehrenamtliches Engagement dazu bei, dass dieser Zugang erleichtert wird. So kommen wir unserem Ziel Schritt für Schritt näher.

Grundlage für diesen Prozess ist eine offene und demokratische Gesellschaft, in der sich alle Mitglieder mit gegenseitigem Respekt und Toleranz begegnen. Das tun wir in Darmstadt überwiegend. Die politischen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen uns jedoch noch eine andere Seite unserer Gesellschaft: Bundesweit erleben wir immer mehr Abwehr gegen die Aufnahme von geflüchteten Menschen und

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Ressentiments gegen Zugewanderte im Allgemeinen. Unbegründete Angst, Vorurteile und diskriminierende Generalisierungen gewinnen an Boden, werden salonfähig und rücken immer mehr in die Mitte der Gesellschaft.

Wir sind in Darmstadt nicht immun vor dieser Entwicklung. Aber wir müssen und wollen sie bremsen! Zusammen und gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Es ist heute wichtiger denn je, dass wir alle – Alteingesessene wie Neuzugezogene – ein friedliches Miteinander auf der Grundlage demokratischer und solidarischer Werte leben.

Diese Dokumentation dient uns als Rückblick auf das, was wir in der Hochphase der Zuwanderung von Geflüchteten erreicht haben. Auf das Geleistete und die Solidarität können wir alle stolz sein. Wir danken an dieser Stelle all denjenigen, die sich – ob haupt- oder ehrenamtlich – für den Schutz geflüchteter Menschen engagiert haben.

Die Dokumentation dient auch dazu, die aktuellen Herausforderungen für unsere Einwanderungsgesellschaft zu erkennen und notwendige Maßnahmen in Darmstadt zu entwickeln bzw. weiter auszubauen, damit Integration nachhaltig stattfindet. Und sie dient letztendlich auch dazu, deutlich zu machen, dass wir Ressourcen zur Aufnahme von schutzbedürftigen Menschen haben, dass wir vorbereitet sind, auch in Zukunft Schutzsuchende in unserer Stadt aufzunehmen und Darmstadt vom Zufluchtsort zur Heimat für diese zu machen. Es ist und bleibt unsere Menschheitspflicht! Wir können die damit verbundenen Aufgaben bewältigen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich in diesem Sinne der Initiative „SEEBRÜCKE - Sichere Häfen“ angeschlossen und sich im März 2019 zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Damit verurteilt sie die Kriminalisierung der Seenotrettung und erklärt sich auch bereit, die Seenotrettung geflüchteter Menschen zu unterstützen und weitere Schutzsuchende in Darmstadt aufzunehmen.

Lesen Sie „Vom Zufluchtsort zur Heimat“ daher nicht nur als Rückschau. Lesen Sie es vielmehr als Wegweiser für gegenwärtiges und künftiges Handeln in einer Stadt, die ein sicherer Hafen für geflüchtete Menschen sein und zur neuen Heimat für diese werden will.

Herzlich,

Ihr Oberbürgermeister Jochen Partsch

Ihre Sozialdezernentin Babara Akdeniz

1. Darmstadt - Vom Ankommen zum Bleiben

Am 14. August 2015 begann in Darmstadt ein neues Kapitel Zuwanderungsgeschichte: das Hessische Innenministerium rief an die unteren Katastrophenschutzbehörden der Wissenschaftsstadt Darmstadt den Vollalarm aus: in Darmstadt sollte binnen kürzester Zeit eine Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (i.F. EAE) für Geflüchtete in Gießen entstehen. Innerhalb von 48 Stunden entstand auf dem Gelände vor der Starkenburgkaserne eine Notunterkunft mit 95 Zelten und 670 Feldbetten. Die ersten 35 Asylsuchenden, die die Unterkunft beziehen sollten, kamen am 16. August in Darmstadt an. Oberbürgermeister Jochen Partsch richtete zeitgleich einen Krisenstab *Humanitäre Notlage* ein, um die Herausforderungen im Bereich Erstaufnahme und (Erst-)Unterbringung zu meistern (ausführlich dazu s. Kap. 3.1).

Auch wenn in der damaligen deutschen Integrationsdebatte vielfach der „Eindruck einer nie dagewesenen Flüchtlingskrise“ genährt wurde (Deutsches Institut für Urbanistik (i.F. Difu) 2018:7), war „die Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015/2016 in die Bundesrepublik [...] aus vielerlei Gründen besonders, aber nicht [...] einmalig.“ (Difu 2018: 7). Und auch wenn sich Darmstadt in der Phase der *Humanitären Notlage* in einem Ausnahmezustand befand, waren es Verwaltung und Zivilgesellschaft, die - wie in anderen Städten und Landkreisen - durch flexibles und pragmatisches Handeln die Aufnahme einer großen Zahl geflüchteter Menschen und eine gelebte Willkommenskultur ermöglicht haben.

Die vorliegende Dokumentation verdeutlicht diese „gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit“ (Difu 2018: 8) in den zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Unter dem Titel *Vom Zufluchtsort zur Heimat* zeichnet sie das am 14. August 2015 begonnene neue Kapitel Zuwanderungsgeschichte in Darmstadt als eine Geschichte vom Ankommen zum Bleiben nach. Die Dokumentation ist als Bestandsaufnahme aller im Rahmen der Zuwanderung von Geflüchteten entwickelten bzw. für diese Zielgruppe ausgebauten Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 zu lesen. Darüber hinaus werden im Sinne eines Wegweisers Perspektiven zur weiteren Ausgestaltung des Bleibens der in Darmstadt lebenden Geflüchteten aufgezeigt.

Die verschiedenen Phasen des Ankommens und die für ein sicheres Ankommen entwickelten Maßnahmen und deren Kosten werden in den Kapiteln 2 bis 5 vorgestellt: In Kapitel 2 wird die Entwicklung der Zuwanderung in den Jahren 2015 bis 2017 bundes-, landesweit und in Darmstadt aufgezeigt. Kapitel 3 geht auf die Bereiche Erstaufnahme und -versorgung, Folgeunterbringung und Wohnen sowie auf Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt ein. Auch die Ressourcenaufstockung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird mit Blick auf die *Humanitäre Notlage* erläutert. Kapitel 4 stellt die entwickelten Maßnahmen zur Umsetzung einer Willkommenskultur und zur transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger vor. Kapitel 5 erläutert die zahlreichen zusätzlich entwickelten, fluchtspezifischen Beratungsangebote der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Wohlfahrtsverbände und der freien Träger.

Den Anforderungen der Integration von Geflüchteten in Darmstadt stellt sich Kapitel 6. Es zeigt auf, wie diese in Darmstadt bewältigt wurden und wie sie nach wie vor bewältigt werden. Dem Kapitel liegen als Referenzrahmen die Empfehlungen einschlägiger aktueller Expertisen aus Wissenschaft und Praxis zum Thema *Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in die Kommune* zugrunde¹. Hier werden die Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten vorgestellt, die im Rahmen der Zuwanderung von Geflüchteten in den Handlungsfeldern Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales, Gesundheit sowie Kultur, Sport und Freizeit in Darmstadt entwickelt bzw. ausgebaut wurden und die Kosten erläutert. Zudem werden für jedes Handlungsfeld fachspezifische Handlungsempfehlungen abgegeben.

¹ Deutsches Institut für Urbanistik (Difu 2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2016, 2017, 2018); Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (i.F. KGSt; KGSt 2017a); Deutscher Städtetag; Bertelsmann Stiftung; Robert-Bosch-Stiftung; Friedrich-Ebert-Stiftung; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

Dem Ehrenamt widmet diese Dokumentation ein eigenes Kapitel (7), denn sowohl in der Zeit des Ankommens der Geflüchteten als auch in der Phase ihres Bleibens, hat das Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zum Gelingen geleistet – und leistet diesen weiterhin.

In Kapitel 8 wird eine Übersicht über die Gesamtausgaben, Einnahmen durch Bund und/oder Land und städtische Ausgaben nach Jahren und Handlungsfeldern gegeben und die Entwicklungen nach Handlungsfeldern und Zeitraum im Gesamtkontext erläutert.

Abgeschlossen werden Dokumentation und Wegweiser durch fachpolitische Handlungsempfehlungen (Kapitel 9) für ein nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement von Geflüchteten in Darmstadt.

2. Entwicklung der Zuwanderung zwischen 2015 – 2017

Die *Flüchtlingshilfe der United Nations Organization* (i.F. UNO) zählte Ende 2017 insgesamt 68,5 Mio Menschen weltweit, die auf der Flucht waren (UNO Flüchtlingshilfe 2018). Darunter befanden sich mehr als 40 Mio Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen. Rund 25,3 Mio Menschen mussten ihre Herkunftsländer verlassen (UNO 2017: 2). Sie gehen meist in die unmittelbaren Nachbarländer. Allerdings wirkte sich die Fluchtmigration in den vergangenen Jahren auch verstärkt auf europäische Länder aus. Deutschland entwickelte sich hierbei zu einem wichtigen Aufnahmeland und nahm nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (i.F. BAMF) circa 1,5 Mio Schutzsuchende im Zeitraum von 2014 bis Juni 2017 auf. Dabei reiste ein Großteil der Menschen zwischen Juli 2015 und Februar 2016 ein (BAMF 2018c).

2.1 Gesetzliche Grundlagen und rechtlich-politische Entwicklungen im Berichtszeitraum

Internationales Flüchtlingsrecht

Als Reaktion auf die Erfahrungen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts, entstand das internationale Flüchtlingsrecht (Bundeszentrale für politische Bildung (i.F. BpB) 2015)². Dessen wichtigste Grundlage ist die im Jahr 1954 in Kraft getretene Genfer Flüchtlingskonvention (i.F. GFK). Zentrale Inhalte der Konvention sind die Definition des Flüchtlingsbegriffs und das Non-Refoulement-Prinzip, das heißt das Verbot der Zurückweisung in ein Land, in dem der geflüchteten Person Verfolgung droht (Art. 33 GFK).

Auf europäischer Ebene wurde dies auch in die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953 übernommen: "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden." (Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention). In der GFK wird der Flüchtlingsbegriff wie folgt definiert: „Ein Flüchtling ist eine Person mit der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung" (Art 1A GFK)³.

Bis heute haben insgesamt 148 Staaten die *GFK* unterzeichnet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1953 sowie sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union (i.F. EU) (BpB 2015). Im Laufe der Jahre wurde die Konvention durch die Aufnahme der *Tatbestände der Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure* und *geschlechtsspezifische Verfolgung* mit Hinblick auf Frauen und Mädchen erweitert.

Europarechtliche Regelungen

Neben diesen Vereinbarungen existieren immer mehr europäische Regelungen in der Asylpolitik. Die Verpflichtung der EU, Schutzbedürftigen zu helfen, ist unter anderem in der *Charta der Grundrechte* verankert. Um ein *Gemeinsames Europäisches Asylsystem* einzuführen, wurden gemeinsame Rechtsvorschriften eingeführt, beispielsweise die *Dublin-Verordnung* (Bundestag 2015). Sie regelt die Zuständigkeit der europäischen Staaten sowie Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen für die asylsuchende Person. Dabei ist das Land zuständig für das Asylverfahren und die Aufnahme, in welchem er oder sie zuerst eingereist ist. Hinzu kommen einheitliche Aufnahme-Richtlinien und Standards für Asylverfahren, die sicherstellen sollen, dass Asylsuchende gerecht behandelt werden und ihr Fall nach gemeinsamen Standards geprüft

² In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 heißt es: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Jedoch folgt aus dem Recht, Asyl zu suchen, kein automatisches Recht, Asyl zu erhalten (BpB 2015).

³ Der völkerrechtliche Flüchtlingsbegriff ist zu unterscheiden von der umgangssprachlichen Verwendung des Begriffs. So sind Personen, die vor Krieg, Hungersnot oder Naturkatastrophen fliehen, nicht notwendigerweise *Flüchtlinge* im Sinne der GFK. Für sie kommt aber möglicherweise eine andere Schutzform in Frage.

wird, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie ihren Asylantrag stellen. Die Vorgaben der GFK wurden dabei übernommen (ebd.).

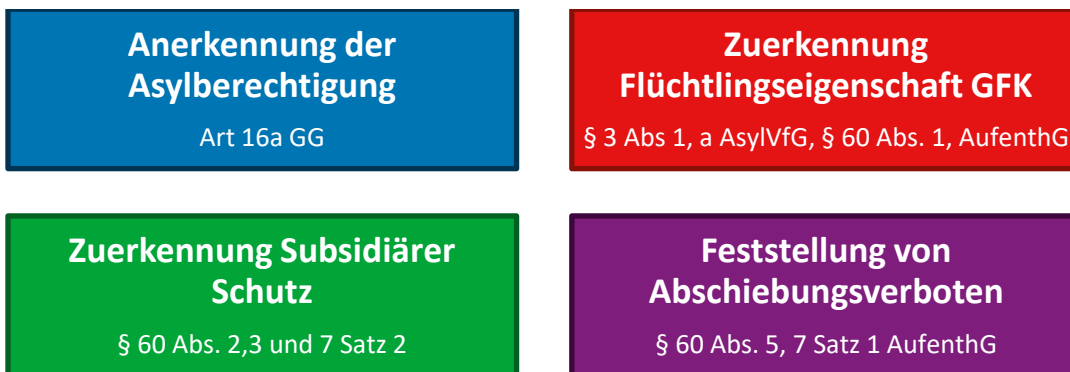
Nationales Recht

Zusätzlich verfügen viele Staaten über nationale Regelungen. In Deutschland wurde das individuelle Recht auf Asyl 1949 im Grundgesetz (i.F. GG) verankert (Art. 16a GG)⁴. Allerdings wurde es mit dem Asyl-Kompromiss von 1993 weitgehend eingeschränkt (Art. 16a GG (2))⁵. Zuständige Behörde für das Asylrecht ist das BAMF, wo nach Einreise das Asylverfahren geprüft wird. Neben der Asylantragsstellung im Aufnahmeland selbst gibt es noch andere Formen, Schutzsuchende aufzunehmen, wie Kontingente (Evakuierung von Geflüchteten aus den Herkunftsregionen oder Einreise mit Visum, keine individuelle Prüfung des Schutzbedarfs), Resettlement-Programme (Umsiedlung von Geflüchteten, die im Aufnahme-staat keine Aufenthaltsperspektive haben, in einen dritten Staat) sowie regionale Schutzprogramme (von westlichen Industrieländern finanzierte regionale Schutzprogramme in den Nachbarstaaten der Herkunftsländer).

Folgende Schutzformen gibt es im Bereich der Asylgesetzgebung: Anerkennung der Asylberechtigung nach dem GG und Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK. Hinzu kommt der subsidiäre Schutz, der vor allem bei Androhung von Folter oder Todesstrafe und bei innerstaatlichen Konflikten (Bürgerkrieg) gewährt wird. Als letzte Schutzform zählen die sogenannten Abschiebungsverbote, die beispielsweise bei Verletzung der Grundrechte oder bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit zum Tragen kommen.

Darunter fällt auch die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, auch Duldung genannt, die jedoch, im Gegensatz zu den anderen Schutzformen, keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland verschafft. Sie wird aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Gründe verordnet oder wenn eine Ausreise wegen Krankheit oder mangelnder Papiere nicht möglich ist. Duldungen werden für einen Zeitraum von einigen Tagen bis zu sechs Monate erteilt und können immer wieder verlängert werden – manchmal über mehrere Jahre.

Abbildung 1: Rechtliche Schutzformen



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Je nach Schutzstatus variieren Aufenthaltsdauer, das Recht auf Familiennachzug, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Berechtigung zu Integrationskursen, Beratungsangeboten und Sozialleistungen. Am weitreichendsten sind die Rechte von Flüchtlingen gemäß dem Art. 16 GG und der GFK, die in der Regel

4 „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ (Art. 16a (1), GG).

5 „Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt.“ (Art. 16a (2), GG).

eine Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren erhalten. Auch subsidiär Geschützte bekommen je nach Ermessen diese Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Die übrigen Schutzberechtigten (außer Geduldete) erhalten in der Regel einen Aufenthaltstitel für ein Jahr mit Option auf Verlängerung (BpB 2015).

Rechtlich-politische Entwicklungen im Berichtszeitraum

Zwischen 2014 bis 2017 gab es zahlreiche Gesetzesänderungen im Bereich der Asylpolitik. Zu den wichtigsten zählen das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (2015), auch Asylpaket I genannt sowie das Asylpaket II (2016). Durch die Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes kam es zu den weitreichendsten Verschärfungen des Asylrechts seit dem Asylkompromiss im Jahr 1993.

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015

Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde eine Gesamtschutzquote eingeführt und Asylsuchende eingeteilt in solche mit guter und geringer Bleibeperspektive. Diese basiert auf der Anzahl der Asylanträge aus dem Herkunftsland und ihrer Schutz- bzw. Ablehnungsquote. Bei einer Gesamtschutzquote von über 50% über einen längeren Zeitraum sind die Voraussetzungen für eine gute Bleibeperspektive erfüllt. Dies betrifft vor allem die Länder Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia. Bei diesen Personen wird vermutet, dass „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, weswegen sie Zugang zu zahlreichen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen bereits vor Beendigung ihrer Asylverfahren haben. Darunter fallen Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung und der Arbeitsmarkt.

Asylantragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten (mit geringer Bleibeperspektive) müssen bis zur Beendigung ihres Asylverfahrens in EAE bleiben, haben keinen Zugang zu Integrationskursen und erhalten Sach- statt Geldleistungen. Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz „Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt“ (BAMF 2019). Antragstellende müssen im Gegenteil beweisen, dass sie von Verfolgung bedroht sind. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wurde erweitert im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz um die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro.

Für Geduldete, die einen Ausbildungsplatz nachweisen, wurde der Aufenthalt erleichtert. Sie dürfen für die Dauer der Berufsausbildung in Deutschland bleiben und haben anschließend weitere sechs Monate Zeit, sich eine Arbeitsstelle zu suchen, sofern sie nach der Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden (BpB 2017b).

Asylpaket II / Integrationsgesetz 2016

Für bestimmte Zielgruppen wurde der Zugang zum Asylrecht im Rahmen des Asylpakets II erheblich erschwert. So wurden neue beschleunigte Asylverfahren eingeführt, die in sogenannten „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ stattfinden. Dort soll innerhalb einer Woche über den Asylantrag entschieden werden, bei einer Ablehnung erfolgt die Abschiebung aus der Einrichtung innerhalb von drei Wochen.

Um einen Anwalt zu suchen und gegebenenfalls Klage dagegen einzureichen, hat die betreffende Person somit zwei Wochen Zeit. Dieses neue Gesetz betrifft u.a. Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten und solche, denen vorgeworfen wird, ihre Dokumente vernichtet zu haben oder Tatsachen zu ihrer Identität zu verschweigen. Auch wurde die Durchführung von Abschiebungen trotz Krankheit erleichtert. So wurde der Begriff der „konkreten Gefahr“ im Asylpaket II neu definiert: Sie liege nur bei einer lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankung vor. Liegt eine sogenannte „inländische Gesundheitsalternative“ vor, ist also die Behandlung in mindestens einem Teil des Zielstaats gewährleistet, darf abgeschoben werden.

Mit dem Integrationsgesetz sollte außerdem der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende erleichtert werden. So verzichtet die Bundesagentur für Arbeit in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit bei Menschen mit guter Bleibeperspektive drei Jahre lang auf eine Vorrangprüfung. Dies bedeutete, dass die

Arbeitsagenturen nicht mehr wie bisher prüften, ob es „bevorrechtigte“ inländische Bewerberinnen oder Bewerber, oder solche aus der EU oder dem EWR für den Arbeitsplatz gibt.

Geduldete, die einen Ausbildungsplatz vorweisen können, dürfen für die Dauer der Ausbildung sowie bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung für zwei weitere Jahre (3+2-Regel) in Deutschland bleiben. Der Zugang zu Förderleistungen der Berufsausbildung wurde für bestimmte Zielgruppen verbessert. Auch für die Arbeitsplatzsuche wird eine Duldung von sechs Monaten ausgesprochen (BpB 2017a).

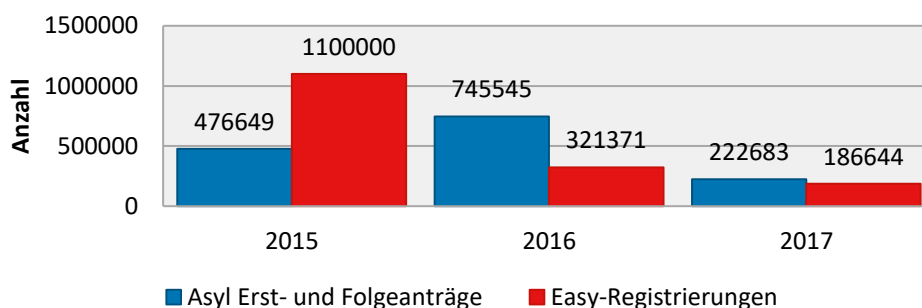
2.2 Bundesebene

Die Bundesrepublik Deutschland entschied sich im Sommer 2015, die Grenzen für zahlreiche Schutzsuchende zu öffnen: Im August 2015 kamen hunderttausende Menschen nach Deutschland, nachdem sie zum Teil monatelang über Land und Wasser geflohen waren. Die Anzahl der aufzunehmenden Schutzsuchenden in den Bundesländern wurde von Beginn an mit dem Instrument des *Königsteiner Schlüssels* geregelt. Dieser berechnet sich aus den Steuereinnahmen (2/3 der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 der Bewertung) des Bundeslandes. Die Quoten werden jährlich neu berechnet (BAMF 2018a).

Bevor die Entscheidung einer Zuweisung und damit die Möglichkeit eines Asylantrags auf ein Bundesland fällt, werden Schutzsuchende durch das sogenannte EASY-System registriert (EASY = Erstverteilung Asyl-begehrende). Laut dem Migrationsbericht 2015 des BAMF im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (i.F. BMI) haben im Jahr 2015 insgesamt 476.649 Personen einen Asylantrag oder Folgeantrag gestellt (BAMF 2016). Zum Vergleich: 2014 wurden beim BAMF insgesamt 202.834 Erst- und Folgeanträge gestellt, das entspricht einem Anstieg um mehr als 130 Prozent (BMI 2015). Durch die erhöhte Anzahl der eingereisten Personen, konnten viele ihren Asylantrag erst im Jahr 2016 stellen. Zudem verlängerte sich die Bearbeitungszeit der Anträge. Deswegen betrug die Zahl der EASY-Registrierungen 1,1 Mio. für 2015, die der gestellten Asylanträge aber nur 476.649 (s. Abbildung 2). Im Jahr 2016 kamen weniger Menschen, insgesamt 321.371 nach Deutschland. Die Zahl der Asylanträge lag bei 745.545.

Die politischen Entwicklungen auf der europäischen Ebene führten Ende 2016 zu einer geringeren Zahl von ankommenden Menschen in Deutschland. Gründe hierfür sind zum einen die Schließung der sogenannten Balkanroute durch eine stärkere Grenzsicherung der osteuropäischen Mitgliedsstaaten sowie ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei im März 2016, das die Reduzierung der Bewegungen von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten nach Europa zum Ziel hatte. Danach wurden über das EASY-System in 2017 insgesamt 222.683 Asylsuchende registriert und verteilt. Parallel sank die Anzahl der Erst- und Folgeanträge auf einen Tiefstand von 186.644 Schutzsuchenden und somit unter den Wert von 2014.

Abbildung 2: EASY-Registrierung / Erst- und Folgeanträge, 2015-2017



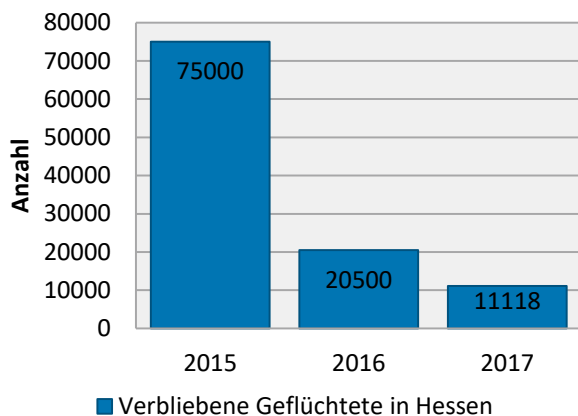
Quelle: BAMF, Asylgeschäftsstatistik 2015-2017, eigene Darstellung, 2019

2.3 Landesebene

Das Land Hessen hat laut dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz nach dem Königsteiner Schlüssel 2015 insgesamt 7,38 Prozent aller Asylsuchenden in der Bundesrepublik aufgenommen, das entspricht circa 110.000 Menschen. 2016 hat sich die Zahl nur leicht um 0,01 Prozentpunkte auf 7,39 Prozent erhöht (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2016). Hessen steht damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern an fünfter Stelle. Die meisten Geflüchteten wurden 2016 mit 21,21% Nordrhein-Westfalen zugewiesen (Königsteiner Schlüssel 2018). Wie jedes Bundesland ist auch Hessen verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender erforderliche Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Aufgrund der Vielzahl an Schutzsuchenden wurden in mehreren hessischen Städten Außenstandorte der EAE in Gießen errichtet (s. Kapitel 3). Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung ab 2016 verschiedene Landesprogramme auf den Weg gebracht, um die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu unterstützen (s. Kapitel 6 und 7).

Abbildung 3 zeigt die Anzahl der Geflüchteten, welche in Hessen geblieben sind und nicht in ein anderes Bundesland weitergeleitet oder in das Land ihres ersten Asylantrags gemäß der Dublin-Verordnung verwiesen wurden. Sie regelt, dass der Mitgliedsstaat der EU für ein Asylverfahren und die Aufnahme zuständig ist, in der der oder die Asylsuchende zuerst gereist ist. Die *Dublin-Verordnung* wurde jedoch zeitweise aufgrund der Einreise vieler Menschen nach Italien und Griechenland ausgesetzt (BAMF 2018b).

Abbildung 3: Verbliebene Geflüchtete in Hessen, 2015 - 2017



Quelle: Regierungspräsidium Gießen, eigene Darstellung, 2019

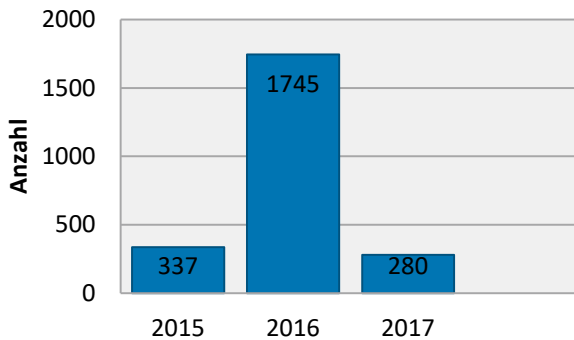
Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (i.F. HMSI) sind von den 110.000 aufgenommenen Schutzsuchenden 2015 75.000 Personen in Hessen verblieben. 2016 sind insgesamt 20.500 Menschen in Hessen wohnhaft geblieben, 2017 waren es noch 11.118 Personen (HMSI 2018a). Um insbesondere den Wegzug aus ländlichen Gebieten in Städte und somit eine hohe Fluktuation zu vermeiden, wurde in Hessen die sogenannte Wohnsitzauflage⁶ erteilt (s. auch Kapitel 2.1, Abschnitt Asylpaket II /Integrationsgesetz 2016). Diese beinhaltet, dass sich Geflüchtete in einem Zeitraum von drei Jahren in der Regel nicht ummelden dürfen.

⁶ Die Wohnsitzauflage (Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG) verpflichtet anerkannte Flüchtlinge und weitere schutzberechtigte Personen in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen haben. Darüber hinaus können die Bundesländer zusätzlich weitergehende, ortsbezogene Wohnsitzauflagen erteilen. Hessen hat seit 1.9.2017 die Regelung eingeführt. Ausländerbehörden können Geflüchteten mit einem Schutzstatus, die Sozialleistungen beziehen, den Wohnort vorgeben. Die betroffenen Personen erhalten dann nur in der jeweiligen Stadt oder Kommune ihre Sozialleistungen. Für Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft, gilt diese Regel unabhängig von der Einführung der Wohnsitzauflage.

2.4 Kommunale Ebene

Der stärker werdende Flüchtlingszuzug in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 schlug sich auch in der Wissenschaftsstadt Darmstadt nieder. 2015 wurden der Wissenschaftsstadt Darmstadt 337 Asylbewerberinnen und -bewerber vom Regierungspräsidium Darmstadt neu zugewiesen, 2016 waren es 1.745 und 2017 280.⁷

Abbildung 4: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt 2015 -2017

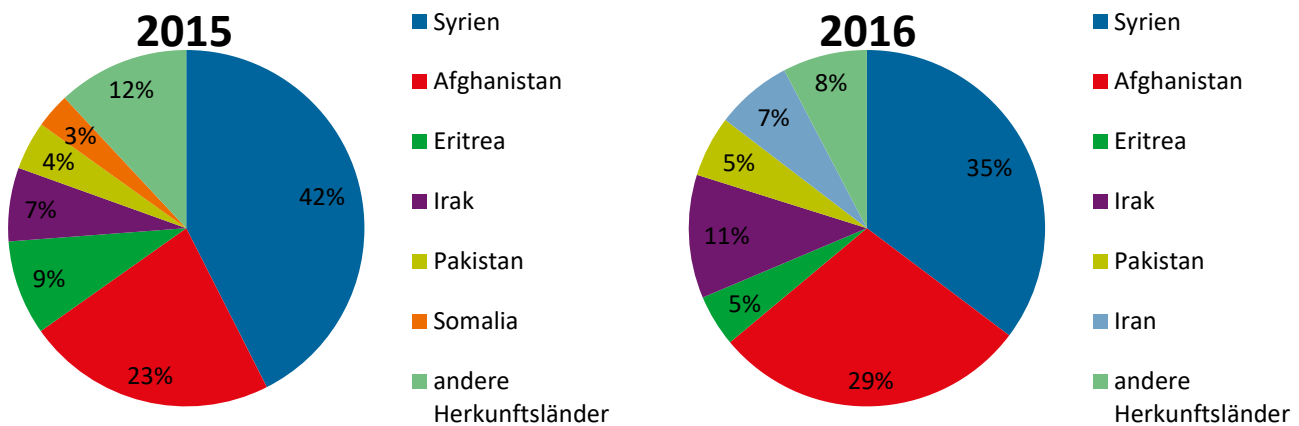


■ Anzahl der Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt

Quelle: Regierungspräsidium Gießen, eigene Darstellung, 2020

Der Blick auf die Herkunftsländer (Abbildung 5) zeigt, dass in den Jahren 2015 und 2016 vor allem Asylsuchende aus Syrien und Afghanistan den größten Anteil an zugewiesenen Menschen ausmachten. Für das Jahr 2015 machen die Schutzsuchenden aus Eritrea den drittgrößten Anteil aus, gefolgt von Irak, Pakistan und Somalia.

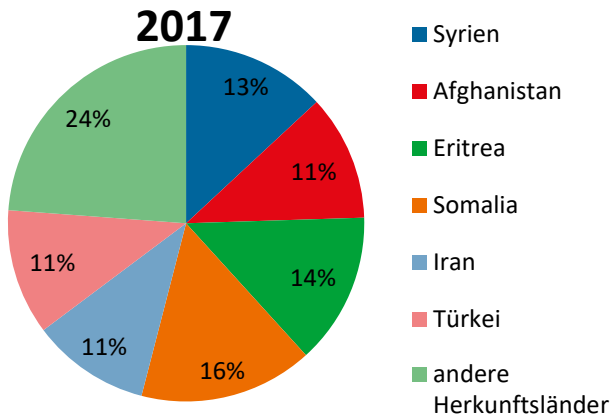
Abbildung 5: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt (nach Herkunftsländern), 2015-2016



Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt, eigene Darstellung, 2019

Im Jahr 2016 löste der Irak als Land mit den dritthöchsten Herkunftszahlen Eritrea ab – 200 von den insgesamt 1.745 Menschen kamen aus dem Irak. Außerdem kamen 2016 vergleichsweise viele Menschen aus dem Iran nach Deutschland und damit auch in die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Pakistan und Eritrea sind die Herkunftsländer mit der fünft- und sechsthöchsten Zahl bezüglich der Zuweisungen.

⁷ Die angegebenen Zahlen beinhalten nicht die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umA), da diese Personen-Gruppe trotz Zuweisung nach Darmstadt z.T. in anderen Kommunen untergebracht wurde.

Abbildung 6: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt (nach Herkunftsländern) 2017

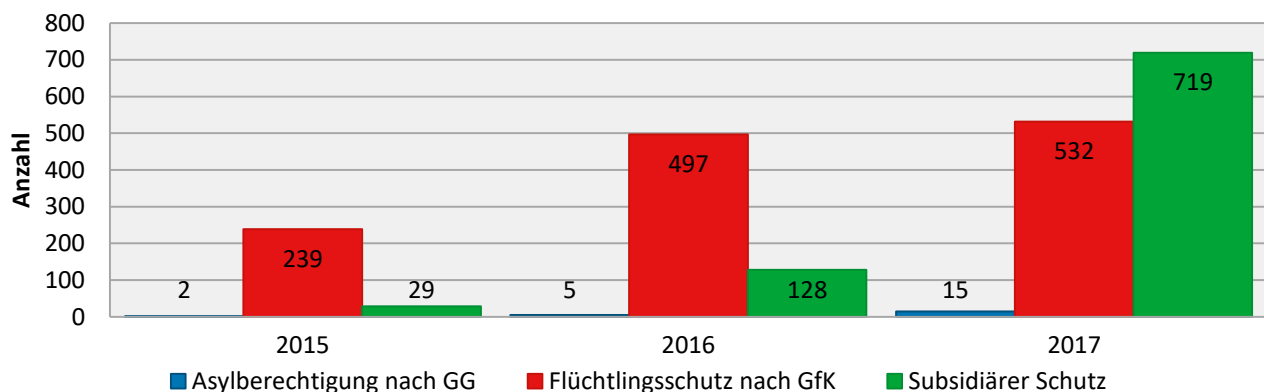
Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt, eigene Darstellung, 2019

Für das Jahr 2017 sind die Zuweisungszahlen in Bezug auf die Herkunftsländer gleichmäßiger verteilt. Somalierinnen und Somalier machen den größten Teil der Asylsuchenden aus einem Land aus, gefolgt von Menschen aus Eritrea, Syrien und dann Afghanistan. Neu hinzu kam die Türkei, von wo 11 Prozent der Asylsuchenden in Darmstadt herkamen.

Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Im Anschluss an Aufnahme und Unterbringung entscheidet das BAMF über die Asylanträge der Geflüchteten und die örtliche Ausländerbehörde vergibt dementsprechend einen Aufenthaltstitel. Bei den dargestellten Zahlen über die Aufenthaltstitel handelt es sich nicht um die Gesamtzahl aller Geflüchteten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Vielmehr sind es nur die Personen mit einer Asylberechtigung nach dem Grundgesetz (GG), der Flüchtlingseigenschaft gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) oder subsidiärem Schutz.

Im Berichtsjahr 2015 wurde zwei Personen eine Asylberechtigung nach dem GG und 239 Schutzsuchenden die Flüchtlingseigenschaft nach der GFK erteilt. 29 Personen haben einen Aufenthaltstitel als subsidiär Schutzberechtigte erhalten.

Abbildung 7: Erteilung von Aufenthaltstiteln nach Schutzstatus, 2015 - 2017

Quelle: Bürger- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Wissenschaftsstadt Darmstadt, eigene Darstellung, 2019

Im Jahr 2016 konnte das BAMF die übriggebliebenen Asylanträge des Vorjahres bearbeiten und so stieg die Erteilung von Aufenthaltstiteln. Demnach hatten in Darmstadt fünf Personen eine Asylberechtigung und 497 Personen die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK erhalten. Das bedeutete eine Steigerung von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl der subsidiär Schutzberechtigten stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 128 Personen. Ab dem Jahr 2017 wurde Geflüchteten aus Syrien durch das BAMF zunehmend der eingeschränkte Schutzstatus *subsidiär schutzberechtigt* zuerkannt. Trotz der gesunkenen Zuweisungen stieg die Anzahl der Personen, die einen Aufenthaltstitel im Sinne der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß GFK erhielten. Sichtbar ist dies an den

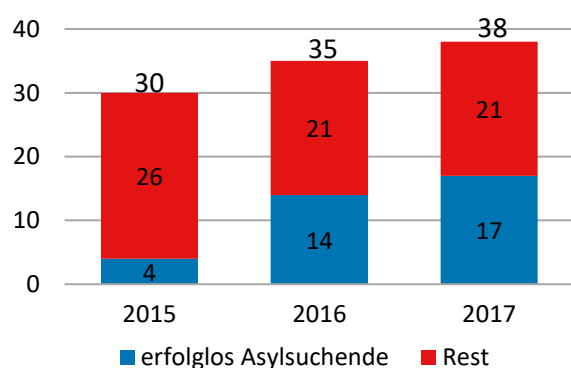
absoluten Werten für 2017: 532 Personen erhielten einen Aufenthaltstitel gemäß der GFK, während 719 Personen einen Aufenthaltstitel aufgrund ihrer subsidiären Schutzberechtigung bekamen.

Rückkehrmanagement – Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise

Die Gründe für eine Rückkehr in das Heimatland können vielfältig sein. Ein abgelehnter Asylantrag, eine familiäre Notsituation, Heimweh oder die Entscheidung, bei einer drohenden Ablehnung des Asylantrags freiwillig und vorzeitig die Bundesrepublik wieder zu verlassen. Eine geförderte freiwillige Ausreise über REAG/GARP führt nicht zu einem Wiedereinreiseverbot. Reisen Personen nach einer freiwilligen Ausreise wieder in die BRD ein, prüft die International Organisation for Migration (i.F. IOM) allerdings, ob die gewährten Leistungen zurückgezahlt werden müssen. Um die freiwillige Ausreise auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen, sind Bund-/Länderprogramme vorgesehen, um die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr zu fördern.

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es das Ausreise- und Reintegrationsprogramm für Asylsuchende in Deutschland (REAG) und das Staatliche Rückführungsprogramm (GARP)⁸ der Internationalen Organisation für Migration, das Bundesprogramm Starthilfe Plus⁹ sowie die Rückkehrberatung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Unterstützt wird das Bundesprogramm REAG/GARP/StarthilfePlus durch die Hessenförderung – ein zusätzliches Förderprogramm für freiwillig ausreisende Personen aus dem Bundesland Hessen. Hier können weitere Reise- und Startbeihilfen für die rückkehrwillige Person beantragt werden. Daneben findet eine Förderung über das ERRIN Programm (European Return and Reintegration Network) statt, welches rückkehrende Personen bei der Reintegration im Heimatland unterstützt z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche und Unterstützung bei der Existenzgründung¹⁰. Zielgruppen der Programme sind abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Asylsuchende, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge und andere ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer sowie Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel. Alle Rückkehrprogramme beinhalten eine Beratung der Menschen, Unterstützung bei der Organisation der Ausreise wie z.B. der Passersatzbeschaffung sowie finanzielle Unterstützung und Starthilfe. Deren Höhe ist vom Programm, dem Zielland, der ausreisewilligen Person und deren Alter abhängig sowie davon, ob die Person vor oder nach Abschluss des Asylverfahrens ausreisen möchte. Sie reicht von 150 bis 1.200 Euro. Im Jahr 2015 reisten insgesamt 30 Personen freiwillig aus, davon vier erfolglos Asylsuchende (s. Abb. 8). 2016 waren es 35 Menschen, davon 14 Personen, deren Asylantrag erfolglos war. 2017 waren es 38 Personen, 17 davon erfolglos asylsuchend (RP Darmstadt 2018).

Abbildung 8: Freiwillige Ausreisen nach Asylstatus, 2015 - 2017



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden, 2019, eigene Darstellung, 2019

8 International Organisation for Migration (2019a): <http://germany.iom.int/de/reaggarp>

9 Weitere Informationen zum Bundesprogramm *Starthilfe Plus* finden Sie hier: <http://germany.iom.int/de/starthilfeplus>

10 Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie hier: <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/migration/aufenthaltsrecht/gewaerung-von-rueckkehrhilfen-bei-freiwillig-rueckkehrenden-aus>

3. Erstaufnahme, Folgeunterbringung und Wohnen

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Erstaufnahme und die Unterbringung von Schutzsuchenden gesetzlich geregelt. Städte haben allerdings bei der Steuerung der darauffolgenden Versorgung mit Wohnraum einen eigenen Gestaltungsspielraum. In diesem Kapitel zeigt der Bericht zunächst den Darmstädter Prozess des Aufbaus einer EAE des Landes Hessen in Darmstadt und weiterer Notunterkünfte sowie Maßnahmen der dezentralen Folgeunterbringung und der Unterbringung in Erstwohnhäusern (i.F. EWH) in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf. Im Anschluss werden die in Darmstadt entwickelten sozialpolitischen Begleitmaßnahmen während dieses Prozesses, wie Gewaltschutz, Beratungsangebote und Partizipationsangebote im Sozialraum, vorgestellt. Diese sind zentrale Voraussetzungen und Grundlagen für einen gelingenden Integrationsprozess.

3.1 Aufnahme in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Aufnahme von Asylsuchenden in Darmstadt erfolgt nach der Zuweisung durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Bundesländer sind nach § 44 Abs. 1 Asylgesetz dazu verpflichtet, „für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten (...)“ (Bundesrepublik Deutschland 2018). Städte und Gemeinden sind nach § 1 Landesaufnahmegesetz (Land Hessen 2017) verpflichtet, berechnete Personen aufzunehmen und unterzubringen. Um die hohe Anzahl an Schutzsuchenden aufnehmen zu können, war zunächst der Aufbau einer Notunterkunft als Außenstelle der Hessischen EAE in Gießen notwendig. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurden im Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 insgesamt fünf Notunterkünfte eingerichtet. Die Herausforderung bestand sowohl in der schnellen und dringlichen Umsetzung als auch in der Schaffung einer geeigneten Infrastruktur.

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Michaelisdorf

Am Abend des 14. August 2015 wurde vom Hessischen Innenministerium (oberste Katastrophenschutzbehörde) der Vollalarm an die unteren Katastrophenschutzbehörden der Stadt Darmstadt ausgerufen: Einheiten der Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehr, des Kreisverbandes Darmstadt-Stadt e.V. des Deutschen Roten Kreuzes (i.F. DRK) und Arbeiter Samariter Bunds sowie des Landkreises Darmstadt-Dieburg sollten eine Zeltstadt errichten, um die Aufnahme von 200 Geflüchteten zu gewährleisten. Hintergrund war, dass die Hessische EAE in Gießen mit einer Platzkapazität von 500 Personen überfüllt war und in Darmstadt eine Außenstelle entstehen sollte.

Innerhalb von 48 Stunden, bis zum Abend des 16. August, errichteten die Einheiten zusammen mit dem Technischen Hilfswerk und Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr eine Notunterkunft auf dem Gelände vor der Starkenburgkaserne mit 95 Zelten und 670 Feldbetten. Auch unter Mithilfe vieler Ehrenamtlicher aus der Bürgerschaft, sowie zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter der Stadtverwaltung entstanden in kürzester Zeit Bereiche unter anderem für Unterkunft, Sanitär und den medizinischen Erstcheck der ankommenden Menschen.

Zeitgleich beauftragte Oberbürgermeister Jochen Partsch das Immobilienmanagement Darmstadt (i.F. IDA), die Kasernengebäude instand setzen zu lassen: Denn aufgrund des nahenden Herbstes mit fallenden Temperaturen war die Zeltstadt nur ein Provisorium. Am Abend des 16. August erreichten die ersten 35 Asylsuchenden Darmstadt und bezogen die neue Unterkunft.

3.1.1 Die Koordinierungsgruppe Krisenstab

Um die „Humanitäre Notlage“ (Wissenschaftsstadt Darmstadt, Willkommen in Darmstadt (2015): 20) zu bewältigen, berief Oberbürgermeister Jochen Partsch eine Koordinierungsgruppe *Krisenstab* (KGA, *Krisenstab*) ein, deren oberster Entscheidungsträger er war. Am 17. August 2015 kamen erstmals die etwa 30 Mitglieder aus Verwaltung, Polizei, Feuerwehr und des DRK zusammen. Zentrales Ziel war eine gute Versorgung und Unterbringung der in Darmstadt angekommenen geflüchteten Menschen sicherzustellen.

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vom Krisenstab aus, der in der ersten Zeit täglich tagte, wurden alle Beschlüsse getroffen und beteiligte Träger und Akteure koordiniert.

Zunächst wurde die Außenstelle der Hessischen EAE in der Starkenburgkaserne fertiggestellt. Die Verpflegung in der neu errichteten Notunterkunft wurde sichergestellt, Sanitäreinrichtungen funktionsfähig gemacht, Stromleitungen verlegt, die neu ankommenden Menschen gesundheitlich untersucht und sozialpädagogisch betreut. Ein Sicherheitsdienst wurde beauftragt, Dolmetscherinnen und Dolmetscher wurden eingesetzt, um zwischen Helfenden und Schutzsuchenden zu vermitteln. Bis ein Caterer die Essensversorgung übernahm, erklärte sich das Städtische Krankenhaus bereit, die Unterkunft mit Lebensmitteln zu beliefern.

Um in der Notlage flexibel reagieren und teils neue Strukturen schaffen zu können, stellte Oberbürgermeister Jochen Partsch den nötigen Rahmen sicher, u.a. mithilfe von Rundverfügungen, so dass bestimmte Prozesse priorisiert und beschleunigt wurden.

Der Krisenstab setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Dezernat I Oberbürgermeister Jochen Partsch, Flüchtlingsbeauftragter, Pressestelle, Gesundheitsamt, IT-Abteilung

Dezernat II Bürgermeister Rafael Reißer, Feuerwehr, Schulamt, Sportamt

Dezernat IV Stadtkämmerer André Schellenberg, Finanzverwaltung, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen

Dezernat V Stadträtin Barbara Akdeniz, Amt für Soziales und Prävention, Jugendamt, Frauenbüro

Land Hessen: Polizeipräsidium Südhessen, Regierungspräsidium Darmstadt

Nach der Ankunft der ersten Schutzsuchenden am 17. August 2015 stieg die Anzahl der Menschen in den folgenden Tagen schnell an: Nach zehn Tagen lebten 280 Menschen in der EAE, Anfang September waren es bereits 704, was den Höchststand in der Notunterkunft bedeutete. Bis die Zeltstadt und die Herrichtung zweier leerstehender Gebäude in der Starkenburgkaserne fertiggestellt waren, vergingen knapp vierzehn Tage. Bereits am 27. August wurde die Notunterkunft von der Wissenschaftsstadt Darmstadt an das Regierungspräsidium übergeben. Da sich die Zeltstadt in der Michaelisstraße befand, bekam sie den Namen *Michaelisdorf*.

Der Aufbau sowie die Aufnahme, Unterbringung und Koordination mehrerer hundert Schutzsuchender innerhalb weniger Wochen gelangen hauptsächlich aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit und des großen Engagements der beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Kräfte. In der Zeit hatten über 100 Einsatzkräfte, davon 70 Prozent Ehrenamtliche, über 8.000 Stunden Arbeit geleistet. Konkret bedeutete dies, dass sie mitunter 14 Stunden am Tag arbeiteten, um den geflüchteten Menschen nicht nur vorübergehend ein neues Zuhause zu geben, sondern auch das Gefühl, willkommen zu sein.

Einblicke in die Erstaufnahmeeinrichtung

Der DRK erhielt vom Land Hessen den Auftrag, die neu angekommenen Menschen sozialpädagogisch zu betreuen. Die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler des DRK organisierten Sprachkurse und Freizeitangebote und waren Ansprechpersonen für alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Neben der Beantwortung von Fragen, der Organisation von Fahrten zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (i.F. BAMF) und der Bestandsaufnahme zur Teilnahme an Sprachkursen, wurde der

Einsatz mehrerer Ehrenamtlicher mit eigenem Migrationshintergrund¹¹ koordiniert. Diese unterstützten die Arbeit des DRK maßgeblich.

Zahlreiche niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stellten in ihrer Freizeit die medizinische Erst- und Grundversorgung der Menschen sicher, bis der Sanitätsdienst des DRK diese Aufgaben übernahm. Für schwangere Frauen und Mütter standen die Türen der Frauenklinik im Darmstädter Klinikum offen, in der sie – unabhängig ihres Versichertenstatus – behandelt wurden. Der Direktor der Frauenklinik beteiligte sich bereits seit Beginn an den Sitzungen des Krisenstabs, Ärztinnen und Ärzte der Klinik nahmen sich der Frauen im Michaelisdorf an. Dafür stellte das Land Hessen ein Basis-Untersuchungsprogramm zur Verfügung.

Bis Anfang September 2015 waren mehr als 700 Menschen aus zehn unterschiedlichen Herkunftsländern in die Unterkunft gezogen. Um möglichen Konflikten vorzubeugen, wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft in ehrenamtliche Tätigkeiten eingebunden.

Im Michaelisdorf lebten nun zum Teil auch Menschen auf engem Raum zusammen, die sich in ihren Heimatländern noch gegenseitig in Konflikt zueinander befunden hatten. Die Gleichbehandlung aller und die Umsetzung von Maßnahmen zum Gewaltschutz waren hier zentral, um Konflikte einzudämmen oder zu vermeiden. Schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche sowie LSBTIQ (lesbische, schwule, bi*, Trans*-, Inter** und queere¹² Menschen) bedurften besonderer Maßnahmen, die von Ämtern des Sozialdezernats von Stadträtin Babara Akdeniz entwickelt und umgesetzt wurden (s. Kap. 3.4 und 6.6.1).

Ebenso schnell wie sich um die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen gekümmert wurde, entstanden, dank des großen Engagements vieler Ehrenamtlicher, Räume der Begegnung zwischen den Darmstädterinnen und -Darmstädtern und den Geflüchteten. Einer dieser Räume war der Offene Treff in der Waldkolonie, den die Stadt zusammen mit dem Diakonischen Werk (i.F. DW) und Bürgerinnen und Bürgern in der Lessingschule initiierte. Ziel war es, Ängste der Menschen in der Waldkolonie abzubauen und gleichzeitig den Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen, sich auszutauschen, Deutsch zu lernen, ihr neues Lebensumfeld kennenzulernen und Unterstützung bei Alltagsdingen zu erhalten. Auch Kinderbetreuung wurde angeboten. Das Angebot besteht über den Berichtszeitraum hinaus (Stand 2019).

Weitere Notunterkünfte in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Am 18. September 2015 erhielt Oberbürgermeister Jochen Partsch die zweite Weisung aus dem Hessischen Innenministerium: Darmstadt sollte schnellstmöglich bis zu 1.000 Notbetten für Schutzsuchende bereitstellen. Zu der Zeit erreichten viele Menschen über die Balkanroute und Österreich via Zug den Münchner Hauptbahnhof, wo sie willkommen geheißen wurden. Oberbürgermeister Partsch nahm sich ebenso dieser „moralischen und humanitären Pflicht“ (Wissenschaftsstadt Darmstadt, Willkommen in Darmstadt (2015): 37) an und beauftragte den Krisenstab mit der kurzfristigen Notaufnahme von 1.000 Geflüchteten. Täglich koordinierte der Krisenstab die Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, der Bundeswehr und von kurzfristig eingesprungenen Helferinnen und Helfern, um Feldbetten für die zu erwartenden Menschen aufzubauen. Drei Standorte, die Sporthalle im Bürgerpark (Alsfelderstraße) mit 500 Betten, die Hirtengrundhalle in Eberstadt und das Bürgermeister-Pohl-Haus in Wixhausen mit je 250 Betten, wurden nach sorgfältiger Prüfung ausgewählt. Bereits zwei

¹¹ Als Person mit Migrationshintergrund definiert das Statistische Bundesamt, „alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft“ (Statistisches Bundesamt 2019).

¹² „(von einer Person) in der Geschlechtsidentität von einer gesellschaftlich verbreiteten heterosexuellen Norm abweichend“ <https://www.duden.de/rechtschreibung/queer>

Tage später kamen 308 Schutzsuchende in den frühen Morgenstunden mit einem Bus aus Hanau an. Am 26. September waren auch diese drei Notunterkünfte voll belegt.

Folgende vier Notunterkünfte gab es bis Ende 2016 in der Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Die Sporthalle *Bürgerparkhalle Nord* wurde, wie die übrigen Notunterkünfte, von der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingerichtet. Sie wurde am 18.09.2015 auch vom DRK in Betrieb genommen. Bis zu ihrer Schließung am 11.02.2016 beherbergte sie 550 Personen. Im April 2016 nahm sie den Schul- und Vereinsbetrieb wieder auf.

Ebenso zum 18.09.2015 vom DRK in Betrieb genommen wurde das Bürgermeister-Pohl-Haus, in dem bis zum 29.01.2016 192 Menschen lebten. Zum 20.06.2016 wurde das Haus wieder in seiner ursprünglichen Funktion genutzt.

Die Sporthalle *Hirtengrundhalle* wurde zum 18.09.2015 vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Südhessen (i.F. ASB) in Betrieb genommen und fasste 250 Menschen. Die Einrichtung wurde in ihrer Funktion als Notunterkunft zum 26.01.2016 geschlossen. Am 11.11.2016 nahm sie wieder den Schulbetrieb und im Februar 2017 den Vereinsbetrieb auf.

Auch die Industriehalle *Staudinger Straße* wurde vom 01.12.2015 bis 19.05.2016 als Notunterkunft für Geflüchtete vom ASB betrieben. Sie beherbergte 500 Menschen. Am 29.11.2016 wurde sie wieder dem Eigentümer übergeben.

Außerdem wurde die Starkenburgkaserne als Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Sie hatte eine Kapazität für 650 Menschen. Sie wurde am 27.08.2015 in Betrieb genommen und zum 31.09.2018 geschlossen. Träger war das Land Hessen, betrieben wurde sie vom DRK.

3.1.2 Zentrale Clearing- und Koordinationsstelle für Asylsuchende

Orientierung und Beratung sind für Asylsuchende nach der Zuweisung zu einer Kommune oder einem Landkreis von zentraler Bedeutung. Daher hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Beschluss vom 17.12.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0416) der Umsetzung des Pilotprojektes Sozialpädagogische Beratung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zugestimmt, aus dem die zentrale Clearing- und Koordinationsstelle entstanden ist. Träger ist der Sozialkritische Arbeitskreis Darmstadt e.V. (i.F. SKA).

Die Clearing¹³- und Koordinationsstelle hat folgende Aufgaben:

- Clearing und Bedarfsermittlung bei allen dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Hilfe von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern¹⁴,
- Aufbau von Vernetzungen und Kooperationen der in diesem Bereich tätigen Institutionen,
- Öffnung der Regelangebote für diesen Personenkreis, insbesondere im Bereich der Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie weiterer Bildungsangebote,
- Förderung von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Durchführung von Maßnahmen zur Integration von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (i.F. AsylbLG).

¹³ Clearing bedeutet die Ermittlung der Bedürfnisse und Weitervermittlung der betreffenden Person an die passende Beratungsstelle.

¹⁴ Projekt des DRK Darmstadt-Stadt, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg seit 2008: Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler, die übersetzen und dolmetschen sowie durch sprachliche und soziokulturelle Kompetenzen Verständigungsprobleme beheben und Missverständnisse abbauen (siehe auch Kap. 6.3.7).

Durch die Zuwanderung ab 2015 erhöhte sich der Bedarf an Erstberatung und Betreuung, unter anderem in den Bereichen Sprache, Wohnen und Unterbringung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang, Gesundheit und Familienzusammenführung. Zudem mussten die Aktivitäten der verschiedenen sozialen Träger sowie Haupt- und Ehrenamtlichen verstärkt koordiniert werden. Dieser gestiegene Bedarf hatte die Einstellung von weiteren Haushaltsmitteln, insgesamt rund 90.000 Euro für 2015, zur Folge (s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2015 – Vorlage-Nr. 2015/0224)¹⁵. Im Jahr 2016 wurden die bereits eingestellten Haushaltsmittel auf rund 134.000 Euro erhöht, um die bestehenden Strukturen nachhaltig zu stärken. Diese Kosten, die über die jährlichen, kommunalen Mittel von 50.000 Euro hinausgingen, wurden vollständig vom Land Hessen getragen (s. auch Kap. 5).

3.2 Folgeunterbringung - Erstwohnhäuser und dezentrale Unterbringung

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, zugewiesene Asylsuchende nach der Ankunft unterzubringen (s. Kap. 3.1). Die Unterbringung in dezentralem Wohnraum, also in eigenen Wohnungen, wird durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt prioritär angestrebt. Dadurch soll eine Integration in die Stadtgesellschaft von Beginn an ermöglicht werden. Aufgrund der hohen Zuwanderung und der vorherrschenden Wohnraumknappheit war und ist jedoch eine dezentrale Unterbringung für alle Schutzsuchenden in Darmstadt nicht umsetzbar. Daher beschloss der Magistrat, Erstwohnhäuser (auch Gemeinschaftsunterkünfte genannt, i.F. EWH) zur Unterbringung von Schutzsuchenden, die nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesen wurden, bereitzustellen (s. Magistratsbeschluss vom 08.07.2015, Vorlage-Nr. 2015/0271). Im Berichtszeitraum wurden insgesamt neun EWH eröffnet, von denen Ende 2017 noch acht betrieben wurden. Im Folgenden werden die Einrichtungen vorgestellt. Aufnahme und Unterbringung erfolgte durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt als leistungsgewährende Behörde von Asylbewerberleistungen, zu denen auch die Unterbringung zählt. Die Stadt schloss mit verschiedenen Trägern Verträge zum Betrieb der Erstwohnhäuser ab.

3.2.1 Erstwohnhäuser

Jefferson-Siedlung

Auf dem Gelände der Jefferson-Siedlung wurden acht Häuser zur Unterbringung von Asylsuchenden eingerichtet. Die Jefferson-Siedlung kann mit maximal 846 Personen belegt werden, der zuständige Träger ist die Kooperation Asyl GbR¹⁶ und das Büro für Wohn und Sozialberatung (BFSW). Die beiden Träger sind jeweils für vier Häuser zuständig. Als Besonderheit für die Jefferson-Siedlung ist die abgetrennte Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Frauen (s. Kap 3.4) hervorzuheben. Viele Frauen haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Gewalt erfahren, weshalb ein geschützter Bereich eingerichtet wurde, in dem nur Frauen und berechnigte Personen Zutritt haben¹⁷.

Schiebelhuthweg

Das ehemalige Pflegeheim im Schiebelhuthweg wurde als EWH für Asylsuchende umfunktioniert. Im EWH Schiebelhuthweg waren bis zum 31.12.2018 Familien und alleinreisende Frauen mit Kindern untergebracht. Betreut wurden sie vom DW. Die maximale Belegkapazität betrug 146 Plätze.

¹⁵ Da die Clearing- & Beratungsstelle in mehreren Handlungsfeldern berät, werden die Kosten für die Clearing- und Koordinationsstelle im Personalkostenkapitel (Kap. 3.7.) verrechnet.

¹⁶ Die Kooperation Asyl GbR besteht aus zwei Trägern der Sozialhilfe: Horizont e.V. Dieburg und die neue Wohnraumhilfe gGmbH Darmstadt.

¹⁷ Die Wissenschaftsstadt Darmstadt möchte allen von Gewalt bedrohten Personen eine sichere Unterkunft gewährleisten. Nicht nur Frauen, auch Männer können von Gewalt bedroht sein. Der individuelle Schutz des Einzelnen steht daher an oberster Stelle.

Otto-Röhm-Straße

Das EWH Otto-Röhm-Straße ist eines der größten EWH in Darmstadt. Es gliedert sich in 14 Gebäude, von denen zwei zur Unterbringung von alleinreisenden Frauen genutzt werden. Vier Gebäude werden zur Unterbringung von alleinreisenden Männern verwendet. Die restlichen acht Gebäude dienen der Unterbringung von Familien. Im EWH Otto-Röhm-Straße existieren drei barrierefreie Wohneinheiten, die auch von Menschen mit Gehbehinderung bewohnt werden können. Die maximale Belegungskapazität dieses von der Kooperation Asyl GbR betriebenen EWHes beträgt maximal 924 Plätze.

Haasstraße

Neben den größeren Wohneinheiten existieren in Darmstadt auch kleinere Häuser. Das EWH Haasstraße ist in der Trägerschaft des sozialpädagogischen Trägers Büro für Sozial- und Wohnberatung. Hier sind vor allem alleinreisende Männer untergebracht. Die maximale Belegungskapazität beträgt 34 Plätze.

Villa Tann

Das EWH Villa Tann ist ebenfalls in der Trägerschaft des sozialpädagogischen Trägers BfSW. Im EWH Villa Tann sind alleinreisende Frauen und Männer sowie Familien untergebracht. Das EWH Villa Tann hat eine maximale Belegungskapazität von 40 Plätzen.

Bismarckstraße

Im EWH Bismarckstraße sind alleinreisende Männer untergebracht. Die maximale Belegungskapazität beträgt 34 Plätze, Träger ist der DRK-Kreisverbandes Darmstadt-Stadt e.V.

Neuwiesenweg

Im EWH Neuwiesenweg sind Familien untergebracht, die vom DRK-Kreisverbandes Darmstadt-Stadt e.V. betreut werden. Die maximale Belegungskapazität beträgt maximal 68 Plätze.

Kelley Barracks

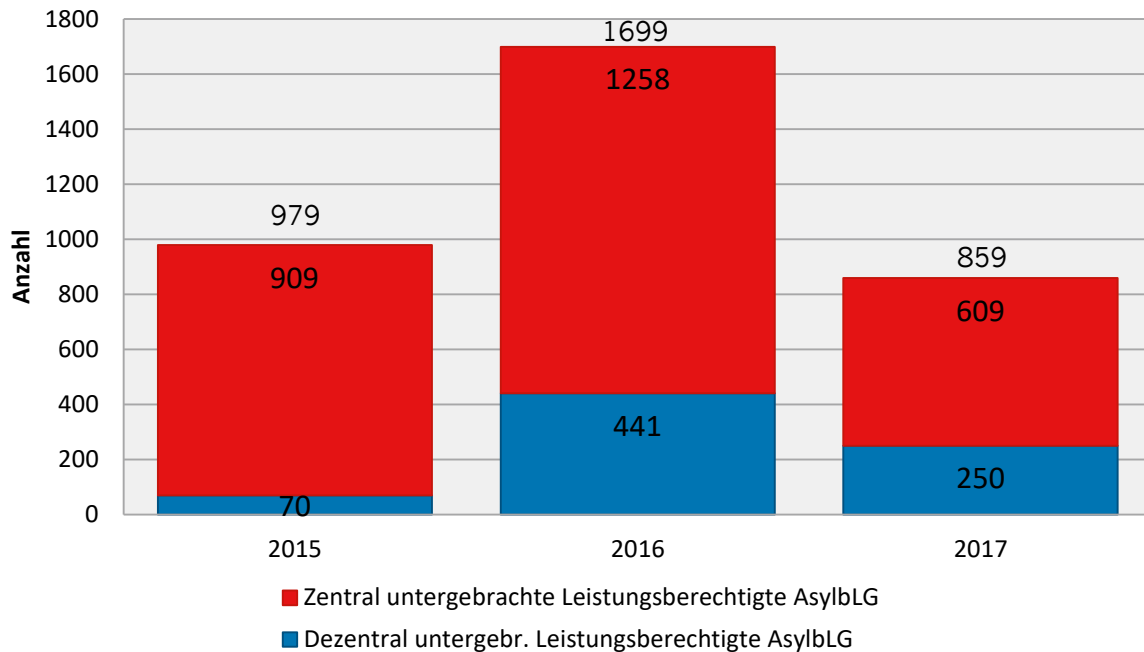
Das EWH Kelley Barracks war in der Trägerschaft von European Homecare. Es umfasste zwei Gebäude. In einem Gebäude waren alleinreisende Frauen und Familien untergebracht, das zweite Gebäude stand der Unterbringung von alleinreisenden Männern zur Verfügung. Das EWH Kelley Barracks hatte eine maximale Belegungskapazität von 300 Plätzen (150 Plätze pro Gebäude). Es wurde aufgrund der sinkenden Zuweisungszahlen zum 31. Dezember 2017 geschlossen.

3.2.2 Dezentrale Unterbringung

Die Unterbringung von Geflüchteten in dezentralem Wohnraum ist vorrangiges Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sie ermöglicht eine direkte und schnellere Teilhabe an lokalen und im Sozialraum befindlichen Angeboten, beispielsweise eine leichtere Anbindung an Vereine, einen kurzen Weg zum Kindergarten oder zur Schule und den direkten Kontakt mit Darmstädterinnen und Darmstädtern.

Geflüchtete, die dezentral untergebracht sind, erhalten durch die Clearing- und Koordinationsstelle des SKA eine enge sozialpädagogische Betreuung und Beratung. Im Berichtszeitraum schwankte die Anzahl der dezentral untergebrachten Personen aufgrund der Zuweisungszahlen und des vorhandenen Wohnraumangebots sehr stark. Ein Grund ist u.a. die unterschiedliche Dauer der Asylverfahren (s. Kap. 2.2 und 2.3).

Da die genauen Zahlen schwer ermittelbar sind, zeigt die folgende Abbildung 9 nur die Personen, die im Berichtszeitraum Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben.

Abbildung 9: Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach Jahr, 2015-2017

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Soziales und Prävention, 2017

Danach waren 2015 979 Personen nach dem AsylbLG leistungsberechtigt, von denen 70 Personen dezentral untergebracht waren. Im Jahr 2016 waren insgesamt 1.699 Personen leistungsberechtigt, von denen 441 in diesem Jahr zusätzlich in dezentralem Wohnraum untergebracht wurden. 2017 konnten von insgesamt 859 leistungsberechtigten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 250 Personen in dezentralem Wohnraum untergebracht werden.

Das Zwischenmietmodell für Geflüchtete

Das Büro für Sozial- und Wohnraumberatung (BfSW) und die Neue Wohnraumhilfe verfügen über eine langjährige Expertise in den Bereichen der Obdachlosenhilfe und sozialpädagogischen Betreuung von unterschiedlichen Personengruppen. Diese konnte auch in Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung von Schutzsuchenden in der Jefferson-Siedlung, der Villa Tann und im EWH Haasstraße genutzt werden, für die die genannten Träger im Zuge eines Vergabeverfahrens mit der Betreuung beauftragt wurden. In diesem Kontext konnten Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte erhalten haben, bei der Wohnungssuche von den Erfahrungen partizipieren. Beispielsweise mit der Anmietung von Wohnraum durch einen Träger und Untervermietung an die Geflüchteten. Dies unterstützt einen reibungslosen Wechsel in eigenen Wohnraum aufgrund der angespannten Wohnungssituation in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch im Zusammenhang mit der Wohnsitzauflage.

Dieses Modell wirkt auch präventiv, denn häufig bestehen Ängste, Vorbehalte, Unsicherheit und Vorurteile auf Seiten der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. der Vermieterinnen und Vermieter gegenüber geflüchteten Personen.

Potenzielle Vermieterinnen und Vermieter sollen für die Vermietung von Wohnraum an Geflüchtete sensibilisiert werden. Im ersten Schritt sieht das Modell die Akquise von privatem Wohneigentum für den Zwischenmietbestand vor, um mit den Eigentümerinnen und Eigentümern die Modalitäten abzustimmen. Darauf folgend wird zunächst ein Mietvertrag zwischen der Eigentümerin oder dem Eigentümer und dem Träger für 12 Monate geschlossen. Der oder die Geflüchtete zieht im Rahmen des Modells zunächst als Untermieterin bzw. Untermieter ein und erhält durch den Träger weiterhin eine enge sozialpädagogische Betreuung. Außerdem wird ein Hausmeisterservice installiert, der in Absprache mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer umgesetzt wird. Nach einem Jahr wird der bestehende Mietvertrag auf die Mieterin

oder den Mieter überschrieben. Im Berichtszeitraum wurden so neun Wohnungen für insgesamt 27 Personen vermietet, darunter Alleinreisende und auch größere Familien,.

3.3 Kosten Wohnen und Unterbringung¹⁸

Im Jahr 2015 betragen die Gesamtkosten der Unterbringung knapp 6,74 Mio Euro und wurden mit 6,44 Mio. Euro, vor allem zur Instandsetzung der Notunterkünfte sowie zur Einrichtung der Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen verwendet¹⁹. Das Land übernahm dabei 5,93 Mio Euro. Aufgrund der Inbetriebnahme mehrerer EWH stiegen 2016 die Kosten der Unterbringung auf knapp 29,25 Mio Euro, von denen rund 10,22 Mio Euro mit dem Land verrechnet wurden. 2017 wurden rund 32,14 Mio Euro aufgewendet, die mit 3,39 Mio Euro, davon rund 1,47 Mio Euro aus Bundesmitteln und circa 1,92 Mio Euro durch Gebühren von SGB-II-Trägern ausgeglichen wurden. Die Kostenübernahme durch das Land Hessen zur Herrichtung und Inbetriebnahme der Notunterkünfte entfällt für 2017.

Abbildung 10: Kosten der Unterbringung

		2015	2016	2017
Ausgaben	Gesamt	6.740.000 €	29.250.000 €	32.140.000 €
	davon städt. Ausgaben	810.000 €	19.030.000 €	28.750.000 €
Einnahmen	Bund	- €	- €	1.470.000 €
	Gebühren	- €	- €	1.920.000 €
	Land	5.930.000 €	10.220.000 €	- €
	Gesamt	5.930.000 €	10.220.000 €	3.390.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

3.4 Gewaltschutz

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt soll die Unterbringung in den EWH oder den Notunterkünften keinerlei Auswirkungen auf den individuellen Schutz von besonders vulnerablen Personen haben. Zu vulnerablen Personengruppen zählen besonders verletzte Personen, die aufgrund ihrer physischen oder psychischen Verfassung und/oder ihrer sozialen und/oder wirtschaftlichen Stellung besonders schutzbedürftig sind. Dies sind beispielsweise Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, Schwangere, Ältere, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- oder Flucht-hintergrund sowie LSBTIQ. Im Kontext von Flucht und Asyl zählen zu dieser Personengruppe vor allem alleinreisende Frauen und Mütter, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (i.F. umA)²⁰, Christen aus muslimisch geprägten Ländern, LSBTIQ und weitere ethnisch-religiöse Minderheiten (z.B. Jesiden). Die Stadt hat sich von Anfang an für eine geschützte und individuelle Unterbringung eingesetzt. Basierend auf

18 In den nachfolgenden Kostenübersichten ist zu beachten, dass zur besseren Übersicht Beträge bis 500.000 Euro auf Tausender und Beträge ab 500.000 Euro auf Zehntausender auf- bzw. abgerundet wurden.

19 Die Tabelle beinhaltet die in diesem Handlungsfeld entstandenen Kosten nach dem LAufnG und AsylBLG sowie im Rahmen des Katastrophenschutzes.

Es gilt zu beachten, dass die Kosten (Ausgaben und Einnahmen) für die Unterbringung „unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ nicht im Kostenkapitel „Wohnen und Unterbringung“, sondern im Kostenkapitel des Handlungsfelds Soziales (6.6.6.) aufgeführt werden. Grund dafür ist, dass die Kosten für Unterbringung und pädagogische Betreuung nicht klar voneinander getrennt, sondern nur gemeinsam abbildbar sind.

20 Der Europäische Rat definierte diese Gruppe 2004 wie folgt: „Drittstaatsangehörige oder Staatenlose unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines gesetzlich oder nach den Gepflogenheiten für sie verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreisen, solange sie nicht tatsächlich in die Obhut einer solchen Person genommen werden; hierzu gehören auch Minderjährige, die ohne Begleitung zurückgelassen werden, nachdem sie in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereist sind.“ (BAMF 2009: 13), Weitere Informationen dazu unter Kap. VI.6.2.

Erfahrungen anderer EAE und aufbauend auf einer Handreichung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes entwickelte das Frauenbüro in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Amt für Interkulturelles und Internationales und in Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen aus dem Netzwerk Gewaltschutz (Frauenhaus, Pro Familia e.V., Wildwasser e.V.) sowie Frauen aus MSO²¹ ein Gewaltschutzkonzept. Dessen Ziel ist die Prävention von Diskriminierung und Gewalt sowie die Intervention und Erlangung von Handlungssicherheit bei Fällen von Diskriminierung und Gewalt, insbesondere bei häuslicher sowie sexualisierter Gewalt.²²

Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Als gewaltpräventiver Teil der Willkommenskultur für Geflüchtete wurden Plakate mit Informationen zu gleichen Rechten von Männern und Frauen, Kinderrechten, in Deutschland verbotene Formen von Gewalt sowie zum Zugang zum Hilfesystem über das bundesweite Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen in 14 Sprachen übersetzt und ausgehängen bzw. in Umlauf gebracht. Diese Plakate wandten sich direkt an die geflüchteten Frauen, Männer und Kinder, ebenso an die betreuenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, das Sicherheitspersonal, die Hausmeisterinnen und Hausmeister und an Ehrenamtliche.

Im Rahmen der Arbeit des Krisenstabs wurde gemeinsam mit der Polizei entschieden, dass die bestehenden Ablaufpläne des Netzwerkes Gewaltschutz auch für die Flüchtlingsunterkünfte gelten. Bereits zum Zeitpunkt der Einrichtung der ersten Notunterkünfte bzw. der Errichtung der Außenstelle der Hessischen EAE in der Starkenburgkaserne, wurde ein Ort für Täterinnen und Täter bei Wegweisungen nach dem Gewaltschutzgesetz festgelegt (kein Verbleib in der gleichen Unterkunft zum Schutz der betroffenen Personen). Gemeinsam mit der Ausländerbehörde, der Polizei und dem Frauenhaus wurden die Möglichkeiten der Zugänge zum Frauenhaus oder für Wegweisungen nach dem Gewaltschutzgesetz – je nach Status der Geflüchteten – überprüft und allgemein festgelegt. Ebenso hat der Magistrat der Entwicklung von humanitären Einzelfalllösungen zugestimmt und die Frauenbeauftragte dazu autorisiert. Bereits hier wurde eine Schnittstelle zur – in jedem Einzelfall – notwendigen geschlechtsspezifischen Asylverfahrensberatung festgelegt.

In einem zweiten Schritt wurden für Fälle von häuslicher oder sexualisierter Gewalt Ablaufpläne in kurzer Form entwickelt, die auch z.B. ehrenamtlichem Personal Handlungssicherheit gaben und den Schutz der Opfer sowie den Zugang zum Hilfesystem und professionelle Begleitung sicherstellten. Die Darmstädter Berufsfeuerwehr hat operativ verantwortlich folgende bauliche Minimalanforderungen für Unterkünfte umgesetzt: Räumliche Trennung von alleinreisenden Männern und Frauen sowie von Familien, geschützte Bereiche für Frauen und Familien, streng nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Sanitäranlagen und ausreichende Beleuchtung auf Wegeflächen nachts. Außerdem wurde für ausreichend Sicherheitspersonal (weiblich und männlich) gesorgt sowie Info-Plakate ausgehängt und Handzettel ausgelegt.

21Selbstorganisationen aus Migrantcommunities: Migrantenselbstorganisationen (MSO); Definition: „Migrantinnenselbstorganisationen (MSO) werden als ein Strukturelement von ethnischen bzw. Migrantinnen- und Migranten-Communities bezeichnet, wobei Migrantinnen- und Migranten-Communities definiert werden als „verschiedene Beziehungsstrukturen unter Einwanderern innerhalb einer bestimmten räumlich-territorialen Einheit, die auf der Basis von Selbstorganisation entstanden sind“ (Heckmann 1992: 7). Unter einer Selbstorganisation werden dabei nicht nur formalisierte Beziehungen unter Migrantinnen und Migranten in Form eingetragener Vereine, sondern auch nicht formale Beziehungen wie Gruppen, Projekte und Netzwerke verstanden (Thränhardt 2005: 31; Schwenken 2000: 154). Zu den Funktionen von Migrantinnen- und Migranten-Communities und ihren Selbstorganisationen gehören Information, Orientierung, Beratung, Unterstützung, Anlaufstelle zu sein bei Exklusion und Diskriminierung, Interessenvertretung und Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft.“ (BMFSFJ (2010): 9)

22 Weitere Informationen zum Gewaltschutz finden Sie hier: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/soziales-und-gesellschaft/frauen/gewaltschutz/>

In der weiteren Entwicklung wurde das Gewaltschutzkonzept in die Leistungsvereinbarungen der Darmstädter EWH eingebettet, und zwar sowohl für die sozialpädagogische Betreuung, als auch für das Sicherheitspersonal und die Hausmeisterinnen und Hausmeister. Alle Leistungserbringenden unterzeichneten mit dem Vertrag ein Bekenntnis gegen Gewalt:

„Wir verpflichten uns, alle Bewohnerinnen und Bewohner vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere schutzbedürftig sind Frauen und Kinder sowie LSBTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender, Intersexuelle und Queere).“

Diese Verpflichtung ist auch in den arbeitsrechtlichen Vereinbarungen verankert. Sozialpädagogische Betreuung, Sicherheitspersonal und Hausmeisterinnen und Hausmeister sind hier auch zur besonderen Zusammenarbeit angehalten. Das Thema ist fester Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen. Verpflichtende Weiterbildungen werden von den Beratungseinrichtungen des Netzwerkes Gewaltschutz erbracht. Dies ermöglicht kurze Wege, professionelle Begleitung und schnelle Hilfe.

Besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ

Um für die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ und die sich daraus ergebenden spezifischen Bedarfe und Problemlagen zu sensibilisieren und Handlungssicherheit für Hauptamtliche zu ermöglichen, förderte das Frauenbüro im Jahr 2016 zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Rainbow Refugees in Kooperation mit dem Verein Vielbunt e.V. als Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Initiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Durch die Bundesinitiative *Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* von UNICEF und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (i.F. BMFSFJ) wurden bundesweit an 75 Standorten Koordinationsstellen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften eingerichtet. Die Verbesserung der Sicherheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften stand dabei im Vordergrund. Die Initiative selbst startete bereits im Jahr 2016 mit der Förderung von 25 Pilotstandorten.

In Darmstadt wurde die Arbeit der Gewaltschutzstelle durch den Träger BfSW von Mai 2017 bis Februar 2018 koordiniert. Da aufgrund der Initiative des Frauenbüros und in Kooperation mit dem *Netzwerk Gewaltschutz* bereits ein Gewaltschutzkonzept für die EWH in Darmstadt vorlag, wurde bei der Projektdurchführung ein besonderer Fokus auf die Analyse der baulichen Gegebenheiten der EWH gesetzt – mit ggf. Anpassung der baulichen Strukturen zur weiteren Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Ziel war, Frauen, Kinder und andere schutzbedürftige Personen durch bauliche Gegebenheiten nicht zu benachteiligen und potenziellen Gefahren, die sich durch die bauliche Struktur ergeben, entgegen zu wirken. Die Gewaltschutzstelle fungierte darüber hinaus als Ansprechstelle für die Betreibenden der weiteren Darmstädter EWH bei allen Fragestellungen zum Thema *Gewaltschutz*.

Ergänzend hierzu wurden pilothaft in einem EWH weitere Möglichkeiten der Gewaltprävention, welche potenzielle Entwicklungsperspektiven für das in Darmstadt bereits gegebene Schutzkonzept darstellten, eruiert. Im Zuge dessen fand beispielsweise eine *Inhouse*-Schulung in einem EWH statt, bei der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hauptamtlichen Dienste des EWHes (Sozial-, Sicherheits- und Hausmeisterdienst) geschult und für Themen der Gewaltprävention sensibilisiert wurden. Außerdem wurden auf das EWH abgestimmte Verfahrensabläufe und Kommunikationsstrukturen im Falle von Gewaltereignissen besprochen und festgelegt.

3.5 Erstversorgung

Mit Beschlussfassung des Magistrats am 15.07.2015 und der Stadtverordnetenversammlung am 23.07.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung einer guten und menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverzug in die Wege zu leiten.

In der konstituierenden Sitzung am 20.07.2015 wurde die Projektgruppe Asyl gegründet, durch die Rundverfügung Nr. 20 vom 13.08.2015 formal verfügt und die Projektleitung der Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Prävention übertragen. Im Rahmen dieses Projektes wurden ämter- und dezer-natsübergreifend die Ressourcen zur effizienten Umsetzung der dringlichen Maßnahmen gebündelt, um den gesetzlichen Auftrag zur Unterbringung der zugewiesenen Kontingentflüchtlinge erfüllen zu können. Durch die Rundverfügung Nr. 20 vom 20.05.2016 wurden die Aufgaben der Projektleitung ab 01.06.2016 der Flüchtlingskoordination übertragen (s. Kap. 6.1 „AG Integration“).

Neben der Unterbringung war es ein wichtiges Ziel, die schutzsuchenden Menschen nach ihrer Ankunft zu versorgen. Durch das Flüchtlingsbüro (s. Kap. 3.6.1) und weitere städtische Verwaltungseinheiten wurden im gesamten Berichtszeitraum 2015 bis 2017 Sachspenden²³ aller Art aufgenommen und in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und vielen weiteren ehrenamtlichen Initiativen im Stadtgebiet und den Unterkünften verteilt.

Um die Herausforderung der gesundheitlichen Erstversorgung auf struktureller Ebene zu stärken, war das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (GA) seit Beginn der erhöhten Zuwanderung in alle relevanten Prozesse eingebunden. In den Gemeinschaftsunterkünften wurden Pläne für die ärztliche Versorgung erstellt: Das Gesundheitsamt prüfte, was Geflüchtete brauchten und was notwendig war bezüglich der medizinischen Versorgung. Ebenso wurde geprüft, ob die Kosten übernommen werden konnten. In den ersten Wochen arbeiteten die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes selbst in der medizinischen Versorgung mit, später wurde primär die Organisation des Einsatzes von Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Hebammen koordiniert. Hierzu fanden regelmäßig Einsatzbesprechungen im Gesundheitsamt statt. Außerdem wurde im Zuge der Strukturierung eine eigene Tuberkulose-Abteilung implementiert, die das Infektionsschutzgesetz in den EWH umsetzte. In diesen Zusammenhang fiel auch das Impfprogramm: Einige Menschen mit Fluchterfahrung haben wenige Impfungen erhalten und sind daher eher einem höheren Krankheitsrisiko ausgesetzt, weswegen der Impfung eine besondere Bedeutung zukommt. Im Bereich der Zahngesundheit wurde durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kooperation mit den Sozialdiensten vor Ort die Zahnprophylaxe umgesetzt.

Vor dem Schulbesuch erhielten die Kinder und Jugendlichen durch das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt die Schuleingangsuntersuchung, die eine Pflichtuntersuchung darstellt und unabhängig von Herkunft und Status vor Einschulung durchgeführt wird. Anfänglich wurde die Untersuchung zusätzlich von den bereits im Gesundheitsamt tätigen Schulärztinnen und Schulärzten durchgeführt, ab Mai 2016 konnte hierfür eine zusätzliche Schulärztin angestellt werden. Im Herbst desselben Jahres kamen zwei weitere Mitarbeiterinnen ins Team dazu.

Im Rahmen der Erstversorgung wurde auch die Psychiatriekoordinatorin des Gesundheitsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden. In Kooperation mit dem Caritasverband Darmstadt e.V. (i.F. Caritas) und einem niedergelassenen Psychiater und Psychotherapeuten wurden im Berichtszeitraum folgende Aufgaben übernommen:

²³ Die Bürgerinnen und Bürger spendeten vor allem Kleidung, Spielzeug, Fahrräder und vieles mehr.

- Abfrage und Erhebung des Bedarfs im Bereich Psychiatrische Versorgung in den EWH,
- gemeinsamer Termin mit den Sozialdiensten Asyl der EWH zur Vorstellung der Erhebung und Information zum Verhalten im Eskalationsfall,
- Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure,
- Clearing bei Anfragen aus EWH und Ämtern sowie von Klientinnen und Klienten,
- Sozialpsychiatrischer Dienst

Dazu beschloss der Magistrat 2016 (Vorlage-Nr. 2016/0324), sich für die Dauer von zwei Jahren mit 25.000 Euro an der Finanzierung einer halben Vollzeitstelle (plus Sekretariatsleistungen) beim Caritasverband zu beteiligen²⁴.

3.6 Personelle Infrastruktur der Stadtverwaltung

Um die Herausforderungen der hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Darmstadt ab 2015 bewältigen zu können, hat der Magistrat beschlossen, neben der Einrichtung eines Krisenstabs zusätzliche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen. Einen Teil der Stellen finanzierte die Stadt durch die Aufstockung von Haushaltsmitteln, zur Förderung weiterer Stellen beteiligte sie sich an Bundes- und Landesprogrammen zur Integrationsförderung.

3.6.1 Ressourcenaufstockung innerhalb der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Zur Bewältigung der *Humanitären Flüchtlingsnotlage* wurde am 11.11.2015 mit Magistratsbeschluss Nr. 571 (Vorlage-Nr. 2015/0496) der Weg für eine Aufstockung der Personalstellen innerhalb der Kernverwaltung und des Eigenbetriebs IDA freigemacht. Insgesamt wurden die Kernverwaltung mit 44,67 Vollzeitstellen und der Eigenbetrieb IDA mit 6,50 Vollzeitstellen aufgestockt. Im Bereich der Kernverwaltung sollten vor allem die Fäden zur Koordinierung der notwendigen Maßnahmen zusammenlaufen, weshalb Oberbürgermeister Jochen Partsch beschloss, das Büro der Flüchtlingsbeauftragten als eigene Stabsstelle in seinem Dezernat einzurichten. Die neu geschaffene Stabsstelle sollte die in der Flüchtlingshilfe aktiven sozialen Träger, Akteure und die Verwaltung sowie die zahlreichen Spendenangebote und die ehrenamtliche Unterstützung aus der Bevölkerung koordinieren sowie die zahlreichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten. Zusätzlich wurden im Sachgebiet Asyl innerhalb der Abteilung Soziale Hilfen im Amt für Soziales und Prävention neue Stellen geschaffen. Im Sachgebiet waren im Jahr 2016 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die meisten neugeschaffenen Stellen in der übrigen Verwaltung wurden beim Jugendamt angesiedelt, was auf die Einreise vieler unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) zurückzuführen ist (nähere Informationen im Kap. 6.6.1.). Die folgende Übersicht zeigt die drei Abteilungen des Jugendamtes, in denen für den Bereich umA Stellen ausgebaut wurden.

Datum	Städt. Sozialdienst	Amtsvormundschaft	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Gesamt
01.11.2015	2	2	0	4
01.11.2016	12 + 1 Servicekraft	9	1	23
01.11.2017	5,5 + 1 Servicekraft	2,5	3	11
Gesamt	19,5 + 2 Servicekräfte	13,5	4	38

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jugendamt, eigene Darstellung, 2017

²⁴ Die Kosten sind dem Handlungsfeld Gesundheit (6.7.4) zugeordnet.

Neue Stellen in unterschiedlichen Abteilungen und Sachgebieten wurden außerdem beim Amt für Soziales und Prävention, beim Jobcenter Darmstadt, beim Amt für Interkulturelles und Internationales sowie beim Bürger- und Ordnungsamt und beim Amt für Interne Dienste geschaffen.

Um die Folgeaufgaben personell bewältigen zu können, hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Verstetigung befristeter Stellen vorangetrieben. Über den Berichtszeitraum hinaus wurden in folgenden Verwaltungseinheiten nachstehende Stellen verstetigt:

- Jugendamt: 19 Stellen
- Amt für Soziales und Prävention: 14 Stellen
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt: 8 Stellen
- Jobcenter Darmstadt: 4 Stellen
- Bürger- und Ordnungsamt: 4 Stellen
- Büro der Flüchtlingsbeauftragten: 3 Stellen
- Amt für Interne Dienste: 2 Stellen
- Amt für Interkulturelles und Internationales: 1 Stelle

In Bezug auf die personelle Aufstockung ergibt sich für die Wissenschaftsstadt Darmstadt für 2015 ein Kostenmehraufwand in Höhe von rund 690.000 Euro (s. a. Kap. 3.1.1), der 2016 durch die Verstetigung und Besetzung von Personalstellen auf 1,62 Millionen Euro anstieg. 2017 sanken diese Kosten leicht auf 1,43 Millionen Euro (s. Kap. 3.7).

3.6.2 Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen zur Ressourcenaufstockung

Neben den eigenen Haushaltsmitteln, die die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Schaffung von Stellen eingesetzt hat, nahm sie an verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen²⁵ teil, um Geflüchtete in alle Gesellschaftsbereichen (Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit) zu integrieren und deren Teilhabechancen und Partizipationsmöglichkeiten zu erhöhen. Nachfolgend werden zunächst die Bundesprogramme, dann die Landesprogramme vorgestellt, an denen sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sprache ist ein zentraler Schlüssel für Teilhabe an der Gesellschaft. Durch die frühe sprachliche Förderung sollen alle Kinder von Anfang an die gleichen Bildungschancen erhalten, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Hierzu förderte der Bund teilnehmende Kitas und Fachberatungen für eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich der sprachlichen Bildung. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden seit 2016 jährlich um die 20 Kitas und zwei Fachberatungen gefördert, davon sieben städtische Kitas. So hatte die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jahr 2016 Einnahmen von rund 118.000 Euro. Im Jahr 2017 kam noch die Stellenbesetzung in der Fachberatung dazu, sodass sich die Einnahmen auf etwa 194.000 Euro beliefen (s. Kap. 6.4.9, Abb.19)²⁶.

Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ - Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dieses ebenfalls vom BMBF geförderte Bundesprogramm möchte die Integration von Neuzugewanderten durch eine effiziente Abstimmung der Bedarfe und vorhandenen Bildungsangebote auf kommunaler Ebene fördern. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich seit 2016 an diesem Bundesprogramm mit einer geförderten Personalstelle (ca. 66.000 Euro pro Förderjahr). Die Stadt trägt Arbeitsplatz- und Sachkosten von ca. 18.000 Euro jährlich (s. Kap. 6.4.9., Abb.19).

²⁵ Die in diesem Kapitel dargestellten Bundes- und Landesprogramme werden zum Teil in Folgekapiteln näher vorgestellt.

²⁶ Weitere Informationen zum Bundesprogramm Sprach-Kitas finden Sie hier: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

Auch die Landesregierung hat aufgrund der vielfältigen Herausforderungen verschiedene Programme aufgelegt, um Kommunen und Landkreise bei der Integration von Geflüchteten zu unterstützen.

WIR-Programm „Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Das Landesprogramm möchte die Integrations- und Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nachhaltig verbessern. Dazu wurden unterschiedliche Bausteine entwickelt, darunter die Stelle *WIR-Fallmanagement für Geflüchtete* im Jahr 2017. Die Aufgaben der Fallmanagerinnen und -manager sind, für Geflüchtete einen Überblick über die bestehenden Integrationsangebote zu erstellen und diese ggf. passgenauer auf ihre Bedürfnisse anzupassen, um die Integrationsbemühungen zu unterstützen. Zur besseren Verbreitung sollen Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Netzwerke aus Haupt- und Ehrenamtlichen auf kommunaler Ebene aufgebaut und begleitet sowie Handlungsempfehlungen gegeben werden. Die Stelle wird mit 50.000 Euro jährlich vom Land Hessen gefördert, die übrigen anfallenden jährlichen Personalkosten in Höhe von circa 18.000 Euro trägt die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die bereits 2017 eine Fallmanagement-Stelle eingerichtet hat (s. Kap. 3.7., Abb.11).

Außerdem nutzt Darmstadt Fördergelder, um Projekte zur interkulturellen Öffnung wie das Modellprojekt *Deutsch-Syrischer Verein e.V. – ein starker Partner für Darmstadt*, zur Willkommens- und Anerkennungskultur oder zur Stärkung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen (i.F. MSO) umzusetzen²⁷. Für das Jahr 2016 förderte das Land Hessen das Projekt mit circa 25.000 Euro, die Stadt selbst trug rund 11.000 Euro. Im folgenden Jahr förderte das Land mit etwa 35.000 Euro, die Stadt verausgabte 23.000 Euro (s. auch Kap. 6.6.6., Abb.26)

Ein weiteres Beispiel ist das Modellprojekt *Bildungsteilhabe durch Elternempowerment – Elternbildungsarbeit in und mit Darmstädter Grundschulen*, das die Teilhabe von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund durch die stärkere Einbindung der Eltern in die Aktivitäten der Schule erhöhen soll. Hier bezuschusste das Land im Jahr 2016 etwa 7.000 Euro, für 2017 31.000 Euro. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt förderte das Projekt 2016 mit 5.000 und 2017 mit 20.000 Euro Eigenmitteln (s. Kap. 6.4.9., Abb 19).

Beide genannten Modellprojekte werden durch das Amt für Interkulturelles und Internationales umgesetzt.

Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Das Landesprogramm wird in Kapitel 7 weiter ausgeführt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt gemeinsam mit lokalen Partnerinnen und Partnern Projekte zur Stärkung der Handlungskompetenzen von Ehrenamtlichen um. Im Jahr 2016 standen hierfür 20.000 Euro und seit 2017 jährlich 30.000 Euro zur Verfügung (s. Kap. 7.6., Abb.31)

Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“

Das Förderprogramm beinhaltet niedrigschwellige Deutschkurse für Erwachsene. Ziel sind der Spracherwerb sowie das Erlangen von Kenntnissen über die Alltagskultur und zu gesellschaftlichen Werten. In Darmstadt wurden im Berichtszeitraum mehrere Kurse angeboten (s. Kap. 6.3). Die Ausgaben wurden im ersten Jahr der Maßnahme 2016 mit 30.000, 2017 mit 50.000 Euro komplett vom Land getragen (s. Kap. 6.3.9, Abb.16).

Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt möchte Vereine und Initiativen darin unterstützen, Geflüchtete durch Sport zu integrieren und die Teilhabe am örtlichen Vereinswesen zu stärken. In den Jahren 2016 und 2017 war die geförderte Vollzeitstelle zunächst beim Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. angesiedelt. 2016 wurde sie mit 50.000 Euro vom Land unterstützt, 2017 mit 30.000 Euro (s. Kap. 6.8.4, Abb.30).

²⁷ Weitere Informationen unter: <https://soziales.hessen.de/integration/hessen-staerkt-die-interkulturelle-oeffnung-den-kommunen>

Aufgrund des großen Erfolgs des Landesförderprogramms wurde die Stelle der Sportkoordination für Geflüchtete ab März 2018 beim Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt angesiedelt, um gezielte Angebote für Geflüchtete in den Vereinen umsetzen zu können²⁸.

3.7 Kosten Personal

Durch die Verstetigung der Stellen bekräftigte die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre Verantwortung für eine nachhaltige integrationspolitische Haltung. Darüber hinaus konnte die entstandene Expertise im Bereich Flucht und Asyl ausgebaut werden, um Geflüchtete von Beginn an bei ihrer Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Es ergibt sich in diesem Rahmen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt für 2015, vor allem durch die Einrichtung des Krisenstabs, ein Kostenmehraufwand in Höhe von knapp 690.000 Euro, der 2016 durch die Schaffung und Besetzung von Personalstellen auf rund 1,58 Mio Euro anstieg. 2017 wurde ein Teil der Stellen verstetigt, sodass in Folge die Kosten leicht auf rund 1,37 Mio Euro sanken. Die in diesem Kapitel aufgeführten Beteiligungen an Bundes- und Landesförderprogrammen werden in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführt.

Abbildung 11: Kosten Personal

		2015	2016	2017
Ausgaben	Krisenstab	580.000 €	- €	- €
	Personal	110.000 €	1.580.000 €	1.370.000 €
	Gesamt	690.000 €	1.580.000 €	1.370.000 €
	davon städt. Ausgaben	650.000 €	1.425.000 €	1.205.000 €
Einnahmen	Gesamt (nur Land)	40.000 €	155.000 €	165.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

3.8 Handlungsempfehlungen

Darmstadt ist und bleibt eine attraktive Stadt. Seit 1997 nimmt ihre Bevölkerungszahl stetig zu: Von rund 136.000 Personen im Jahr 1997 ist die Bevölkerung auf aktuell 162.576 Menschen angewachsen (Wissenschaftsstadt Darmstadt, 2020) – Tendenz steigend. Der größte Teil des Wanderungsgewinns geht in den letzten 20 Jahren auf das Konto der zugewanderten Bevölkerung. Er hängt besonders mit den Faktoren „starker Anstieg der ausländischen Studierenden“, „mehr Internationalität bei den Beschäftigten in Forschung und Wissenschaft“ und mit dem „Zuzug von zahlreichen Geflüchteten in den letzten Jahren“ zusammen (Wissenschaftsstadt Darmstadt, Demografie-Bericht 1/2017b: 32). Wohnen und Wohnqualität und die damit verbundenen Herausforderungen sind und bleiben deshalb – und besonders vor diesem Hintergrund – ein zentrales Thema der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Im Kontext Flucht und Asyl wird in der Wissenschaftsstadt Darmstadt seit 2015 nach dem Konzept der dezentralen Unterbringung gearbeitet. Die Unterbringung in dezentralem Wohnraum im städtischen Gebiet ist allerdings aufgrund der angespannten Wohnungssituation teilweise schwer umsetzbar. Zudem besteht die Gefahr, dass Stadtteile, die als *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf* gelten, aufgrund ihrer günstigen Mieten von Menschen mit niedrigem Einkommen bevorzugt werden. Hierzu zählen überdurchschnittlich Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Dieser Trend birgt das Risiko sozialer Spaltung und verhindert die soziale und ökonomische Durchmischung von einzelnen Stadtvierteln. Trotz des angespannten Wohnungsmarkts ist es gelungen, einen Teil der Schutzsuchenden in eigenem Wohnraum unterzubringen (s. Kap.3.2.).

²⁸ Weitere Informationen unter: <https://innen.hessen.de/sport/sport-und-fluechtlinge>.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Wohnsituation und Vermittlung von Geflüchteten in dezentralen Wohnraum wären die Weiterentwicklung und der Ausbau des vom Büro für Sozial- und Wohnraumberatung (BfSW) auf Geflüchtete angepassten Zwischenmietmodells aus der Obdachlosenhilfe (s. Kap.3.2.). Dabei ist es wichtig, leerstehenden und privaten Wohnraum zu akquirieren und die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter im Hinblick auf das Thema *Geflüchtete als Mieterinnen und Mieter* zu sensibilisieren. Dadurch können Vorurteile, Unsicherheit und Ängste ggf. abgebaut und die Bereitschaft auf Seiten der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter, Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, erhöht werden. Außerdem ist eine ausreichende sozialpädagogische Beratung beider Seiten wichtig (KGSt (2017): 12). Durch den erfolgreichen Abschluss der Zwischenmiete durch das BfSW können langfristige Mietverhältnisse zwischen Geflüchteten und Vermieterinnen und Vermietern erreicht werden.

Um Geflüchtete mit den Regelungen im deutschen Miet- und Wohnrecht vertraut zu machen, sollten weiterhin Schulungen und Kurse unter anderem zu den Themen *Mietrecht, Rechte und Pflichten als Mieterin bzw. als Mieter, Wohnung mieten, Strom und Wasser sparen, Schimmelbekämpfung* und *Mülltrennung* angeboten werden.

Damit die Vermittlung von Wohnraum erfolgreich verläuft, wird den Geflüchteten bereits in den Erstwohnhäusern durch die Sozialdienste Beratung und Unterstützung angeboten. Denn wie in Kapitel 5.8. ausführlich erläutert wird, ist es wichtig, neben einer *Komm-Struktur* in der Beratung, also durch Migrationsberatungsstellen, einen Teil aufsuchende Sozialarbeit beizubehalten. Sie ist für diejenigen Personen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder sonstiger Einschränkungen Migrationsberatungsstellen nicht nutzen können. Am besten für diese aufsuchende Beratung eignen sich freie Träger, denn sie werden als tendenziell unabhängig von den Interessen der Kommune, der Vermieterin oder des Vermieters und den Geflüchteten wahrgenommen (KGSt (2017): 11).

Ebenso können alternative Wohnkonzepte, die für andere Zielgruppen konzipiert wurden, auch für Geflüchtete gedacht werden, wie beispielsweise *Wohnen für Hilfe*. Das Konzept richtet sich an Studierende und ermöglicht ihnen ein preisgünstiges Wohnen im Gegenzug zur Unterstützung im Alltag der vermietenden Personen.

Zu den vorgenannten Handlungsempfehlungen sollen die berechtigten Personenkreise durch die sozial gerechte und zukunftsgerichtete Stadtentwicklungspolitik auch von der Neuschaffung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in einer stetig wachsenden Stadt, wie der Wissenschaftsstadt Darmstadt partizipieren. Da Belegungsbindungen für sozial geförderten Wohnraum immer durch Vertragslaufzeiten begrenzt sind, ist der sogenannte Quotenbeschluss zur Schaffung von Wohnungsneubau eine zentrale Stellschraube. Durch den Beschluss werden 25 % des zu errichtenden Wohnraums für Haushalte mit geringen Einkommen und 20 % des zu errichtenden Wohnraums für Haushalte mit mittleren Einkommen geschaffen. Außerdem wird hierdurch eine soziale Durchmischung in den Wohnquartieren gefördert.

4. Willkommenskultur und Öffentlichkeitsarbeit

Seit der Ankunft der Schutzsuchenden in Darmstadt bekannten sich neben Oberbürgermeister Jochen Partsch der gesamte Magistrat und große Teile der Zivilgesellschaft zu ihrer Verantwortung, den neu angekommenen Menschen Zuflucht und Sicherheit zu geben. Um die Willkommenskultur in der Stadtgesellschaft über die erste Zeit hinaus nachhaltig aufrecht zu erhalten und zu pflegen, wurden weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

4.1 Solidaritätsoffensive Darmstadt bleibt weltoffen

Viele prominente Darmstädterinnen und Darmstädter, darunter u.a. Tennisprofi Andrea Petkovic, TV-Moderator Markus Phillip, Organisator des Schlossgrabenfestes Frank Friedrich Grossmann, Präsident des SV Darmstadt 1898 e.V. Rüdiger Fritsch, bekundeten gegenüber Oberbürgermeister Jochen Partsch ihren Willen, einen Beitrag zur Willkommenskultur in Darmstadt zu leisten. Dieser beschloss, dem Engagement der Stadtgesellschaft mit einer Kampagne einen Rahmen zu geben und damit das Thema Flucht und Asyl in Darmstadt kommunikativ zu begleiten. Unter dem Motto „Darmstadt bleibt weltoffen“ sollte die Haltung der Stadt deutlich vermittelt werden. Die Darmstädter Kommunikationsagentur La Mina erhielt den Auftrag, diese Kommunikationsstrategie zu entwickeln und gemeinsam mit der Stadt umzusetzen.

Angesprochen werden sollten vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die dem Thema Flucht und Asyl zwiespältig gegenüberstanden; in den Jahren 2016 und 2017 bildete die direkte Nachbarschaft zu Erstwohnhäusern und Notunterkünften die Kernzielgruppe der Kampagne. Durch Information und Aufklärung zum Thema Migration und Asyl und dem Fokus auf die zentralen Themen Vielfalt, Inklusion, Willkommenskultur, Gemeinschaft und Zusammenleben sollten die Akzeptanz und das Verständnis in der Bevölkerung für die Realität der Geflüchteten erhöht werden.

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen der Solidaritätsoffensive *Darmstadt bleibt weltoffen* folgende Maßnahmen statt:

Dinner in bunt

Am 15.09.2015 organisierte die Stadt Darmstadt gemeinsam mit anderen Akteuren wie der Centralstation und den Organisatoren des Schloßgrabenfestes das Willkommensfest *Dinner in bunt*. Angelehnt an das *diner en blanc* stellten über 1.000 Alt- und Neu-Darmstädterinnen und -Darmstädter gemeinsam eine lange Tafel auf, die vom Luisenplatz entlang der Wilhelminenstraße bis zum Staatstheater ging und an der sie gemeinsam aßen und tranken. Daneben gab es verschiedene Infostände sowie ein großes Angebot für Kinder vom Rotzfrechen Spielmobil e.V.. Am Abend hielt Oberbürgermeister Jochen Partsch im Carree eine viel beachtete Willkommensrede, weitere prominente Gäste, darunter die Dekanin des evangelischen Dekanats, der Präsident des SV Darmstadt 96 und der damalige Vorsitzende des Ausländerbeirates hielten ebenso Grußworte.

Bürgerinnen- und Bürgerveranstaltungen

Neben den von Oberbürgermeister Jochen Partsch und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz durchgeführten Bürgerinformationstagen (s. dazu ausführlich Kapitel 4.3) wurden im Rahmen der Kampagne Informationsveranstaltungen zu den Erstwohnhäusern und zu Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements durchgeführt und mit Videos dokumentiert.

www.darmstadt-bleibt-weltoffen.de

Unter www.darmstadt-bleibt-weltoffen.de wurde eine Website mit Informationen zu rechtlichen Fragen, Zahlen, Daten und Fakten im Kontext Flucht und Migration eingerichtet. Künftige Veranstaltungen wurden angekündigt und Dokumentationen vergangener Veranstaltungen präsentiert. Ein wichtiges Element der Website war ein Fragen- und Antwortkatalog, der zentrale Fragen, die die Flüchtlingsbeauftragte erhalten

hatte, beantwortete. Damit konnte die Stadt Fehlinformationen entgegentreten. Darüber hinaus wurde Videomaterial u.a. mit Stimmen von Passantinnen und Passanten in der Fußgängerzone der Wissenschaftsstadt Darmstadt erstellt und auf die Homepage gesetzt.

facebook.com/darmstadtbleibtweltoffen

Neben der Homepage wurde eine Facebook Seite [facebook.com/darmstadtbleibtweltoffen](https://www.facebook.com/darmstadtbleibtweltoffen) mit aktuellen Informationen, Faktenchecks, „Wusstest du schon...?“, Begegnungsmöglichkeiten und Informationen zu ehrenamtlichem Engagement initiiert.

Citybike

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erwarb ein Citybike mit ausklappbarem Standsystem im Design von „Darmstadt bleibt weltoffen“ zur Nutzung als mobile Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger. Das Citybike wurde auf zahlreichen Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Märkte, Stadtfeste, u.a.) von der Flüchtlingsbeauftragten aufgestellt und das Informations- und Beratungsangebot von den Bürgerinnen und Bürgern rege in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 wurde die Kampagne *Darmstadt bleibt weltoffen* mit circa 120.000 Euro und 2017 mit 135.000 Euro von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert.

4.2 Zeitung Hallo Darmstadt!

Hallo Darmstadt! ist ein gemeinschaftliches Zeitungsprojekt von neu nach Darmstadt zugezogenen Menschen mit Fluchthintergrund und von lange hier lebenden Darmstädterinnen und Darmstädtern. Sie wird von Geflüchteten inhaltlich betreut, redaktionell gemeinsam mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Kommunikationsagentur La Mina bearbeitet und zeigt Beispiele von Integration aus der Sicht der Geflüchteten. Zielgruppe sind alle Darmstädterinnen und Darmstädter.

Ziel dieser Zeitung ist es, Menschen mit Fluchthintergrund ein Medium zu geben, in dem sie in der Ich-Perspektive von ihren persönlichen Erlebnissen und Sichtweisen berichten können. Ziel der Zeitung ist ebenso, den Menschen, die sich hinter der eher allgemein gehaltenen Berichterstattung der Medien verbergen, ein Gesicht und auch ein Sprachrohr zu geben. Die sehr persönliche Berichterstattung soll dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Situation von Geflüchteten zu schaffen und somit die Willkommens- und Anerkennungskultur zu stärken.

In den im Berichtszeitraum seit Dezember 2016 erschienenen vier Ausgaben mit einer Gesamtauflage von über 220.000 Exemplaren erzählen geflüchtete Menschen in Gedichten, Interviews oder Erzählungen ihre Geschichten: Was sie auf der Flucht nach Deutschland erlebt haben, wie sie ihren Alltag in der neuen Heimat Darmstadt erleben und wie ihre Erwartungen, Wünsche und Träume für die Zukunft aussehen²⁹.

Von 2016 bis 2017 wurde das Zeitungsprojekt durch die Software AG und die Software AG-Stiftung, und in 2018 von Merck KGaA finanziell unterstützt.

4.3 Bürgerinformationstage

Dem überwältigenden Engagement der Darmstädterinnen und Darmstädter folgten Fragen zur damaligen Situation sowie zum Umgang der Stadt mit Geflüchteten. Daher lud Oberbürgermeister Jochen Partsch am 18. August 2015 zum ersten Informationsabend rund um das Thema Geflüchtete ein, auch um eine transparente Informationspolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. In der Paul-Gerhardt-Gemeinde waren neben dem Oberbürgermeister die Regierungspräsidentin und der stellvertre-

²⁹ Weitere Informationen unter <http://darmstadt-bleibt-weltoffen.de/new/hallo-darmstadt/>

tende Leiter der Berufsfeuerwehr Darmstadt anwesend und informierten die 300 interessierten Darmstädterinnen und Darmstädter über den kurzfristigen Aufbau des Notlagers auf dem Gelände der Starkenburgkaserne und die rasche Aufnahme einiger hundert Schutzsuchender. Zudem fragten viele Bürgerinnen und Bürger, welche Art der Unterstützung nötig sei: Sachspenden wie Nahrungsmittel, Hilfe durch ehrenamtliches Dolmetschen oder einfach die Frage, wie man am besten mit den Menschen in Kontakt kommen kann.

Auf der darauffolgenden Informationsveranstaltung am 23. September erläuterte der Oberbürgermeister zusammen mit Stadträtin Barbara Akdeniz die aktuelle Lage der Geflüchteten in Darmstadt und den akuten Unterstützungsbedarf. Dabei betonten sie nochmal die weltoffene Haltung und humanitäre Verpflichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Schutzsuchenden. Neben allgemeinen Daten zur Zuweisung wurde auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Unterbringung aufmerksam gemacht.

Weitere Informationstreffen im Oktober und Dezember 2015 behandelten hauptsächlich die Folgeunterbringung der Menschen in Erstwohnhäusern. Am 4. Dezember informierten Oberbürgermeister Jochen Partsch und Stadträtin Barbara Akdeniz interessierte Bürgerinnen und Bürger in Eberstadt. Zentrale Themen der Veranstaltung waren die Unterbringungs- und Lebenssituation der Geflüchteten, vor allem in Bessungen und Eberstadt. Der Oberbürgermeister erläuterte die aktuellen Umstände der Unterbringung von Geflüchteten in Darmstadt generell sowie in der Notunterkunft in der Eberstädter Hirtengrundhalle, in der zu dem Zeitpunkt 260 Menschen lebten. Stadträtin Barbara Akdeniz berichtete über die Unterbringung in der Jefferson-Siedlung in Bessungen-Süd und die Versorgung und Unterstützung der so genannten Kontingentflüchtlinge, rund 340 Menschen. Wiederum gab es rege Beteiligung durch Fragen und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger.

Im Mai 2016 ließ man bei einer Informationsveranstaltung die Geschehnisse und Entwicklungen des Jahres 2015 Revue passieren und die Zahlen und Fakten wurden referiert: Bei der Veranstaltung wurden darüber hinaus die zentralen sozialpolitischen Maßnahmen vorgestellt: Die möglichst dezentrale Unterbringung der asylsuchenden Menschen, die Konzeption der Unterkünfte mit dem Ziel einer möglichst hohen Privatsphäre; das pädagogische Betreuungs- und Beratungsangebot und dessen Ergänzung durch ehrenamtliche Angebote unter Berücksichtigung des Sozialraumbezugs.

4.4 Internationales Bürgerfest im Rahmen des Europawochenendes

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt veranstaltet seit 1983 einmal im Jahr zusammen mit Darmstädter Migrantenselbstorganisationen und dem Ausländerbeirat das Internationale Bürgerfest. Seit 2013 wird es im Rahmen des Europawochenendes ausgerichtet. Mit dem Europawochenende setzt die Wissenschaftsstadt Darmstadt ein Zeichen für die nach innen und außen gelebte Internationalität und Interkulturalität der Stadt, deren Ideale ein gemeinschaftliches und nachhaltiges Miteinander im Sinne der europäischen Idee sind. Am Europawochenende finden vielfältige Veranstaltungen wie der Kommunalpolitische Workshop zu aktuellen politischen Themen, ein ökumenischer Gottesdienst und der Grenzgang statt. An dem Europawochenende beteiligen sich Partnerschaftsvereine und verschiedene Delegationen aus den Darmstädter Partnerstädten.

Am Internationalen Bürgerfest gibt es jedes Jahr etwa 45 Stände, überwiegend von Migrantenselbstorganisationen, aber auch von Initiativen, Partnerstädten und Partnerschaftsvereinen. Sie informieren über kulturelle oder politische Aspekte aus den unterschiedlichen Weltregionen sowie über ihre Arbeit und zahlreichen Aktivitäten in Darmstadt. Hinzu kommen ein buntes Bühnenprogramm und ein kulinarisches Angebot mit landestypischen Gerichten. Der Schwerpunkt des Europawochenendes und des Internationalen Bürgerfestes im Jahr 2016 lag auf dem Thema Flucht und Asyl.

4.5 Handlungsempfehlungen

Eine Willkommens- und Anerkennungskultur aufrechtzuerhalten, wird auch in den folgenden Jahren eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration und ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit der Kampagne *Darmstadt bleibt weltoffen* und dem dazugehörigen Zeitungsprojekt *Hallo Darmstadt!* ein Format geschaffen, das eine offene und transparente Kommunikation mit den Darmstädterinnen und Darmstädtern gewährleistet. Ausgehend von den individuellen Anforderungen und Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer und den aktuellen migrations- und integrationspolitischen Entwicklungen sollte die Kampagne konzeptionell weiterentwickelt werden.

Beim Thema Informationsvermittlung muss bedacht werden, dass unter den Ehrenamtlichen nicht alle Personen über einen Internetzugang verfügen. Hier sollten ggf. ergänzende Formate wie beispielsweise die Ehrenamtsforen weiter ausgebaut werden.

Ein zentraler Aspekt für die Akzeptanz und Anerkennung Geflüchteter ist außerdem das Wissen um die teils komplexen Zusammenhänge zu den Themen Fluchtursachen und Integration. Um Vorurteilen und Falschinformationen - vor allem bei jungen Menschen - entgegenzuwirken, sollten Initiativen und Einrichtungen unterstützt werden, die politische Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene zu Migration, Flucht und Asyl anbieten.

Neben Wissensvermittlung sind der persönliche Austausch und das lokale Engagement wichtig. So ist eine *Willkommenskultur von unten* in Form von ehrenamtlichem Engagement und Orten des Austauschs und des Miteinanders zentral, auch um Bürgerinnen und Bürger mit migrationsablehnender Haltung zu erreichen. Diese Willkommenskultur muss stetig gefördert und ausgebaut werden (Gesemann/Roth 2017: 44). Dafür können beispielsweise mehr Migrantenselbstorganisationen als gleichwertige Akteure gestärkt werden, wie es im Rahmen des Modellprojekts *Der Deutsch-Syrische Verein – Ein starker Partner in Darmstadt* geschehen ist (s. Kapitel 6.7.2.1). Auch sozialraumorientierte Projekte, bei denen Geflüchtete einen aktiven Part übernehmen, wie zum Beispiel die Fahrradwerkstatt des Koordinationskreises Asyl, bieten Gelegenheit zur persönlichen Begegnung und stärken die Willkommenskultur von unten.

Mit Blick auf die Ausgestaltung einer nachhaltigen Willkommens- und Anerkennungskultur kommt besonders der Vereinslandschaft auf lokaler Ebene eine wichtige Rolle zu. Vereine benötigen auch in Zukunft Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote, bei der Mitgliedergewinnung und bei der Gestaltung von Zugängen für Geflüchtete. Dies kann beispielsweise durch Vernetzung mit Initiativen und Aktivitäten für Geflüchtete, interkulturelle Bildungsarbeit für Vereinsmitglieder oder durch spezifische Angebote für Frauen umgesetzt werden (s. auch Kap. 6.8.5. und Kap. 7.7).

5. Beratungsangebote für Geflüchtete

Der Zugang zu Beratungsangeboten ist besonders für Geflüchtete von großer Bedeutung, denn durch gezielte Beratung werden wichtige Fragen beantwortet und es wird Orientierung gegeben. Gesellschaftliche Teilhabe wird so durch Wissenstransfer gefördert.

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es eine zuverlässige Beratungsstruktur, die aus bereits lang etablierten Beratungsstellen sowie aus neu hinzugekommenen Beratungsangeboten besteht. Letztere sind vor allem im Kontext der Fluchtmigration entstanden. Hauptamtliche wie ehrenamtliche Beratungsdienstleistende bieten übergreifende wie auch spezifische Beratungsangebote an, die sich auf die Phase der Erstorientierung in Darmstadt als auch auf die Phase der langfristigen Etablierung vor Ort beziehen.

5.1 Sozialdienste Asyl in den Erstwohnhäusern

Die in den EWH und dezentral untergebrachten Geflüchteten werden in der Wissenschaftsstadt Darmstadt sozialpädagogisch betreut. Dazu wurden in einem Ausschreibungsverfahren anerkannte Träger aus Darmstadt mit der Betreuung und Beratung der Geflüchteten beauftragt. Koordiniert werden die Sozialdienste Asyl durch die im Rahmen der Humanitären Notlage eingerichtete Koordinationsstelle Sozialpädagogik Asyl im Amt für Soziales und Prävention/Abteilung Soziale Hilfen, die mit drei Vollzeitstellen besetzt wurde.

Für die sozialpädagogische Betreuung und Beratung in den EWH wurden nach erfolgter Ausschreibung der Leistungen der DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V., European Homecare, das BfSW, das DW und die Kooperation Asyl GbR, sowie Puls M und der SKA e.V. beauftragt.

Deren Aufgaben sind neben der Betreuung auch Beratung zum Asylverfahren und zu Fragen des Lebensunterhalts, die Vermittlung von Informationen, Ansprechpersonen und Angeboten aus allen Gesellschaftsbereichen (Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit etc.) sowie die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts der Wissenschaftsstadt Darmstadt³⁰.

5.2 Sozialkritischer Arbeitskreis e.V.

Der SKA e.V. ist freier Träger in der Beratungs-, Bildungs- und Sozialarbeit und ein langjähriger Netzwerkpartner der Darmstädter Trägerlandschaft. Er kennt die spezifischen Herausforderungen von Asylsuchenden und bietet im Rahmen der Clearing- und Beratungsstelle eine begleitende Betreuung und Beratung für alle ankommenden Asylsuchenden als verlässliche Struktur der Orientierung und Hilfe für dezentral untergebrachte Personen an (s. Kapitel 3.1.2). Der SKA e.V. hat auch befristet die EWH Donnersberggring und Haastraße betreut.

5.3 Städtischer Sozialdienst

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Bewältigung der Humanitären Notlage (Magistratsbeschluss Nr. 571 zur Bewältigung der Humanitären Flüchtlingsnotlage) hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jugendamt insgesamt 38 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, 19,5 Fachkräfte im Bereich des Städtischen Sozialdienstes.

Der Städtische Sozialdienst besteht aus den Bereichen Bezirkssozialarbeit, Pflegekinderdienst, Zentrum für schulische Erziehungshilfen, Koordination Erziehungsbeistände, Team umA sowie das Darmstädter Modell *Kinder schützen – Familien fördern* beim Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt (s. Kap.

³⁰ Die Kosten für die Sozialdienste Asyl werden im Kostenkapitel 6.6.6 nachgewiesen.

6.6.1). In dessen Rahmen besuchen sozialpädagogische Fachkräfte Eltern und ihre Neugeborenen und stellen präventive Angebote vor. Dieses Modell wurde im Sinne der Durchlässigkeit der Regelsysteme für Geflüchtete geöffnet und dient dadurch als Anlaufstelle bei relevanten Fragen auch für diese Personengruppe.

5.4 Unabhängige Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung, Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg

Das DW bietet seit 1987 eine Flüchtlingsberatung und Asylverfahrensberatung in Darmstadt an. Das Arbeitsfeld war bis 2015 mit einer 50 Prozent-Vollzeitstelle in Darmstadt besetzt. Aufgrund des Anstiegs der Anzahl von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Darmstadt, insbesondere im Jahr 2015, wurde das Arbeitsfeld auf 2,75 VZÄ (Stand 31.12.2017) ausgebaut und gleichzeitig auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg in das Beratungsangebot einbezogen.

Die *Unabhängige Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung* ist ein zentrales Angebot für Asylsuchende und Personen mit einer Duldung. Folgende Aufgaben zählen zur Beratung:

- Informationsvermittlung zum Ablauf des Asylverfahrens und des sogenannten Dublin-Verfahrens
- Informationsvermittlung zu Rechten und Pflichten im Asylverfahren
- Vorbereitung auf die Anhörungen beim BAMF und Erläuterung der Bescheide des BAMF
- Beratung zu möglichen Rechtsmitteln gegen Bescheide des BAMF und Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten mit Schwerpunkt Asyl
- Beratung zu Asylfolgeanträgen
- Perspektivberatung nach abgelehntem Asylantrag für Personen mit Duldung zu den Möglichkeiten einer Sicherung des Aufenthaltes oder Rückkehr ins Herkunftsland
- Beratung von Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere
- Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit
- Durchführung von Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Asylverfahrensberatung für Frauen zu frauenspezifischen Fluchtgründen (seit September 2017)

Eine besondere Herausforderung bestand und besteht in der Beratung von geflüchteten Frauen. Daher hat das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Kooperation mit dem DW Darmstadt-Dieburg und dessen *Unabhängiger Flüchtlingsberatung*, dem Amt für Soziales und Prävention sowie den Sozialdiensten Asyl der EWH weibliche Geflüchtete in Darmstadt zu geschlechtsspezifischen Asylgründen beraten. Die Beraterinnen des DW haben die Frauen ermutigt, auch stark tabuisierte Asylgründe, beispielsweise sexualisierte Gewalterfahrung, in das Verfahren einzubringen.

5.5 Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 fördert der Bund gemäß § 45 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (i.F. AufenthG) die sogenannte *Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte* (i.F. MBE) zur Unterstützung von Zugewanderten bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Diese ist ein migrationsspezifisches und bedarfsorientiertes individuelles Grundberatungs- und Förderangebot für Neuzugewanderte und bereits länger in Deutschland lebende Erwachsene über 27 Jahre mit Migrationshintergrund (BMI 2016; BAMF 2015).

Aufgabe der MBE ist gemäß den von der Bundesregierung erlassenen Förderrichtlinien für die Arbeit der MBE die bedarfsorientierte Einzelfallberatung (Case Management). Hierzu gehören Sondierungsgespräche, Sozial- und Kompetenzanalysen sowie die Erstellung und Umsetzung individueller Förderpläne. Darüber hinaus gehört zu ihren Aufgaben die bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung während des Integrationskurses, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken sowie die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden.

Ferner schreiben die Förderrichtlinien der MBE die Aufgabe zu, zur Reduzierung der Abhängigkeit von Zugewanderten von staatlichen Transferleistungen „auf ein notwendiges Maß“ beizutragen und dadurch die öffentlichen Haushalte zu entlasten (BMI 2016).

In Darmstadt bieten drei Träger MBE an:

- Der Caritasverband Darmstadt e.V.
- das Diakonische Werk Darmstadt-Dieburg
- das DRK – Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2017 – Vorlage-Nr. 2017/0326 – hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die vom Bund bereitgestellten Mittel erweitert um eigene, städtische Mittel in Höhe von 115.000 Euro (s. Kosten Soziales, Kap. 6.6.6). Daraus wurden zwei weitere Stellen (Vollzeitäquivalente) finanziert. Grund war die hohe Beratungsnachfrage in Darmstadt. Die zwei Vollzeitäquivalente sind gleichmäßig auf die drei Träger der MBE sowie den Jugendmigrationsdienst (i.F. JMD; s. Kapitel 5.6) verteilt. Damit wird dem lokalen sozialräumlichen Integrationsansatz einer bedarfsorientierten Beratung Rechnung getragen und das Schnittstellenmanagement verbessert.

5.6 Jugendmigrationsdienst (JMD)

Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren werden von den JMD mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihren schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozessen in Deutschland unterstützt. Zu den zentralen Aufgaben der JMD gehören die individuelle Förderung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe (BMFSFJ 2016)³¹.

Der JMD ist in der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Trägerschaft des Internationalen Bundes - IB Südwest gGmbH (i.F. IB) für Bildung und soziale Dienste. Die Zuständigkeit der Umsetzung und Finanzierung der Migrationsberatungsstellen erfolgen gemäß § 45 Absatz 2 AufenthG durch das BMI. Die gesetzlichen Vorgaben des JMD werden durch das BMFSFJ³² mit Hilfe des Kinder- und Jugendplans des Bundes unter der Zweckbestimmung *Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund* umgesetzt und finanziert.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Ein Brückenangebot leistet der Deutsche Kinderschutzbund in Darmstadt, der auf Grundlage von Bedarfsmitteln durch die Sozialdienste Asyl zunächst in den Erstwohnhäusern aufsuchend eine Beratung anbietet, die sich im weiteren Verlauf in die Beratungsräume des Kinderschutzbunds verlagert. Der Weg dieses Brückenmodells wurde entworfen, um auf die zögerliche Annahme der Beratungsangebote durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstwohnhäuser zu reagieren und Beratungshürden so weit wie möglich abzubauen. Dieser Ansatz wird mittlerweile von mehreren Einrichtungen genutzt. Zur

31 Rechtsgrundlage für die Arbeit der JMD ist das SGB VIII mit seinen Regelungen in den Paragraphen § 1 (Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit), § 13 (1) („Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“), §§ 5, 8, 9 (Wunsch und Wahlrecht, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte) sowie das Zuwanderungsgesetz mit seinem § 45 AufenthG, in dem die sozialpädagogische Begleitung der jungen zugewanderten Menschen vor, während und nach den Integrationskursen durch die JMD festgeschrieben ist (BMFSFJ 2016).

32 BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Anbindung der in der Jefferson-Siedlung lebenden Kinder an die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit im nahe gelegenen Stadtteil Eberstadt führte auch das Kinderhaus Paradies ein solches Brückenangebot durch.

Frauenhaus Darmstadt

Speziell für die Belange von Frauen und unabhängig von Fluchthintergründen bietet das Frauenhaus Beratung für Mädchen und Frauen an, die von körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt bedroht oder betroffen sind. Damit öffnete das Frauenhaus wie viele andere Einrichtungen seine Beratungsangebote auch für Geflüchtete. Neben der Teilnahme am Netzwerk Gewaltschutz hat sich das Frauenhaus auch an der Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes der Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt.

Wildwasser e.V.

Der Verein Wildwasser e.V. ist eine Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen. Er arbeitet seit 1987 daran, betroffene Frauen in ihrer Selbstbestimmung und eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit zu stärken. Dabei richtet sich der Fokus auf Traumata, insbesondere im Zusammenhang von erlebten Gewalttaten. Wildwasser e.V. wird von der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bezuschusst. Die Beratung richtet sich grundsätzlich an alle Mädchen und Frauen und Unterstützerinnen und Unterstützer, aber vor allem an diejenigen, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Verein Halkevi – Volkshaus Darmstadt e.V.

Ein weiteres Angebot bietet das Flüchtlingscafé des Vereins Halkevi e.V. an. Das Café wird gemeinsam von Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund und politisch Interessierten gestaltet und möchte neben dem Austausch auch rechtliche sowie soziale Beratung für den Lebensalltag anbieten.

Koordinationskreis Asyl

Der Koordinationskreis Asyl ist ein Zusammenschluss von ehren- und hauptamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit, der bereits seit 1989 besteht. Neben Beratung zu allen Aspekten des Asylverfahrens in und außerhalb der EWH hat der Koordinationskreis Asyl unterschiedliche Maßnahmen im Berichtszeitraum umgesetzt. Es wurden Schulungen zum Thema Asylverfahren in mehreren Städten und Institutionen durchgeführt. Außerdem wurden Referentinnen und Referenten vermittelt, Sprachkurse koordiniert und eine Fahrrad-Werkstatt initiiert. 2017 wurde ein Willkommens-Kultur-Fest durch den Koordinationskreis Asyl angestoßen sowie eine Arbeitsgruppe gegen die Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan aufgebaut. Ein wichtiger Aspekt stellte die Initiierung einer Begleiter-Gruppe dar, deren Mitglieder junge Geflüchtete bei allen Fragen und Belangen individuell begleiten und unterstützen.

5.8 Handlungsempfehlungen

Beratungsstellen nehmen neben der Beratungsarbeit vielfältige Aufgaben wahr: Sie sind in unterschiedlichen Netzwerken aktiv, unterstützen interkulturelle Öffnungsprozesse und müssen darüber hinaus einen gestiegenen Verwaltungsaufwand bewältigen.

Um – besonders vor dem Hintergrund der gestiegenen Beratungszahlen – keine Einbußen bei der Beratungsqualität und -intensität hinnehmen zu müssen, bedarf es nach wie vor eines langfristigen und nachhaltigen Ausbaus der Beratungsstruktur in Darmstadt.

Für die Zukunft ist zudem eine bessere Abstimmung der Beratungsangebote notwendig, um Doppelberatungen zu gleichen oder ähnlichen Fragestellungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen. Es bedarf einer einheitlichen Verweisberatungsstruktur, falls Fragen von einer Anlaufstelle nicht beantwortet werden können. Hier sollte von allen beteiligten Stellen ein Leitfadensystem für die Verweisberatung erstellt werden.

Im Sinne der interkulturellen Öffnung von Beratungsprozessen sollten Migrantenselbstorganisationen (MSO) in die Verweisberatung eingebunden werden, beispielsweise durch Schulung und Einsatz von MSO als Multiplikatorinnen. Besonders die Kompetenzen von MSO hinsichtlich Vernetzung, Kooperation und Erstellung von zielgruppenspezifischen Beratungs- und Informationsmaterialien sollten in Beratungsprozessen genutzt werden. Zudem sollte die Vernetzung zwischen Beratungsstellen und MSO gefördert werden.

Neben einer Verweisberatungsstruktur könnte ein gemeinsamer Wegweiser zu allen Beratungsangeboten mit Informationen gespeist werden, um die Beratungseffizienz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu erhöhen. In der Ausrichtung der Beratungsarbeit sollten Beratungsstellen noch stärker diversitäts- und geschlechtssensibel aufgebaut sein, sodass besonders sensible Themen beispielsweise mit einer Person des eigenen Geschlechts besprochen werden können. Zudem sollte eine Mischung aus einer *Komm-Struktur* und aufsuchenden Sozialarbeit angeboten werden, denn manche Geflüchtete sehen sich trotz längerem Aufenthalt in Deutschland bzw. der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender Selbstsicherheit, psychologischen oder physischen Erkrankungen nicht in der Lage, Beratungsstellen aufzusuchen.

6. Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der Integration von Geflüchteten in die Kommune

Im Sinne des Einführungskapitels „Darmstadt – Vom Ankommen zum Bleiben“ behandeln die folgenden Kapitel die Phase des Bleibens bzw. der Integration.

Bevor hier die verschiedenen integrationspolitisch relevanten Handlungsfelder vorgestellt werden, werden zunächst die zentralen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren benannt, die für eine gelingende Integration von Geflüchteten in die Kommune relevant sind.

Diese entsprechen den Einschätzungen einschlägiger Expertinnen und Experten folgender Institutionen:

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (i.F. SVR)
- Deutsches Institut für Urbanistik
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- Deutscher Städtetag
- Bertelsmann Stiftung
- Robert-Bosch-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Integration ist gleichberechtigte Teilhabe und Querschnittsaufgabe

In der wissenschaftlichen und praxisbezogenen migrations- und integrationsspezifischen Fachwelt (Difu 2018; SVR 2017a) besteht Einigkeit über den Integrationsbegriff. Integration wird verstanden als gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen – zu denen Geflüchtete zu zählen sind – an allen Teilsystemen der Gesellschaft, insbesondere an Erziehung und Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Sozialem und Gesundheit, Recht und Politik, Kultur und Sport. Gleichzeitig ist Integration als Querschnittsaufgabe in all diesen Bereichen zu verstehen.

Erfolgsfaktor: Anerkennung von Vielfalt

Betont wird dabei, dass gleichberechtigte Teilhabe nur möglich ist, wenn die Einwanderungsrealität von allen Teilen der Gesellschaft anerkannt wird: Dass „Vielfalt sich zum Standard entwickelt“ (KGSt 2017a: 3) und dass sich „das Prinzip einer homogenen Mehrheitsgesellschaft“ verändert (ebd.). Die Kommune muss integrative Antworten finden auf eine sich weiter ausdifferenzierende, vielfältiger werdende Einwohnerschaft mit Migrationsgeschichte (Gesemann/Roth 2017: 37). Das Difu begreift Integration daher als „beständigen politischen Selbstreflexionsprozess“ (Difu 2018: 9), der einen offenen politischen und gesellschaftlichen Diskurs voraussetzt, der wiederum als zentraler Schlüssel für eine gelingende Integration gesehen wird. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, integrative politische Antworten zu finden auf eine sich verschärfende gesellschaftspolitische Konflikt- und Spaltungslinie (Gesemann/Roth 2017: 38). Gelebter Willkommenskultur wird daher eine wichtige Bedeutung beigemessen: Zu einer Willkommenskultur gehört eine gewisse Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz. Willkommenskultur setzt einen Kulturwandel voraus. Die insbesondere im Zuge der Zuwanderung von Geflüchteten erstarkte Debatte um die Integration in das deutsche Werte- und Normensystem bzw. die Übernahme der Werte des Grundgesetzes wird in den Expertisen ebenso thematisiert. „Eine echte Übernahme dieser Werte lässt sich aber nicht erzwingen. Eine solche Übernahme setzt voraus, dass die Menschen sich in die Gesellschaft eingliedern können und dass sie diese Werte im Alltag erleben und praktisch erfahren, sie nicht nur theoretisch vermittelt bekommen“ (SVR 2017a: 17). D.h. dass das Erleben von gleichberechtigter Teilhabe in o.g. Gesellschaftsbereichen in der Kommune wiederum zentral für eine identifikative Integration ist (SVR 2016, Difu 2018).

Erfolgsfaktor: Öffnung und Durchlässigkeit der Regelsysteme

Integration findet vor Ort in der Kommune statt. Allerdings sind die Ausgangslagen aufgrund unterschiedlicher Kontextfaktoren, wie z.B. die jeweilige Situation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder der Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen in den Kommunen unterschiedlich (Gesemann/Roth 2017). Kommunale Integrationspolitik kann auch strukturell bedingte Hürden der Teilhabe (z.B. im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt) nicht aufheben (Wissenschaftsstadt Darmstadt, 2012).

Kommunen können allerdings die auf Bundes- und Landesebene erlassenen Empfehlungen und Programme umsetzen und verfügen dabei über Gestaltungsspielräume. Außerdem können sie eigene Maßnahmen, die eine aktive Teilhabe Geflüchteter an den o.g. Bereichen ermöglichen, entwickeln, durchführen und unterstützen (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2012).

Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der Geflüchteten sollten jedoch erst entwickelt werden, wenn Regelangebote nicht greifen. Die Öffnung der Regelangebote im Sinne einer „adäquaten Ausgestaltung der allgemeinen Regelsysteme“ (SVR 2018: 15) als elementarer Erfolgsfaktor von Integration wird in allen Expertisen betont. Dabei ist sowohl die Interkulturelle Orientierung und Öffnung kommunaler Verwaltung sowie Öffnung und Liberalisierung der Regelsysteme gemeint. In diesem Sinne spricht die KGSt davon, dass kommunale Maßnahmen inklusiv auszurichten sind: „Außerdem sollte zunächst immer überprüft werden, inwieweit Regelangebote für die Zielgruppe greifen, geöffnet werden können oder gegebenenfalls angepasst werden können. Nur wenn das nicht der Fall ist oder sie nicht die angestrebte Wirkung zeigen, sollten spezifische Sonderlösungen für die Zielgruppe konzipiert werden“ (KGSt 2017a: 2). „Die Themen der Flüchtlingsaufnahme müssen im Regelmodus von Politik und Verwaltung integral mitgedacht werden“ (Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015: 162). Auch der SVR betont, dass „Umfassende, allgemeine Regelungen für Teilhabe und gegen Diskriminierung [...] meist integrationspolitisch wirksamer und nachhaltiger als Sonderprogramme zur Förderung von Teilhabe (sind)“ (SVR 2017b: 2). „Es bestehen bereits viele taugliche Strukturen, die die Integration Geflüchteter unterstützen. Statt Sonderprogramme aufzulegen, sollte es Vorrang haben, die Regelsysteme zu stärken und zu flexibilisieren. Diese sind erprobt und kommen weiteren benachteiligten Personengruppen zugute. Das kann wiederum die Akzeptanz integrationspolitischer Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen“ (SVR 2017b: 3).

Erfolgsfaktor: Ressortübergreifendes Handeln, strategische Orientierung, Kooperation und Vernetzung

Neben einer offenen politischen Haltung und der Öffnung der Regelangebote weisen Expertinnen und Experten als weitere zentrale Elemente einer Weiterentwicklung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationspolitik auf Kooperation und Vernetzung, ressortübergreifendes Handeln sowie strategische Orientierung (Gesemann/Roth 2017, KGSt 2017a) und die Verankerung der Flüchtlings- und Integrationspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung hin (Gesemann/Roth 2017). Die strategische Ausrichtung beinhaltet strategische Konzepte, die Einrichtung besonderer Funktionsstellen sowie die Einrichtung thematischer Steuerungsgruppen. Dies ist wichtig, zumal laut den Expertisen oft in Bezug auf die Koordination und Abstimmung von Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit „noch Herausforderungen und Desiderate“ (SVR 2018: 15) bestehen.

Neben diesem ressortübergreifenden Handeln ist die Notwendigkeit der Vernetzung zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren als auch die Vernetzung zwischen Flüchtlingsinitiativen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu nennen sowie die Einrichtung von Netzwerkschnittstellen zur Bündelung und Weiterleitung von Informationen (Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015).

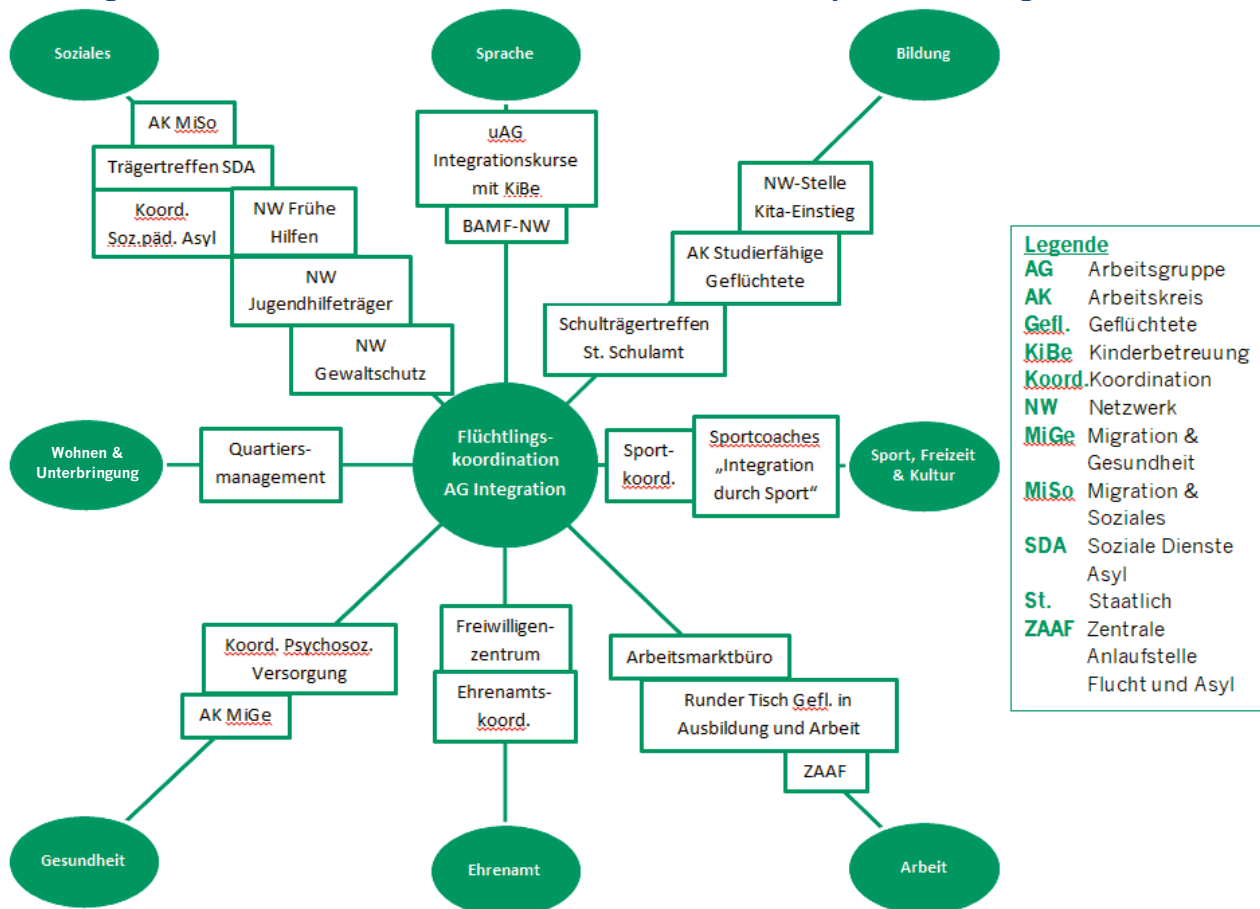
Erfolgsfaktor: Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Stärkung des Ehrenamts

Als weiteren Erfolgsfaktor der gelingenden Aufnahme und der Integration werden auch die Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, Transparenz in den Entscheidungen durch eine frühzeitige und umfassende Informationspolitik, die Einbindung der Bevölkerung in eine aktive Integrationspolitik sowie die Unterstützung von Willkommensinitiativen, die Beteiligung der Zivilgesellschaft, die Einbindung von Geflüchteten in das örtliche Gemeinschaftsleben und die Stärkung des Ehrenamts empfohlen. Von Bedeutung wird daher auch die aktive Gestaltung des Gemeinwesens durch ein Empowerment von Geflüchteten sein.

6.1 Vernetzungsstrukturen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Ein nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement benötigt umfassende und kohärente Strukturen. Durch die Einrichtung des Büros der Flüchtlingsbeauftragten als Stabsstelle im Dezernat des Oberbürgermeisters im Jahr 2016 wurde eine zentrale Schnittstelle zur Koordinierung aller sozialen und integrativen Maßnahmen im Bereich Flucht und Asyl sowie zur Vernetzung von verwaltungsinternen und -externen Kooperationspartnerinnen und -partnern etabliert. Der SVR (2017a) führt an, dass ein verstetigtes kommunales Integrationsmanagement mit nachhaltigen Strukturen für den Erfolg von Integration unerlässlich ist. Daher wurde im Jahr 2018 das Büro der Flüchtlingsbeauftragten mit dem Amt für Interkulturelles und Internationales zusammengeführt. Im Folgenden werden die aktuellen Netzwerkstrukturen inklusive der im Berichtszeitraum entstandenen Arbeitskreise und Koordinationsstellen, die die Basis für das Darmstädter Integrationsmanagement bilden, dargestellt.

Abbildung 12: Städtische Netzwerkstrukturen im Kontext Flucht und Asyl nach Handlungsfeldern



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Die **Arbeitsgruppe Integration** wird von der Flüchtlingskoordination geleitet. Weitere Mitglieder sind das Amt für Soziales und Prävention, das Schulamt, Jugendamt, Bürger- und Ordnungsamt, Frauenbüro, Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Gesundheitsamt, Sportamt, Freiwilligenzentrum und das Evangelische Dekanat. Ziel der Arbeitsgruppe ist die bessere Vernetzung aller Ämter und Fachstellen sowie die Abstimmung der sozialen und integrativen Maßnahmen und Angebote für Geflüchtete. Darüber hinaus gewährleistet sie einen gemeinsamen Informationsstand der Beteiligten.

Die **Unterarbeitsgruppe Kinderbetreuung** liegt in der Verantwortung des Schulamts, die Federführung hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte inne. Das Amt für Interkulturelles und Internationales, das Jugendamt, die Volkshochschule und das Amt für Soziales und Prävention sind ebenfalls beteiligt.

Ziel ist die Ermittlung des Bedarfs und die Steuerung der Kinderbetreuung bei Kursangeboten für Geflüchtete, zumeist Integrationskurse.

Der **Arbeitskreis Studierfähige Geflüchtete** wird von den drei Darmstädter Hochschulen Technische Universität Darmstadt (i.F. TUD), Hochschule Darmstadt (i.F. HDA) und Evangelische Hochschule Darmstadt geführt. Das Amt für Soziales und Prävention, das BAMF, das Amt für Interkulturelles und Internationales sowie der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Studierendenwerk Darmstadt sind Kooperationspartner. Ziel ist die Vernetzung und Bündelung aller Unterstützungs- und Beratungsleistungen für studierfähige und studierwillige Geflüchtete.

Der **Arbeitskreis Migration und Gesundheit** wird vom Amt für Interkulturelles und Internationales sowie vom Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt-Dieburg geleitet. Das Gesundheitsamt, das Freiwilligenzentrum, das Frauenbüro, die Wohlfahrtsverbände (Caritas, DW, DRK) sowie die Pflegestützpunkte, das Amt für Soziales und Prävention, die Ev. Hochschule Darmstadt, das Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete Südhessen (i.F. PZGS), Pro Familia, Weiterleben e.V., Wildwasser e.V., als auch niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind in diesem Arbeitskreis vertreten. Ziel ist der Austausch der Mitglieder zu Fragen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten. Außerdem setzt er sich für interne und externe Kooperationen und die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens ein. Durch Handlungsempfehlungen an Entscheidungsträger der Gesundheitsverwaltung und Politik soll die Versorgung nachhaltig verbessert werden.

Der **Arbeitskreis Migration und Soziale Arbeit** setzt sich zusammen aus dem federführenden Amt für Interkulturelles und Internationales, dem Amt für Soziales und Prävention, Schulamt, Bürger- und Ordnungsamt, Jugendamt, Jobcenter, BAMF, DW, DRK, Caritas, IB Evangelisches Dekanat, Studierendenwerk Darmstadt, der BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH, dem Zentrum für Weiterbildung gGmbH, dem Bildungszentrum des Hessischen Handels gGmbH und dem Freiwilligenzentrum. Ziel ist der Informationsaustausch und die Vernetzung der Mitglieder untereinander sowie der Aufbau von Kooperationen in Bezug auf Maßnahmen und Angebote. Zudem werden jährlich Handlungsempfehlungen erarbeitet, die an die Politik weitergeleitet werden.

Das **Trägertreffen Sozialdienste Asyl** liegt federführend bei Stadträtin und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz. Unter Geschäftsführung des Amtes für Soziales und Prävention nehmen dort der IB, Caritas, das DRK, das BfSW, Kooperation Asyl, das Amt für Interkulturelles und Internationales sowie das Regierungspräsidium Darmstadt teil. Ziel ist der regelmäßige Austausch zu aktuellen Fragestellungen und Anliegen zur sozialpädagogischen Beratung und Begleitung der Geflüchteten.

Das **BAMF- Netzwerktreffen** setzt sich zusammen aus der Regionalkoordination des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dem Schulamt, den Sprach- und Integrationskursträgern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Interkulturelles und Internationales und dem Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Ziel ist der Austausch, die Ermittlung der Bedarfe und die Steuerung der Kursangebote, beispielsweise der Integrationskurse für Geflüchtete.

Das **Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** liegt federführend beim Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt und beim Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Mitglieder sind: Amt für Interkulturelles und Internationales der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V., Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V., Täter-Opfer-Ausgleichvermittlungsstelle und Frauenübergangswohnhäuser des Diakonischen Werks Darmstadt-Dieburg, Fachberatungsstelle zu Häuslicher Gewalt und Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e.V. Dieburg, Frauenhaus Darmstadt, Frauen-Räume Fachberatungsstelle des

Frauenhauses Darmstadt, Projekt Oyá bei Horizont e.V., Jugendamt/Städtischer Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg, Mäander e.V., Netzwerk gegen Gewalt - Regionale Geschäftsstelle Südhessen, Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg, pro familia Darmstadt e.V., Sozialpädagogische Kooperationsstelle der Stadt Griesheim und Wildwasser e.V.. Ziel ist der Austausch und die Verbesserung der Maßnahmen und Angebote im Bereich Prävention, Intervention und Nachsorge bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

6.2 Demokratieförderung und interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Integration geht in der Wissenschaftsstadt Darmstadt Hand in Hand mit Demokratieförderung, Anti-rassismus- und Erinnerungsarbeit. Die Relevanz dieser integrationspolitischen Schwerpunktsetzung zeigt sich besonders durch aktuelle gesellschaftspolitische Gegebenheiten – sei es in Form von radikalreligiösen Tendenzen oder in Form einer sich verschärfenden gesellschaftlichen Konflikt- und Spannungslinie „Öffnen“ versus „Schließen“ des Nationalstaats, die sich nicht zuletzt mit dem Thema Migration und Einwanderung vertieft hat. Diese Spannungslinie drückt sich besonders im Erstarren nationalistischer und antidemokratischer Haltungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen aus. Um diesen Entwicklungen präventiv zu begegnen und etwas entgegenzusetzen, setzt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt in ihrer Integrationsarbeit für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte und der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit in diesem Bereich, für die Förderung demokratischer Teilhabe und für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Zu diesem Zweck hat Oberbürgermeister Jochen Partsch dem Amt für Interkulturelles und Internationales neben den Aufgaben der Integration von Zugewanderten auch die Koordinierung der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und der AG *Aktion Weltoffenes Darmstadt* übertragen. Diese umfasst Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Religion. Die Gruppe initiiert und unterstützt Projekte und Aktivitäten wie Öffentlichkeitsveranstaltungen, Stadtteilprojekte, Projekte mit Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich sowie Projekte gegen Antisemitismus und Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie. Diese weit entwickelte Institutionalisierung, die in Darmstadt im Bereich Integration und gesellschaftliche Öffnung existiert, ist ein Alleinstellungsmerkmal der Darmstädter Integrationsarbeit und hat sich aktuell besonders im Kontext der Fluchtmigration und Ausdifferenzierung der Gesellschaft bewährt.

Bereits seit über 10 Jahren setzt die Wissenschaftsstadt Darmstadt Bundesprogramme zur Demokratieförderung (aktuell *Demokratie leben!*) auf kommunaler Ebene in einer Lokalen Partnerschaft für Demokratie um. Im Jahr 2017 wurde erstmals eine *Demokratie-Reihe* als Veranstaltungsreihe konzipiert, organisiert und realisiert, die sich mit den Themen *Radikalreligiöse Tendenzen / Salafismus, Nationalismus und Populismus in der Einwanderungsgesellschaft* und *Muslimfeindlichkeit* in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Informationsveranstaltung, Demokratie-Konferenz, Podiumsdiskussion) auseinandersetzt und die Öffentlichkeit zu diesen Themen informiert und sensibilisiert. Die Willkommenskultur wird auf allen Ebenen von Beginn an durch die demokratische Zivilgesellschaft getragen. Die Partnerschaft für Demokratie verstetigt und ergänzt dabei die früher begonnenen Projekte und Kooperationen im Bereich Förderung von Partizipation durch Förderung von Demokratie.

Die starke Einbeziehung des *Landesverbands der deutschen Sinti und Roma* ist ein wichtiges Kennzeichen der Partnerschaft für Demokratie in Darmstadt. Die Interessengemeinschaft der Darmstädter Migrantenselbstorganisationen, deren Zusammenschluss die Wissenschaftsstadt Darmstadt initiiert und gefördert hat, ist seit 2010 ebenso fester Bestandteil der Partnerschaft wie weitere Institutionen und Organisationen, die im Begleitausschuss vertreten sind, u.a. christliche Kirchen, die Jüdische Gemeinde, Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Hochschulen, Schulen, Studierendenvertretung, Jugendring, Vertretung der Schülerinnen und Schüler und Gewerkschaften (Gewerkschaftsjugend).

Erinnerungsarbeit als Zukunftsaufgabe zu gestalten wird angesichts der aktuellen (welt-) politischen Lage zunehmend wichtiger. In Darmstadt gibt es eine lange Tradition des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus als ein Element zur Bekämpfung rechtsextremer Tendenzen (Darmstädter Gedenkjahr). Das Amt für Interkulturelles und Internationales leitet die AG Erinnerungsarbeit, an der weitere städtische Ämter und Verwaltungsstellen sowie zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner teilnehmen. Gemeinsam werden Schwerpunktthemen für das Darmstädter Gedenkjahr festgelegt und hierzu Veranstaltungen koordiniert und organisiert. Der Kontakt zu den ehemaligen Darmstädter jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wird vom Amt für Interkulturelles und Internationales gepflegt.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Um den Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung voranzutreiben, wurde diese im Jahr 2012 als zentrales integrationspolitisches Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt festgelegt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt greift damit die Empfehlungen des Nationalen Integrationsplans zur interkulturellen Öffnung aus dem Jahr 2007, die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und die Schwerpunktsetzung der Hessischen Landesregierung auf. In Zeiten verstärkter Zuwanderung ist die Notwendigkeit, die Verwaltung interkulturell zu öffnen, größer denn je. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in Darmstadt als ein Teil von Willkommens- und Anerkennungskultur verstanden. Diese äußert sich in einer Grundhaltung der Wertschätzung, Offenheit und Akzeptanz sowohl gegenüber Neuzugewanderten als auch bereits lange hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zielt darauf ab, Personal, Dienstleistungen und Strukturen der Darmstädter Kommunalverwaltung an die Vielfalt der Gesellschaft anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Oberbürgermeister die Steuerungsgruppe Interkulturelle Öffnung konstituiert und beauftragt, ein Konzept mit Zielen und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung auszuarbeiten. Die Federführung der Steuerungsgruppe liegt bei der Leitung des Amtes für Interkulturelles und Internationales. Die Umsetzung des von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Konzepts wurde im Jahr 2015 vom Magistrat beschlossen (Vorlage Nr. 2015/0467).

Die Mitglieder sind die Leitung des Amtes für Interne Dienste, des Frauenbüros, die persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, die Vertretung des Gesamtpersonalrates, die WIR-Koordinationskraft³³ und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Querschnittseinheiten. Zur besseren Verankerung von Integration im Sinne einer interkulturellen Öffnung von Regelstrukturen der aufnehmenden Gesellschaft, wurde die interkulturelle Öffnung als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung beim Oberbürgermeister verankert. Dies verdeutlicht deren zentralen Stellenwert sowohl in der Politik als auch in der Stadtverwaltung. Der dritte Bürgerbeteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Jahresbericht 2017) widmet ein Kapitel den vielfältigen Zugängen zur Bürgerbeteiligung für Menschen mit Migrationshintergrund (Kapitel 5). In diesem werden die Ergebnisse der qualitativen Bestandsaufnahme zur Teilnahme an Beteiligungsverfahren in Darmstadt vorgestellt (Wissenschaftsstadt Darmstadt 2017).

33 Die WIR-Koordinatorinnen und Koordinatoren sind im Rahmen des Landesprogramms WIR „Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ (s. Kap. 3.6.2.) gefördert. Ihre Aufgaben sind es, ein regionales Integrationsmanagement einzurichten, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Konzepte für eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu entwickeln. Die Vernetzung mit allen kommunalen Akteuren auf dem Gebiet der Integration wie Integrationsbeauftragten oder Migrantenorganisationen ist hier von besonderer Bedeutung.

Weitere Informationen unter <https://integrationskompass.hessen.de/>

6.3 Handlungsfeld Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe von Neuzugewanderten an allen gesellschaftlichen Bereichen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Sprache als Querschnittsthema mitzudenken. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt bedeutet dieser Ansatz, alle hier lebenden Menschen beim Spracherwerb mit verschiedenen, bedarfsgerechten Maßnahmen zu unterstützen. Mehrsprachigkeit als Potenzial und Ressource für eine nachhaltige interkulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, ist ein wichtiger Aspekt für eine ganzheitliche Partizipation vor Ort.

Um so früh wie möglich bei der sprachlichen Integration zu beginnen und um gleiche Startbedingungen für alle Kinder herzustellen, ist eine frühzeitige Sprachförderung unerlässlich. Daher unterstützt die Wissenschaftsstadt Darmstadt die sprachliche Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Sprachförderung in der Schule, beim Übergang in das Berufsbildungssystem oder begleitend zur Erwerbstätigkeit durch die Teilnahme an verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen.

Für Geflüchtete und deren Angehörige werden unterschiedliche Möglichkeiten des Spracherwerbs vorgehalten. Einige davon sind verpflichtend, wie die Intensivklassen und -kurse im allgemeinbildenden Schulsystem, die InteA-Maßnahme (Integration durch Anschluss und Abschluss)³⁴ in der Berufsschule (s. Kap. 6.4.6) oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sowie die Integrationskurse für Erwachsene. Andere beruhen auf Freiwilligkeit und werden überwiegend von Ehrenamtlichen angeboten.

Das folgende Handlungsfeld erläutert daher zunächst die formalen Spracherwerbsangebote: Die allgemeinsprachlichen Angebote, die berufsbezogene Sprachförderung des Bundes und das *Gesamtprogramm Sprache*. Im Anschluss werden statistische Daten zur Teilnahme und zu den Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen vorgestellt. Daran anknüpfend wird der Blick auf das hessische Landesprogramm *MitSprache – Deutsch4U* gerichtet, das eine Brücke zwischen formell angebotenen Sprachkursen und niedrigschwelligen Sprachangeboten und Dolmetscherdiensten in Darmstadt schlägt.

6.3.1 Integrationskurse

Die Einführung der bundesweiten Integrationskurse als staatliches Integrationsangebot erfolgte im Jahr 2005 mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. Integrationskurse sind ein integrationspolitisches Instrument der Bundesregierung, liegen in der Zuständigkeit des BMI und werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als ausführendes Kompetenzzentrum umgesetzt. Die Zuständigkeit des BAMF für die gesetzlich verankerte Sprachförderung beinhaltet ebenso die Qualitätssicherung der Kurse und die Überprüfung der korrekten Vergütung und Qualifikation der Lehrkräfte. Integrationskurse werden von durch das BAMF zugelassenen, lizenzierten öffentlichen oder gemeinnützigen Sprachkursträgern vor Ort durchgeführt. Der Zugang zum Integrationskurs ist durch das AufenthG und die Integrationskursverordnung gesetzlich geregelt.³⁵ Daran anknüpfend berücksichtigt die Integrationskursverordnung aus dem Jahr 2004 bereits Integrationskurse für spezielle Zielgruppen (z.B. Frauen, Eltern, Jugendliche). Diese ermöglichen eine gezielte Vermittlung von zielgruppenrelevanten Themen und eine individuelle Integration in die Gesellschaft. 2016 wurde im Rahmen des erlassenen Integrationsgesetzes (s. auch Kap. 2) eine Verbesserung des Integrationskurssystems angestrebt. Zusätzlich wurde die Integrationskursverordnung im Berichtszeitraum mehrmals an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, um mehr Anreize zur schnelleren Teilnahme am Integrationskurs zu schaffen.

34 Weitere Informationen zu *InteA* unter: <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamtsprachshyfoerderkonzept/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea-integration-durch-anschluss-und-abschluss>

35 Weitere Informationen zur Integrationskursverordnung unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/intv/>

Allgemeine Integrationskurse

Der allgemeine Integrationskurs beinhaltet – je nach Ausrichtung des Kurses – 700 Unterrichtseinheiten und umfasst einen Sprach- und Orientierungskurs. Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus oder im Asylverfahren sind gemäß §5 AsylbLG teilnahmeberechtigt und haben die Möglichkeit, sich einen Sprachkursträger vor Ort selbst auszusuchen. Eine Teilnahme kann jedoch auch durch die örtliche Ausländerbehörde, die jeweilige Leistungsbehörde (Amt für Soziales und Prävention) oder das Jobcenter angeordnet werden (Teilnahmeverpflichtungen). Die betreffende Person ist dann verpflichtet, sich innerhalb einer bestimmten Frist bei einem Integrationskursträger zu melden. Für diese Personengruppen ist die Teilnahme an einem Integrationskurs kostenfrei. Lediglich Mobilitätskosten, die ein bestimmtes Maß übersteigen, müssen selbst getragen werden. EU-Bürgerinnen und -Bürger können auch an einem Integrationskurs teilnehmen, ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme besteht allerdings nicht. Daher müssen in diesem Fall auch die Kosten selbst getragen werden, außer die betroffenen Personen befinden sich im Leistungsbezug des Jobcenters (BAMF 2018d).

Vor Beginn des Integrationskurses erfolgt eine Einstufung der Teilnehmenden, um den bisherigen Sprachstand zu testen sowie den passenden Kurs auszuwählen. Der Integrationskurs besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist ein Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten und behandelt Themen wie Arbeit und Beruf, Betreuung und Erziehung, Gesundheit etc. Er führt in der Regel zum Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (i.F. GER).³⁶ Im zweiten Teil, dem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten), werden Themen wie die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur und darüber hinaus Rechte, Pflichten, Werteordnung und verschiedene Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft behandelt³⁷. Im Berichtszeitraum besaßen in Darmstadt 14 Anbieter eine Zulassung des BAMF.³⁸

Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete

Durch Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 24. Oktober 2015 (s. Kap. 2) steht Asylsuchenden mit einer guten Bleibeperspektive aus den Herkunftsländern Iran, Irak und Syrien sowie Geduldeten nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG³⁹ die Teilnahme an einem Integrationskurs offen. Ziel ist eine zügige Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt von Personen, deren langfristiger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten ist.

Alphabetisierungskurse

Ein Alphabetisierungskurs mit einem Umfang von 1.000 Unterrichtseinheiten wird für Personen angeboten, die keine Alphabetisierung in ihrer Muttersprache erhalten haben. Das Ziel ist daher eine grundlegende Alphabetisierung in Deutsch auf dem Niveau A1/A2 des GER, um im Anschluss weitere Sprachförderangebote wahrnehmen zu können.

Integrationskurse für junge Erwachsene

Der Integrationskurs für junge Erwachsene ist eine spezielle Kursart, entwickelt für Erwachsene bis 27 Jahre und führt zum Abschluss B1 des GER. Er geht im Besonderen auf die Bedürfnisse dieser Lebens-

36 Im Rahmen des GER für Sprachen werden sechs verschiedene Niveaustufen unterschieden. Sie sind sortiert nach der elementaren Sprachverwendung (Niveaustufen A1 und A2), der selbstständigen Sprachverwendung (Niveaustufen B1 und B2) und der kompetenten Sprachverwendung (Niveaustufen C1 und C2). Weitere Informationen unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

37 Weitere Informationen zum Integrationskurs sowie zu allen anderen Kursarten unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

38 Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Bildungszentrum des Hess. Handels gGmbH, Caritas, Donner + Partner GmbH Bildungszentren, F und U Rhein-Main Neckar gGmbH, IB, Lernakademie Darmstadt, Sprachinstitut 2000, Sprachschule Alpha-Plus, Studio Mondiale Sprachenschule, USS GmbH, Volkshochschule Darmstadt, Zentrum für Weiterbildung gGmbH, ZGS BildungsgmbH Schülerhilfe

39 Den Wortlaut zum genannten Gesetz finden Sie unter: http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60a.html.

phase ein und behandelt Themen wie beispielsweise Schule und Ausbildung, Arbeiten und Beruf, Familie und Zusammenleben und weitere.

Frauenintegrationskurse

Der bundesweite Frauenintegrationskurs richtet sich an zugewanderte Frauen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, d.h. mit Sprachkenntnissen, die unterhalb des Niveaus B1 des GER liegen und denen im Einstufungsverfahren der Besuch eines Frauenintegrationskurses empfohlen wurde. Teilnehmerinnen am Orientierungskurs sind Frauen, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder zugewanderte Frauen, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen (BAMF 2015: 18). Frauenintegrationskurse wurden besonders für Frauen konzipiert, die aus kulturellen, biografischen oder religiösen Gründen nur einen Kurs mit anderen Frauen besuchen können oder wollen und die aufgrund mangelnder zeitlicher Flexibilität – bedingt z.B. durch familiäre Aufgaben, insbesondere durch Kindererziehung – keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können (BAMF 2015). Frauenintegrationskurse können somit Personenkreise ansprechen, die vom Angebot des allgemeinen Integrationskurses nicht erreicht werden. Dadurch wird zudem der wichtigen Multiplikatorinnenrolle von Frauen für ihre Familien Rechnung getragen. Die im Integrationskurs erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch sie direkt in die Familien hineingetragen. Auf diese Weise können Frauen nicht nur zu ihrem eigenen Integrationsprozess, sondern auch zu dem ihrer Kinder und Angehörigen beitragen (BAMF 2015).

Um auch Frauen mit Kindern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen, werden in vielen Kommunen Frauenintegrationskurse mit integrationskursbegleitender Kinderbetreuung angeboten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt fördert seit 2014 die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung⁴⁰. Seitdem wurden in Darmstadt drei Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung von Caritas und vom IB angeboten. Anfang 2017 hat das BAMF die Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung wieder aufgenommen. Dadurch soll insbesondere Familien mit Kleinkindern ohne Betreuungsangebot der Kursbesuch ermöglicht werden.

Elternintegrationskurse

Elternintegrationskurse legen den Fokus auf Erziehung, Bildung, Ausbildung und Berufswahl der Kinder. Eltern, die ein besonderes Interesse an diesen Themen haben, können dieses Kursmodell wählen. Dieser Kurs ist speziell darauf ausgelegt, Eltern nicht nur die Sprache zu vermitteln, sondern verbindet parallel eine Ortsbegehung in Kindergärten und Schulen. Außerdem werden Kenntnisse zum deutschen Schulsystem vermittelt, um die Integration der Kinder zu fördern.

Zweitschriftlernerkurse

Dieses Kursmodell wurde 2017 mit dem Ziel eingeführt, eine passgenaue Sprachförderung für Personen anzubieten, die in einem nicht lateinischen Schriftsystem alphabetisiert wurden und noch keine Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Es umfasst bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten und schließt mit dem Sprachniveau B1 des GER ab. In Darmstadt stehen lediglich drei Anbieter zur Verfügung. Die Wartezeit auf einen Teilnahmeplatz beträgt sechs bis neun Monate. Eine bedarfsdeckende Angebotslage an Trägern und Maßnahmen ist hier ebenfalls nicht in Sicht.

6.3.2 Berufsbezogene Sprachförderung

Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG-Deutsch-Förderverordnung

Ebenfalls auf der Grundlage des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes 2015 wurde die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG-Deutsch-Förderverordnung als regelfinanziertes Sprachförderinstrument des Bundes geschaffen. Sie löst damit die vom Bund und dem ESF getragene Finanzierung der sogenannten ESF-BAMF-Kurse ab Juli 2016 ab. Die berufsbezogenen Sprachkurse bauen auf

⁴⁰ Bis 2014 erfolgte die Förderung durch das BAMF. Das BAMF setzte die Förderung allerdings ab Oktober 2014 mit der Begründung des allgemeinen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung aus.

den allgemeinen Integrationskursen auf. Teilnehmen können Personen mit einem Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung, wenn sie zugewandert sind, einen Migrationshintergrund haben oder EU-Bürgerin und EU-Bürger sind. Sprachlich knüpft die berufsbezogene Deutschsprachförderung an dem Niveau B1 des GER an. In Spezialmodulen erhalten Teilnehmende, die die Voraussetzungen des Sprachniveaus B1 nicht erfüllen, die Möglichkeit, ebenfalls einen berufsbezogenen Sprachkurs zu besuchen. Der Kurs läuft modularisiert in 300 Unterrichtseinheiten ab. Dabei werden neben allgemeinsprachlichen Kenntnissen spezifisch für den Berufsalltag benötigte Sprachkenntnisse vermittelt. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt hatten im Berichtszeitraum acht Sprach- und Integrationskursträger die Lizenz, um die Berufsfachsprachkurse nach § 45 AufenthG durchzuführen. Von diesen haben drei im Berichtsjahr 2017 jeweils einen Kurs angeboten.

6.3.3 Gesamtprogramm Sprache der Bundesregierung

Das Gesamtprogramm Sprache ist ein im Berichtszeitraum entstandenes integrationspolitisches Instrument der Bundesregierung. Es beabsichtigt, „eine flexible, durchlässige und modulare Sprachförderung ‚aus einem Guss‘ anzubieten“ (Bundesregierung 2016)⁴¹. Die zuvor genannte berufsbezogene Deutschsprachförderung, die auf den Integrationskursen aufbaut, ist die erste Stufe hierzu. Das Gesamtprogramm Sprache verzahnt den allgemeinen Spracherwerb mit einer berufsbezogenen Sprachförderung und zielt dabei auf ein von der Alphabetisierung bis hin zur akademischen Sprachfähigkeit abgestimmtes Förderkonzept, wodurch das Ankommen im deutschen Arbeitsmarkt gewährleistet werden soll.

Im ersten Baustein soll Grundwissen im Bereich der Alltagssprache erlernt werden, um sich in Deutschland orientieren und verständigen zu können. Dafür sieht das Programm die Sprachniveaus A1/A2/B1 nach dem GER vor, die durch die Integrationskurse vermittelt werden.

Durch den zweiten Baustein werden die bisher erlernten Kenntnisse mit berufsfachspezifischen Inhalten verknüpft, um eine Berufsfachsprache auf der einen und eine Qualifizierung der Teilnehmenden in Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt auf der anderen Seite zu erreichen. Die zu erlernenden Niveaus umfassen B2/C1 und C2 des GER. Koordiniert werden die Bausteine und Instrumente durch das BAMF als ausführendes Kompetenzzentrum (Bundesregierung 2016)⁴².

41 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entscheidend-fuer-integration-371472>

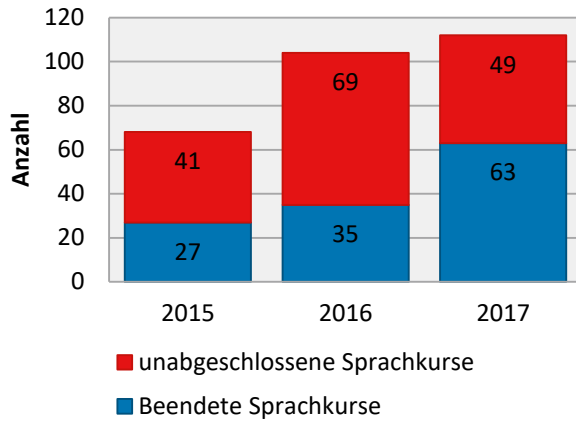
42 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entscheidend-fuer-integration-371472>

43 Eine Differenzierung nach den oben genannten Kursarten findet nicht statt

6.3.4 Geflüchtete in Sprachkursen des BAMF

In der offiziellen Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF finden sich für die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Berichtszeitraum folgende Angaben⁴³:

Abbildung 13: Sprachkurse nach Abschluss und Jahr, 2015 - 2017

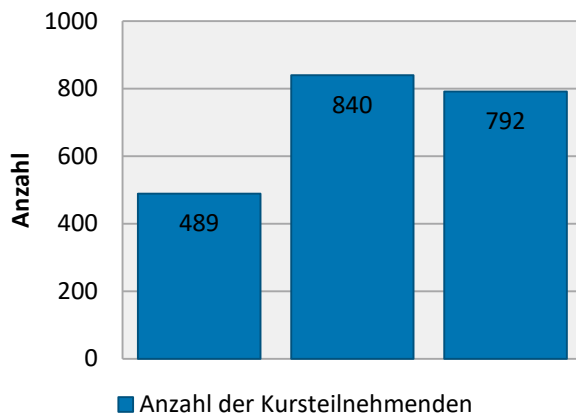


Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Soziales und Prävention, eigene Darstellung, 2019

Abbildung 13 zeigt einen deutlichen Anstieg der Sprachkurse ab 2016, sowohl bei den begonnenen als auch bei den beendeten Kursen. Zwischen 2015 und 2017 konnte die Zahl der begonnenen Integrationskurse fast verdoppelt werden.

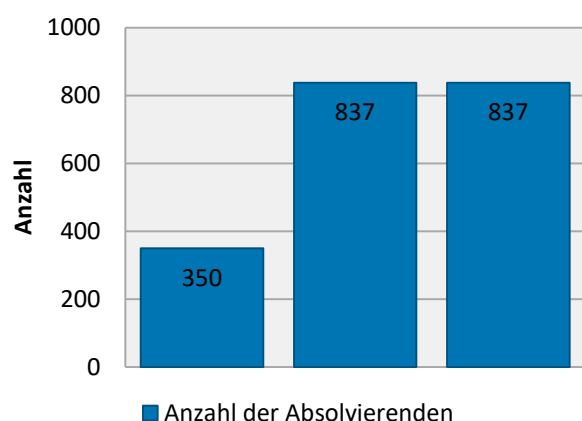
Abbildung 14 zeigt die gestiegene Anzahl an Integrationskursteilnehmenden in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Abbildung 14: Integrationskursteilnehmende in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Jahr, 2015 - 2017



Quelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik, 2018e, eigene Darstellung, 2019

Zwischen 2015 und 2016 hat sich die Zahl der Teilnehmenden auf 840 erhöht. 2017 ist die Anzahl der Teilnehmenden leicht rückläufig, jedoch weiter hoch. Gründe hierfür können sein: Die konstanten Zuweisungen als auch die verspätete Bescheidung von Asylanträgen durch das BAMF, wodurch Teilnehmende erst später einen Integrationskurs beginnen.

Abbildung 15: Absolvierende der Integrationskurse in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Jahr, 2015 - 2017

Quelle: BAMF, eigene Darstellung, 2017

Ein Vergleich der Zahlen in Abbildung 14 und Abbildung 15 legt nahe, dass ein Großteil der Teilnehmenden die begonnenen Kurse auch absolvieren. Die Ähnlichkeit der Kurven deutet an, dass die Dauer der Teilnahme für gewöhnlich zwischen einem und zwei Jahren liegt. Korrelationen lassen sich allerdings nicht aufzeigen⁴⁴.

6.3.5 Hessisches Landesprogramm *MitSprache - Deutsch4U*

Seit 2016 beteiligt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt am Hessischen Landesprogramm *MitSprache – Deutsch4U*. Das Programm fördert niedrigschwellige Sprachkurse für asylsuchende, geflüchtete und geduldete Personen und zielt damit auch auf Personengruppen ab, die unter bestimmten Bedingungen keinen formalen Zugang zu den Sprachförderinstrumenten des BAMF haben. Dieses Brückenangebot ermöglicht das Erlernen der deutschen Sprache unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus und ist integrationspolitisch ein positives Zeichen für die Gleichbehandlung von schutzsuchenden Menschen.

Der Blick auf die einzelnen Berichtsjahre zeigt ein konstantes Angebot an niedrigschwelligen Kursen. So wurden 2016 insgesamt drei Kurse angeboten, davon zwei Frauenkurse durch die BAFF-Frauen-Kooperations gGmbH und ein gemischter Kurs durch die Volkshochschule. Im Jahr 2017 wurden vier Frauenkurse der BAFF angeboten. Die Zahl der Träger und Kurse stieg nach dem Berichtszeitraum.

6.3.6 Weitere niedrigschwellige Sprachangebote in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Weitere niedrigschwellige Sprachangebote erweitern das formelle Sprachförderangebot der Bundes- und Landesregierung. Sie ermöglichen den Spracherwerb außerhalb der formalen Angebote und bieten somit allen sprachinteressierten Personen Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache. Diese zusätzlichen Sprachförderformate werden von Haupt- und Ehrenamtlichen angeboten. Folgend werden einige Sprachkursangebote in und um Darmstadt vorgestellt.

Die Volkshochschule bietet vier Formate an, die sich an unterschiedliche Personengruppen richten. Der Deutschkurs mit Kinderbetreuung richtet sich an Alleinerziehende und Familien. Der Deutschkurs A1-A2 und das Format „Pluspunkt Deutsch – A1-A2“ richtet sich an Personen mit Alphabetisierungsbedarf und der Kurs Deutsch für Anfänger an Personen mit geringen Deutschkenntnissen. Auch der SKA richtet sich

⁴⁴ Die Kursteilnehmenden aus Abbildung 15 sind nicht zwingendermaßen dieselben Personen wie die Absolvierenden in Abbildung 16. Das ist darin begründet, dass die Integrationskurse fortlaufende Angebote sind und somit weder einen fest terminierten Beginn noch ein solches Ende haben. Ein Kurs kann also beispielsweise 2015 begonnen, aber erst 2016 abgeschlossen werden. „[D]ie Zahl der Kursteilnehmenden und Absolvierenden [kann] nicht in direkte Relation gesetzt werden“ (BpB, 2018).

mit seinem Angebot „Deutsch für Alphas/Deutsch für Anfänger“ an Personen mit Alphabetisierungsbedarf. Explizit an Frauen richten sich die Angebote „Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung in der Jefferson-Siedlung“ des Soroptimist Club Darmstadt in Kooperation mit dem Frauenbüro, „Miteinander Deutsch lernen (Frauenkurs)“ der Quartierswerkstatt in der Lincoln-Siedlung sowie das Format „Frauenpower Deutsch-Bildung-Beruf A2“, das durch den Werkhof Darmstadt e.V. durchgeführt wird. Das Ökumenische Gemeindezentrum Kranichstein bietet einen Deutschkurs A1/A2 mit Erklärungen in Farsi für Personen mit geringen Deutschkenntnissen. Ebenfalls an diese Personengruppe richtet sich das Angebot „Zusammen Deutsch lernen! A2-Kurs“ des Jugendclubs Kranichstein. An alle interessierten Personen, die ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten, richtet sich das Sprachtraining des Ägyptischen Vereins Darmstadt e.V., das Format „Deutsch sprechen üben“ des DW im Muckerhaus in Arheilgen sowie der Sprachclub des Mehrgenerationenhaus Darmstadt.

Mit der Bereitstellung eines umfangreichen und breit gefächerten Sprachkursangebots im Stadtgebiet berücksichtigt die Wissenschaftsstadt Darmstadt die heterogenen Lernbedürfnisse, Ausgangsbedingungen und Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere auch spezifische Bedarfe, wie beispielsweise von vulnerablen Gruppen⁴⁵.

6.3.7 Sprach- und Integrationsmittlung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales

Das Projekt, das in Kooperation mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. seit 2016 umgesetzt wird, möchte in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit bestehende sprachliche Barrieren in der Kommunikation zwischen Fachkräften und Menschen mit Migrationshintergrund abbauen. Zielgruppe sind daher Menschen mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse insbesondere bei fachlichen Gesprächen nicht ausreichen. Zusätzlich können die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler durch spezifische sprachliche und soziokulturelle Kompetenzen Verständigungsprobleme beheben und Missverständnisse abbauen. Einsatzfelder sind zum Beispiel Beratungsstellen, das Gesundheitsamt, das Jobcenter, Krankenhäuser, Schulen oder Kindertagesstätten. Für eine Förderung muss beim DRK ein entsprechendes Antragsformular ausgefüllt werden.⁴⁶ 2016 standen 1.000 Stunden zur Sprach- und Integrationsmittlung zur Verfügung. Um den Bedarf an Sprachmittlerinnen und -mittlern besser koordinieren zu können, steht seit Anfang 2017 jeweils eine halbe Stelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg beim DRK zur Verfügung. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde der zur Verfügung stehende Stundenanteil im Berichtszeitraum auf 2.400 Stunden angehoben, um die Integration von Geflüchteten durch den Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern zu stärken.

6.3.8 Sprachmittlung und Dolmetscherdienste innerhalb der Stadtverwaltung

Sprachliche Verständigung ist ein essenzielles Mittel, um Herausforderungen im Alltag meistern zu können. Fehlen Deutschsprachkenntnisse oder werden fachspezifische Begriffe benötigt, bedarf es geeigneter Unterstützungsleistungen, um eine adressatengerechte Kommunikation aufzubauen. Die Sprachmittlung oder auch Dolmetscherinnen- und Dolmetscherdienste können dabei unterstützen, die Verständigung zwischen den Kommunizierenden zu gewährleisten.

Laien-Dolmetscherpool der Stadtverwaltung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung wurde der Aufbau eines verwaltungsinternen Laien-Dolmetscherinnen- und -Dolmetscherpools geplant. Ziel ist, die Handlungskompetenz der städtischen Verwaltung mithilfe von mehrsprachigen Kolleginnen und Kollegen zu stärken. Diese sollen im

⁴⁵ Die entstandenen Kosten werden unter 6.3.9 aufgezeigt.

⁴⁶ Weitere Informationen unter: https://www.drk-darmstadt.de/fileadmin/user_upload/Sprach-Integrationsmittler-DRK.pdf.

Rahmen ihrer sprachlichen Unterstützung relevante Schulungen erhalten, um sich als Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher zu engagieren.

Pilotprojekt Sprachmittlung im Bürger- und Ordnungsamt

In einem Pilotprojekt zur interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde und Stärkung der Dienstleistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Bürger- und Ordnungsamt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Sprachmittler beim Abbau von sprachlichen Hürden unterstützt. Das Projekt startete im November 2015 und endete mit einer Evaluation am 31. Dezember 2015. Ziel war der Abbau von sprachlichen Barrieren sowie die Initiierung von interkulturellen Öffnungsprozessen in der Ausländerbehörde. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zu einer sogenannten *Willkommensbehörde* geplant. Federführend in diesem Prozess ist die Beauftragte für Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur des Bürger- und Ordnungsamts. Im Jahr 2017 hat das Bürger- und Ordnungsamt einen Zwischenbericht „Interkulturelle Öffnung und Etablierung einer Willkommenskultur im Bürger- und Ordnungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ vorgelegt, der einen Überblick über alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen gibt. Die Rolle der Ausländerbehörden wandelt sich analog zur bundesweiten Bedeutung des Themas Zuwanderung. Längst stehen nicht mehr nur rein ordnungsbekundliche Aspekte im Vordergrund, sondern der Integrationsprozess von Zugewanderten in all seinen Facetten. Vor diesem Hintergrund ist es der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jahr 2015 gelungen, in das Förderprojekt „Stärkung der Handlungsfähigkeit von Ausländerbehörden in Hessen“ vom HSMI aufgenommen zu werden.

Spendentopf Asyl der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Seit Beginn der hohen Zuwanderung von Geflüchteten wurde – zunächst im Büro der Flüchtlingsbeauftragten – ein Spendentopf zur Förderung von Sprachmittlung eingerichtet, damit Vereine, Träger, Institutionen etc. die Möglichkeit erhalten, kleinere Projekte mit begleitender Sprachmittlung umzusetzen. Werden bei einer größeren Veranstaltung Sprachmittlerinnen und -mittler benötigt, können diese ebenfalls über den Spendentopf beantragt und finanziert werden. Auch Einzelpersonen können den Spendentopf nutzen, um individuelle Bedarfe an Sprachmittlung zu finanzieren.

Die Kosten im Bereich der Sprachmittlung beliefen sich 2015 auf knapp 2.500 Euro. Im Jahr 2016 stiegen sie auf rund 28.500 Euro, bevor die Kosten 2017 wieder sanken, auf rund 21.750 Euro (s. Kap. 6.3.9., Abb.16, sonstige Kosten).

6.3.9 Kosten Sprache

Im Jahr 2015 wurden rund 145.000 Euro im Bereich Sprache, vor allem für die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen durch die Stadt, verausgabt und komplett mit Bundesmitteln ausgeglichen. 2016 erhöhten sich die Ausgaben, bedingt durch die notwendige Einrichtung von zusätzlichen Kursräumen und einen erhöhten Bedarf an Sprachmittlung (s. Sonstige Kosten in Abbildung 16), insgesamt auf rund 334.000 Euro gegenüber knapp 249.000 Euro eingenommener Bundesmittel. Im Jahr 2017 stiegen die Ausgaben auf den Höchstwert von gerundet 434.000 Euro, bei Einnahmen von 404.000 Euro.

Abbildung 16: Kosten Sprache

		2015	2016	2017
Ausgaben	Integrationskurse	135.000 €	195.000 €	257.000 €
	Sprachkurse	8.000 €	84.000 €	120.000 €
	Sonstige Kosten	2.000 €	55.000 €	57.000 €
	Gesamt	145.000 €	334.000 €	434.000 €
	davon städt. Ausgaben		85.000 €	30.000 €
Einnahmen	Gesamt (nur Bund)	145.000 €	249.000 €	404.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.3.10 Handlungsempfehlungen

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bietet ein vielfältiges und breit gestreutes Spektrum an Sprachkursen für Geflüchtete an. Dieses reicht von den offiziellen, vom Bund geförderten Integrationskursen über berufsbezogene Sprachkurse bis hin zu niedrigschwelligen und ehrenamtlichen Sprachangeboten.

Mit Blick auf die Anzahl der Integrationskurse und der Absolventinnen und Absolventen ist zunächst festzustellen, dass ein grundlegender Spracherwerb konsequent stattfindet. Allerdings sollten bei der Sprachstandserhebung (Verfahren zur Feststellung der Sprachkenntnisse) sowie bei der Zuweisung der Geflüchteten in entsprechende Kurse stärker die individuellen Leistungsstände der Personen berücksichtigt werden. Dies gilt ebenso für die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zugänge zum Lernen. Zudem muss grundsätzlich die besondere Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. Lerneinschränkungen bei der Konzeption von Sprachkursen und Testverfahren in den Blick genommen werden.

Dazu sollte in der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine zentrale Clearingstelle Sprachförderung eingerichtet werden, die die Sprachstandserhebung für alle Personen durch eine qualifizierte Fachkraft durchführt und eine passgenaue Vermittlung in Integrationskurse und Sprachlernangebote vornimmt. Sie sollte außerdem, in Kooperation mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, den Bedarf und das Angebot an Sprachlernmaßnahmen erfassen und weiterentwickeln. Durch die Einführung eines Monitoringsystems hinsichtlich der angebotenen Sprachkurse (Evaluation und Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung der Angebote) können Erfolge sichtbar gemacht, Folgebedarfe erhoben und ggf. Anpassungsmaßnahmen konzipiert werden.

Für bestimmte Personengruppen (u.a. Personen mit schlechter Bleibeperspektive) gibt es nach wie vor keinen Zugang zu den Integrationskursen sowie grundsätzlich zur zertifizierten Sprachförderung. Sie können lediglich an einem der landesgeförderten Sprachkurse (Mitsprache Deutsch4U) oder an einem Angebot aus dem ehrenamtlichen Bereich – ohne Zertifizierung – teilnehmen. Diese Kurse sind ein wichtiger Baustein der lokalen Sprachförderung, sie können jedoch nur als ergänzende Sprachförderung betrachtet werden. Daher sollten diese Angebote konzeptionell und qualitativ an die vom BAMF finanzierten Integrationskurse angelehnt werden. Zudem sollten allen Personen ihre Leistungen am Ende eines erfolgreich besuchten Sprachkurses in einem Zertifikat nachgewiesen werden – und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Um geflüchteten Personen, die Familienaufgaben wie beispielsweise Kinderbetreuung wahrnehmen, die Teilhabe an Sprachförderangeboten zu ermöglichen, muss eine sprachkursbegleitende Kinderbetreuung sowohl in den allgemeinen Integrationskursen, als auch in den berufsbezogenen Deutschsprachkursen, in Alphabetisierungskursen sowie in niedrigschwelligen Sprachförderangeboten gewährleistet werden. Dieses sollte mit der MBE verknüpft werden, da dieser Ansatz zu einer hohen Erfolgsquote bei den Sprachkurs-Teilnehmerinnen führt⁴⁷. Die Finanzierung der qualifizierten integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung durch ausgebildete Fachkräfte in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sollte in Zukunft dauerhaft sichergestellt und in die kommunale Regelstruktur aufgenommen werden.

Die Zweitschriftlernerkurse, die 2017 eingeführt wurden, bieten eine Sprachförderung für Personen an, die in einem nicht lateinischen Schriftsystem alphabetisiert wurden und noch keine Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. In Darmstadt stehen derzeit lediglich drei Anbieter zur Verfügung, sodass die Wartezeit auf einen Teilnahmeplatz sechs bis neun Monate beträgt. Dieses Angebot sollte ausgebaut werden.

⁴⁷ Im Berichtszeitraum wurden drei Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt geschaffen. Im Jahr 2019 kam ein Integrationskurs an der Volkshochschule Darmstadt hinzu.

Letztlich kann die Wissenschaftsstadt Darmstadt Maßnahmen ausbauen, die der Anwendung der erlernten Sprachkenntnisse in der Praxis dienen. Ein guter Anfang dafür ist das Begegnungscafé Waldkolonie in der Paul-Gerhart-Gemeinde, bei dem man sich bei Kaffee und Kuchen unterhalten, gemeinsam spielen und Unterstützung bei Alltagsdingen und dem Deutschlernen bekommen kann (s. Kap. 4.1). Ehrenamtliche Sprachangebote könnten beispielsweise durch eine Sprach- und Tandempartner-Börse ausgebaut werden. Generell ist ein Ausbau bzw. eine Ergänzung von Sprachlernangeboten in diesem Sinne sinnvoll. Ohne die Anwendung und Vertiefung des Gelernten, sei es im Privaten durch Kontakte zu Deutschsprachigen oder im Beruflichen durch Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen, ist ein nachhaltiger Spracherwerb schwer zu gewährleisten. Auch diese Aufgabe könnte eine zentrale Clearingstelle Sprachförderung übernehmen.

6.4 Handlungsfeld Bildung

Ein zentrales integrationspolitisches Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist das Schaffen von Zugängen zu Bildungsangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von sozialer Herkunft, wirtschaftlichen, sozialen oder individuellen Ressourcen – sowie die Erhöhung der Bildungsbeteiligung aller in Darmstadt lebenden Menschen. Die Stadt hat als Träger von Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sowie im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements eine zentrale Steuerungs- und Koordinationsfunktion inne. Im Folgenden werden die Angebote und Maßnahmen im Kontext Flucht und Asyl vorgestellt, die Geflüchteten den Zugang zu Bildung und damit zu Bildungsbeteiligung ermöglichen soll.

6.4.1 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Vor dem Hintergrund des hohen Zuzugs von Geflüchteten in den letzten Jahren und der besonderen Bedeutung von Bildung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt das BMBF⁴⁸ seit 2016 Kommunen bei der Integration von Geflüchteten durch das Förderprogramm *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte*. Die Aufgabe der Bildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren ist die „Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden“ (BMBF 2018a). Neben den schulischen Übergängen gilt es für den gesamten Lebenslauf, unabhängig des Alters, Bildungsangebote zu entwickeln, damit Neuzugewanderte eine abgestimmte Bildungslandschaft vorfinden. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, beteiligt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt seit 2016 – Magistratsvorlage-Nr. 2016/0198 – an dem Bundesprogramm.

Die Aufgaben der dezernatsübergreifend arbeitenden Bildungs Koordination, die im Schulamt angesiedelt wurde, sind unter anderem, relevante Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure zu identifizieren, um den Aufbau von kommunalen Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen zu fördern sowie Transparenz im Bereich der Bildungsangebote mithilfe einer digital verfügbaren Bestandsaufnahme herzustellen⁴⁹. Die Bestandsaufnahme erleichtert nicht nur Neuzugewanderten die Orientierung in Darmstadt, sondern unterstützt ebenso Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Damit trägt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einer transparenten und nachhaltigen Bildungs- und Beratungslandschaft Rechnung. Darüber hinaus sollen spezifische Bildungsbedarfe von Neuzugewanderten ermittelt und die Entwicklung neuer Bildungsangebote im Netzwerk initiiert werden. Ebenso werden die Entscheidungsinstanzen der Stadt mit Expertise und Empfehlungen beraten

Das BMBF kündigte im Jahr 2017 die zweijährige Verlängerung des Förderprogramms *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* an. Auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt in der Förderperiode 2018 bis 2020 weiterhin am Programm teil. Dadurch wird der Aufbau einer innerstädtischen Expertise intensiviert, Regelangebote für zugewanderte Menschen werden zudem durch die gute Vernetzung der Akteurinnen und Akteure nachhaltig verankert und weiterentwickelt (BMBF 2018b).

6.4.2 Frühkindliche Bildung und Erziehung

Um den besonderen Herausforderungen von geflüchteten Kindern gerecht zu werden, bedarf es geeigneter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Insbesondere für geflüchtete Kinder ist der Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflegestelle für die individuelle Entwicklung und Chancengerech-

48 BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

49 Die aktuellen Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzugewanderte finden Sie hier: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/bildung/bildung-integriert/bildungskoordination-fuer-neuzugewanderte/>.

tigkeit ein wichtiger Aspekt.⁵⁰ Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss – Magistratsvorlage-Nr. 2017/0025 – der Bewerbung zur Beteiligung am Bundesprogramm *Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung* zugestimmt und dadurch den Weg zu einer strukturellen Stärkung beim Zugang zu den Regelangeboten geebnet. Mit dem Programm, das 2017 auf Bundesebene gestartet ist, fördert das BMFSFJ niedrigschwellige Angebote, die den Zugang von geflüchteten Familien zum System der Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Dafür informieren pädagogische Fachkräfte die Familien über das System der Kindertagesbetreuung und die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Zudem erhalten die Fachkräfte Qualifizierungsmaßnahmen, um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen. Ein weiteres Ziel ist die berufliche Integration von geflüchteten Fachkräften, beispielweise über ein Praktikum in einer Kita. Dafür erhalten die Standorte Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, für die Fachkräfte sowie zusätzliche Projektmittel (BMFSFJ 2018)⁵¹.

Beratungs- und Servicestelle Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung

Die Beratungs- und Servicestelle, die in der Wissenschaftsstadt Darmstadt beim Kreisverband des DRK angesiedelt war, wurde für zwei Jahre, von 2016 bis 2018, durch das HSMI und die Karl Kübel Stiftung finanziert. Das Projekt hatte das Ziel, pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen, Kita-Fachberatungsstellen und Träger von Kindertagesstätten durch die Bündelung von Informationen zu unterstützen. Dazu erhielten die Fachkräfte durch die Beratungs- und Servicestelle gezielte Informationen zu allen die Kinderbetreuung betreffenden Themen sowie Auskünfte, weiterführende Informationen und die Vermittlung von Ansprechpersonen⁵². Insgesamt wurden in Hessen drei Beratungs- und Servicestellen geschaffen, um eine flächendeckende Beratung zu gewährleisten. In dem Projekt wurde zudem ein Kofferset mit unterschiedlichen Materialien für die pädagogische Arbeit entwickelt⁵³.

Drop In

Ein *Drop In(klusive)* ist ein offener und kostenfreier Treff für alle Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren, der dem gemeinsamen Austausch dient. Initiiert wurden die *Drop Ins* durch die Karl Kübel Stiftung im Jahr 2009. Seit 2017 sind die *Drop Ins* als Teil eines hessischen Landesprogramms an über 100 Standorten in ganz Hessen aufgebaut worden. Es werden einerseits Beratungsangebote für Eltern und Erziehende und andererseits Bindungs- und Bildungsangebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Die Angebote der offenen Drop In-Treffpunkte in Darmstadt wurden für die Zielgruppe der geflüchteten Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern als "offene Willkommensorte für Familien" geöffnet bzw. angepasst. Die *Drop Ins* werden von erfahrenen Sozialpädagoginnen bzw. Familienbegleiterinnen betreut.

In Darmstadt konnten sechs *Drop In*-Treffpunkte durch Spendengelder und eine Landesförderung initiiert werden:

- Darmstadt Arheilgen – Träger und Kooperationspartner dieses Treffs ist das Muckerhaus des DW;
- Darmstadt Kranichstein – Träger ist die Evangelische Philippus-Kirchengemeinde, die einen Treff im Ökumenischen Gemeindezentrum in Kranichstein initiiert hat;
- Ein weiterer *Drop In*-Ort wird durch den Verein Menschenskinder – Werkstatt für Familienkultur e.V. angeboten;

50 S. hierzu auch Kapitel 6.6.1, 6.6.2

51 Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich seit 2019 an dem Bundesprogramm, durch das Kinder und Familien erreicht werden sollen, die bisher nicht ausreichend durch das Regelsystem der Kinderbetreuung profitiert haben (BMFSFJ 2018).

52 Einen Projektflyer sowie weitere Informationen zur Beratungs- und Servicestelle erhalten Sie hier: <https://www.drk-darmstadt.de/angebote/sozialarbeit/migration-und-integration/beratungs-und-servicestelle-kinder-mit-fluchthintergrund.html>.

53 Die Handreichung finden Sie unter: https://www.kkstiftung.de/fileadmin/downloads/publikationen/Kinderbetr_Flucht.pdf

- Darmstadt Bahnhofsviertel – im Bahnhofsviertel findet in den Räumlichkeiten der Tanzwerkstatt im Dugena-Haus ein weiterer Treff statt. Träger ist der Verein GinCo e.V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe;
- Darmstadt West – Träger dieses Treffpunkts ist der Verein Nachbarschaftsheim Darmstadt e.V.;
- Darmstadt-Eberstadt – in Darmstadt-Eberstadt wurde im Berichtszeitraum ein neuer *Drop In(klusive)* als Willkommensort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Das Dotter-Café wird als Ort für den Treffpunkt genutzt und finanziell durch die Dotter-Stiftung gefördert. Die Umsetzung des Angebots erfolgt durch den gemeinnützigen Träger Mobile Praxis gGmbH.

Der Deutsch-Syrische Verein zur Förderung der Freiheiten und Menschenrechte e.V.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung hat der Deutsch-Syrische-Verein (i.F. DSV) im Jahr 2015 eine Informationsveranstaltung für geflüchtete Eltern zum Thema Erziehung und Medien veranstaltet. Die Kommunikation in das Heimatland über die sozialen Medien ist oft die einzige Möglichkeit, Nachrichten von Angehörigen zu empfangen oder zu versenden. Eltern, aber vor allem auch Kinder und Jugendliche, nutzen die Medien, um diesen Weg der Kommunikation aufrecht zu erhalten. Dabei fehlt oft die Kompetenz, insbesondere die Risiken von Medien zu erkennen.

Im Rahmen des Modellprojektes *Der DSV – Ein starker Partner in Darmstadt* wurden weitere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten (s. Kap. 6.7.2).

Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt trägt durch seine langjährige Expertise in den Bereichen Familienbildung und Elternberatung dazu bei, die Familie als Ganzes in den jeweiligen Lebenssituationen zu betrachten. Den grundlegenden Präventionsauftrag verfolgt das Familienzentrum sowohl im Bereich der Familienbildung und Erziehungsberatung als auch durch die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Die Angebote umfassen eine professionelle Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Erweiterung und der Stabilisierung von Eltern- und Erziehungskompetenzen. Im Rahmen der Willkommenskultur wurden mehrere Angebote aus den Bausteinen Bildung, Beratung und Begleitung für die besonderen Bedarfe von Geflüchteten und deren Familien entwickelt (s. auch Kap. 6.6.1).

Im Bereich Frühkindliche Bildung wurde im Berichtszeitraum ein niedrigschwelliger Gesprächskreis mit einer simultanen Übersetzung in die arabische Sprache etabliert, in dem Eltern Antworten und Lösungshinweise für ihre Alltags- und Erziehungsfragen erhalten haben. Ebenso stehen den geflüchteten Eltern alle Regelangebote des Familienzentrums inklusive aller Beratungs- und Kursmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist die Berücksichtigung der sprachlichen Herausforderung und eine langfristige Überleitung in die vorhandenen Regelstrukturen der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Eine Sondermaßnahme im Bereich der Begleitung war die Initiierung zweier Eltern-Kind-Gruppen für geflüchtete Familien. Das Angebot richtete sich an Familien in der Erstaufnahmeeinrichtung und in Erstwohnhäusern mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren. Die Eltern-Kind-Gruppen waren so konzipiert, dass sie alle Kinder und Eltern unabhängig von ihren individuellen und kulturellen Bedingungen aufnehmen konnten. Die Gruppen fanden wöchentlich regelmäßig für die Dauer von zwei Stunden statt und waren für die teilnehmenden Familien kostenfrei.

Im EWH Schiebelhuthweg richtete sich das Angebot an geflüchtete Mütter und ihre Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Es nahmen regelmäßig einmal pro Woche für die Dauer von zwei Stunden fünf Mütter und sieben bis acht Kinder teil.

Eine zweite Eltern-Kind-Gruppe gab es im Rahmen der Frühen Hilfen für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Jefferson-Siedlung. Aufgrund der geringen Anzahl der Teilnehmenden wurde das Konzept an die aktuelle Situation angepasst und im Sinne der aufsuchenden Familienarbeit umgesetzt. Viele Familien wurden daraufhin direkt in ihren Wohnungen besucht, sodass kindbezogene Fragen und Anliegen individuell mit der gesamten Familie besprochen werden konnten.

Projekt Der rollende Farbraum – Malen für Kinder aller Nationen

Die Evangelische Kirchengemeinde Eberstadt-Süd entwickelte für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren einen Ort zur Entfaltung ihres kreativen Potenzials. Ein zum Mal-Atelier umgebauter Wohnwagen bot den Kindern Raum, durch therapeutisches Malen ihre fluchtbezogenen Erfahrungen auszudrücken und zu verarbeiten. Entwickelt und begleitet wurde das Angebot vom Institut für Humanistische Kunsttherapie Darmstadt.

6.4.3 Schulische Bildung

Intensivklassen, Intensivkurse und Rechtsstaatsklassen

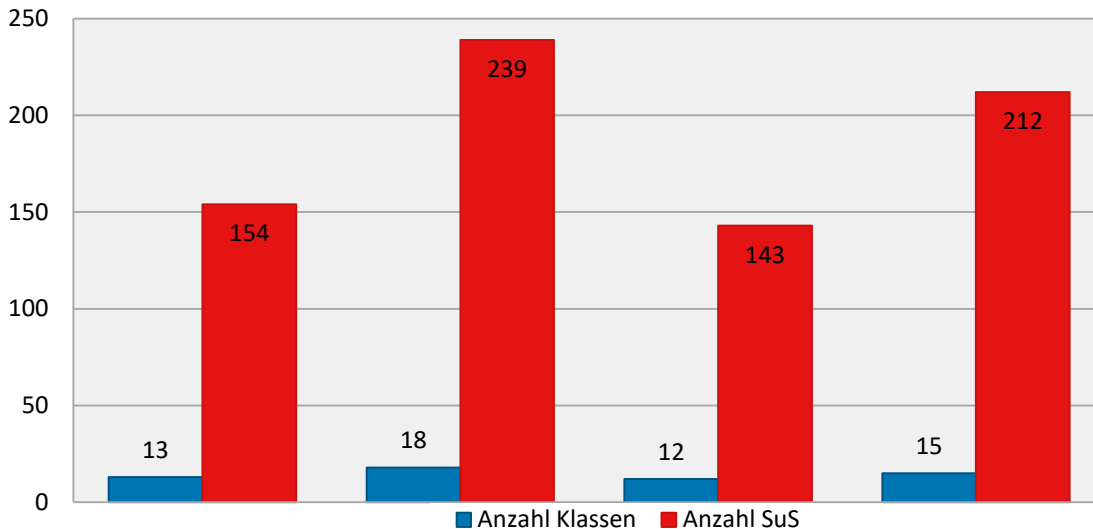
Nach dem Hessischen Schulgesetz sind alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft schulpflichtig, wenn sie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besitzen oder eine Duldung innehaben. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder sind dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen worden sind (Land Hessen 2011).

In Darmstadt gibt es 42 öffentliche Schulen, die von knapp 29.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Darüber hinaus hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt als eigenständige und untere Schulaufsichtsbehörde des Hessischen Kultusministeriums spezifische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und von Beginn an zu gestalten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterhält als Schulträger 18 Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, fünf Gesamtschulen, vier Förderschulen sowie acht Gymnasien und sechs Berufsschulen. Die Zuweisung zu den Schulen obliegt dem Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts (i.F. ABZ) ist in allen regionalen Staatlichen Schulämtern vertreten und unterstützt Schülerinnen und Schüler, die als sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach Hessen zuwandern. Das ABZ begleitet, berät und unterstützt alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen bei der formellen Integration in das Bildungssystem. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses bietet das ABZ Beratungssprechstunden an, um die individuellen Bedürfnisse und weiteren Schritte der Schülerinnen und Schüler (z.B. Sprachförderbedarf) gemeinsam mit den Eltern abzustimmen. Ebenso wird im Rahmen der Aufnahme bei der Schulplatzsuche geholfen. Ziel ist eine größtmögliche Transparenz für die Eltern und ihre Kinder, um die Integration durch Bildung von Beginn an zu fördern.

Im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts der Hessischen Landesregierung sind seit dem Schuljahr 2015/2016 neue Bausteine zur Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern hinzugekommen. So sollen ab der Einschulung bis zur Einmündung in eine berufliche Ausbildung abgestimmte Sprachförderangebote durch die Hessische Landesregierung vorgehalten werden. Darüber hinaus hat das Hessische Kultusministerium ein Informationspaket für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie deren Eltern und Helferinnen und Helfer veröffentlicht, um Basisinformationen zum hessischen Schulsystem mitzugeben. Folgend werden einige Maßnahmen der Sprachförderung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorgestellt.

Abbildung 17: Intensivklassen sowie Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen, nach Schulgruppen und -jahr



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Bildungsmonitoring, 2018, eigene Darstellung, 2019

Bei einer größeren Anzahl von Zugewanderten (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern) werden durch die Schulen verpflichtend Intensivklassen und Intensivkurse angeboten. Diese dienen als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Die Intensivklassen sind eine verpflichtende Maßnahme für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und können bei Bedarf regional organisiert sein.

Im Schuljahr 2016/2017 gab es an den Grundschulen insgesamt 15 Intensivklassen mit 154 Schülerinnen und Schülern⁵⁴, die in Vollzeit besucht wurden. An den weiterführenden Schulen wurden 18 Klassen mit insgesamt 239 Schülerinnen und Schülern beschult. Für das Schuljahr 2017/2018 stellen die Zahlen einen leichten Rückgang im Vergleich zum vorherigen Schuljahr dar. In Grundschulen gab es insgesamt 12 Intensivklassen mit 143 Schülerinnen und Schülern. An den weiterführenden Schulen waren es 15 Klassen und 212 Schülerinnen und Schüler. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig: Dies können Fortzüge, eine Weiterverteilung oder Abschiebung der Eltern sein. Schulische Gründe können sein: Überleitung in die Regelklasse, ein Schulwechsel oder Schulabgang.

Für die Lehrkräfte ist die Zunahme an Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit Herausforderungen verbunden. Lehrkräfte müssen insbesondere die sich weiter ausdifferenzierende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen, aber auch in den Intensivklassen und Kursen, berücksichtigen: Lernstände, Lernbereitschaft, Traumata, schulische Vorbildung und Deutschkenntnisse sind höchst unterschiedlich, dadurch bedarf es einer engmaschigen Betreuung und zusätzlichen Förderung.

Die Rechtsstaatsklassen Fit für den Rechtsstaat, die durch das Hessische Ministerium der Justiz 2015 erstmalig in Gießen, Kassel und Darmstadt an Schulen mit Intensivklassen angeboten wurden, informieren Geflüchtete über das Rechts- und Wertesystem in Deutschland. Zuvor wurden diese als Modellprojekte in Erstaufnahmeeinrichtungen, Kommunen und Gerichten durchgeführt. Die überwiegend ehrenamtlichen Dozentinnen und Dozenten unterrichteten in insgesamt sechs Modulen zu den Themen Demokratie, Familie und Gleichberechtigung, Justiz, Zivilrecht, Asylverfahren und Aufenthaltsrecht. Eine Klasse bzw. ein Kurs dauerte bis zu sechs Stunden und orientierte sich an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden. 2016 haben in der Erstaufnahmeeinrichtung Michaelisdorf zwei Rechtsstaatsklassen stattgefunden. Im Landgerichtsbezirk Darmstadt wurden 2016 insgesamt 39 und 2017 23 Rechtsstaatsklassen in den jeweiligen Gemeinden angeboten (HMJ 2019). Das Angebot wird auf Nachfrage weiterhin vorgehalten.

⁵⁴ Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund konnte nicht ermittelt werden.

6.4.4 Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte

Um die Lehrkräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen, hat die Lehrkräfteakademie Hessen neben den bestehenden Fortbildungen im Bereich der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache im gesamten Berichtszeitraum eine Reihe von weiteren Fortbildungen für die Bildungsregion Darmstadt-Dieburg angeboten. Überregionale Fachtagungen und Konferenzen mit den Schwerpunkten Flucht, Asyl und Migration boten Lehrkräften die Möglichkeit, eigene Erfahrungen mit Fachexpertinnen und Fachexperten auszutauschen. Die Fortbildungen setzen an den Herausforderungen der mit der Migration einhergehenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an. Sie sind bedarfsorientiert, fördern eine interkulturelle Öffnung und ermöglichen Lehrkräften einen angemessenen pädagogischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Zentrale Fortbildungsbereiche mit Schwerpunkt *Asyl und Flucht* waren bzw. sind:

- Elternarbeit in Zeiten von Flucht und Migration,
- Alphabetisierung in Intensivklassen,
- Einführung in den Islam – Interkulturelle Kompetenz in der Schule,
- Genese von Traumata und Umgang mit traumatisierten geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Die Fortbildungen sind ein geeignetes Unterstützungsinstrument, das in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Plenumsveranstaltungen) angeboten wird. Gut vorbereitete Lehrkräfte können in der Folge Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger individueller und gezielter fördern und die Qualität von Bildung in der Schule so erhöhen⁵⁵.

6.4.5 Außerschulische Bildungsangebote

Außerschulische Bildungsangebote umfassen alle Bildungsangebote, die nicht zu formellen schulischen oder beruflichen Abschlüssen führen. Dennoch sind sie ein essenzieller Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung, denn Lernprozesse finden auch außerhalb von institutionalisierten Lernorten statt. Somit tragen sie zur Erweiterung individuell erworbener Kompetenzen bei. Individuelle Rahmenbedingungen der verschiedenen Personengruppen erfordern spezifische Angebote, um den Bildungserfolg und die persönliche Entfaltung zu fördern. Häufig werden außerschulische Bildungsmaßnahmen von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern angeboten, beispielsweise in Form von Hausaufgabenhilfe.

Das *Freiwilligenzentrum*, eine Institution des Wohlfahrtsverbandes *Der PARITÄTISCHE gGmbH*, bündelt ehrenamtliche Bedarfe und vermittelt diese an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge der erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Personalstelle im Freiwilligenzentrum zur Ehrenamtskoordination der Flüchtlingshilfe finanziert (s. auch Kap. 7). Das Freiwilligenzentrum listet über 300 ehrenamtliche Angebote, die den Fokus auf Bildung für geflüchtete Menschen haben. Hier bewegen sich die Angebote von niedrigschwelligen Sprachkursen über Alltagsbegleitung bis zur kulturellen Bildung und gemeinsamen Besuchen der jeweiligen Einrichtungen (Museen, Cafés usw.).

Hausaufgabenhilfe

Um Kindern bei ihren täglichen Schulaufgaben zu helfen, koordiniert der Migrationsdienst der Caritas seit über 40 Jahren die Hausaufgabenhilfe. Diese finanziert sich fast zu gleichen Teilen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, das Hessische Kultusministerium und durch Eigenmittel der Caritas. Inzwischen werden pro Schuljahr in Darmstadt circa 500 Kinder und Jugendliche an 16 Schulen unterstützt.

⁵⁵ Die Fortbildungsmaßnahmen des staatlichen Schulamts sowie die Anzahl Lehrerinnen und Lehrer aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die an den Fortbildungen der Lehrkräfteakademie Hessen teilnahmen, konnten nicht ermittelt werden.

Im Rahmen des seit über zehn Jahren laufenden Kooperationsprojekts Frühwarnsystem zur Vermeidung von Sonderschulüberweisungen ausländischer Kinder der Caritas und des Ausländerbeirats, werden Einzelbetreuung und Elterngespräche gefördert, wenn das Gruppenangebot der Hausaufgabenhilfe nicht ausreicht.

6.4.6 Berufliche Bildung

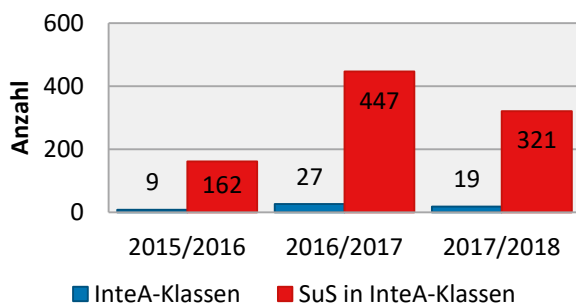
Die Zuwanderung von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017 forderte die Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung, heterogene Fähigkeiten und erlernte Kompetenzen sowie bereits im Ausland erworbene Abschlüsse und fehlende Deutschsprachkenntnisse zu berücksichtigen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgt auch in der beruflichen Bildung das Ziel, Regelangebote Geflüchteten zugänglich zu machen und nur bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln. Gelingt eine direkte Einmündung in eine berufliche Ausbildung nicht, können je nach Bedarfslage verschiedene Maßnahmen im Übergangssystem die Vorbereitung auf eine Einmündung in Ausbildung oder Berufstätigkeit fördern: So können zum Beispiel Schulabschlüsse nachgeholt werden. Auch die berufliche Orientierung und Erprobung in einem Betrieb kann den Übergang erleichtern.

InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, also auch Geflüchtete ab 16 Jahren, die aus Altersgründen nicht mehr an den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden können, aber noch der Schulpflicht unterliegen, hat das Hessische Kultusministerium 2016 mit dem Programm *InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss* ein integrationspolitisches Instrument zur gezielten Beschulung und Orientierung für den Übergang in eine Ausbildung oder die berufliche Beschäftigung geschaffen. Das *InteA*-Programm ist ein Bestandteil des Hessischen Gesamtsprachförderkonzepts zum Übergang in die berufliche Bildung. Zielgruppe sind nicht ausschließlich Geflüchtete, sondern auch junge Erwachsene aus europäischen Staaten oder anderen Drittstaaten, die kaum oder keine Deutschsprachkenntnisse vorweisen. Die *InteA*-Intensivklassen „vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb“ (Hessisches Kultusministerium 2018). Ein Kurs dauert bis zu zwei Schuljahre mit dem Ziel des erfolgreichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses. Ergänzend wird ein sozialpädagogisches Angebot in den Berufsschulen umgesetzt, das vom HMSI finanziert wird.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden an den sechs Darmstädter Berufsschulen insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer InteA-Maßnahme beschult⁵⁶. Das darauffolgende Schuljahr erlebte einen sprunghaften Anstieg auf 27 Klassen mit insgesamt 447 Schülerinnen und Schülern. Mit den zurückgehenden Zuweisungszahlen nach Darmstadt sank parallel auch die Anzahl der Teilnehmenden an einem InteA-Kurs. Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wurden 321 Schülerinnen und Schüler in 19 InteA-Klassen an den Beruflichen Schulen beschult.

Abbildung 18: InteA-Klassen und Schülerinnen und Schüler in InteA-Klassen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Schuljahr, 2015 - 2018



Quelle: Staatliches Schulamt für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, eigene Darstellung, 2019

⁵⁶ Es liegt keine Aufschlüsselung der Zahlen nach Menschen mit und ohne Fluchthintergrund vor.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt fördert durch weitere Maßnahmen im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung sowie durch bedarfsorientierte Maßnahmen der Jugendberufshilfe Jugendliche bei einer erfolgreichen Einmündung in eine Berufsausbildung oder in den Einstieg in das Berufsleben (s. Kap. 6.5.2).

Jugendberufshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Jugendberufshilfe bündelt die Angebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Gesetzlich durch den § 13 des Sozialgesetzbuch (i.F. SGB) VIII geregelt, sind in der Fachstelle unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines gelingenden Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung angesiedelt. Ziel ist ein individuell gestalteter Anschluss an eine berufliche Ausbildung, weitere Orientierung oder Beschäftigung für alle Jugendlichen, ob mit Schulabschluss oder ohne. Um Doppelstrukturen zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu vermeiden, werden die Initiativen und Strategien durch eine beim Jugendamt angesiedelte Koordinatorin abgestimmt und koordiniert. Darüber hinaus sind die Maßnahmen für Jugendliche gleichermaßen für Geflüchtete zugänglich, sodass die Öffnung der Regelangebote auch am Übergang von der Schule in die berufliche Bildung gefördert wird.

Maßnahme Chance Deutsch/Chance 2.0.

Im Auftrag des Jugendamts der Wissenschaftsstadt Darmstadt führte das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. die Maßnahmen Chance Deutsch/Chance 2.0 mit einer Laufzeit von zwölf Monaten durch. Sie begannen 2016 und wurden aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert. Die Maßnahme Chance 2.0 lief mit jeweils 10 Plätzen pro Standort Eberstadt und Kranichstein und wurde mit jeweils vier zusätzlichen Plätzen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler aufgestockt. Ziel war das Erreichen des externen Hauptschulabschlusses. Die Sondermaßnahme Chance Deutsch bot 14 Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund der Intensivklassen aus den allgemeinbildenden Schulen und/oder nach Abschluss einer InteA-Klasse an den Berufsschulen die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss extern mit begleitender Sprachförderung zu erwerben. Im Jahr 2017 haben 16 junge Geflüchtete an der Maßnahme teilgenommen.

6.4.7 Hochschulbildung

Für studierwillige und studierende Geflüchtete gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen besseren Zugang zum Studium in den Fokus zu rücken und den Anteil an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund der Hochschulausbildung zu erhöhen. Für studieninteressierte Geflüchtete bieten sowohl die HDA als auch die TUD spezielle Zugangsprogramme an, die den Weg in den Hochschulbetrieb unterstützen: beispielsweise Patenprogramme für geflüchtete Studierende oder Campusorientierungen. Diese hatten im Jahr 2015 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 2016 bereits 549 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und im Jahr 2017 237 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein weiteres gut genutztes Angebot war die Anerkennung von schulischen Abschlüssen sowie Studienabschlusszeugnissen, das 2015 von 26 geflüchteten Studierenden, 2016 von 393 und im Jahr 2017 von 242 Studierenden mit Fluchthintergrund in Anspruch genommen wurde.

Technische Universität Darmstadt

Neben der Internationalen Studienberatung und dem Projekt Tutor international hat die TUD im Berichtszeitraum zusätzlich zehn offene Sprechstunden pro Woche durchgeführt, um eine Orientierung rund um das Thema Studium in Deutschland anzubieten. Spezielle Programme sind das Buddy-Programm und das Brown-Bag-Lunch mit geflüchteten Frauen. Das Buddy-Programm erleichtert geflüchteten Studieninteressierten den Einstieg in das Campusleben durch Vermittlung von Buddies (Studierende) an studieninteressierte Geflüchtete. Diese unterstützen Geflüchtete bei allen Fragen rund um den Studieneinstieg und das Studium in Darmstadt. Im Jahr 2017 haben 62 Studieninteressierte und 63 Studierende

daran teilgenommen. Das Brown-Bag-Lunch ist ein Mittagessen, bei dem sich Studentinnen der TUD mit studieninteressierten geflüchteten Frauen und Vertreterinnen aus der Wissenschaft und Wirtschaft treffen, um sich gemeinsam auszutauschen.

Ebenso wurden gebührenfreie, modular aufgebaute studienvorbereitende Kurse mit einem sprachlichen Schwerpunkt angeboten, von Stufe A2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Bis Dezember 2017 konnten 530 Plätze in den studienvorbereitenden Kursen vergeben werden, wovon 301 mit einem Sprachzertifikat auf verschiedenen Niveaus erfolgreich abgeschlossen wurden.

Um die eigene Studierfähigkeit zu überprüfen, können studieninteressierte Geflüchtete den sogenannten TestAS für Geflüchtete durchführen, der die allgemeine und fachliche Eignung zum Studium prüft. Der TestAS für Geflüchtete ist relevant für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangszugnisse aus unterschiedlichen Gründen nicht vorweisen können. Im Berichtszeitraum wurde dieses Angebot 383 Mal in Anspruch genommen.

Hochschule Darmstadt

Die HDA bietet ebenfalls Sprachkurse für studieninteressierte Geflüchtete als eine elementare Voraussetzung für das Studium an, das Propädeutikum. Dabei handelt es sich um eine sprachlich und organisatorisch auf das Studium vorbereitende Maßnahme, die seit 2016 angeboten wird. Im Jahr 2016 schlossen 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot ab, 2017 waren es 19. Im Rahmen des Projektes gab es außerdem eine Exkursion im Jahr 2017 nach Berlin und Potsdam sowie einen Workshop zum Thema *Effektive Studienplanung und Wissenschaftliches Arbeiten* mit den Teilnehmenden.

Ein weiteres Projekt für Studierende mit Fluchthintergrund war das Programm Einstieg in die Elektrotechnik und Informationstechnik, das im selben Jahr startete. Daran nahmen 2016 insgesamt 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Jahr 2017 19 Personen teil. Ebenso ist das Projekt TeaTalk zu nennen, ein monatlich wiederkehrender Termin zum informellen Austausch unter Studierenden mit und ohne Fluchthintergrund. Für 2016 sind keine Zahlen verzeichnet, 2017 nahmen daran 99 Personen teil. Das Mentorinnen- und Mentorenprogramm der HDA, das für internationale Studierende ist, wurde 2017 für Geflüchtete geöffnet und lief mit 76 Teilnehmenden. Eine gezielte Unterstützung durch erfahrene Studierende trug dazu bei, bessere Studienbedingungen zu ermöglichen.

HessenFonds – Hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Um das Studium oder eine wissenschaftliche Karriere fortzuführen und damit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, vergibt die Hessische Landesregierung im Rahmen des *HessenFonds* Stipendien. Damit sollen begabte Studierende oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Verfolgung individueller Ziele unterstützt werden. Die aufenthaltsrechtliche Voraussetzung besteht in der Anerkennung als Asylberechtigte bzw. Asylberechtigter sowie auf Basis der Flüchtlingseigenschaft gemäß der GFK⁵⁷. Im Jahr 2016 hatten sich dafür 7 Studierende aus Darmstadt beworben, 5 haben eine Zusage erhalten. 2017 waren es 11 Bewerberinnen und Bewerber und 10 Zusagen.

57 Weitere Informationen zum Stipendienprogramm der Hessischen Landesregierung unter: <http://www.fluechtlinge-an-hochschulen.hessen.de>.

Arbeitskreis Studierfähige Geflüchtete

Der Arbeitskreis Studierfähige Geflüchtete wurde auf Wunsch der drei Hochschulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom Amt für Interkulturelles und Internationales initiiert, um Unterstützungs- und Beratungsleistungen für studieninteressierte Geflüchtete besser aufeinander abzustimmen. Ziel ist eine stärkere Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich der Hochschulbildung in Darmstadt. Im Arbeitskreis nehmen regelmäßig die TUD, die HDA, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Studierendenwerk, das Amt für Soziales und Prävention, das Bürger- und Ordnungsamt, die Ausländerbehörde, das Jobcenter, die Migrationsberatungsstellen und weitere in diesem Kontext agierende Akteurinnen und Akteure teil (s. auch Kap. 6.1).

Behandelte Themen des Arbeitskreises waren und sind aufenthaltsrechtliche Herausforderungen, die Anerkennung von bisherigen Studienleistungen sowie Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Darüber hinaus stand und steht die Förderung der Beratungs- und Serviceleistung für studieninteressierte Geflüchtete im Mittelpunkt.

6.4.8 Elternbildung

Bildungserfolge sind vor allem von der sozialen Herkunft und der Bildungsnähe bzw. -ferne des Elternhauses abhängig – aber auch von Strukturen des deutschen Bildungssystems. Die interkulturelle Öffnung von Kindergärten und Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine strukturelle Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Elternarbeit ist ein zentrales Element der interkulturellen Öffnung von Kitas und Schulen. Durch die Öffnung der Einrichtungen werden Hemmschwellen der Eltern gegenüber den Institutionen und umgekehrt vermindert, das Vertrauensverhältnis wird gefestigt und der Kontakt zwischen den Eltern, Lehrenden sowie Erzieherinnen und Erziehern wird verbessert.

WIR-Modellprojekt Bildungsteilhabe durch Elternempowerment – Elternbildungsarbeit in und mit Darmstädter Grundschulen

Das Modellprojekt *Bildungsteilhabe durch Elternempowerment – Elternbildungsarbeit in und mit Darmstädter Grundschulen* wird in der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen des Landesprogramms *WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren* als Projekt mit neuen innovativen Ansätzen umgesetzt. Projektstart war im Dezember 2016, die Projektlaufzeit endet im März 2020⁵⁸. Projektträger ist das Amt für Interkulturelles und Internationales der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Koordination und Umsetzung des Projekts hatte im Zeitraum 2016 bis 2017 der Caritas inne, seit 2018 obliegt sie dem Kooperationspartner Mobile Praxis gGmbH. Diese verfügt über langjährige Expertise in den Bereichen Elternarbeit, Erziehungsberatung sowie Sprach- und Entwicklungsförderung und ist ein anerkannter und etablierter Träger der Schulsozialarbeit.

Eine weitere wichtige Säule in diesem Modellprojekt besteht in der Einbindung von Migrantenselbstorganisationen als zentrale Akteure in der Elternbildungsarbeit und als zentrale Kooperationspartner der Schulen. Die Vereine haben nicht nur eine Brückenfunktion hinsichtlich der Communities inne, sie sind auch für den Prozess der Interkulturellen Öffnung von Schule wichtig. Die Anerkennung der Migrantenselbstorganisationen als Experten und gleichwertige Kooperationspartner der Schulen ist das innovative Element dieses Modellprojekts. Im Rahmen des Projekts erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung und Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt.

⁵⁸ Hierzu s. auch Kapitel 3.6.2

Das Projekt zielt auf eine höhere Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch die Neugestaltung der Kooperation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung und der gegenseitigen interkulturellen Öffnung der mitwirkenden Schulen und Migrantenselbstorganisationen. Es bietet Schulen und Eltern Maßnahmen im Sinne einer integrierten Elternbildungsarbeit. Gemeinsam werden Maßnahmen (Gesprächskreise, Elterntrainings, Mentoring, Begleitung und Unterstützung im interkulturellen Öffnungsprozess, moderierte Treffen zwischen Vereinen und Schule) konzipiert und durchgeführt, die darauf abzielen, Eltern in ihren Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, ihre Selbstorganisation zu fördern, die wechselseitige Öffnung der Akteure durch Einnehmen der jeweils anderen Perspektive zu fördern sowie die Eigenressourcen der Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Kinder zu stärken. Der vertrauensbildende Beziehungsaufbau steht im Vordergrund und zielt letztlich darauf ab, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

Aktive Partner im Projekt sind, neben der Mobilien Praxis gGmbH, die für die Koordination und Umsetzung des Modellprojekts verantwortlich ist, folgende Grundschulen:

- Frankensteinschule
- Wilhelm-Hauff-Schule
- Bessunger Schule
- Goethe-Schule

sowie Migrantenselbstorganisationen:

- Somalischer Verein für Kultur und Integration e.V.
- Pohana e.V.
- Deutsch-Syrischer Verein e.V.
- Alevitischer Verein in Darmstadt und Umgebung e.V.
- GinCo e.V. – Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe,
- Muslimischer Studentenverein

Das Modellprojekt wird begleitend durch das Praxislabor der TUD (Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik) evaluiert. Ziel des Evaluationsvorhabens ist es, die Praxistauglichkeit des Modellprojekts entsprechend seiner Ziele zu überprüfen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung vorzuschlagen.

HIPPY-Familienbildungsprogramm – Home Instructions for Parents of Preschool Youngsters

Das Familienbildungsprogramm HIPPY ist ein interkulturelles Programm für Eltern mit Vorschulkindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren, das durch das DRK in der Wissenschaftsstadt Darmstadt umgesetzt wird. Es fördert zum einen die Eltern-Kind-Beziehung, die Deutschkenntnisse der Eltern und schafft so gute Voraussetzungen für den Schulstart. Außerdem werden über den Zeitraum von zwei Jahren durch Maßnahmen wie beispielsweise Hausbesuche, Gruppentreffen und den Einsatz spezifischer Materialien aktive Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund und bietet vielfältige Möglichkeiten, Informationen zu relevanten Themen zu erhalten.

6.4.9 Kosten Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung liegen seit dem Jahr 2016 aufgeschlüsselt vor und beinhalten und beinhalten die Bildungskoordination sowie verschiedene Bildungsangebote und Projekte, wie beispielsweise Workshops und die Sprach-Kitas (s. Kap.3.6.2). Als 100%ige Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konnte die Bildungskoordination nahezu kostenneutral etabliert werden. So wurden 2016 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zunächst circa 213.000 Euro aufgewendet, gleichzeitig wurden 207.000 Euro als Zuschüsse von Land und Bund eingenommen. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Kosten auf gerundet 343.000 Euro (bei 302.000 Euro Bezuschussung durch Bund und Land).

Abbildung 19: Kosten Bildung

		2016	2017
Ausgaben	Bildungskoordination	77.000 €	77.000 €
	Bildungsangebote	136.000 €	266.000 €
	Gesamt	213.000 €	343.000 €
	davon städt. Ausgaben	6.000 €	41.000 €
Einnahmen	Bund	195.000 €	270.000 €
	Land	12.000 €	32.000 €
	Gesamt	207.000 €	302.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.4.10 Handlungsempfehlungen

Bildung ist Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und ein lebenslanger Prozess, der entscheidend für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft ist. Daher ist es für ein chancengleiches Bildungssystem wichtig, dass Bildungsangebote in ihrer Ausgestaltung die unterschiedlichen soziokulturellen und individuellen Voraussetzungen der Stadtbevölkerung mitberücksichtigen.

Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind - im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung - in vielen Bildungsbereichen unterrepräsentiert⁵⁹. Daher ist es nach wie vor notwendig, die Förderung der Teilhabe dieses Personenkreises als Querschnittsaufgabe in all diesen Bereichen zu betrachten und die Regelstrukturen entsprechend zu öffnen. Im Kontext des abgestimmten datenbasierten Bildungsmanagements der Wissenschaftsstadt Darmstadt sollten Faktoren, Ursachen und strukturelle Rahmenbedingungen in genau diesen Bereichen evaluiert und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund entwickelt werden. Ebenso sollte der spezifische Bedarf von Geflüchteten in der Bildungsplanung aufgezeigt und durch statistische Prognosen annäherungsweise unterlegt werden.

Im Bereich der frühkindlichen Förderung sollte grundsätzlich der Platz- und Förderbedarf der Kinder von Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund stärker in die Kindergartenbedarfsplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt einbezogen werden. Um mehr geflüchtete Kinder in Darmstadt an Kindertagesstätten zu binden, sollte – neben der Erhöhung des Betreuungsangebots im U3-Bereich – eine intensive Begleitung der geflüchteten Eltern hinsichtlich des Zugangs zum Kinderbetreuungssystem in Darmstadt erfolgen. Zudem sollte das Antragsverfahren für Betreuungsplätze vereinfacht werden. Die Sensibilisierung der Eltern sollte durch eine proaktive Ansprache erfolgen, diese könnte mit den Migrationsberatungsstellen und mit Migrantenselbstorganisationen, die in diesem Bereich arbeiten, verknüpft und hier eine Kooperation herbeigeführt werden.

⁵⁹ Siehe beispielsweise 1. Bildungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2018: https://www.darmstadt.de/fileadmin/PDF-Rubriken/Bildung_integriert/2019BildungsberichtDA_Ansicht.pdf

Seit Januar 2019 beteiligt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt am Bundesprogramm *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung* des Bundesministeriums für Familie, Seniorinnen und Senioren, Frauen und Jugend. Es verfolgt den Ansatz, gleiche Chancen für alle Kinder bei der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Dafür wurde eine Koordinatorin und sozialpädagogische Fachkraft beim Jugendamt und im Familienzentrum eingestellt. Unterschiedliche Strategien und Projekte werden pilothaft in der sogenannten Anker-Kita in der Klausenburger Straße (Heimstättensiedlung) getestet. Das Bundesprogramm ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollte die interkulturelle Öffnung des Kinderbetreuungssystems langfristig konzipiert und umgesetzt und daher über den Projektstatus hinausgehoben werden. Hierfür sollten entsprechende Ressourcen bereitgestellt bzw. angeworben werden, um die Erfahrungen und Ansätze aus dem Bundesprogramm nachhaltig auf andere Kindertageseinrichtungen zu übertragen und langfristig zu etablieren. In diesem Rahmen sollten Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Kompetenz für Erzieherinnen und Erzieher einen festen und dauerhaften Platz in den Regelstrukturen der Wissenschaftsstadt Darmstadt einnehmen.

Weiterhin kann die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Initiativen im Bereich *Flucht und Asyl* (alle an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen und Akteure) unter Steuerung der kommunalen Bildungskoordination zur besseren Integration von geflüchteten Kindern und Gestaltung von Bildungsübergängen weiter intensiviert werden. Die Bildungskoordination kann durch die Vernetzung im Bereich *Bildung* Handlungsbedarfe aufzeigen und Hinweise für eine zielgenaue Steuerung von Maßnahmen und Ressourcen geben. Dadurch können Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen passgenauer gestaltet werden.

Die *InteA*-Klassen in den Berufsschulen sind ähnlich den Intensivklassen in den allgemeinbildenden Schulen sehr heterogen, wodurch differenzierte Lernprozesse entstehen aber auch Lernrückstände häufiger werden. Nach Abschluss einer *InteA*-Klasse werden immer wieder Defizite im Bereich der Sprach- oder Berufsfachkenntnisse festgestellt, was eine Einmündung in die Berufstätigkeit oder die Ausbildung erschwert. Daher sollten sozialpädagogische Unterstützungsangebote und Sprachfördermaßnahmen intensiviert und ausgebaut werden.

6.5 Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene individuelle Lebensplanung stellen weitere wichtige Dimensionen von Integration dar. Der politische Rahmen in diesem Handlungsfeld wird auf der Bundesebene gesetzt, ein Teil der Ausgestaltung fällt in die Kompetenz der Länder. Gleichwohl werden auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration durch vernetzte Angebote zur Arbeitsförderung strategisch entwickelt und umgesetzt.

Auch in diesem Handlungsfeld soll die Teilhabe am Arbeitsmarkt primär durch eine Öffnung der Regelangebote sichergestellt werden. Neben dem Spracherwerb nimmt die Identifizierung von Potenzialen und die Anerkennung bereits erlangter Berufskompetenzen eine wichtige Rolle ein. Vorhandene Ressourcen von Asylsuchenden und anerkannten Geflüchteten sollten in den Fokus einer Arbeitsmarktintegration gestellt werden.

Der folgende Abschnitt gliedert sich in einen allgemeinen Teil zur Entwicklung der Anteile an erwerbstätigen, arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext der Fluchtmigration. Daran anknüpfend wird der Blick auf die ausgebauten kommunalen Strukturen im Bereich der Arbeitsmarktintegration gelenkt. Im Anschluss werden die im Kontext der Zuwanderung von Schutzsuchenden entwickelten und implementierten Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgestellt. Neben den angebotenen Maßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit hat auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt eigene Maßnahmen unter dem Begriff der Kommunalen Beschäftigungsförderung entwickelt. Die dargestellten Maßnahmen in diesem Abschnitt beinhalten Regelangebote, die für Geflüchtete aufgestockt oder geöffnet wurden sowie bedarfsspezifische und neu entwickelte Maßnahmen.

6.5.1 Arbeitsmarktzugang und aktuelle Zahlen

Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt richtet sich zum Teil nach komplexen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen:

Personen mit einem Aufenthaltstitel, also anerkannte Geflüchtete, dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen einer Beschäftigung nachgehen. Wird ein Asylantrag abgelehnt, jedoch ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt oder eine Duldung erteilt, muss durch die lokale Ausländerbehörde geprüft werden, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt werden kann. In diesem Fall besteht eine dreimonatige Wartezeit. Im Anschluss ist eine Beschäftigung durch Zustimmung der Agentur für Arbeit möglich.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die für die Dauer des Asylverfahrens ausgestellt wird, dürfen nur unter bestimmten Bedingungen einer Beschäftigung nachgehen, dies entscheidet die lokale Ausländerbehörde nach Abstimmung mit der Agentur für Arbeit. Ist diese Person bereits seit drei Monaten in der Bundesrepublik, kann eine Beschäftigung genehmigt werden, außer die Person ist verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

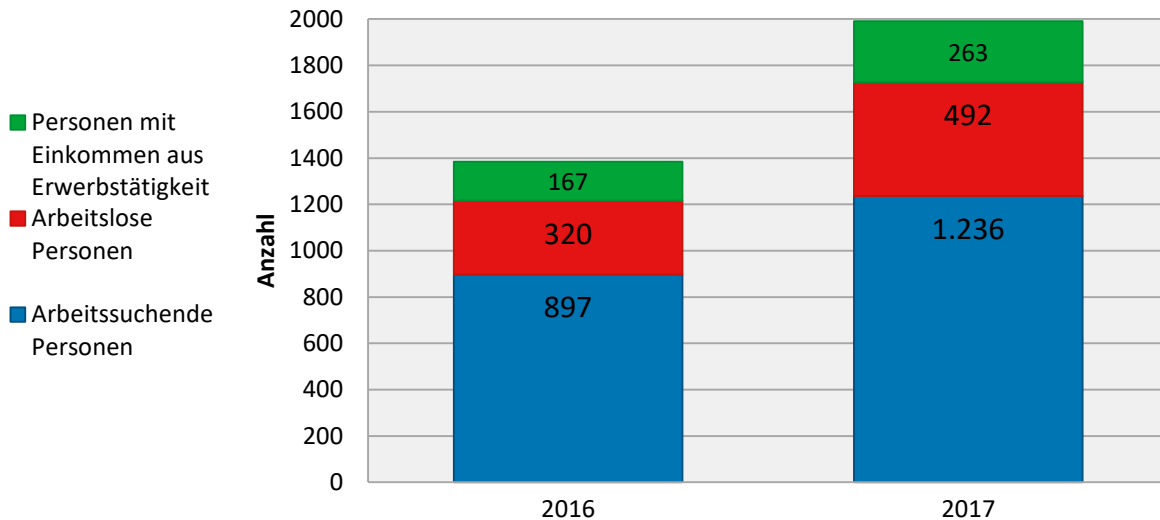
Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben, müssen während des Asylverfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen und dürfen keiner Beschäftigung nachgehen (s. Kap. 2) (Bundesamt für Justiz 2019a).

6.5.1.1 Erwerbstätige, arbeitssuchende und arbeitslose Personen mit Fluchthintergrund

Im Jahr 2016 gab es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt 167 Personen mit Fluchthintergrund, die erwerbstätig waren, 320 arbeitslose und 897 arbeitssuchende Personen (s. Abbildung 20). Für 2017 ist ein leichter Anstieg zu konstatieren, aufgrund stetiger Zuweisungen nach Darmstadt. Hier waren 263 Personen erwerbstätig, 492 arbeitslos und 1236 arbeitssuchend. Als arbeitssuchend gelten grundsätzlich solche Personen, die trotz Ausübung einer selbständigen Tätigkeit oder Erwerbstätigkeit von mehr als 15

Wochenstunden auf der Suche nach Arbeit und deshalb beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Hinzu kommen Personen, die an einer arbeitsmarktpolitischen Integrations- oder Weiterbildungsmaßnahme oder einem Integrationskurs teilnehmen, was in den Jahren 2016 und 2017 auf viele arbeitssuchende Menschen mit Fluchthintergrund zutraf, bevor sie dem regulären Arbeitsmarkt zur Verfügung standen (§ 15 SGB III Arbeitsförderung, Agentur für Arbeit 2016).

Abbildung 20: Erwerbstätige, arbeitssuchende und arbeitslose Personen mit Fluchthintergrund, nach Jahr, 2016 und 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung Gebietsstand Wissenschaftsstadt Darmstadt, 2018a, eigene Darstellung, 2019

Strukturelle Merkmale von Arbeitssuchenden

Um die Potenziale von Arbeitssuchenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen und passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, müssen arbeitssuchende Personen statistisch sichtbar sein. Die folgenden Abbildung 21 bis Abbildung 24 verdeutlichen anhand der Merkmale *Alter* und *Schulbildung* die Heterogenität der als arbeitssuchend gemeldeten Personen in Darmstadt (sowohl SGB II / SGB III) exemplarisch für die Jahre 2016 und 2017. Dadurch kann in etwa vorhergesagt werden, wie viele Personen mit Fluchthintergrund dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden und wie hoch das Qualifizierungspotenzial für zukünftige Fachkräfte ist. Der Indikator *Schulbildung* ist eine zentrale Ressource und Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und Weiterqualifizierung. Über die Darstellung des Indikators *Alter* können Potenziale auch im Hinblick auf ein Nachholen von Schulabschlüssen abgeleitet werden.

Abbildung 21: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Alter, 2016

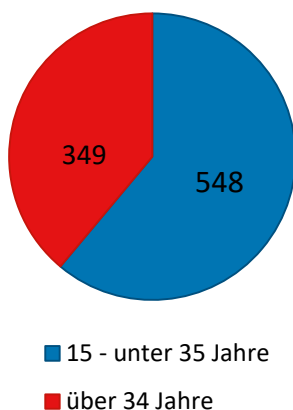
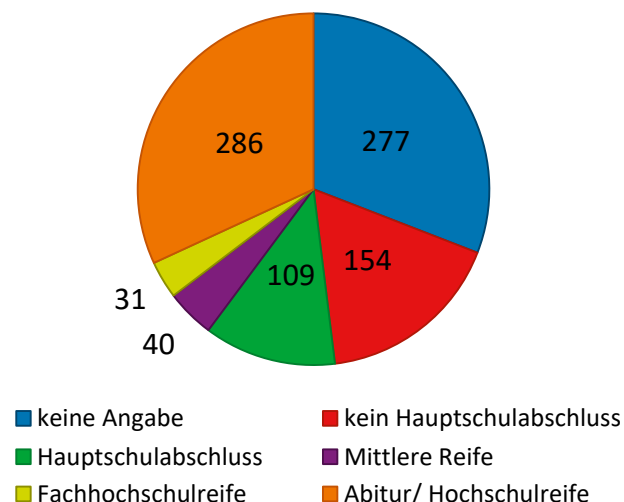


Abbildung 22: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Schulabschluss, 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung Gebietsstand Wissenschaftsstadt Darmstadt, 2018, eigene Darstellung, 2019

Von den 897 als arbeitssuchend gemeldeten Personen waren rund 60 Prozent zwischen 15 und 35 Jahren alt. 349 Personen mit Fluchthintergrund waren somit älter als 35 Jahre. Das Erwerben oder Nachholen von Schulabschlüssen ist ein wichtiges Kriterium bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Insbesondere junge Geflüchtete können durch einen Schulabschluss regulär an der Berufsbildung partizipieren, eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen und die Integration in den Arbeitsmarkt selbst beeinflussen. Je niedriger jedoch die Schulbildung und je älter eine Person ist, desto häufiger müssen in der Regel unterstützende Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erfolgen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Personen, deren Schulbildung niedrig ist.

Mit Blick auf Personen mit Fluchthintergrund ist für das Jahr 2016 festzustellen, dass ein Großteil der Geflüchteten das Abitur oder die Fachhochschulreife als höchsten allgemeinschulischen Bildungsabschluss angegeben haben. 40 arbeitssuchende Personen haben die mittlere Reife angegeben, wohingegen 109 einen Hauptschulabschluss innehatten. 154 Personen mit Fluchthintergrund hatten keinen allgemeinschulischen Bildungsabschluss und 277 haben keine Angaben gemacht. Es ist zu konstatieren, dass die als arbeitssuchend gemeldeten Personen mit Fluchthintergrund in der Wissenschaftsstadt Darmstadt tendenziell entweder eine hohe schulische Bildung oder einen niedrigen beziehungsweise (noch) keinen schulischen Abschluss vorwiesen. Gründe hierfür sind, dass die Mehrheit der Geflüchteten unter 35 Jahre alt war und viele somit noch im schulfähigen Alter, wie auch Abbildung 21 zeigt. Viele Menschen mussten zudem ihre Ausbildung durch die Flucht, längere Aufenthalte in Drittstaaten oder Ereignisse im Heimatland unterbrechen. Weitere Faktoren sind der Verlust von Nachweisen und Zertifikaten über den Schulabschluss sowie fehlendes Wissen über das deutsche Bildungssystem (Agentur für Arbeit 2016). Durch individuelle Bildungs- und Weiterbildungspläne kann das Qualifikationsniveau vieler Personen erhöht werden.

Abbildung 23: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Alter, 2017

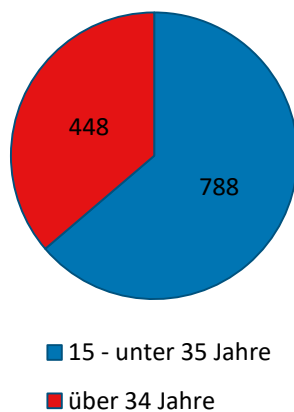
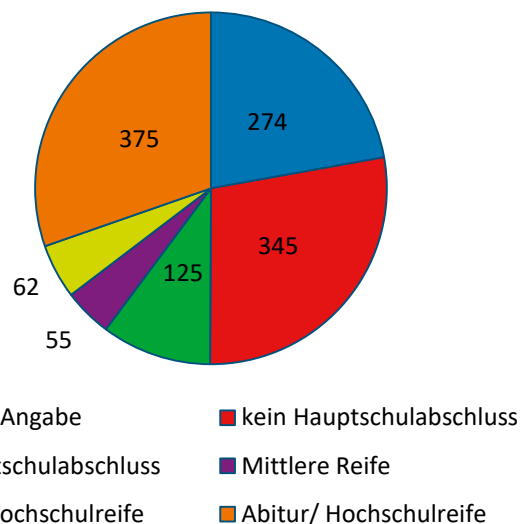


Abbildung 24: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Schulabschluss, 2017



Quelle: Agentur für Arbeit, Sonderauswertung Gebietsstand Wissenschaftsstadt Darmstadt 2018, eigene Darstellung, 2019

Für das Berichtsjahr 2017 ist festzustellen, dass die Zahl der als arbeitssuchend gemeldeten Personen mit Fluchthintergrund im Vergleich zum Vorjahr um 339 gestiegen ist. Dies liegt zum einen an der konstanten Zuweisung und zum anderen an abgeschlossenen Asylverfahren und dem Rechtskreiswechsel⁶⁰ in

⁶⁰ Vor Abschluss des Asylverfahrens liegt die Zuständigkeit beim Amt für Soziales und Prävention, da die betroffenen Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Nach der Anerkennung erfolgt ein Rechtskreiswechsel zu SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. SGB XII (Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit oder Alter).

die Zuständigkeit des Jobcenters. Die Personengruppe der 15-35- Jährigen machte insgesamt circa 63 Prozent an allen arbeitssuchenden Personen mit Fluchthintergrund in der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus. Mit Blick auf die Verteilung der schulischen Bildungsabschlüsse ist ein ähnliches Bild wie in 2016 zu konstatieren. Über 30 Prozent haben das Abitur beziehungsweise die Hochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss angegeben. Diese Personengruppe hat formal die besten Voraussetzungen, um schnell in eine berufliche Ausbildung einzumünden, ein Studium aufzunehmen oder eine Erwerbstätigkeit zu beginnen. Abhängig ist dies wie bei allen anderen Personengruppen von den sprachlichen Fähigkeiten. 62 Personen haben die Fachhochschulreife und 55 Personen die mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss angegeben. Wie in 2016, hatte auch in 2017 ein Großteil keinen allgemeinbildenden Schulabschluss oder keine Angabe dazu gemacht.

Um auf die heterogenen und vielfältigen Rahmenbedingungen von Geflüchteten einzugehen und die Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu fördern, haben die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter verschiedene Maßnahmen zur individuellen und passgenauen Förderung implementiert, die im Folgenden erläutert werden.

6.5.2 Kommunale Strukturen im Kontext Arbeitsmarkt

Je nachdem, welchen Aufenthaltsstatus eine Person hat, sind unterschiedliche Behörden in der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Existenzsicherung und Arbeitsvermittlung zuständig. Personen im Asylverfahren können Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Prävention erhalten. Für die Arbeitsvermittlung ist hier die Agentur für Arbeit zuständig. Personen mit einem Aufenthaltstitel (anerkannte Geflüchtete) können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII.

ZAAF – Zentrale Anlaufstelle Asyl/Flucht des Jobcenters der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Um die Herausforderungen im Kontext der Zuwanderung im Berichtszeitraum im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Existenzsicherung (Leistungsgewährung nach dem SGB II) bewältigen zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2016 zusätzliche Bundesmittel im Rahmen der *flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe* an die Jobcenter verteilt. Im Bereich *Markt & Integration* des Jobcenters der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde mithilfe dieser finanziellen Ressourcen die *Zentrale Anlaufstelle Asyl/Flucht* (i.F. ZAAF) geschaffen, um effiziente und gebündelte Prozessabläufe zu gewährleisten. Personell ist die ZAAF mit vier Vollzeitstellen besetzt: eine Arbeitsvermittlerin und ein Arbeitsvermittler mit muttersprachlichen Kenntnissen u.a. in Arabisch und Tigrinja sowie eine Fallmanagerin und eine Fachassistentin, ebenfalls mit arabischer Muttersprache. Die Aufgaben des Bereichs *Markt & Integration*, in dem strukturell auch das TEAM U25 (Jugendberufsagentur) angesiedelt ist, liegen in der Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Arbeitssuche und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Zu den Aufgaben der ZAAF zählen unter anderem die zügige Feststellung der Sprachkenntnisse und beruflichen Vorerfahrungen, die Vermittlung einer systematischen Sprachförderung sowie die Identifizierung der Potenziale und Unterstützung bei der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Weiterhin zählt zu den Aufgaben der ZAAF das Schnittstellenmanagement beim Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II, wenn ein Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die ZAAF kooperiert in diesem Rahmen eng mit dem Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt, sodass ein reibungsloser Übergang sichergestellt ist.

Der Bereich *Existenzsicherung* ist für die Sicherung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Angehörigen zuständig. Im Kontext der Zuwanderung von Asylsuchenden wurden eine Sachbearbeiterinnen- bzw. Sachbearbeiter- und eine Fachassistentenstelle neu geschaffen. Da kein organisatorisches Erfordernis für eine Sonderstelle zur Bearbeitung von ALGII-Anträgen Geflüchteter

bestand, wurde die Stellenmehrung zur unmittelbaren personellen Stärkung der Teams eingesetzt. Die Antragsbearbeitung erfolgt seither im regelhaften Prozess. Eine weitere Stellenmehrung kam dem Eingangsservice zu Gute. Ein Sprachmittler begleitet und unterstützt seither Gespräche zwischen Geflüchteten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter.

Arbeitsmarktbüro für Asylsuchende und Geflüchtete der Bundesagentur für Arbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Im Zuge des Anstiegs von asylsuchenden Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sowie von Personen mit Duldung und des damit einhergehenden erhöhten Beratungsbedarfs, wurde das Arbeitsmarktbüro für Asylsuchende und Geflüchtete im Jahr 2015 in Darmstadt eingerichtet. Das zentrale Angebot des Arbeitsmarktbüros beinhaltet vor allem Beratung zu Themen wie Arbeitsaufnahme als auch die Vermittlung von (Weiter-) Bildungsangeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch die Identifikation von bestehendem Wissen und berufspraktischen Kompetenzen, um die Vermittlung in eine qualifizierte Tätigkeit zu unterstützen. Personell ist das Arbeitsmarktbüro mit drei Vollzeitstellen besetzt. Um auf den besonderen Beratungsbedarf von Geflüchteten im Hinblick auf sprachliche und kulturelle Unterschiede zu reagieren, wurden mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt. Perspektivisch ist eine Überleitung der Beratungstätigkeit in die allgemeinen Vermittlungsteams vorgesehen.

6.5.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters⁶¹

Um eine bestmögliche Vorbereitung beim Eintritt in den hiesigen Arbeitsmarkt zu gewährleisten, boten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Darmstadt in den Jahren 2015-2017 verschiedene Maßnahmen für Geflüchtete an, sowohl für Personen im Asylverfahren als auch für bereits anerkannte Geflüchtete und Geduldete. Es handelt sich dabei um Maßnahmen nach § 45 SGB III⁶², die als Sondermaßnahmen neu entwickelt und in das Programm der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgenommen wurden.

Die Maßnahme **Integrationscenter Darmstadt** der Agentur für Arbeit und des Jobcenters bot im Zeitraum August 2015 bis Mai 2016 sprachliches und berufliches Training zur Vorbereitung einer beruflichen Beschäftigung oder Ausbildung für anerkannte volljährige Geflüchtete und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Die Maßnahme wurde durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft durchgeführt. Teilnahmevoraussetzung war Leistungsbezug in Verbindung mit § 45 SGB III. Insgesamt haben 82 Personen an der Maßnahme teilgenommen.

Die Maßnahme **Aktivierung und Orientierung** des Jobcenters war konzipiert für anerkannte Geflüchtete. Ein Kurs dauerte 12 Wochen (inklusive Teilnahme an einem dreiwöchigen Praktikum) und hatte die Integration in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel. Hierzu wurde der deutsche Arbeits- und Ausbildungsmarkt erläutert und berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt. Außerdem wurde eine Einführung in den Bewerbungsablauf gegeben sowie individuelle Bewerbungsunterlagen erstellt und auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Neben der Unterstützung im Bewerbungsprozess gab es auch eine sozialpädagogische und sprachunterstützende Begleitung. Insgesamt wurden zwei Kurse mit 31 Teilnahmen durchgeführt.

KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Verbindung mit dem BAMF, die im Zeitraum zwischen Oktober 2016 bis April 2018 leistungsberechtigten anerkannten Geflüchteten mit abgeschlossenem Integrationskurs im Leistungsbezug in Verbindung mit § 45 SGB III angeboten wurde. Die Maßnahme dauerte je acht

61 Die aufgeführten Maßnahmen beruhen auf den Angaben der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

62 § 45 SGB III bezeichnet alle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Weitere Informationen unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb3/45.html>.

Monate und soll die Integration schnell und effizient unterstützen. Insgesamt nahmen 181 Personen an der Maßnahme teil.

Finding Work & Future ist eine Maßnahme in der Zuständigkeit des Jobcenters und richtet sich an Asylberechtigten, anerkannte Geflüchtete sowie Personen im Rahmen des Familiennachzugs. Es handelt sich um eine Maßnahme, die niedrigschwellig angeboten wird. Ziele sind die Sensibilisierung in den Themenbereichen Mut und Veränderung, die Identifikation von Potenzialen sowie das Eruiieren von Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration auf Basis der individuellen Ressourcen. Teilnahmevoraussetzung war Leistungsbezug in Verbindung mit § 45 SGB III. Der Kurs wurde in überwiegend arabischer Sprache angeboten. Die Maßnahme wurde fünfmal mit insgesamt 89 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Maßnahme **Einstieg in den Arbeitsmarkt** war ein niedrigschwelliges Lernangebot des Jobcenters, das sich an nicht lateinisch alphabetisierte, anerkannte Geflüchtete richtete, die auf die Teilnahme an einem regulären Alphabetisierungskurs warten mussten. Die Teilnahmedauer betrug drei Monate. Ziel war es, den Menschen einen Einstieg in die deutsche Sprache zu ermöglichen durch Sprachunterricht zu alltagsnahen Themen. Zudem hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich in vorhandenen Werkstätten entsprechend ihrer Vorerfahrung praktisch weiter auszuprobieren. Die Maßnahme wurde viermal mit 51 Menschen durchgeführt.

Die Maßnahme **PerF – Perspektive für Flüchtlinge** der Agentur für Arbeit und des Jobcenters verfolgt das Ziel, dass anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, arbeitslose Asylsuchende, Personen mit Duldung ihr eigenes Potenzial in Unternehmen entdecken. Gleichzeitig werden den Teilnehmenden die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes vermittelt, um sie auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorzubereiten. Insgesamt nahmen 298 Personen an der Maßnahme teil.

Für weibliche Geflüchtete wurde die Maßnahme **Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)** durch das Jobcenter im Zeitraum vom Februar 2016 bis Februar 2018 angeboten. Durchgeführt wurde sie vom Träger USS GmbH mit einer Dauer von jeweils 4 Monaten. Ziel war die Förderung der Sprachkenntnisse und Informationen zur Rolle der Frau in Deutschland. Weiter lernten die Teilnehmerinnen die berufliche Praxis kennen, erhielten Unterstützung bei der Beschaffung einer Kinderbetreuung und durchliefen ein Bewerbungstraining. Es wurden zwei Maßnahmen durchgeführt mit 29 Teilnehmerinnen.

Die Agentur für Arbeit bietet zusammen mit dem Jobcenter mit **PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge** eine Maßnahme, die leistungsberechtigten anerkannten Geflüchteten unter 25, Asylsuchenden und Personen mit Duldung eine Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bieten soll, um eigenständig Berufswahlentscheidungen auf Basis ihrer Qualifikationen und Ressourcen zu treffen. In der Regel dauerte die Maßnahme, die im Zeitraum April 2016 bis April 2018 durchgeführt wurde, vier bis sechs Monate. Umgesetzt wurde die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Sprachkursträger sowie Unternehmen. Teilnahmevoraussetzung war Leistungsbezug in Verbindung mit § 45 SGB III. Insgesamt nahmen 73 junge Geflüchtete an der Maßnahme teil.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, dem Freiwilligenzentrum, dem SKA und Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit erarbeitet (Fortbildungsreihe *VitaminBe*). Kofinanziert wird das Projekt aus Mitteln der Hessischen Staatskanzlei durch das Förderprogramm *Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe*. Die Fortbildungsreihe möchte Ehrenamtliche qualifizieren, um Geflüchtete bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. In drei Modulen werden rechtliche Grundlagen vermittelt und Beratungskompetenzen gefördert. Darüber hinaus werden städtische Strukturen, Projekte und Ansprechpersonen transparent dargestellt.

6.5.4 Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt nutzt Fördermittel des ESF, des Bundes und des Landes (Hessisches Ausbildungs-, Qualifizierungsbudget)⁶³, um die Handlungsspielräume einer Kommune bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu erweitern. Die Koordinationsstelle Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, angesiedelt als Stabsstelle im Sozialdezernat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, arbeitet eng mit dem Jobcenter bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zusammen. So können ergänzende Maßnahmen für Zielgruppen angeboten werden, die nach SGB II oder SGB III nicht förderfähig wären.

Zur besseren Passung der Förderprogramme und –maßnahmen auf die regionalen Bedarfe wird die Förderung aus dem kommunalen Beschäftigungsförderungsbudget ergänzt bzw. erweitert. Im Jahr 2016 betrug die Kofinanzierung 48.000 Euro, 2017 109.000 Euro (s. Kap. 6.5.5).

6.5.4.1 Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen wurde im Zeitraum 2016 bis 2019 um zusätzliche Mittel für Geflüchtete aufgestockt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat in diesem Rahmen folgende Maßnahmen entwickelt, um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen und individuelle Perspektiven zu eröffnen:

Die seit 2016 laufenden **Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber** sollen diese an den Arbeitsmarkt heranzuführen und eine berufliche Grundqualifizierung ermöglichen. Zielgruppe sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über 18 Jahren. Neben der Integration in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ist Sprachförderung zentraler Inhalt der Maßnahme. Die Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen Gastronomie, Computerrecycling und Grünarbeiten haben einen Umfang von 15 - 20 Stunden pro Woche plus zusätzlicher Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung. Die Maßnahme hat 25 Plätze, davon sind 13 Plätze vorrangig für Frauen. Die Teilnahme ist auf 6 bis 12 Monate beschränkt, freiwerdende Plätze werden kontinuierlich nachbelegt. In den Jahren 2016 und 2017 haben insgesamt 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme wahrgenommen.

Auch die laufenden Maßnahmen **Chance 2.0** und **Chance Deutsch** werden aus den Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen finanziert (s. Kap. 6.4.56)

6.5.4.2 Weitere landesgeförderte Projekte mit kommunaler Kofinanzierung

FriDA – Geflüchtete Frauen – Respekt und Integration in Darmstadt besteht seit 2017 und wird im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets Hessen gefördert. Es zielt auf die frühzeitige Aktivierung von asylsuchenden Frauen mit und ohne Kind(ern), die sich mit ihrer persönlichen und beruflichen Situation auseinandersetzen möchten und noch nicht Leistungen nach SGB II beziehen. Angeboten werden Spracherwerb und berufliche Orientierung, traumasensible und psychosoziale Beratung, Gruppenangebote und ergänzende Einzelcoachings. Die Maßnahme umfasst 15 Plätze, die Teilnahme ist auf 12 Monate angelegt. Im Jahr 2016 haben 19 Frauen teilgenommen, 2017 waren es 20 Teilnehmerinnen.

Auch im Rahmen des Landesförderprogramms **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)** wurden insgesamt 12 zusätzliche Plätze für Geflüchtete geschaffen (jeweils 4 in insgesamt 3 Maßnahmen, die über 12 Monate laufen).

63 Weitere Informationen unter: <http://www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/hessische-arbeitsmarktfoerderung/ausbildungs-und-qualifizierungsbudget>.

Ziele sind die Unterstützung beim Übergang Schule in den Beruf und die Vermittlung grundlegender beruflicher Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Holz und Metall, Erziehung und Pflege oder Hauswirtschaft. 2016 und 2017 haben insgesamt 42 junge Geflüchtete die Maßnahmen durchlaufen.

6.5.4.3 Projekte gefördert vom Europäischen Sozialfonds und aus Bundesmitteln

Das Projekt **Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ)** wurde aus Mitteln des ESF und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit einer Laufzeit vom April 2015 bis Dezember 2018 gefördert. Ziele des Projekts sind die Integration in Ausbildung und Arbeit durch niedrigschwellige, sozialraumorientierte Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zielgruppen umfassten (Langzeit-)Arbeitslose sowie Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ab 27 Jahre. BIWAQ bot außerdem über die Fachstelle Deutschförderung Zugang zu individualisierten, arbeitsweltbezogenen Sprachförderangeboten. Bis Ende 2017 haben 429 Menschen am Projekt teilgenommen, Geflüchtete wurden nicht gesondert erfasst.

Das Projekt **Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)** wurde ebenfalls über ESF- und Bundesmittel gefördert mit einer Laufzeit von Januar 2015 bis Dezember 2018. Zielgruppen waren Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre, insbesondere junge Menschen, die nach der Schule keine Ausbildung, Berufsvorbereitung oder sonstige Angebote aus den Rechtskreisen SGB II und III haben, Ausbildungs- und Maßnahmenabbrechende ohne Anschlussperspektive sowie junge, neu zugewanderte Menschen mit besonderem Integrationsbedarf. Durch das Projekt wurden die Teilnehmenden auf die (Wieder-) Aufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung, einer geförderten Maßnahme oder Arbeit hingeführt und vorbereitet. Bis Ende 2018 haben 436 Menschen am Projekt teilgenommen, Geflüchtete wurden nicht gesondert erfasst.

6.5.4.4 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

FIM ist ein bis 2020 befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes (BMAS) für Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz. Seit 2017 werden in Darmstadt Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Form von sinnstiftenden, gemeinwohlorientierten Arbeitsgelegenheiten angeboten, welche die Wartezeit bis zur Entscheidung über das Asylverfahren überbrücken und Geflüchtete an den lokalen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Eine Arbeitsgelegenheit dauert in der Regel 6 Monate und hat einen zeitlichen Umfang von mind. 15 bis max. 30 Stunden pro Woche. Die Einsatzgebiete reichen von Wohnumfeldverbesserung, Pflege und Bearbeitung von Grünflächen über Computerrecycling und IT bis hin zu Unterstützung von Sportvereinen bei Schönheitsreparaturen und die Instandhaltung von Vereinsanlagen und Gebäuden sowie Arbeiten in der Tierpflege (Kleintierbereich). Im Jahr 2017 standen der Wissenschaftsstadt Darmstadt 79 Plätze zur Verfügung, insgesamt haben 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme wahrgenommen.

6.5.5 Kosten Arbeit

Die Kostenaufstellung im Bereich Arbeitsmarkt beinhaltet die Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets sowie der Kofinanzierung durch die städtische Beschäftigungsförderung.

Da die meisten Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt erst 2016 umgesetzt wurden, ist eine Kostendarstellung erst ab diesem Zeitpunkt möglich. 2016 wandte die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Integration in den Arbeitsmarkt 248.000 Euro auf, von denen etwa 200.000 Euro durch Landesmittel gedeckt wurden. 2017 wurden circa 486.000 Euro verwendet, davon rund 376.000 Euro Fördermittel des Landes und 109.000 Euro kommunale Mittel.

Abbildung 25: Kosten Arbeit

		2016	2017
Ausgaben	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Land	200.000 €	377.000 €
	Kommunale Beschäftigungsförderung	48.000 €	109.000 €
	Gesamt	248.000 €	486.000 €
	davon städtische Ausgaben	48.000 €	109.000 €
Einnahmen	Gesamt (nur Land)	200.000 €	377.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.5.6 Handlungsempfehlungen

Primäre Träger der Integration in den Arbeitsmarkt sind die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter. Ein Großteil der Arbeitsmarktintegration erfolgt hier zunächst auf der Basis der Qualifizierung von Geflüchteten im Rahmen bestehender Programme. Erprobte Maßnahmen sollten kontinuierlich auf die Erfolgsaussichten für Geflüchtete hin geprüft und entsprechend für diese geöffnet und weiterentwickelt werden.

Maßnahmen der Regelstruktur sollten vor diesem Hintergrund ggf. flexibilisiert und durch die Möglichkeit von Spracherwerb erweitert werden. Bei der Maßnahmenkonzeption bzw. -weiterentwicklung sollte grundsätzlich eine stärkere Verknüpfung von Spracherwerb und Praxiserfahrungen in der Arbeitswelt erfolgen.

Stand 2016 bei den geflüchteten Menschen im Asylverfahren noch eine sinnstiftende Beschäftigung im Vordergrund, so ist inzwischen der Bedarf an Förderung und Qualifizierung in den Arbeitsgelegenheiten sehr hoch, u.a. der Ausbau von Deutsch- und Mathematikförderung. Eine sozialpädagogische Begleitung ist bei den Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie in der Ausbildung unverzichtbar und wird künftig einen größeren Anteil ausmachen, u.a. für Gruppencoachings zum System des deutschen Arbeitsmarktes und der Entwicklung von Medienkompetenz sowie Einzelberatung bei individuellen Fragen rund um Arbeit und Ausbildung.

Spezifische Angebote sollten nur an Stellen, an denen bestehende Maßnahmen ausgeschöpft sind, eingeführt werden, z.B. Kurse zur Sprachförderung, Kompetenzfeststellungen sowie Maßnahmen für Teilqualifizierungen. Diese Angebote sollten vernetzt sein mit anderen Trägern wie Sprachkursträgern oder Sozialberatungen und zu einem ganzheitlichen Arbeitsmarktintegrationsplan für die jeweilige Person entwickelt werden. Dabei sollte auf die Bedarfe dieser Person eingegangen werden (KGSt 2017b).

Im Handlungsfeld *Arbeitsmarkt* ist es zudem wichtig, neben kommunalen Ausbildungsmöglichkeiten niedrigschwellige Vorqualifizierungen und Möglichkeiten, sich beispielsweise durch Praktika einen Einblick in Berufsfelder zu verschaffen, anzubieten. Dadurch können zum einen zukünftige Fachkräfte und/oder Auszubildende gewonnen werden, zum anderen kann die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung weiter vorangetrieben und die Beschäftigten interkulturell sensibilisiert werden.

Um Geflüchtete auch als Auszubildende und/oder Fachkräfte für kleine und mittelständische Unternehmen zu gewinnen, bietet die IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar einige Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Rahmen des *IHK-Aktionsprogramms für Flüchtlinge* an. Eine davon ist die Beratung und Unterstützung sowohl von Unternehmen wie auch von Geflüchteten mit Sprachkenntnissen von mindestens Stufe B1 und vorhandenen Bewerbungsunterlagen bei der Vermittlung in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung. Solche Maßnahmen sollten ausgebaut und erweitert werden, um mehr Geflüchtete zu erreichen.

Zudem sollten die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive oder einer Duldung verbessert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs sollten Investitionen auch in Personen erfolgen, die ein vermeintlich geringes Qualifikationsniveau vorweisen, womöglich aber informelle Qualifikationen besitzen, auf die aufgebaut werden kann. Im Bereich Arbeitsmarkt und Migration wird empfohlen, den Blick auf Migration – auch aus sog. Drittstaaten – als zentralen Bestandteil des künftig zu deckenden Fachkräftebedarfs zu lenken (Bertelsmann-Stiftung 2019).

6.6 Handlungsfeld Soziales

Im Handlungsfeld Soziales wird ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA), auf Frauen und Männer sowie auf die Präventionsarbeit gelegt. Auch in diesem Handlungsfeld ist von zentraler Bedeutung, Angebote in den Regelstrukturen auszuweiten und für Geflüchtete zu öffnen und nur dort, wo es zwingend erforderlich ist, spezielle Maßnahmen für Geflüchtete zu entwickeln. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld *Soziales* liegen unter anderem im Bereich des präventiven Kinderschutzes und der *Frühen Hilfen*. Zudem spielen der Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Netzwerken auf lokaler Ebene, das Schnittstellenmanagement mit zentralen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum, die Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern sowie die Aufklärung und Beratung zu familien- und frauenspezifischen Themen eine wichtige Rolle. Auch nehmen die Stärkung der Elternkompetenz, die Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, diesbezügliche Krisenintervention und Perspektivklärung sowie die Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Integrationsmaßnahmen einen großen Raum in diesem Handlungsfeld ein. Die Verknüpfung von sozialraumbezogenen Maßnahmen und Angeboten im Bereich Quartiersmanagement ist letztlich eine wichtige grundlegende Komponente in diesem Handlungsfeld.

6.6.1 Kinder- und Jugendarbeit

Netzwerk Frühe Hilfen im Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Mit der Gründung des *Nationalen Zentrums Frühe Hilfen* im Jahr 2007 leistete das BMFSFJ im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme‘ einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des präventiven Kinderschutzes. Ziel der Förderung ist der Aufbau von Versorgungsstrukturen und Netzwerken auf lokaler Ebene sowie der Einsatz und die Qualifizierung von Familienhebammen. Außerdem streben die *Frühen Hilfen* an, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2018).

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde 2014 eine Netzwerkkoordinationsstelle beim Familienzentrum im Jugendamt geschaffen (Magistratsvorlage-Nr. 2013/0281). Das Netzwerk arbeitet dabei eng mit dem Darmstädter Modell *Kinder schützen – Familien fördern* (s. weiter unten) zusammen, um die Versorgungs- und Bedarfsstrukturen für Kinder und Familien besser aufeinander abzustimmen. Grundsätzlich berät die *Koordinationsstelle Frühe Hilfen* zu Fragen der Entwicklung und Erziehung im frühkindlichen Bereich. Weitere Angebote sind zum Beispiel Willkommensbesuche nach der Geburt eines Kindes im Rahmen des *Darmstädter Modells* und eine individuelle Begleitung durch Familienhebammen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. Außerdem kann eine Familienpatin oder ein Familienpate als ehrenamtliche Unterstützungskraft angefragt werden.

Mit Blick auf Asylsuchende und Geflüchtete wurden im Rahmen der *Frühen Hilfen* bereits vorhandene Regelangebote ausgeweitet. In den Erstwohnhäusern und dezentralen Wohnungen fanden regelmäßige Sprechstunden durch eine Familien- und Kinderkrankenschwester statt. Außerdem haben Familienhebammen und Familienlotsen Asylsuchende und anerkannte Geflüchtete beraten und beispielsweise während der Schwangerschaft unterstützend begleitet. Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 2015-2017 über 100 Familien die verschiedenen Unterstützungsangebote der *Frühen Hilfen* in Anspruch.

Darmstädter Modell Kinder schützen – Familien fördern

Das Darmstädter Modell *Kinder schützen – Familien fördern* wurde im Jahr 2009 im Städtischen Sozialdienst, angesiedelt beim Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, installiert. Ziel ist die Bereitstellung von frühen und präventiven Angeboten zur Unterstützung von (jungen) Eltern und Familien. Dadurch sollen eventuelle familiäre Belastungen reduziert und die Elternkompetenz nachhaltig gestärkt werden. Kernelemente des *Darmstädter Modells* sind ein an den Städtischen Sozialdienst angegliederter Erst-

besuchsdienst (Begrüßungsservice) für Familien mit Neugeborenen und ein Info-Paket für Eltern mit Tipps und Kontaktadressen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem Netzwerk *Frühe Hilfen* und den Netzwerkpartnerinnen und -partnern eine breite Palette an weiteren Unterstützungsmaßnahmen angeboten.

Mit Blick auf Asylsuchende und deren Familien haben die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsservice im Jahr 2016 40 Familien in den Erstwohneinrichtungen besucht. Im Anschluss erhielten zehn Familien eine Unterstützung von einer Familienkinderkrankenschwester und 17 Familien von einer Familienlotsin. Im Jahr 2017 wurden 60 Familien in den Erstwohneinrichtungen von den Mitarbeiterinnen des Darmstädter Modells *Kinder schützen – Familien fördern* besucht, im Anschluss erhielten 26 Familien Unterstützung von einer Familienkinderkrankenschwester und 22 Familien von einer Familienlotsin. Drei Familienkinderkrankenschwestern unterstützten Familien, die zum damaligen Zeitpunkt in Hotels wohnten und 17 Familien, die dezentral in eigenen Wohnungen leben.

Rotzfreches Spielmobil - Freundschaftsmobil

Ziel des Spielmobils von *Sozialistische Jugend Deutschland - Die Falken e.V.* ist es, im Rahmen der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit alle Kinder an ihrem Wohnort aufzusuchen und sie durch kindgerechte Angebote für eine aktive Teilnahme an den spielerischen Bildungs- und Integrationsmaßnahmen zu gewinnen. Das Projekt soll die Kinder aus der Nachbarschaft zusammenbringen, gleichzeitig fördert das gemeinsame Spiel den Spracherwerb. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in Darmstadt im Alter von vier bis 14 Jahren. Es ist von Montag bis Freitag auf wechselnden Spielplätzen unterwegs.

Im Rahmen des Projekts *Freundschaftsmobil* wurde im Juni 2016 zusätzlich ein inklusives Spielangebot für Kinder zwischen vier und 14 Jahren implementiert. Ab Juni 2016 wurde erstmals auf dem Schulhof der Frankensteinschule zusätzlich Halt gemacht. Das Angebot wurde 2017 durch Anfahrten ausgebaut, diese erfolgen jeweils einmal in der Woche an folgenden Orten: Auf der Freifläche vor dem Friedrich Fröbel Haus (Darmstadt-Nord) sowie auf dem Gelände der Lincoln-Siedlung (Alt-Bessungen).

Kinderhaus Paradies in der Jefferson-Siedlung

Das Kinderhaus *Paradies*, ein Trägerverbund bestehend aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem IB und dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung für Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Im Rahmen seiner Angebote veranstaltet das Kinderhaus *Paradies* in seinen Räumen einmal im Monat das Café *KEKK (Kinder, Eltern, Kakao und Kaffee)* für alle Eltern und Kinder in Eberstadt. Um das Angebot auch Kindern und Eltern der Jefferson-Siedlung (EWH) bekannt zu machen und für diese zu öffnen, besuchte das Café KEKK 2016 dreimal die Jefferson-Siedlung. Zusätzlich wurde das jährlich stattfindende Ferienspielangebot *Sommer im Süden* im Jahr 2016 in Kooperation mit den beiden Trägern der Jefferson-Siedlung, dem Büro für Sozial- und Wohnraumberatung und der Kooperation Asyl, durchgeführt. Es handelte sich dabei um offene Ferienspiele für alle Kinder. Bei Bedarf wurde eine Kinderbetreuung nach verbindlicher Anmeldung angeboten.

Das Kinderhaus *Paradies* hat außerdem im November 2016 Spiel- und Bewegungsangebote in der Jefferson-Siedlung angeboten. Um eine verlässliche Struktur zu etablieren, reiste das Kinderhaus bis Ende 2017 einmal pro Woche in die Jefferson-Siedlung, damit sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig kennenlernen konnten. Seit 2018 besuchen die Kinder der Jefferson-Siedlung ihrerseits das Kinderhaus mit seinen Angeboten vor Ort.

6.6.2 Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA)

Eine besondere Herausforderung entsteht aus der Schutzbedürftigkeit von umA. Sie sind durch das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) besonders zu schützen.

Das Sachgebiet umA wurde mit den gesetzlichen Regelungen des Bundes (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher) zum 01.11.2015 neu

gebildet. Allein reisende Kinder und Jugendliche, die vor dem 01.11.2015 in Deutschland eingereist sind, gelten als *Altfälle*, danach sind es *Neufälle*. Mit der Einführung der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42 a SGB VIII) haben die Jugendämter sieben Werktage, um zu prüfen, ob etwas gegen eine bundesweite Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel eines Kindes/Jugendlichen spricht. Dabei wird geprüft:

- ob das Wohl des Kindes/Jugendlichen durch die Verteilung gefährdet ist,
- ob eine verwandte Person im nahen Umkreis wohnhaft und ob eine Beziehung zu dieser Person für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist,
- ob aufgrund des Gesundheitszustandes eine Durchführung der Verteilung dem Kind/Jugendlichen zuzumuten ist.

Zur Aufnahme und Versorgung der Kinder und Jugendlichen wurden in drei Abteilungen des Jugendamtes für den umA-Bereich Stellen ausgebaut (s. Kap. 3.6.1).

Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, den umA eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten und die Nutzung von städtischen Regelangeboten zu ermöglichen. Dazu wurden neue Maßnahmen implementiert, beispielsweise ein Kurs zur Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss beim Bildungszentrum des Hessischen Handels oder niedrigschwellige Sprachkurse (s. auch Kap. 6.4.6).

Um die Arbeit der lokalen Jugendhilfeträger in Bezug auf die umA zu koordinieren, wurden 2015 in der Jefferson-Siedlung wöchentliche Sitzungen durchgeführt. Seit 2015 lädt das Jugendamt weiterhin in regelmäßigen Abständen alle Jugendhilfeträger ein, die mit umA arbeiten. Darüber hinaus bietet das Treffen Raum für einen intensiven Austausch und nimmt spezifische Anliegen der Träger auf. Einzelfallbezogene Gespräche bezüglich Kriseninterventionen oder Perspektivenklärung finden nach Bedarf ebenso zeitnah statt. Bis Ende 2017 hat das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt 21 Jugendhilfeträger beauftragt, ihr Angebotsportfolio zur bedarfsorientierten Unterstützung der umA im Sinne der gesetzlichen Richtlinien zu erweitern.

6.6.3 Angebote für geflüchtete Frauen

Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Zu den Aufgaben des Frauenbüros gehören unter anderem die Entwicklung frauenpolitischer Konzepte und die Funktion als Servicestelle für Mädchen und Frauen, zum Beispiel bei der Vermittlung von Kontakten zu Beratungseinrichtungen. Ziel der Arbeit ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. In folgenden Schwerpunktbereichen ist das Frauenbüro tätig:

- Herstellung von Chancengleichheit im Erwerbsleben,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer,
- Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- Förderung und Sicherung der frauenpolitischen Infrastruktur.

Im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten führen die Hilfesysteme bedarfsorientiert die Beratungen mit geflüchteten Frauen durch, um Informationen und Hilfe zu den Themen *Schwangerschaft* und *Verhütung* zu geben. Weitere Themen der Anpassungen des Hilfesystems waren und sind die selbstbestimmte und unversehrte Sexualität von geflüchteten Frauen, die auf ihrer Flucht - und unter Umständen auch in ihrem Herkunftsland und in Deutschland - zum Teil Gewalt oder Gewaltandrohungen ausgesetzt waren und sind. Insbesondere in den Erstwohnhäusern wurden separate Wohnbereiche für allein gereiste und alleinerziehende Frauen eingerichtet (s. Kap. 3.4). Basierend auf Erfahrungen anderer Erstaufnahmeeinrichtungen und aufbauend auf einer Handreichung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, entwickelte das Frauenbüro in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Amt für Interkulturelles und

Internationales und in Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen aus dem Netzwerk Gewaltschutz (Frauenhaus, Pro Familia e.V., Wildwasser e.V.) sowie Frauen aus den Migrantinnen- und Migranten-selbstorganisationen (z.B. Halkevi e.V.) ein Gewaltschutzkonzept. Dessen Ziel ist die Prävention, Intervention und Handlungssicherheit bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Auch im Netzwerk Gewaltschutz wurden – und werden – die besonderen Rahmenbedingungen geflüchteter Frauen thematisiert.

Magnolya e.V.

Magnolya e.V. ist eine MSO, die im Jahr 2000 gegründet wurde und die sich seitdem für eine gelingende Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in und um Darmstadt einsetzt. Zahlreiche Angebote wie offene Treffs, ein interkulturelles Frühstück oder auch Bewegungsangebote sollen zur Beteiligung und gegenseitigen Öffnung anregen. Mit Blick auf die Zuwanderung von geflüchteten Frauen hat der Verein im Berichtszeitraum durch verschiedene Angebote zur Integration, Unterstützung und Prävention beigetragen (s. Kap. 6.8.2).

Mäander GmbH /Mäander gGmbH

Die Mäander GmbH ist ein gemeinnütziger Träger der ambulanten Jugendhilfe. Ihre Schwerpunkte liegen vor allem in einem breiten Hilfsangebot in der Familienhilfe, der Schulbegleitung sowie in speziellen Angeboten für Mädchen und Jungen. Darunter fallen ein Mutter-Kind-Haus, dessen Hilfe sich an junge Mütter und an Schwangere ab 15 Jahren richtet, eine Wohngruppe mit traumapädagogischem Schwerpunkt sowie Prävention und Intervention bei sogenannter Ehrgehalt.

Die Angebote der Mäander gGmbH sind ein in Darmstadt etabliertes Regel- und Hilfsangebot. Daher können auch geflüchtete Mädchen oder junge Frauen die Angebote nutzen und Unterstützung erhalten. Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im Jahr 2016 wurde eine Filmvorführung mit dem Titel *Frauen – Wo finde ich Hilfe?* durch die FrauenduzernentIn der Wissenschaftsstadt Darmstadt Barbara Akdeniz sowie der Mäander gGmbH im Rahmen des Projektes *Mädchenleben in verschiedenen Welten* begleitet.

femkom e.V. Darmstadt - Frauenselbsthilfe- und Fortbildungszentrum e.V.

Der Verein *femkom e.V.* ist ein Verein, dessen Kernkompetenzen in der Weiterbildung und Beratung liegen. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und sorgetätigen Männern durch eine geschlechtergerechte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik auf lokaler Ebene. Bedarfsgerechte Angebote und gleichberechtigte Teilhabe am Weiterbildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt sollen Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene leisten.

2016 hat der Verein das Projekt *FriDA – Geflüchtete Frauen – Respekt und Integration* in Darmstadt aus Mitteln des ESF und der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einer Laufzeit von zwölf Monaten pro Kurs finanziert (s. Kap. 6.5.4.2). Das Bildungs- und Beratungsprojekt richtet sich an Frauen und vor allem Mütter, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder einen Asylantrag stellen möchten. Das Projekt setzt an den individuellen Kompetenzen der geflüchteten Frauen an, um die Entwicklung zur Erwerbstätigkeit zu fördern.

BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH

Die in der Wissenschaftsstadt Darmstadt in 2007 aus zwei Vereinen gegründete gemeinnützige GmbH, ist ein Träger von arbeitsmarktfördernden Maßnahmen mit dem Ziel, Frauen auf dem Weg zu einem selbständigen und unabhängigen Leben zu unterstützen. Neben der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktaktivierung besteht die Kernkompetenz in der Umsetzung von Beratungs- und Begleitungsprojekten.

Im Jahr 2017 hat die BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH das Modellprojekt *DA-BAI* initiiert, das zu 50 Prozent aus Mitteln des Hessischen Landesprogramms WIR mit einer Laufzeit von drei Jahren finanziert wird. Der Schwerpunkt liegt auf der sozialen Integration von geflüchteten Frauen. Im Rahmen des

Projekts finden eine offene zweistündige Sprechstunde in der Woche und ein wöchentlicher offener Treff für geflüchtete Frauen sowie weitere Aktionen statt.

6.6.4 Angebote für geflüchtete Männer

Angebote für geflüchtete Männer bieten die Möglichkeit, spezifische Themen in einem geschützten Rahmen zu behandeln. Im Winter 2017 hat das Amt für Soziales und Prävention in Kooperation mit Pro Familia in den EWH an vier Terminen sogenannte Männerrunden initiiert. Thematisch wurden neben Fragen zum Leben in Deutschland, der Gesellschaft und den hier geltenden Gesetzen konkret Fragen zu Sexualität und Partnerschaft, medizinischen Aspekten wie Gesundheitsvorsorge, Verhütung, Familienplanung und Kindererziehung in Gruppen mit bis zu 20 Personen diskutiert.

6.6.5 Präventionsarbeit

Kommunaler Präventionsrat Darmstadt

Der Kommunale Präventionsrat Darmstadt war bei seiner Gründung 1992 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt der bundesweit erste Präventionsrat. Sein Ziel ist, in allen gesellschaftlichen Bereichen Maßnahmen zur Prävention zu verankern. Im Kontext der Zuwanderung wurde 2017 ein Projekt mit dem Titel *Migration und Sucht* in Kooperation mit dem Suchthilfezentrum der Caritas durchgeführt (s. Kap. 6.6.5 „Suchthilfezentrum des Caritasverbandes Darmstadt e.V.“).

Aufsuchende Arbeit in den Erstwohnhäusern

Innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde im Berichtszeitraum ein enges Netzwerk u.a. zwischen den Sozialdiensten Asyl der EWH, Kirchengemeinden, ehrenamtlichen Organisationen aufgebaut. Unterschiedliche Angebote im Bereich der Gewalt-, Verbraucher- und Suchtprävention wurden etabliert. Darüber hinaus wurden spezifische Maßnahmen und Projekte für Geflüchtete entwickelt, die sich auf die besonderen Bedarfe, insbesondere im Bereich der Schuldnerprävention, beziehen.

Polizeipräsidium Südhessen

Im Rahmen der Präventionsarbeit ist ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen den örtlichen Polizeibehörden und der Bevölkerung, darunter auch geflüchtete Menschen, unerlässlich. Damit potenziellen Konflikten vorgebeugt und bestehende Konflikte schnellstmöglich gelöst werden, stehen dem Polizeipräsidium Südhessen seit Jahren drei Migrationsbeauftragte als Mittler der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Ihre Aufgaben liegen unter anderem in der Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund über Ziele, Rechte und Pflichten der Polizei, in der Beratung und Betreuung ratsuchender Menschen mit Migrationshintergrund bei allen polizeispezifischen Angelegenheiten sowie in der Erarbeitung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen. Außerdem beraten die Migrationsbeauftragten Jugendeinrichtungen und Schulen und dienen als Schnittstelle bei Familieninterventionen.

Im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten haben die Migrationsbeauftragten verschiedene Angebote für Geflüchtete durchgeführt. So hat der Migrationsbeauftragte und Ansprechpartner für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg die EWH aufgesucht, um Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner durchzuführen. Er war und ist unterstützend als Vermittler tätig, wenn in Einzelfällen ein regelmäßiger Kontakt mit der Polizei notwendig war bzw. ist.

Weitere Initiativen setzten im Berichtszeitraum verschiedene Projekte in den Bereichen Gewalt-, Verbraucher-, Sucht- und Schuldenprävention um:

Informationsveranstaltungen des Deutsch-Syrischen Vereins e.V.

Prävention bedeutet auch, Geflüchteten Informationen zu vermitteln, die für ihren weiteren Aufenthalt von Bedeutung sein können. Gesetzliche Bestimmungen sind häufig nur schwer zu verstehen, wenn keine Fachexpertise vorliegt. 2016 hat der DSV zwei Informationsveranstaltungen im EWH Jefferson durchge-

führt. Die Veranstaltungen richteten sich an die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner und beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Thema *Leben in Deutschland*.

Projekt *Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge – Verbraucherzentrale Hessen*

Das Projekt *Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge* ist ein Projekt der Verbraucherzentrale Hessen in Zusammenarbeit mit dem DHB-Netzwerk Haushalt/ Landesverband Hessen e.V., gefördert durch das Land Hessen. Das Projekt wurde ins Leben gerufen, um Geflüchtete als Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und über die Herausforderungen zu informieren, die der Konsum in Deutschland an sie stellt. Das Projekt besteht aus den drei Bausteinen *Informationsangebote für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für ehrenamtlich Engagierte, aufsuchende Informationsarbeit für Geflüchtete und Beratungsangebote für Geflüchtete*.

In den Darmstädter EWH wurden im Berichtszeitraum sechs Informationsveranstaltungen durchgeführt (4x EWH Otto-Röhm-Straße, 1x EWH Kelley Barracks, 2x EWH Jefferson-Siedlung), die die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Muttersprache über die Themen Verträge (z.B. Handy- und Mietverträge), Energiekosten (Sparmöglichkeiten), Urheberrechte und private Haftpflichtversicherung informierten.

Projekt *Haushaltskompetenzen für Flüchtlinge – Verbraucherzentrale Hessen*

Das Projekt *Haushaltskompetenzen für Flüchtlinge* wird vom DHB-Netzwerk Haushalt/ Landesverband Hessen e.V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen durchgeführt und durch Fördergelder des Landes Hessen finanziert. Auf den Veranstaltungen werden Informationen im Bereich des privaten Konsums vermittelt sowie Tipps für die praktischen Arbeiten und Aufgaben im Wohn- und Lebensbereich gegeben. Die Veranstaltung wurde in einem Darmstädter EWH durchgeführt.

Suchthilfezentrum des Caritasverbandes Darmstadt e.V.

Als Sondermaßnahme und im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat das Suchthilfezentrum der Caritas in Kooperation mit dem Kommunalen Präventionsrat Darmstadt ein Coach-Modellprojekt erarbeitet. Hierzu wurden alle relevanten Suchthilfeeinrichtungen zum Thema *Migration und Sucht* fortgebildet und sensibilisiert. Das Modellprojekt knüpft somit an den bestehenden Regelangeboten an und erweitert diese um folgende Angebote:

Suchtpräventionsschulungen und Aufklärungsveranstaltungen, Fortbildungen und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Beratungsangebote für geflüchtete Menschen, Mentorinnen- und Mentorenausbildung, suchtspezifische Fortbildungen, Aufbau von Selbsthilfegruppen und Zugang und Begleitung zum Suchthilfesystem.

Zudem wurden folgende Projekte initiiert: ein Frauenfrühstück in der Otto-Röhm-Straße, ein Kochprojekt mit abgelehnten Bewohnerinnen und Bewohnern aus Afghanistan und eine Informationsveranstaltung mit Einsatz von Bildern und Videos für die Bewohnerinnen und Bewohner des EWH Bismarckstraße. Darüber hinaus haben zwei Schulungen für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den EWH zu folgenden Themen stattgefunden: Traumafolgestörungen und Sucht, Wirkungen von Suchtmitteln auf Körper und Psyche, legale und illegale Suchtmittel, Unterstützungsangebote des Suchthilfesystems.

Projekt *Schuldenprävention für Geflüchtete – Caritasverband Darmstadt e.V.*

Das Projekt, das durch die Caritas umgesetzt wurde, bot Gruppenveranstaltungen zum Erlernen des Umgangs mit dem deutschen Finanzsystem an. Ebenso wurden Inhalte vermittelt, um Kosten- und Schuldenfallen zu erkennen und die allgemeinen Finanzkompetenzen zu stärken.

6.6.6 Kosten Soziales

Die Kostenaufstellung im Handlungsfeld Soziales weist alle städtischen Ausgaben nach dem AsylbLG (ohne Wohn-/Unterbringungskosten), zur Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zur Betreuung in den Erstwohnhäusern, sowie zuwanderungsbedingten Mehraufwand (z.B. im Standesamt; s.

Kostenpunkt Mehraufwand Verwaltung) aus. Bei der untenstehenden Abbildung ist zu beachten, dass pädagogische Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht voneinander getrennt abbildbar sind (s.a. Hinweis unter Kap. 3.3). 2015 wurden im Handlungsfeld Soziales rund 9,78 Mio. Euro verausgabt, gegenüber Einnahmen in Höhe von 3,22 Mio. Euro. Hierbei fällt ein Großteil der Ausgaben auf die Grundversorgung von leistungsberechtigten Geflüchteten. 2016 erhöhten sich diese Ausgaben auf 45,62 Mio Euro, von denen 32,43 Mio Euro durch Einnahmen, vor allem über den Lastenausgleich der Länder, gedeckt wurden. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Ausgaben weiter auf 49,77 Mio Euro, gleichzeitig erhöhten sich auch die Einnahmen auf 37,54 Mio Euro.

Abbildung 26: Kosten Soziales

		2015	2016	2017
Ausgaben	Mehraufwand Verwaltung	61.000 €	61.000 €	61.000 €
	Pädagogische Unterbringung & Betreuung	2.830.000 €	17.190.000 €	23.880.000 €
	Sozialleistungen	6.890.000 €	28.310.000 €	25.620.0 €
	MBE & JMD	- €	- €	115.000 €
	Sonstige Angebote	- €	52.000 €	85.000 €
	Gesamt	9.780.000 €	45.615.000 €	49.765.000 €
	davon städt. Ausgaben	6.560.000 €	13.190.000 €	12.230.000 €
Einnahmen	Land	3.170.000 €	32.165.000 €	34.135.000 €
	Gebühren von Trägern	50.000 €	250.000 €	3.250.000 €
	Spendengelder	- €	9.000 €	150.000 €
	Gesamt	3.220.000 €	32.425.000 €	37.535.000 €

Quelle. Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.6.7 Handlungsempfehlungen

Im Handlungsfeld *Soziales* wurden Versorgungs- und Bedarfsstrukturen für Familien, Kinder, Jugendliche, uM sowie für Frauen und Männer geöffnet und zielgruppenspezifische Maßnahmen umgesetzt. Zumeist wurden bestehende und neu entwickelte Angebote in einem ersten Schritt den Familien, Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Männern durch aufsuchende Arbeit nähergebracht. In einem zweiten Schritt erfolgte der Übergang in den Sozialraum durch Andocken von aufsuchenden Maßnahmen an bestehende sozialraumbezogene Strukturen und Angebote.

Dieser Ansatz sollte im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Regelangebote beibehalten werden. Bei der Gestaltung des Übergangs von der Nutzung der Angebote im Rahmen der aufsuchenden Arbeit hin zur stärkeren Nutzung von Angeboten im Sozialraum bedarf es intensiver Begleitung, Beratung und Orientierung – dies betrifft alle Bereiche und alle Zielgruppen im Bereich *Soziales*. Außerdem spielen hier – neben den Fachkräften – Ehrenamtliche, Lotsinnen und Lotsen sowie Patinnen und Paten auch in Zukunft eine wichtige Rolle. Die kontinuierliche Unterstützung ist eine zentrale Voraussetzung, um eine nachhaltige Kontinuität in der selbstständigen Inanspruchnahme von Angeboten im Sozialraum zu gewährleisten, Regelstrukturen zu öffnen und Kontakte zu bereits länger in Darmstadt lebenden Menschen herzustellen.

Spezifische Fortbildungsangebote für Fachkräfte (aber auch für Ehrenamtliche), und hier besonders im Bereich der Frühen Hilfen, sollten dauerhaft angeboten werden, um die Handlungskompetenz der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf einen professionellen Umgang mit Vielfalt in der heutigen Migrationsgesellschaft zu stärken. Gerade in der Zusammenarbeit mit Familien können wichtige Weichen für die Zukunft gestellt und Multiplikatoren-Effekte genutzt werden. Eine stärkere Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen sollte in diesem Kontext erfolgen, da diese über eine hohe Expertise im Bereich der sozialen Integration verfügen.

Aufgrund des Zuzugs vieler Geflüchteter und der anschließend erhöhten Nachfrage nach dem Darmstädter Modell *Kinder schützen – Familien fördern* mit frühen und präventiven Angeboten zur Unterstützung von (jungen) Eltern und Familien, wäre ein Ausbau der Angebote sinnvoll, um eine individuelle Betreuung der Familien weiterhin sicherzustellen.

Die Entwicklung bzw. Fortführung von Maßnahmen in spezifischen Settings ist weiterhin notwendig. Geschützte Mädchenräume beispielsweise unterstützen geflüchteten Mädchen beim Entwurf und in der Führung eines selbstbestimmten Lebens, gleichen Bildungsungleichheit aus und bieten Schutz gegen Diskriminierung und (sexuelle) Übergriffe. Angebote mit Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Beratung und Betreuung aber auch Freizeitangebote sollten für diese Zielgruppe stärker beworben und weiter ausgebaut werden. Um die Teilnahme zu erhöhen, wäre es ratsam, zunächst Angebote in der Nähe der EWH aufzubauen, da einige Eltern ihren Töchtern teilweise nur einen beschränkten Ausgehradius gewähren. In der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen – und hier besonders in der Arbeit mit umA – sollten Fachkräfte und Ehrenamtliche weiterhin die soziale Integration, Selbstsicherheit, sozial-kommunikative Kompetenzen und die Selbstständigkeit der Jugendlichen fördern.

Zudem ist ein umfassendes *Clearing*, bestehend aus der Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstandes sowie der Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs, vor Beginn der Jugendhilfe unerlässlich. Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII) sollten aufrechterhalten werden. Begünstigend für den Integrationsprozess sind außerdem die Beschleunigung des Asylverfahrens sowie eine rasche Klärung des Aufenthaltsstatus. Ebenso sollte eine aktive Mitarbeit der jungen Menschen in den Blick genommen und gefördert werden. Hierfür sind Teilhabe und die Beziehungsqualität zwischen dem jungen Menschen und der Fachkraft wichtige Grundlagen. Eine ausreichende Helfedauer (mind. ein Jahr) gewährleistet die Effektivität der Maßnahmen und Angebote für eine gelingende Integration. Auch die Art des Betreuungsettings spielt eine wichtige Rolle, Studien bestätigen bessere Ergebnisse bei spezifischen umA-Gruppen als bei gemischten Gruppen (KGSt 2017: 95).

Mit Blick auf geflüchtete Frauen sollten nach wie vor Maßnahmen entwickelt werden, die das Thema *Gleichberechtigung der Geschlechter* als eines der essenziellen Grundrechte und Gleichstellung als wichtiges gesellschaftliches Ziel (bereits in der Ankommensphase) vermitteln. Empowerment von Frauen, Aufklärung und Information über die Rechte der Frau sollten in unterschiedlichen Formaten behandelt werden – und dies nicht nur in der Phase des Ankommens sondern auch langfristig.

Zudem sind soziale Angebote für geflüchtete Männer von großer Bedeutung. Maßnahmen wie beispielsweise das Beratungsangebot von Pro Familia für Männer mit Gewaltproblemen, sollten interkulturell geöffnet und mehrsprachig angeboten werden. Weitere beratungsrelevante Themen für geflüchtete Männer sind Fragen zu Kindererziehung, Familie, Ehe, Beziehungsgestaltung und Sexualität. Hier sollten auch männliche Ansprechpersonen als Berater zur Verfügung stehen sowie ggf. Dolmetscher hinzugezogen werden. Ebenso sollten spezifische Angebote für Jungen und Männer, die von sexueller Gewalt – u.a. im Zusammenhang mit ihrer Flucht – betroffen sind, ausgebaut werden.

6.7 Handlungsfeld Gesundheit

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen schränken die Teilhabe zumeist stark ein. Gesundheit ist somit auch eine wichtige Gelingensbedingung für Integration. Während in der Zeit der hohen Zuwanderung in 2015/2016 Erstuntersuchungen und Impfungen im Vordergrund standen, rückte in der Folgezeit der Ausbau von gesundheitsfördernden Angeboten, die Öffnung von bestehenden Regelstrukturen sowie der Bereich Information und Prävention in den Vordergrund. Das Hauptziel bestand darin, Geflüchtete für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln zu befähigen. Gesundheitliche Belastungsfaktoren psychischer und physischer Art, Teilhabe von Geflüchteten an Gesundheitsprävention und medizinischer Versorgung, die Themen Sprachmittlung und Rechtskreiswechsel und die gesundheitliche

Versorgung von Frauen, Jugendlichen und Kindern werden in diesem Handlungsfeld beschrieben. Ebenso wird auf Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche im Kontext Migration und Gesundheit eingegangen.

6.7.1 Maßnahmen im Bereich Prävention und Information

Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Sozialpsychiatrischer Dienst

Das Gesundheitsamt war seit Beginn der Zuwanderung von Geflüchteten in allen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung als zentraler Akteur involviert. Bei der Beratung von Geflüchteten sehen sich die Fachkräfte häufig mit komplexen Rahmenbedingungen konfrontiert, seien es aufenthaltsrechtliche oder individuelle Problemlagen. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamts ermöglicht auch Geflüchteten eine vertrauliche und kostenlose Beratung zur Diagnostik, zu potenziellen Behandlungsoptionen und zum Erhalt der seelischen Gesundheit. Er nutzt darüber hinaus ein breites Netzwerk an Kontakten zu Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, Einrichtungen und Institutionen in Darmstadt und dem Landkreis, um den Betroffenen eine ganzheitliche Beratung und eventuelle (Weiter-) Behandlungsmöglichkeiten anzubieten.

Ein weiterer Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes liegt in der Prüfung der Reisefähigkeit bei Abschiebungen. Dabei wird nach der Auftragserteilung durch die örtliche Ausländerbehörde geprüft, ob eine adäquate Versorgung vor Ort vorhanden ist. Hintergrund ist, dass eine Abschiebung bei geltend gemachten gesundheitlichen Gründen ausgesetzt werden kann⁶⁴.

Wissenschaftsstadt Darmstadt – Frauenbüro Fachtag Ankommen – Aufnehmen – Mitmachen

Als ein Baustein der Grundsatzarbeit widmet sich das Frauenbüro vor allem dem Abbau von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen. Um auf die Bedeutung der psychischen und physischen Gesundheit von Frauen, Mädchen und Jungen im Kontext fluchtspezifischer Erfahrungen hinzuweisen und zu sensibilisieren, veranstaltete das Frauenbüro anlässlich des Internationalen Frauentags am 08. März 2016 einen Fachtag mit dem Titel *Ankommen – Aufnehmen – Mitmachen*. Die Veranstaltung richtete sich an geflüchtete Frauen und Darmstädter Fraueneinrichtungen. Themen waren unter anderem *Geschlechtsspezifische Asylgründe*, aber vor allem auch Informationen in den Bereichen *Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt*, *Vorbeugung von sogenannter ‚Ehrgewalt‘* und *Frauengesundheit* (u.a. Schwangerschaft, Verhütung, psychosoziale Versorgung).

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Die *Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung* (vormals *Malteser Migranten Medizin*) ist eine wichtige ehrenamtliche Anlaufstelle für Personen ohne Krankenversicherung und somit ohne Zugang zu den regulären medizinischen Leistungen des Gesundheitssystems. Unter ihnen befinden sich Zugewanderte mit unsicherem Aufenthaltsstatus, einschließlich Personen, die in den letzten Jahren im Rahmen der Fluchtmigration nach Darmstadt gekommen sind. Darüber hinaus unterstützt die *Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung* insolvent gewordene Selbstständige, Studierende, zahlungsunfähige Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland sowie andere, in materielle Not geratene Personen. Auch Personen im Asylverfahren, die Leistungen benötigen, welche über der Leistungsgewährung im Rahmen des AsylbLG liegen, können das Unterstützungsangebot der Malteser in Anspruch nehmen. Bedürftige erhalten kostenfreie ärztliche Behandlung und sozialmedizinische Beratung.

Die im Marienhospital angesiedelte medizinische Betreuung wird durch einen Zusammenschluss von neun ehrenamtlichen Medizinerinnen und Medizinern aus unterschiedlichen Fachbereichen ermöglicht.

64 Weitere Informationen unter: <https://www.gesundheitsamt-dadi.de/psyche/sozialpsychiatrischer-dienst/>

Zusätzlich werden die Ärztinnen und Ärzte von neun Personen im Verwaltungs- und Aufnahmebereich unterstützt, zum Beispiel bei der Vergabe von Terminen für die angebotenen Sprechstunden⁶⁵.

Wissenschaftsstadt Darmstadt und Pro Familia Darmstadt e.V.

Das Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Berichtszeitraum gemeinsam mit *Pro Familia Darmstadt e.V.* Gesprächsrunden in den EWH zu den Themen *Sexualität* und *Partnerschaft* für die Bewohnerinnen und Bewohner in vertrauensvoller Runde initiiert. Grundlage der Gespräche war eine Bedarfsanalyse in den EWH unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Problemlagen. Neben medizinischen Aspekten wie Verhütung und Gesundheitsvorsorge, standen auch die Themen *Partnerschaft*, *Konfliktmanagement* und *Beziehungsgestaltung* auf der Agenda. Ziel der Gesprächsangebote war es, den gegenseitigen Respekt und die Akzeptanz von Vielfalt in den Blick zu nehmen und zu verantwortungsbewusstem Handeln und sexueller Selbstbestimmung aufzurufen. Methodisch wurden Gruppen von fünf bis 20 Personen gebildet, die dann über die verschiedenen Themen miteinander ins Gespräch kamen.

Drei Veranstaltungen fanden 2017 in den EWH statt. Das aufsuchende Gesprächsangebot hatte einen präventiven Charakter und ist in das Gewaltschutzkonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingebettet (s. Kap. 3.4).

6.7.2 Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung

6.7.2.1 Psychosoziale Versorgung

Die psychosoziale Gesundheit zu erhalten, sie zu fördern und durch eine ausreichende Versorgungsstruktur sicherzustellen ist ein zentrales Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Mit Blick auf Geflüchtete können verschiedene Gründe einen Einfluss auf die mentale Gesundheit haben: Die Flucht vor Krieg, Gewalt und Ausbeutung, das Ankommen in einer neuen Gesellschaft, die Wohnsituation in den EWH, ein unsicherer Aufenthaltsstatus sowie eine fehlende Orientierung in einer anderen Kultur. Daher bedarf es vielfältiger Unterstützungsleistungen, die eine nachhaltige Partizipation von Geflüchteten an der Gesellschaft ermöglichen.

Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Im Rahmen der gesundheitlichen Regelversorgung ist die Diagnose psychosozialer Erkrankungen für den weiteren Integrationsweg von großer Bedeutung. Über das Gesetz der Hilfen bei psychischen Krankheiten wird geregelt, wann und zu wem das Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen soll. Geflüchtete, die noch keine Krankenversicherung haben, da sie sich zum Beispiel noch im Asylverfahren befinden und somit Asylbewerberleistungsberechtigte nach dem AsylbLG sind, benötigen dennoch Unterstützungsleistungen. Diese werden durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes angeboten.

STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt in der Erstaufnahmeeinrichtung Michaelisdorf

Im Januar 2016 startete das Sigmund-Freud-Institut in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt ein Pilotprojekt in der hessischen EAE *Michaelisdorf* in Darmstadt zur Verbesserung der Versorgungs- und Forschungslage im Bereich der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Das Projekt STEP-BY-STEP lief bis April 2017. Die aufgebauten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen wurden sowohl durch die hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure als auch durch die ehrenamtlich Engagierten in verschiedenen Projekten weitergeführt.

Die in enger Kooperation von den Haupt- und Ehrenamtlichen bereitgestellten Angebote dienen vor allem der Stabilisierung und Orientierung der Geflüchteten und ihrer Familien nach der Ankunft in der EAE.

⁶⁵ Weitere Informationen unter: <http://darmstadt.malteser-migranten-medizin.de/startseite.html>

Unter dem Aspekt der Stabilisierung und des Aufbaus von Vertrauen wurde als *First Steps* den Geflüchteten nach einer individuellen Sprechstunde die Teilnahme an verschiedenen Gruppen- und Einzelangeboten empfohlen. So wurden im Kontext der psychoanalytischen Migrations- und Traumaforschung Angebote für traumatisierte Geflüchtete, unter anderem Schwangere und Frauen, implementiert. Insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche benötigten individuell zugeschnittene pädagogische Angebote. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Fachkräften und Ehrenamtlichen Supervisionen und wöchentliche Fallbesprechungen durchgeführt. Parallel war es wichtig, die Qualifizierung der Ehrenamtlichen, darunter auch Studierende, fortzuführen und sie für die besonderen Belange von Traumatisierten zu sensibilisieren. Ein weiterer Erfolgsfaktor bestand neben der interdisziplinären Arbeit der Teams in den aufgebauten Alltagsstrukturen, die in Kombination mit den ineinandergreifenden Angeboten den Geflüchteten die Möglichkeit gaben, unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und Potenziale Traumata langsam zu verarbeiten.

Darüber hinaus wurden zum Beispiel Familienzusammenführungen eingeleitet, um familiäre Bindungen als Element einer erfolgreichen Integration zu unterstützen. Nach der Zuweisung nach Darmstadt kam den *Second Steps* eine besondere Rolle zu: Die engmaschige Betreuung in der EAE war für den Übergang in ein EWH oder in eigenen Wohnraum essenziell. Eine potenzielle Traumabehandlung oder medizinisch-psychiatrische Behandlung ergänzten die Betreuungsangebote aus der EAE und waren zentrale Erfolgsfaktoren für das Gelingen des Projekts STEP-BY-STEP. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Fachrichtungen, Angebote und Supervisionen wurden wichtige Erkenntnisse für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten gesammelt.

Das vom HMSI kofinanzierte Projekt zeigt die notwendigen Rahmenbedingungen für eine effiziente und gute Versorgung auf. STEP-BY-STEP wurde wissenschaftlich begleitet und wird in Zusammenarbeit mit dem Sozioökonomischen Panel und der TU Darmstadt evaluiert⁶⁶.

In der Folge wurden auf der Basis der Projektergebnisse im Jahr 2018 vier landesfinanzierte psychosoziale Zentren für Geflüchtete in Hessen eingerichtet. Eines dieser Zentren wurde in Darmstadt eröffnet. Das PZGS befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Darmstadt-Stadt und der Caritas. Es koordiniert im Rahmen seiner Arbeit Hilfemaßnahmen, um Geflüchteten vorhandene Angebote zur psychosozialen Versorgung näherzubringen. Dabei baut das PZGS eine breite Vernetzungsstruktur mit lokalen und kommunalen Einrichtungen auf und verfolgt einen aufsuchenden Arbeitsansatz in den EWH und bei den dezentral untergebrachten Geflüchteten. Darüber hinaus wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Kriseninterventionen und der psychotherapeutischen Diagnostik mit und vermitteln im Bedarfsfall an Ärztinnen und Ärzte.

Projekt zur Verbesserung der psychosozialen Situation von geflüchteten Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Wissenschaftsstadt Darmstadt / Caritasverband Darmstadt

Zur Verbesserung der psychosozialen Situation von geflüchteten Menschen wurde im Oktober 2016 die Caritas mit einem zweijährigen Projekt beauftragt, das gemeinsam durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Caritas finanziert wurde. Ziel des Projekts war die Öffnung der Angebote und die Verbesserung der Zugänge zu den Regelstrukturen im Bereich der psychosozialen Versorgung.

Im Einzelnen wurden die Geflüchteten in das psychosoziale Netzwerk und dessen Beratungsleistungen eingebunden. Es wurden präventive Angebote zu gesundheitlichen Themen für Geflüchtete durchgeführt und Selbsthilfegruppen aufgebaut. Ebenso erfolgte eine Frühintervention bei psychischen Erkrankungen von Geflüchteten durch ausgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wurde den

66 Weitere Informationen zum Projekt und die Abschlussbroschüre finden Sie unter: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/step-step-ein-pilotprojekt>

Haupt- und Ehrenamtlichen beim Umgang mit traumatisierten Geflüchteten Unterstützung und Fortbildung angeboten.

Im Rahmen des Projekts wurden zwischen August 2016 und August 2018 zwei Teilzeitstellen bei der Caritas geschaffen – Vorlage-Nr. 2016/0324 –, jeweils eine zuständig für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und eine für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Diese wurden mit 25.000 Euro jährlich aus dem bestehenden Budget des Sozialdezernats über den Projektzeitraum von zwei Jahren von der Wissenschaftsstadt Darmstadt gefördert (s. Kap. 6.7.4). Die Erkenntnisse des Projekts wurden durch einen Wissenstransfer gebündelt und sind in die Arbeit des PZGS eingeflossen.

Projekt Betreuung von Frauen mit besonderen Belastungen und besonderer Schutzbedürftigkeit sowie Männern mit erhöhtem psychosozialen Beratungsbedarf – Büro für Sozial- und Wohnraumberatung

Zum 01.01.2017 startete das zunächst einjährige Projekt, umgesetzt durch das Büro für Sozial- und Wohnraumberatung (BfSW) und finanziert mit 25.000 Euro aus Haushaltsmitteln der Stadt Darmstadt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde das Projekt um ein Jahr verlängert. Das Projekt sollte der komplexen Situation von traumatisierten Frauen mit ihren besonderen Belastungen Rechnung tragen und durch verschiedene Einzel- und Gruppenangebote zu den Themen Schlafstörungen, dissoziative Zustände, Ohnmacht und das Gefühl der Perspektivlosigkeit einen geschützten Austausch- und Beratungsrahmen bieten.

Flankierend unterstützt wurden die Einzel- und Gruppenangebote von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die in den therapeutischen Einzelsitzungen die Übersetzung sicherstellten. Die Gruppensitzungen der Männer wurden teilweise von einem Seelsorger aus der benachbarten Gemeinde begleitet.

Ein Qualitätsmerkmal dieses Projektes war und ist die enge Zusammenarbeit mit dem niedergelassenen Psychiater Dr. Bohny, dessen langjährige Erfahrung und langjähriges Engagement auch zum Erfolg des Projekts STEP-BY-STEP in der EAE *Michaelisdorf* beigetragen hat. Darüber hinaus unterstützt Herr Dr. Bohny Geflüchtete im EWH Jefferson-Siedlung und übernimmt sie zum Teil in seine eigene Praxis.

Schader-Stiftung – Denkwerkstatt Herkunft-Ankunft-Zukunft: Gesundheit am 23.10.2017

Die Veranstaltungsreihe *Herkunft-Ankunft-Zukunft* der Schader-Stiftung versteht sich als Denkwerkstatt und widmet sich seit März 2016 gesellschaftspolitischen Fragestellungen bezüglich der Integration von Geflüchteten. Die Veranstaltungsreihe wird im Rahmen des Hessischen Landesprogramms WIR des HMSI gefördert. Die siebte Denkwerkstatt widmete sich dem Thema *Gesundheit*, insbesondere den Herausforderungen von Traumata und dem Umgang mit traumatisierten Geflüchteten. Diese und weitere Themen wurden auf dem Fachtag behandelt, um Lösungen und Handlungsideen für eine verbesserte Versorgungslage von traumatisierten Geflüchteten zu eruieren. Als Resümee des Fachtages wurde festgehalten, dass es unter anderem an Konzeptionen zur Erhöhung der Resilienz, aber auch an diagnostischen Methoden fehle, um Geflüchtete gezielt zu unterstützen.⁶⁷

Modellprojekt Der Deutsch-Syrische Verein – Ein starker Partner in Darmstadt

Das dreijährige Modellprojekt (2016 bis 2019) zielte darauf ab, den DSV zu professionalisieren und den Zugang zur Community – überwiegend Geflüchtete aus Syrien – zu verbessern⁶⁸. Gefördert wird das Modellprojekt zum einen über das Landesprogramm WIR des HMSI und der Wissenschaftsstadt Darm-

⁶⁷ Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe sowie den Bericht zur siebten Denkwerkstatt finden Sie unter: <https://www.schader-stiftung.de/veranstaltungen/aktuell/artikel/herkunft-ankunft-zukunft-dekwerkstatt-07-gesundheit/>.

⁶⁸ Entstanden ist der Verein aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien, mit dem Ziel, den Wiederaufbau der medizinischen Infrastruktur langfristig zu fördern. Neben der lokalen Integrationsarbeit in Deutschland, arbeitet der Verein schwerpunktmäßig mit Geflüchteten in den Nachbarländern Syriens, denn der Großteil aller Geflüchteten verbleibt in den angrenzenden Nachbarregionen.

stadt.⁶⁹ Im Rahmen des Projekts entwickelte der Verein in Absprache mit einschlägigen Ämtern Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten. Diese richteten sich an städtische Behörden, Schulen und Kitas, Vereine und Initiativen, Bildungseinrichtungen und Bildungsträger sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen. Im Bereich *Gesundheit* erfolgten die Vermittlung von Expertise in der psychosozialen Beratung und die Vernetzung mit Einrichtungen und Personen. Zwischen März und November 2017 organisierte der DSV eine dreiteilige Workshop-Reihe zum Themenkomplex Trauma und Asyl, zu den Themen Psychosoziale Beratung im Fluchtkontext und Interkulturelle Psychotherapie für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Die Veranstaltungen richteten sich an Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen: Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken.

Außerdem wurden Informationsveranstaltungen zu den Themenkomplexen *Bildung, Arbeit und Soziales* organisiert und durchgeführt, um die Handlungskompetenz von Fachkräften und Geflüchteten zu erhöhen. Die Veranstaltungen fanden in den EWH Jefferson-Siedlung und Otto-Röhm-Straße statt und behandelten asyl- und aufenthaltsrechtliche Aspekte (u.a. zur Bleibeperspektive), Fragen zu Erziehung und Bildung sowie zu den Bereichen *Arbeit und Soziales*. Um die sprachliche Barriere abzubauen, wurde auf den Veranstaltungen simultan in die Sprachen Dari/Farsi und Arabisch gedolmetscht⁷⁰.

6.7.2.2 *Gesundheitliche Versorgung von Frauen, Jugendlichen und Kindern*

Die gesundheitliche Versorgung von Frauen, Jugendlichen und Kindern ist eine besondere Aufgabe, die vor allem die Bereiche Vorsorge, Gesundheitserhaltung und Prävention umfasst. Kernziel ist die Öffnung von und der Zugang zu den regulären Gesundheits- und Präventionsangeboten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den lokal ansässigen Akteurinnen und Akteuren. Eine wichtige Anlaufstelle mit unterschiedlichen Angeboten ist das Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Maßnahmen und Prävention für Schwangere

Befindet sich eine Schwangere nach Zuweisung durch das Regierungspräsidium im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, ist eine medizinische Begleitung der Schwangerschaft innerhalb der Regelstrukturen gegeben (bspw. durch eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen oder eine Klinik). Die Kosten der medizinischen Begleitung werden auf Grundlage von § 4 Abs. 2 AsylbLG durch die leistungsgebende Stelle übernommen. Kosten für Umstandskleidung und Babygrundausstattung werden auf Grundlage von § 6 AsylbLG ebenfalls durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernommen. Nach Geburt des Kindes wird die Höhe der Asylbewerberleistungen der Eltern um den Betrag für ein weiteres Familienmitglied angehoben.

Zugang zu Beratung und Information

Als Kooperation des Frauenbüros mit dem Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen wurde der Zugang von geflüchteten Schwangeren und Frauen, die nach ihrer Flucht schwanger wurden, zu Beratung und im Folgeschritt zum medizinischen System sichergestellt. Als Sondermaßnahme wurden Informationen zum Thema *Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonflikt* erstellt, in acht Sprachen übersetzt und allen sozialpädagogischen Diensten in der EAE, in den Notunterkünften und in den EWH sowie in der Clearingstelle des SKA zur Verfügung gestellt.

Pro Familia Darmstadt hielt Sprechstunden in der EAE *Michaelisdorf* ab. Dieses Angebot wurde durch den Landesverband von *Pro Familia* finanziert. In diesem Kontext wurde gemeinsam mit dem Direktor der

⁶⁹ Zu den Kosten siehe Kap. 3.6.2

⁷⁰ Weitere Informationen zum Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung der Freiheiten und Menschenrechte e.V. finden Sie unter: <http://ds-verein.org/>

Darmstädter Frauenklinik durch Absprachen im Bereich der medizinischen Versorgung zusammengearbeitet.

Unterbringung von Schwangeren – Praxis der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Durch humanitäre Einzelfalllösungen gelang es dem Frauenbüro in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Prävention und dem Regierungspräsidium Darmstadt, Schwangere mit ihren Familien sukzessive aus den Notunterkünften herauszuholen und in kleineren, bedarfsgerechten Unterkünften unterzubringen.

Erstlingsausstattungen

Die Schwangerschaftsberaterinnen wiesen vor allem in 2015 und 2016 auf das Problem hin, dass in den Notunterkünften Erstlingsausstattungen für Neugeborene aufgrund ungeklärter Statusfragen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Daraufhin initiierte das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit der Alice-Eleonoren-Schule und (stellvertretend für alle Schwangerschaftsberatungsstellen) der Fachleiterin der Ehe-Familien- und Lebensberatung e.V. in Darmstadt ein Projekt, in dem 25 Schülerinnen und Schüler gespendete Babykleidung aus der städtischen Kleidersammelstelle abholten, sie gegebenenfalls reparierten oder Fehlendes durch Spendenmittel zukaufen und im Anschluss nach Listen der Schwangerenberaterinnen zu 30 vollständigen und hygienisch aufbereiteten Erstlingsausstattungen sortierten. Ausgegeben wurden die Pakete über die Schwangerenberatungsstellen der Caritas, des Diakonischen Werks Darmstadt-Dieburg, Donum Vitae Regionalverband Südhessen e.V., der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Pro Familia Darmstadt.

Darmstädter Kinderkliniken - Prinzessin Margaret Ambulanz für psychosomatische Krankheiten

In der psychosomatischen Ambulanz werden Kinder und Jugendliche behandelt, die zum Beispiel unter Angststörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Mit Blick auf geflüchtete Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig, diese vulnerablen Personen medizinisch angemessen zu versorgen und langfristige Fluchtfolgen nach Möglichkeit so früh wie möglich zu behandeln.

Angeboten werden durch die Ambulanz eine ambulante Diagnostik, die Klärung einer eventuellen stationären Aufnahme und Beratungsgespräche, um weitere Schritte der psychosozialen Versorgung zu gewährleisten. Eine ambulante Versorgung kann nur durch eine Überweisung einer Ärztin oder eines Arztes erfolgen.

6.7.3 Qualifizierung und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Kontext Migration und Gesundheit

Qualifizierung und die Ausstattung mit Ressourcen zur bedarfsgerechten Ausübung von Tätigkeiten spielen insbesondere im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle. Sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche brauchen das entsprechende Rüstzeug, um auf die Bedarfe von Geflüchteten sensibel reagieren zu können. Das frühe Erkennen von Symptomen, etwa im Bereich psychosozialer Gesundheit, erfordert ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen. Nur mit einer ausreichenden Qualifizierung und entsprechenden Fortbildungen können Fachkräfte und Ehrenamtliche adäquat arbeiten.

Projekt „Selbstbestimmt und unversehrt - gegen Genitalverstümmelung“

Alljährlich folgt die Wissenschaftsstadt Darmstadt dem Aufruf der Frauenrechtsorganisation *Terre des Femmes*, sich am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zu beteiligen. Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die unter keinen Umständen toleriert werden darf. Es gilt, die Würde des Menschen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit als höchste Güter zu schützen und alle Formen von Gewalt zu verurteilen. Weltweit wurden und

werden Mädchen und junge Frauen Opfer von Genitalverstümmelung. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der Opfer auf knapp 50.000 Mädchen und Frauen geschätzt (BMFSFJ 2017)⁷¹.

Gemeinsam mit dem Netzwerk der kommunalen Frauenbeauftragten in Hessen unterstützte das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt das Projekt *Selbstbestimmt und unversehr – gegen Genitalverstümmelung*, das als Hilfsangebot für Fachkräfte und Betroffene gleichermaßen zur Verfügung steht und von Pro Familia umgesetzt wurde.

Ein Baustein des Projekts besteht aus Praxisworkshops mit dem Titel *Sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen aus anderen Kulturkreisen* von Pro Familia, die sowohl 2016 als auch 2017 stattfanden. Sie bildeten ein Fortbildungsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Frauen und Mädchen aus verschiedenen Ländern in Kontakt kamen. Ziele der Praxisworkshops waren die Befähigung der pädagogischen Fachkräfte, aktiv für die sexuellen Rechte, Bedarfe und möglichen Traumatisierungen durch Verletzungen von Frauen und Mädchen zu sensibilisieren und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

6.7.4 Kosten Gesundheit

Im Handlungsfeld Gesundheit beliefen sich die Kosten 2015 auf knapp 103.000 Euro, wobei der größte Teil der Ausgaben bei den Krankenkosten liegt⁷². Im Jahr 2016 stiegen die Kosten auf knapp 1,83 Mio Euro, bedingt durch den erhöhten Personalaufwand im Gesundheitsamt und die Anschaffungskosten neuer Testgeräte, aber hauptsächlich dadurch, dass ein Großteil der Einreisen erst ab Mitte 2015 und die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen entsprechend verzögert erst 2016 erfolgte. 2017 sanken die Ausgaben leicht auf rund 1,55 Mio Euro. Grund hierfür sind sinkende Krankenkosten. Gleichzeitig stiegen die Personalkosten aufgrund der Finanzierung von Projektstellen (s. Kap.6.7.1).

Abbildung 27: Kosten Gesundheit

		2015	2016	2017
Ausgaben	Krankenkosten	91.000 €	1.741.000 €	1.400.000 €
	Ausstattung	- €	14.000 €	- €
	Personal	12.000 €	75.000 €	150.000 €
	Gesamt	103.000 €	1.830.000 €	1.550.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.7.5 Handlungsempfehlungen

Im Bereich Gesundheit ist der Zugang vieler Menschen mit Flucht- (und Migrations-) Hintergrund zu einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, trotz umgesetzter Maßnahmen und Projekte, nach wie vor sehr schwierig. Dies liegt zum einen an bestehenden Versorgungslücken und zum anderen an fehlenden Informationen über das Gesundheitssystem und an Hemmschwellen, die zu einer geringeren Inanspruchnahme der Angebote führen.

71 Eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie zur aktuellen Situation von Genitalverstümmelung in Deutschland finden Sie unter: <https://www.netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm/>

72 Asylbewerberinnen und –bewerber sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert. Das AsylbLG regelt die Ansprüche bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt in § 4 und 6 AsylbLG. § 10 AsylbLG regelt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft einer durch die Landesregierung beauftragten Behörde. Nach 15 Monaten Aufenthalt erfolgt die Übernahme der Krankenkosten nach §264 im SGB V.

Grundsätzlich könnte eine Analyse der Situation von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch eine regionale Gesundheitsberichterstattung gewährleistet, dass Bedarfe und Versorgungslücken identifiziert werden können, um dann entsprechende passgenaue Maßnahmen einzuleiten.

Ein besonders bedeutender Bereich im Hinblick auf Geflüchtete stellt die psychosoziale Versorgung dar. Diese ist in Darmstadt (und landes- wie bundesweit) grundsätzlich nicht ausreichend ausgebaut. Dieses Problem bestand bereits vor der Ankunft von geflüchteten Menschen und wurde durch die Entwicklungen im Zeitraum 2015 bis 2017 weiter verschärft. Auch das Wissen um die besondere Verletzbarkeit von Geflüchteten ist unzureichend, die Handlungsoptionen einzelner Einrichtungen sind je nach Status und Aufenthaltsrecht der Geflüchteten stark begrenzt. Es sind daher weitere Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachpersonal und Ehrenamtliche zu Themen der psychosozialen Versorgung im Kontext von Flucht und Asyl notwendig. Außerdem bedarf es eines institutionalisierten und professionalisierten Verteilungsschlüssels oder gar einer flächendeckenden Erfassung des psychotherapeutischen Beratungsbedarfs von Geflüchteten, besonders mit Blick auf mehrsprachige Angebote.

Anzumerken ist, dass nicht alle Geflüchteten einer Traumatherapie bedürfen. Bei vielen tragen ein sicheres Umfeld, Arbeit und Beschäftigung sowie eine Navigationshilfe durch das Gesundheits- und Sozialsystem bereits wesentlich zu deren Stabilisierung bei (Bericht des AK Migration/Gesundheit (2016): 9). Da auch in absehbarer Zeit nicht genügend Therapieplätze für Geflüchtete zur Verfügung stehen werden, sollte weiterhin die Einführung von alternativen Modellen zur Versorgung, in Anlehnung an das sogenannte Kaskaden- oder Pyramidenmodell, geprüft werden. Hier werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die Gruppen anleiten und die Menschen identifizieren, die nicht auf psychosoziale Versorgung verzichten können, aber auch nicht unbedingt einer Therapie bedürfen. In diesem Kontext sollten Konzepte von Gruppenangeboten sowie die Möglichkeit entwickelt werden, Ansätze aus anderen Regionen (z.B. psycho-educative Gruppen) auf die lokalen Strukturen zu übertragen.

Um die Versorgung von Geflüchteten in Bezug auf Traumata zu verbessern, sollte geprüft werden, inwieweit entsprechend qualifizierte Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bei Therapien eingesetzt werden können.

Die Förderung des Landes Hessen von vier PZGS ist ein wichtiger Schritt, um über die Krisenintervention hinaus unterstützende und stabilisierende Behandlungen zu gewährleisten. Die Arbeit der Zentren sollte nachhaltig und langfristig gestärkt werden. Eine Möglichkeit wäre, das PZGS personell aufzustocken, sodass psychotherapeutische Behandlungen hier angeboten werden können. Vorbild dafür ist beispielsweise das Psychotherapeutische Behandlungs- und Beratungszentrum XENION in Berlin, welches Psychotherapie in 35 Sprachen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche und Familien anbietet. Es bietet auch den Vorteil, dass die Betroffenen außerhalb des Regelsystems behandelt und somit lange Wartezeiten vermieden werden können (KGSsT (2017): 35).

Eine bessere zielgruppengerechte Informationsvermittlung zur Gesundheitsversorgung und zu Präventionsangeboten könnte dazu beitragen, Gruppen, die bisher schlecht erreicht werden, besser zu erreichen und die Integration in das Gesundheitssystem zu beschleunigen, etwa indem Ratgeber mehrsprachig konzipiert sind und in den Herkunftssprachen der Geflüchteten über die Rechte und Behandlungsmöglichkeiten in Deutschland aufklären. Dabei sollten Angebote möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. Zudem ist hier der aufsuchende Ansatz wichtig, z.B. mit speziell geschulten Ehrenamtlichen, die Informationen in die Gruppen tragen und Kontakte bahnen.

In einem weiteren Schritt sollten aber auch Strukturen, die zur Exklusion im Gesundheitssystem führen, benannt und geändert werden:

Auch mangelnde Kommunikationsfähigkeit und fehlende Sprachkenntnisse, sowohl auf Seiten der Geflüchteten als auch auf Seiten der Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals wirken als Zugangs-

hindernisse zur Gesundheitsversorgung. Dolmetscherdienste bzw. Sprachmittlung stellen hier ein wichtiges Hilfsangebot dar. Das Thema Sprach- und Integrationsmittlung hat durch den Zuzug von Geflüchteten einen großen Stellenwert erhalten. Im Rahmen der interkulturellen Öffnung von Regelangeboten sollten in Zukunft Einrichtungen dieses Thema stärker in den Blick nehmen. Bei Konzepten und Maßnahmen sollten bereits in der Finanzierungsplanung Kosten für Sprachmittlung vorgesehen werden. Dies hätte den Effekt, dass die Regeldienste und Beratungsstellen Sprachmittlung fest in ihre Angebote integrieren und damit einen wichtigen Schritt hin zur interkulturellen Öffnung gehen.

Des Weiteren ist die interdisziplinäre Vernetzung zwischen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, den einzelnen Trägern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen im Handlungsfeld Gesundheit eine notwendige Bedingung, um Prozesse zu verbessern, eine dauerhafte und stabilere Versorgung zu gewährleisten und einzelne Einrichtungen zu entlasten.

6.8 Handlungsfelder Kultur, Sport und Freizeit

Dieses Kapitel widmet sich zunächst den kulturellen Angeboten, die im Berichtszeitraum organisiert wurden. Hierzu zählen Angebote in den Bereichen *Musik, Theater und Literatur*. Im Anschluss folgt der Blick auf Sportangebote, die spezifisch für Frauen und von Frauenvereinen angeboten wurden. Außerdem werden verschiedene Projekte des Profifußballclubs SV Darmstadt 98 e.V. sowie Angebote im Freizeitbereich, wie beispielsweise Willkommenstreffs, Feste und andere Formate des Austauschs und der Begegnung vorgestellt.

6.8.1 Kultur

In den Bereichen Musik, Theater und Literatur wurden zahlreiche Angebote und Projekte für Geflüchtete ins Leben gerufen. Insbesondere das Staatstheater Darmstadt öffnete die Türen seines Orchesters, Chors und Schauspiels für die neuankommenden Menschen, es wurden aber auch andere künstlerische Initiativen gegründet, an denen Geflüchtete teilnehmen konnten.

6.8.1.1 Musik

Die interkulturelle Konzertreihe *SOUNDKITCHEN* wird gemeinsam von der Darmstädter Band *Besidos* und dem Staatsorchester Darmstadt angeboten. Sie bietet Geflüchteten die Möglichkeit, zusammen mit Band und Orchester zu musizieren. Das erste Konzert fand im Juli 2016 statt, weitere folgten in einem zwei- bis dreimonatigen Rhythmus. Nicht nur im Ensemble selbst, auch im Publikum gab und gibt es Möglichkeiten des Austauschs zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Musikerinnen und Musiker sind zum Teil von Anfang an dabei, andere kommen immer wieder zu unterschiedlichen Zeitpunkten neu hinzu. Über das gemeinsame Musizieren hinaus sind auch persönliche Bindungen entstanden, die die Musikerinnen und Musiker im Alltagsleben und im musikalischen Bereich unterstützen.

Staatstheater Darmstadt - Orchester im Klassenzimmer im Michaelisdorf

In einem Klassenzimmer, in dem normalerweise unterrichtet wird, konnten im Berichtszeitraum Geflüchtete der EAE in Darmstadt gemeinsam in einem Projekt mit Musikerinnen und Musikern des Staatsorchesters klassische Instrumente und Musik ausprobieren und über das gemeinsame Musizieren Erfahrungen austauschen.

Staatstheater Darmstadt - Chorsingen mit Sängerinnen und Sängern des Opernchors

Im Berichtszeitraum hat der Opernchor des Staatstheaters zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein gemeinsames Singen mit Geflüchteten angeboten.

Heimat durch Musik

Aus dem Musik-Projekt *Heimat durch Musik* ist die gleichnamige interkulturelle Frauenband entstanden, die durch das gemeinsame Singen und Musizieren die Vielfalt stärken möchte. Sie wurde von Frauen gegründet und richtet sich an alle Alt- und Neu-Darmstädterinnen. Der Trägerverein der Frauenband ist Ubuntu e.V.. Darüber hinaus hat die Band 2016 Unterstützung durch das Jazz-Institut, den SKA und von *Heartbeat Edutainment*, einer gemeinnützigen Organisation, die verschiedene Bildungs- und Kulturprojekte mit Jugendlichen organisiert, erhalten. 2017 förderte das Bildungswerk des paritätischen Wohlfahrtsverbands e.V. aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Frauenband.

Ziel des Projekts ist neben dem gemeinsamen Musizieren der Aufbau von Bindungen und Freundschaften, um sich im Alltag gegenseitig unterstützen zu können. Alle sind eingeladen, Musik zu machen, Workshops zu besuchen und am Ende mit selbst geschriebenen Songs live auf der Bühne zu stehen und eine CD aufzunehmen.

Marienhöhe Darmstadt – Musik verbindet

Das Projekt wurde durch den Advents-Wohlfahrtswerk-Helferkreis initiiert, der sich seit Beginn der erhöhten Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 in Freizeitangeboten engagiert hat. Das Projekt, das in der Jefferson-Siedlung stattfand, ermöglichte Geflüchteten, die musikalisch interessiert sind, Instrumente zu spielen, gegebenenfalls Unterricht zu erhalten oder selbst zu unterrichten. Dadurch konnten der Alltag im Erstwohnhaus bereichert und Kontakte zu Nachbarn und Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern intensiviert werden. Außerdem wurden im Rahmen des Projekts gemeinsame Konzerte von Gemeindemitgliedern, Anwohnerinnen und Anwohnern umgesetzt. Zusätzlich gab es diverse Chor- und Musikprojekte in Erstwohnhäusern oder in privaten Settings. Auch Ehrenamtliche engagierten sich im kulturellen, besonders im musikalischen Bereich, beispielsweise durch Musikunterricht, Gitarrenkurse oder Ähnliches.

6.8.1.2 Theater

Staatstheater Darmstadt

Die aktive Einbindung von Geflüchteten in Angebote und Projekte des Staatstheaters und die Ermöglichung von Teilhabe durch beispielsweise kostengünstige Tickets stärken den Abbau von Hemmschwellen. In der Spielzeit 2015/2016 wurden am Staatstheater Darmstadt, unter Beteiligung aller künstlerischen Sparten verschiedene Angebote im Theater aber vor allem in den unterschiedlichen Erstwohnhäusern umgesetzt (z.B. die Schauspielproduktion ALICE!). Eine enge Kooperation zwischen den Trägern der Einrichtungen in den EWH und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ermöglichte einen vereinfachten Zugang zu den geflüchteten Menschen in den Unterkünften. Sprachliche Hürden konnten zum Teil durch den Einsatz von künstlerischen Mitteln, wie beispielsweise Aufführungen mit einem hohen Pantomime-Anteil, überwunden werden. Außerdem wurden ein Benefizkonzert für die Flüchtlingshilfe Darmstadt, verschiedene Workshops und Angebote in der EAE *Michaelisdorf* und ein deutsch-arabisches Theaterstück als Projekte durchgeführt.

In Kooperation mit der *HEAG mobilo* hat das Staatstheater Darmstadt durch die Bereitstellung von Bussen und vergünstigten Tickets vielen Geflüchteten Zugänge zu den Angeboten ermöglicht. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, verschiedene Ballettvorstellungen zu besuchen. Unabhängig von der Teilhabecard, die nur für in Darmstadt lebende Menschen gilt, gewährte das Staatstheater im Berichtszeitraum 2015-2017 nach Absprache allen Menschen, die in der Darmstädter Umgebung als Geflüchtete aufgenommen wurden, einen Preisnachlass von 50 Prozent.

Im Rahmen eines weiteren Projekts, den Theaterpatenschaften, begleiteten Ehrenamtliche Geflüchtete zu einer Vorstellung ins Theater. Das Projekt läuft seit Juni 2016 und wird in Kooperation mit dem Buddy-Projekt der TU Darmstadt und verschiedenen sozialen Trägern und Unternehmen durchgeführt. Das Staatstheater hat im Zuge dessen im Jahr 2016 insgesamt 170 Freikarten und 2017 73 Freikarten ausgegeben.

6.8.1.3 Literatur

MATHILDE Frauenzeitung – Geschichten vom Ankommen

Die Zeitschrift *MATHILDE* ist ein nicht-kommerzielles ehrenamtliches Projekt, das von einem gemeinnützigen Verein getragen wird. Sie erscheint seit über 20 Jahren regelmäßig in einem zweimonatigen Rhythmus. Ihr Anliegen ist, die öffentliche Debatte um Migration und Integration durch Geschichten von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund mitzugestalten. In unterschiedlichen Ausgaben hat das Redaktionsteam gemeinsam mit geflüchteten Frauen literarische Portraits und Fotografien erstellt, die in Kombination mit Interviews, die individuellen und persönlichen Geschichten und Fluchterfahrungen erzählten.

Literaturhaus Darmstadt

Im November 2016 zeigte das Literaturhaus den experimentellen Film *Stadt, Licht & Bewegung* des syrischen Filmemachers Waref Abu Quba. Er ist 2014 nach Deutschland geflüchtet und lebt seitdem in Darmstadt.

6.8.2 Sport

Sport bietet viele Möglichkeiten der Begegnung. Einheitlich definierte und für alle geltende Regeln bilden die stabile Basis für ein vorurteilsfreies, von Toleranz und Akzeptanz getragenes faires Sporttreiben.

Landesprogramm Sport und Flüchtlinge

Das Förderprogramm, das seit 2016 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport jährlich aufgelegt wird, soll hessische Kommunen und Gemeinden darin unterstützen, Sport- und Bewegungsangebote für Geflüchtete und mit Geflüchteten gemeinsam vor Ort zu initiieren. Ziel ist es, durch die Angebote die Teilhabe und Integration von Geflüchteten durch verschiedene Zugänge in das Vereinsleben und den Sozialraum zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist die Definition des bzw. der *Geflüchteten* in der Förderrichtlinie. Sie umfasst nicht ausschließlich anerkannte Geflüchtete, sondern auch Asylsuchende.

Gefördert werden Sport-Coaches, die den Kontakt zwischen den Sportvereinen, EWH und Sozialdiensten Asyl und letztlich den Geflüchteten herstellen sollen. Darüber hinaus stellt die Hessische Landesregierung im Rahmen der Förderung Mittel für sogenannte Sport-Coach-Tandems, Sachmittel für integrative Sportangebote (Bekleidung, Material und Transportkosten) und auf zusätzlichen Antrag für Sport-Coaches Geld im Rahmen von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bereit, die in Kooperation mit der Sportjugend Hessen umgesetzt werden. Ebenso werden Kosten für die Schulung von Vereinen im Bereich der interkulturellen Kompetenz übernommen, um nachhaltige interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen⁷³.

Das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ wurde durch das Hessische Innenministerium über den Berichtszeitraum hinaus verlängert und trägt weiterhin zur Fortführung der integrativen Sport- und Bewegungsangebotspalette bei.

Sportkoordinatorin für Geflüchtete im Sportkreis Darmstadt-Dieburg

Die Sportkoordinatorin des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e.V., die über das Landesprogramm *Sport und Flüchtlinge* zwischen 2016 und 2018 gefördert wurde, hatte die Aufgabe, die zahlreichen Sport- und Vereinsaktivitäten im Rahmen der Arbeit mit Geflüchteten in Darmstadt zu koordinieren und Vereine auf dem Weg zu einer Öffnung und Initiierung von Sportangeboten zu begleiten. Zu den weiteren Aufgaben zählten die Entwicklung von innovativen Veranstaltungsformaten und die Förderung neuer integrativer Projekte zur Bindung und Aktivierung von Geflüchteten an das bzw. im Vereinsleben. Im Rahmen des Hessischen Landesförderprogramms *Sport und Flüchtlinge* hat die Sportkoordinatorin ebenso die Koordination der Einsätze der ehrenamtlichen Sport-Coaches in den Stadtteilen, die die Sportkoordinatorin und die Vereine bei der Integration der Geflüchteten unterstützt, übernommen.

Magnolya e.V. - Fahrradkurse

Im Berichtszeitraum hat der Verein *Magnolya e.V.* in Kooperation mit dem Verein *Kooperation Frauen e.V.*, den Sozialdiensten Asyl in den EWH und der Wissenschaftsstadt Darmstadt insgesamt fünf Fahrradkurse für weibliche Geflüchtete angeboten.

⁷³ Weitere Informationen zum Förderprogramm *Sport und Flüchtlinge* finden Sie hier: <https://innen.hessen.de/sport/sport-und-fluechtlinge>

Frauen offensiv e.V. - Selbstverteidigungskurse

Der Verein *Frauen Offensiv e.V.* wirkt seit 1987 als gemeinnütziger Verein daraufhin, Mädchen und Frauen in ihrem Lebensalltag zu stärken. Mit Beginn der hohen Zuwanderung hat sich der Verein auch für geflüchtete Mädchen und Frauen eingesetzt und im Berichtszeitraum in Kooperation mit dem Verein *Magnolya e.V.* mehrere Kurse im Bereich der Selbstverteidigung angeboten. Diese Angebote stellen einerseits eine Verbindung zum Netzwerk der Darmstädter Frauenvereine und Migrantinnenselbstorganisationen her, andererseits fördern sie das Selbstvertrauen und die Selbstbestimmtheit von geflüchteten Frauen.

Sozialdienste

Über die Sozialdienste der EWH wurden und werden weiterhin in Kooperation mit lokal ansässigen Vereinen Angebote zur Wahrnehmung der Vereinsvielfalt umgesetzt. Diese im Einzelnen zu nennen sprengt jedoch den Rahmen des Berichts. Kern der bestehenden und sozialraumorientierten Angebote ist die Heranführung der Geflüchteten an das Regelangebot (s. Kap. 5.1)

SV Darmstadt 98 e.V. - Fußball

Seit 2015 engagiert sich der Darmstädter Traditionsverein *SV Darmstadt 98 e.V.* für die Integration von Geflüchteten. Der Verein möchte durch seine Arbeit und seine Angebote Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit fördern und diese Werte auch mit Leben füllen. 2015 wurde in Kooperation mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt der *Integrationskick* ins Leben gerufen, bei dem einmal pro Woche Geflüchtete, Fans und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SV Darmstadt 98 e.V. zusammenkommen, um Fußball zu spielen und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Willkommensbündnis – Turnen u.a.

Im August 2016 wurde das Projekt *Integrationskick* gemeinsam mit zwei weiteren Darmstädter Vereinen (TG Bessungen und SV Weiterstadt) ausgeweitet und mündete in einem Willkommensbündnis zwischen mehreren Vereinen und dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg. Im Rahmen des Bündnisses wurden im Berichtszeitraum unterschiedliche Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise die Teilnahme am *Frankfurt Marathon 2017* mit zwei Staffeln, umgesetzt.

Technische Universität Darmstadt – Institut für Sportwissenschaften Volleyball, Bouldern u.a.

Im Dezember 2015 initiierte der Arbeitsbereich Sportpädagogik des Instituts für Sportwissenschaften in Kooperation mit der Bürgerstiftung Darmstadt und dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein wöchentliches Sport- und Bewegungsangebot für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, das im gesamten Berichtszeitraum durchgeführt wurde. Sportarten wie Fußball oder Volleyball wurden durch gemeinsame Besuche von Bowlingbahnen und Boulderhallen ergänzt. Im Mittelpunkt der Projekte standen auch die Vermittlung von Sprache und Kultur, wodurch die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden pädagogisch eingebunden wurden.

6.8.3 Freizeit

Projekt DA-BAI – BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH

Neben der individuellen Beratung zu beruflichen Perspektiven bietet das Projekt *DA-BAI (Darmstadt, Beratung, Aktion, Integration)* auch verschiedene Gruppenangebote in den Bereichen *Gesundheit* und *Bewegungsförderung* sowie Veranstaltungen und Informationsangebote zu kultur-, sozial- und gesellschaftspolitischen Themen an (s. Kap. 6.7.3).

Offene Treffs

Im gesamten Stadtgebiet in Darmstadt gibt es mehr als 13 *Offene Treffs*, die eine Anlaufstelle für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund sind. Als Willkommens- und Sprachtreffs von Kirchengemeinden, sozialen Organisationen und freien Initiativen organisiert und durchgeführt, bieten sie in ungezwungener Atmosphäre Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu verbessern, Kontakte zu knüpfen und in der

Darmstädter Stadtgesellschaft Fuß zu fassen. Hier können Darmstädterinnen und Darmstädter zu den *Offenen Treffs* kommen, um sich mit Geflüchteten auszutauschen.

Ein Treff ist das *Refugees Welcome Café*, das durch den Verein *Halkevi – Volkshaus Darmstadt e.V.* betrieben wird. Hier können Geflüchtete selbst kochen und sich zu politischen Themen informieren, aber auch Beratung zu asylrechtlichen Fragestellungen erhalten. In Eberstadt wird im *Haus der Vereine* ein Begegnungscafé *Cafégarten* betrieben, das für alle Bürgerinnen und Bürger – mit oder ohne Flucht- und Migrationshintergrund – ein Ort des Austauschs ist. Darüber hinaus werden Kinder betreut und es wird Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen angeboten.

Zusammenkommen – Get together – Alice-Eleonoren-Schule

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler boten im Berichtszeitraum in den Räumen der Alice-Eleonoren-Schule weiblichen Geflüchteten, die im Übergangsquartier im Donnersbergring untergebracht waren, in einem 14-tätigen Rhythmus die Möglichkeit an, in der Schulküche gemeinsam zu kochen und sich auszutauschen. Angehende Erzieherinnen und Erzieher betreuten die Kinder, während Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer Sprachangebote unterbreiteten. Da die Familien in der Unterkunft im Donnersbergring keine Möglichkeiten hatten, selbst zu kochen, war dies ein wichtiger Raum für die individuelle Alltagsgestaltung und Begegnung.

Save Me Darmstadt – eine Initiative von Amnesty International, Bezirk Darmstadt

Amnesty International möchte über die *Save me-Kampagne* eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, der öffentlichen Einrichtungen, der Vereine und Organisationen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu den Themen *Flucht und Asyl* erreichen. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Projekte, Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten für Geflüchtete angeboten. Die ehrenamtlich engagierten Mitglieder betreuten die Kinder in der EAE und den EWH und setzten niedrigschwellige Angebote um (u.a. *Zumba*, Klettern und eine Kochgruppe). Damit Geflüchtete Darmstadt, die Umgebung und die verschiedenen kulturellen Angebote kennenlernen konnten, organisierten die Ehrenamtlichen im Rahmen der Kampagne verschiedene Ausflüge, unter anderem in das Landesmuseum, das Oberwaldhaus und das Vivarium.

6.8.4 Kosten Kultur, Sport & Freizeit

Die Handlungsfelder *Kultur, Sport & Freizeit* sind in besonderem Maße von freiwilligem Engagement der Träger, Initiativen, u.a. geprägt. 2015 entstanden der Wissenschaftsstadt Darmstadt in diesen Handlungsfeldern insgesamt rund 47.000 Euro Kosten. 2016 stiegen diese auf 123.000 Euro. 2017 wurden insgesamt 98.000 Euro verausgabt.

2015 entstanden Kosten hauptsächlich im Bereich Kultur. Die Ausgaben in Höhe von 43.000 Euro wurden durch Fördergelder des Bundes ausgeglichen. 2016 erhöhten sich die Ausgaben, die ebenfalls vom Bund ausgeglichen wurden, auf 57.000 Euro. Im Jahr 2017 entstanden Kosten in Höhe von 27.000 Euro.

Im Bereich Sport wurden im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 62.000 Euro für die Fachstelle Sport und Flüchtlinge, für Sportcoaches, sowie im Rahmen der Sportberatung verausgabt. Die Stadt erhielt Drittmittel des Landes Hessen in Höhe von 50.000 Euro. Im Jahr 2017 stehen Ausgaben in Höhe von 67.000 Euro eine Förderung von 30.000 Euro durch das Land gegenüber.

Aufgeteilt auf die drei Bereiche Freizeit, Kultur und Sport stellen sich die Kosten der Wissenschaftsstadt Darmstadt wie folgt dar:

Abbildung 28: Kosten Freizeit

		2015	2016	2017
Ausgaben	Gesamt	4.000 €	4.000 €	4.000 €
	davon städt. Ausgaben	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Abbildung 29: Kosten Kultur

		2015	2016	2017
	Gesamt	43.000 €	57.000 €	27.000 €
Ausgaben	davon städt. Ausgaben	- €	- €	- €
Einnahmen	Gesamt (nur Bund)	43.000 €	57.000 €	27.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Abbildung 30: Kosten Sport

		2015	2016	2017
	Gesamt	- €	62.000 €	67.000 €
Ausgaben	davon städt. Ausgaben	- €	12.000 €	37.000 €
Einnahmen	Gesamt (nur Land)	- €	50.000 €	30.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

6.8.5 Handlungsempfehlungen

Die vielfältigen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit zeigen, dass das Engagement über den gesamten Berichtszeitraum ungebrochen hoch war.

Gleichwohl sollten kulturelle Angebote in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermehrt interkulturell ausgerichtet und mit Blick auf die Migrationsgesellschaft geöffnet werden. Denn ein wesentliches Ziel von Integrationsarbeit ist auch, Bildung durch kulturelle Angebote zu fördern. Dazu sollten sie sprachlich und thematisch niedrigschwellig sein, sodass Geflüchtete frühzeitig einbezogen und an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt werden können. Ein gutes Beispiel dafür sind Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, die für Führungen in den städtischen Museen geschult werden und diese in verschiedenen Sprachen anbieten können. Diese können Arabisch, Dari/Paschto (Afghanistan), Tigrinya (Eritrea) und Farsi (Iran) sein.

Um gut erreichbar zu sein, sollten Kulturangebote mobil sein und in verschiedenen Stadtteilen angeboten werden, vor allem in solchen, in denen viele Geflüchtete leben.

Im Bereich Sport orientiert sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits an den einschlägigen Empfehlungen (KGSt 2017; SVR 2016). Im März 2018 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Stelle einer Koordinatorin für Sport, Integration und Inklusion eingerichtet. Durch sie erfolgt eine kontinuierliche Beratung von Vereinen und Geflüchteten. Handlungsbedarf gibt es hier noch bei der Beratung und Betreuung der Vereine. So bedarf es einer intensivierten Aufklärung und Information zu herkunftsbezogenen Spezifika, um Zugänge für Geflüchtete zu Sportvereinen und –angeboten zu schaffen und sie als Vereinsmitglieder zu gewinnen. Dies bezieht sich besonders auf bestimmte Zielgruppen, wie beispielsweise geflüchtete Frauen. In diesem Kontext spielt ebenso die zeitliche Ausgestaltung der Angebote eine Rolle. Hier sollten zum Beispiel Start- und Endzeiten von Sprach- und Integrationskursen berücksichtigt werden. Bereits existierende Angebote für geflüchtete Frauen (Schwimmunterricht, Yoga) sollten ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im Sinne der Öffnung der Angebote sollten diese langfristig auch anderen Frauen zugänglich gemacht werden, um den Austausch zwischen bereits länger in Darmstadt lebenden Frauen und geflüchteten Frauen zu fördern.

Zudem ist die Weiterbildung der Vereinsmitglieder und besonders der Trainerinnen und Trainer wesentlich, um die interkulturelle Öffnung voranzutreiben. Dies sollte durch Fortbildungs- und/oder Informationsveranstaltungen erfolgen, bei denen migrations- und fluchtbezogene Themen (Fluchtursachen, Integrationsprozesse, Migrationsgesellschaft, Auswirkungen der Flucht auf die psychosoziale Situation der Geflüchteten) in den Fokus genommen werden und Vorurteilen und Falschinformationen entgegengewirkt wird.

Durch die Aufnahme Geflüchteter sehen sich Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder der Vereine auch mit vielen neuen Fragen konfrontiert, unter anderem zu aufenthaltsrechtlichen Themen, wie Auswirkungen der unterschiedlichen Aufenthaltsstadien oder drohende Abschiebung. Hinzu kommen Fragen zu Leistungsansprüchen, wie Bildungsgutscheine von der Arbeitsagentur und Unterstützungsmöglichkeiten der Kommune, vergünstigte Vereinsbeiträge zu erhalten. Hier sind Informationsmaterialien oder direkte Ansprechpartnerinnen und -partner innerhalb der Vereine nötig. Dafür sind Programme wie die Sportcoaches (zwei bisher in der Wissenschaftsstadt Darmstadt) ein guter Anfang.

7. Ehrenamt

Das in 2015 entstandene bürgerschaftliche Engagement im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten war ein deutliches Zeichen von Weltoffenheit der breiten Bevölkerung. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind ein wichtiges Element einer nachhaltigen Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt versteht Integration als lokale Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet wird. Neben der Partizipation von Geflüchteten ist die Einbindung und Förderung des Engagements von Ehrenamtlichen ein zentrales Anliegen der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Es bedarf geeigneter Unterstützungsstrukturen, um das Engagement mit Blick auf die individuellen Ressourcen auch über einen größeren Zeitraum nachhaltig gestalten zu können. Der Erfolg der lokalen Integrationsarbeit ist somit auch immer von der Stärke des ehrenamtlichen Engagements und seiner integrativen Kraft abhängig⁷⁴.

7.1 Koordinationsstellen in der Flüchtlingshilfe

Um das breite ehrenamtliche Engagement der Darmstädterinnen und Darmstädter sinnvoll zu koordinieren, wurden Koordinationsstellen im Freiwilligenzentrum und im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt eingerichtet.

7.1.1 Ehrenamtskoordination im Freiwilligenzentrum, DER PARITÄTISCHE

Das Freiwilligenzentrum ist eine zentrale Anlaufstelle für das ehrenamtliche Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die Koordinierung von Helferinnen und Helfern im Flüchtlingsbereich fordert viele Ressourcen, sodass die Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen hat, aus eigenen Haushaltsmitteln eine hauptamtliche Koordinationsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe zu finanzieren. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2015 9.000 Euro, für 2016 54.000 Euro und 2017 56.000 Euro.

Neben der reinen Vermittlung von Angeboten und Ehrenamtlichen hat das Freiwilligenzentrum gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern ein Fortbildungsprogramm erstellt (s. Kap. 7.1.2), um Ehrenamtlichen das Rüstzeug für ihre Tätigkeit mitzugeben.

7.1.2 Ehrenamtskoordination im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt

Um Ehrenamtliche bei der Integration der hier lebenden Geflüchteten zu unterstützen, hat das Evangelische Dekanat eine Stelle für das Projekt- und Freiwilligenmanagement in der Arbeit mit Geflüchteten eingerichtet. Damit die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe effizient koordiniert wird, arbeitet das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt eng mit dem Freiwilligenzentrum des PARITÄTISCHEN zusammen. Zu den Aufgaben gehört ebenso die Vernetzung und Kooperation mit städtischen Einrichtungen, die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsprogrammen für Ehrenamtliche sowie die Initiierung, Umsetzung und Begleitung von integrativen und interkulturellen Projekten.

Ein Beispiel für die organisierten Aktivitäten war der sogenannte *Alle Leut-Treff* in der Andreasgemeinde im Stadtteil Bessungen, bei dem sich geflüchtete Frauen und Kinder gemeinsam mit Darmstädterinnen zum Kaffeetrinken oder für Ausflüge getroffen haben. Zudem wurden mehrere Engagement-Börsen und –

⁷⁴ Eine Übersicht zu den ehrenamtlichen Angeboten in Darmstadt bietet die 2016 herausgegebene Engagement-Broschüre, die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt und dem Freiwilligenzentrum Darmstadt des PARITÄTISCHEN erarbeitet wurde. Darin finden Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und alle Interessierten Informationen zu den ehrenamtlichen Angeboten in den Bereichen Begleitung, Freizeit, Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe, Kochen und weiteren. Die Engagement-Broschüre finden Sie unter:

https://darmstadt-bleibt-weltoffen.de/wp-content/uploads/2018/06/170120_Broschuere_Ehrenamtliches_Engagement_V06.pdf

Foren organisiert, bei denen sich Organisationen, Initiativen sowie Haupt- und Ehrenamtliche austauschen konnten.

7.1.3 Projekt *Integrationslotsen der Malteser Darmstadt*

Um die Integration in den Sozialraum und die Gesellschaft nachhaltig zu fördern, brauchen Geflüchtete Unterstützungen, zum Beispiel beim Zugang zu kommunalen Dienstleistungen oder bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten. Ziel der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und –lotsen, die von den Maltesern qualifiziert werden, ist das Schaffen eines Gemeinschaftsgefühls und die Förderung des Austauschs zwischen Geflüchteten und bereits länger in Darmstadt ansässigen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt. Das ehrenamtliche Engagement als Lotsin oder Lotse kann individuell gestaltet werden, sich aber auch nach dem Bedarf der Geflüchteten richten. Beispiele sind die Unterstützung bei der Suche nach Sport- und Freizeitangeboten oder bei der Wohnraumsuche⁷⁵.

7.2 Asylkreise und Arbeitsgemeinschaften

Im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben sich in Bessungen und Kranichstein zwei Asylkreise gebildet. Dort wurden unterschiedliche Angebote durch die Beteiligung der lokalen Kirchengemeinden, von Fahrradwerkstätten bis hin zu Willkommenstreffs und gemeinsamen Kochabenden, organisiert. Weitere Schwerpunkte waren eine niedrigschwellige Sprachvermittlung für Einzelpersonen und Kooperationen mit Initiativen im Sozialraum, um gemeinsame Projekte für Geflüchtete durchzuführen.

Ökumenisches Netzwerk der Asylkreise

Das *Ökumenische Netzwerk der Asylkreise* wird gemeinsam vom Katholischen und Evangelischen Dekanat im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt getragen. Finanziell wird die Homepage der Asylkreise ebenso von Stadt und Landkreis unterstützt. Ziel der Informationsplattformen ist es, die Vernetzung der Asylkreise, auch der in Kranichstein und Bessungen, untereinander zu fördern und die vielen Engagierten mit relevanten Informationen rund um die Themen *Flucht und Asyl* zu versorgen. Darüber hinaus finden Interessierte Informationen zu einem möglichen eigenen Ehrenamt sowie Ansprechpersonen in den einzelnen Asylkreisen der Stadtteile⁷⁶.

Koordinationskreis Asyl

Der Koordinationskreis Asyl ist ein Zusammenschluss von ehren- und hauptamtlichen Personen, die sich mit dem Thema *Asyl* befassen. Er wurde mit Beginn der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 gegründet, hat viele Aktivitäten umgesetzt⁷⁷ und wurde 2015 für sein Engagement mit dem Bürgerpreis der Stadt Darmstadt ausgezeichnet. Ziel des Koordinationskreises Asyl ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Themen *Flucht und Asyl*. Darüber hinaus positioniert sich der Koordinationskreis für eine offene und tolerante Gesellschaft und versucht, diese Ziele über unterschiedliche Projekte und Aktivitäten zu erreichen. Hierzu zählen die Organisation von Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Kochabenden und Workshops zur politischen Bildung und die Beratung von Institutionen⁷⁸.

Evangelische Matthäusgemeinde – Ausschuss für Flüchtlingsfragen

Zu den Angeboten der Evangelischen Matthäusgemeinde in der Heimstättensiedlung zählen unter anderem ein Sprach- und Willkommenstreff, Spielenachmittage und das gemeinsame Reparieren von gespendeten Fahrrädern. Für die Integration und Partizipation von Geflüchteten sind solche Angebote besonders

⁷⁵ Weitere Informationen zum Projekt *Integrationslotsen der Malteser* in Darmstadt finden Sie hier: <https://www.malteser-darmstadt.de/dienste-und-leistungen/integrationslotsen.html>

⁷⁶ Informationen und Aktivitäten des Ökumenischen Netzwerks der Asylkreise finden Sie unter: <http://netzwerk-asyl.net/>

⁷⁷ Weitere Informationen über den Koordinationskreis Asyl finden Sie hier: <https://asylkreis-darmstadt.de>

⁷⁸ Die Vielzahl der Aktivitäten des Koordinationskreises Asyl finden Sie unter: <https://asylkreis-darmstadt.de/>

wichtig, da explizit der Sozialraum berücksichtigt und der Kontakt mit Darmstädterinnen und Darmstädtern nachhaltig gestaltet wird.

7.3 Engagement von Migrantenselbstorganisationen in der Ehrenamtsarbeit

Bereits in der Anfangsphase der Neuzuwanderung haben viele Migrantengemeinschaften und ihre Selbstorganisationen sich den Schutzsuchenden in Darmstadt zugewandt und sie damit beim Ankommen in der neuen Heimat unterstützt. MSO als wichtige Akteure der Zivilgesellschaft haben informiert, Orientierung gegeben und beraten.

Angefangen von niedrigschwelligen Sprachtrainings bis hin zu Freizeitangeboten haben Darmstädter MSO entsprechend ihren Möglichkeiten eine ganze Reihe von Angeboten für Geflüchtete bereitgehalten und tun dies noch immer. Der *Deutsch-Ägyptische Freundeskreis e.V.* hat in seinen Räumen für Zugewanderte Sprachtrainings angeboten und Möglichkeiten für Begegnung und Dialog geboten. *Halkevi/Volkshaus e.V.*, ebenfalls ein langjähriger, in Darmstadt etablierter Verein, hat mit seinem *Flüchtlingscafé* an den Wochenenden seine Türen für die Neu-Darmstädterinnen und Neu-Darmstädter geöffnet. *Pohana e.V.*, der sich insbesondere für die Bildungsfragen von Kindern einsetzt, hat für Geflüchtete aus Afghanistan niedrigschwellige Sprach- und Nachhilfekurse organisiert und durchgeführt. Das *Frauen Kultur- und Kommunikationszentrum Darmstadt e.V.* bot – und bietet bis heute – zahlreiche Sprachangebote für Geflüchtete an und unterstützt Neuzugewanderte in lebensweltlichen Belangen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat ihre bereits bestehenden Angebote zur Professionalisierung und Vernetzung der Vereinsarbeit von MSO intensiviert. Durch die Initiierung und Umsetzung des Modellprojekts *Der Deutsch-Syrische Verein, ein starker Partner in Darmstadt* im Rahmen des *WIR-Landesprogramms „Wegweisende Integrationsansätze realisieren“* wurde der in Darmstadt ansässige DSV in seiner Vereinsarbeit gestärkt. Der Verein hat im Rahmen dieses dreijährigen Modellprojekts seit April 2016 zahlreiche Informationsveranstaltungen für Geflüchtete in den EWH durchgeführt. Darüber hinaus hat er erfolgreich den *Offenen Frauentreff* etabliert. Auch mit Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur aktuellen Lage im Nahen Osten und Syrien hat der DSV wichtige Beiträge geleistet (s. auch Kap. 3.6.2).

7.4 Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Eine wichtige Rolle bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung von Geflüchteten spielen Fortbildung und Qualifizierung. Das Freiwilligenzentrum des PARITÄTISCHEN hat gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt und dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt bereits dreimal ein Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe⁷⁹ angeboten. Das Programm besteht über den Berichtszeitraum hinaus und wird fortlaufend an die Bedarfe der ehrenamtlich Engagierten angepasst. Themen im Jahr 2017 waren unter anderem der Umgang mit Rassismus sowie rechtliche Grundlagen und Unterstützungsangebote für Geflüchtete im Bereich Arbeit und Ausbildung. Ebenfalls Thema waren Gesundheit und Trauma, die Bereiche *Hören – Sprechen – Lesen – Sprachfertigkeiten*, *Eigene Ressourcen*, *Nähe und Distanz*, als auch Asylrecht im Allgemeinen. Auch Geschlechterrollen und Familie, Wohnraum sowie Migration und die Auswirkung auf die Gesellschaft wurden behandelt.

Die einzelnen Bausteine geben den Ehrenamtlichen eine breite Informationsgrundlage für die Arbeit mit Geflüchteten und versetzen sie in die Lage, bedarfsgerecht und auf besondere Herausforderungen reagieren zu können. Weiter werden vom Freiwilligenzentrum einmal im Monat stattfindende Austauschgruppen

⁷⁹ Das Fortbildungsprogramm finden Sie unter: <https://darmstadt-bleibt-weltoffen.de/wp-content/uploads/2018/05/Flyer-OP-III-2017.pdf>

für Ehrenamtliche initiiert. In mehreren Bausteinen erhalten diese das Rüstzeug für eine erfolgreiche Arbeit mit Geflüchteten.

Pro Familia

Ehrenamtliche geraten auch häufig an ihre Grenzen im Rahmen ihres Engagements, besonders, wenn sie mit psychosozialen Belastungssituationen im Kontext von Flucht und Asyl konfrontiert sind. Sie benötigen professionelle Anleitung und Beratung, wenn es darum geht, Belastungsfaktoren und -situationen zu erkennen und angemessen auf sie zu reagieren und entsprechend an Hauptamtliche weiterzuvermitteln. Daher hat Pro Familia im Berichtszeitraum Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt.

7.5 Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch das Land Hessen

Um die Partizipation von Ehrenamtlichen und Vereinen zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung 2016 mit dem Programm *Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Landkreisen und Städten* ein Instrument zur gezielten Förderung der lokalen Netzwerk- und Hilfsstrukturen geschaffen. 2016 beliefen sich die bereitgestellten Mittel für die Landkreise und kreisfreien Städte auf 20.000 Euro. Aufgrund des Erfolgs der vielfältigen und alle Gesellschaftsbereiche umfassenden Projekte sowie der fortwährenden Nachfrage an Projektförderung wurden die Mittel für die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2017 und über den Berichtszeitraum hinaus weiter auf 30.000 Euro aufgestockt.

Im Jahr 2016 wurden über das Landesprogramm vier Projekte und in 2017 acht Projekte gefördert⁸⁰. Diese beinhalteten die Organisation und Durchführung von Dankesveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in Darmstadt, die Organisation und Durchführung von Begegnungsfesten und die künstlerische Gestaltung und Aufwertung von Mauern in einem EWH. Die Breite der geförderten Projekte veranschaulicht die vielfältigen Potenziale von zivilgesellschaftlichem Engagement in Darmstadt. Im Rahmen der Förderung durch das Landesprogramm und der Solidaritätsoffensive *Darmstadt bleibt weltoffen* hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die erste Dankesveranstaltung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe im Dezember 2017 organisiert. Oberbürgermeister Jochen Partsch und Stadträtin Barbara Akdeniz, die zur Dankesveranstaltung eingeladen haben, hoben dabei die große Solidarität und Offenheit der Darmstädterinnen und Darmstädter hervor.

7.6 Kosten Ehrenamt

Die Kosten im Bereich *Ehrenamt* beliefen sich im Jahr 2015 auf 9.000 Euro für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und wurden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt getragen. Die Ausgaben stiegen in 2016 auf 74.000 Euro und wurden mit 20.000 Euro vom Land bezuschusst. 2017 betrug der Zuschuss des Landes 30.000 Euro, die Wissenschaftsstadt Darmstadt brachte 56.000 Euro zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Freiwilligenzentrum auf.

Abbildung 31: Kosten Ehrenamt

		2015	2016	2017
Ausgaben	Gesamt	9.000 €	74.000 €	86.000 €
	davon städt. Ausgaben	9.000 €	54.000 €	56.000 €
Einnahmen	Gesamt (nur Land)	- €	20.000 €	30.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung 2019

⁸⁰ Beispielsweise die vom Freiwilligenzentrum des PARITÄTISCHEN umgesetzte Engagement-Börse oder das SPIELMOBIL des Vereins *Das Rotzfreche Spielmobil der SJD- Die Falken e.V.*

7.7 Handlungsempfehlungen

Die von der einschlägigen Literatur empfohlenen Schritte zum geeigneten Umgang mit Ehrenamtlichen und deren Engagement (Vernetzung, Qualifizierung und Fortbildung, Einbindung in das strategische Integrationsmanagement) werden bereits in der Wissenschaftsstadt Darmstadt umgesetzt.

Für die Zukunft liegen die Aufgaben im Bereich des ehrenamtlichen Engagements vor allem in der zentralen Koordinierung und Qualifizierung des Engagements. Weiterbildungen zu Themen wie interkulturelle Sensibilisierung, niedrigschwellige Gestaltung von Angeboten oder das Erkennen von psychischen Erkrankungen, beispielsweise aufgrund von Traumatisierung, sind notwendig. Eine Supervision kann zudem verhindern, dass es zu einer Sekundärtraumatisierung kommt, also dass Ehrenamtliche durch Erzählungen der Geflüchteten emotional zu schwer belastet werden (KGSt 2017b: 34).

Grundsätzlich sollte sich das ehrenamtliche Engagement ebenfalls interkulturell öffnen, zum einen dadurch, dass Geflüchtete selbst Angebote entwickeln und unterstützende Maßnahmen erhalten, die die Gründung von Vereinen oder Interessenvertretungen fördern, um die Integration in die Stadtgesellschaft zu fördern. Dazu ist unter Umständen die Hinzunahme von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern durch bestehende Beratungsangebote notwendig. Zum anderen ist für eine interkulturelle Öffnung die Weiterbildung der Vereinsmitglieder und besonders der Trainerinnen und Trainer wichtig, wie in Kapitel 6.8.5 ausgeführt. Dies sollte durch Fortbildungs- und/oder Informationsveranstaltungen erfolgen, bei denen migrations- und fluchtbezogene Themen (Fluchtursachen, Integrationsprozesse, Migrationsgesellschaft, Auswirkungen der Flucht auf die psychosoziale Situation der Geflüchteten) in den Fokus genommen werden und Vorurteilen und Falschinformationen entgegengewirkt wird.

Um länger andauernde Prozesse, wie Ausbildungsplatz-, Arbeits- oder Wohnungssuche zu unterstützen, ist eine langfristige Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten durch ehrenamtliche Kräfte nötig. Dazu eignen sich sehr gut Mentorinnen und Mentoren. Eine Zielgruppe dafür sind Geflüchtete selbst sowie Personen, die den Ankommens-, Orientierungs- und Integrationsprozess in Deutschland durchlaufen haben und hier schon länger leben. Sie sollten über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und sich mit den Strukturen und Abläufen auskennen. Eine andere Zielgruppe sind Studierende, die ggf. im Rahmen einer Kooperation mit der TUD oder den Hochschulen in Darmstadt gewonnen werden können. Studierende des Studiengangs *Soziale Arbeit – Plus: Migration und Globalisierung* beschäftigen sich bereits mit den Themen Migration und Integration. Im Rahmen eines Studienpraktikums oder studienbegleitend können sie als Ehrenamtliche arbeiten.

8. Kosten

In den vorangegangenen Kapiteln wurden zu den einzelnen Bereichen und Handlungsfeldern in eigenen Unterkapiteln die Gesamtausgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Einnahmen durch Bund und Land und somit die Höhe der städtischen Mittel für den Berichtszeitraum näher ausgeführt und erläutert.

Dieses Kapitel gibt einen Gesamtüberblick über die Ausgaben, Einnahmen und die Höhe der verausgabten städtischen Mittel im Berichtszeitraum 2015-2017 sowohl im Verlauf (s. Abb. 32, 33, und 34) als auch insgesamt (s. Abb. 32, 35 und 36) und erläutert diese, ohne erneut auf die Details in den einzelnen Handlungsfeldern einzugehen.

Abbildung 32: Gesamtübersicht Kosten 2015-2017

		2015	2016	2017	Gesamt
Soziales	Ausgaben	9.780.000 €	45.615.000 €	49.765.000 €	105.160.000 €
	Einnahmen	3.220.000 €	32.425.000 €	37.535.000 €	73.180.000 €
	Städt. Mittel	6.560.000 €	13.190.000 €	12.230.000 €	31.980.000 €
Wohnen & Unterbringung	Ausgaben	6.740.000 €	29.250.000 €	32.140.000 €	68.130.000 €
	Einnahmen	5.930.000 €	10.220.000 €	3.390.000 €	19.540.000 €
	Städt. Mittel	810.000 €	19.030.000 €	28.750.000 €	48.590.000 €
Personal	Ausgaben	690.000 €	1.580.000 €	1.370.000 €	3.640.000 €
	Einnahmen	40.000 €	155.000 €	165.000 €	360.000 €
	Städt. Mittel	650.000 €	1.425.000 €	1.205.000 €	3.280.000 €
Gesundheit	Ausgaben	103.000 €	1.830.000 €	1.550.000 €	3.483.000 €
	Einnahmen	- €	- €	- €	- €
	Städt. Mittel	103.000 €	1.830.000 €	1.550.000 €	3.483.000 €
Arbeit	Ausgaben	- €	248.000 €	486.000 €	734.000 €
	Einnahmen	- €	200.000 €	377.000 €	577.000 €
	Städt. Mittel	- €	48.000 €	109.000 €	157.000 €
Sprache	Ausgaben	145.000 €	334.000 €	434.000 €	913.000 €
	Einnahmen	145.000 €	249.000 €	404.000 €	798.000 €
	Städt. Mittel		85.000 €	30.000 €	115.000 €
Bildung	Ausgaben	- €	213.000 €	343.000 €	556.000 €
	Einnahmen	- €	207.000 €	302.000 €	509.000 €
	Städt. Mittel	- €	6.000 €	41.000 €	47.000 €
Kultur, Sport & Freizeit	Ausgaben	47.000 €	123.000 €	98.000 €	268.000 €
	Einnahmen	43.000 €	107.000 €	57.000 €	207.000 €
	Städt. Mittel	4.000 €	16.000 €	41.000 €	61.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	Ausgaben	- €	120.000 €	135.000 €	255.000 €
	Einnahmen	- €	- €	- €	0 €
	Städt. Mittel	- €	120.000 €	135.000 €	255.000 €
Ehrenamt	Ausgaben	9.000 €	74.000 €	86.000 €	169.000 €
	Einnahmen	- €	20.000 €	30.000 €	50.000 €
	Städt. Mittel	9.000 €	54.000 €	56.000 €	119.000 €
Summe	Ausgaben	17.514.000 €	79.387.000 €	86.407.000 €	183.308.000 €
	Einnahmen	9.378.000 €	43.583.000 €	42.260.000 €	95.221.000 €
	Städt. Mittel	8.136.000 €	35.804.000 €	44.147.000 €	88.087.000 €

Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Verlaufsübersicht

Betrachtet man die Gesamtausgaben und die verausgabten städtischen Mittel nach Jahren, so lassen sich für den Berichtszeitraum folgende Aussagen treffen:

Im Jahr 2017 erreichten die Gesamtausgaben in vielen Bereichen ihren höchsten Stand. Die Kostenspitze folgt zeitlich versetzt den Darmstädter Zuweisungszahlen (s. Abbildung 4) bzw. den Zahlen der leistungsberechtigten Personen nach AsylbLG (s. Abbildung 9). Im Jahr 2017 stiegen gleichzeitig die Einnahmen durch Bund und Land, sodass die städtischen Ausgaben zurückgingen und der städtische Haushalt im Vergleich zu den Vorjahren geringer belastet wurde.

Im kostenintensivsten **Bereich Soziales** stiegen die Gesamtausgaben im Jahr 2016 um das Viereinhalbfache. Im Jahr 2017 stiegen die Ausgaben gegenüber 2016 um 9%, gleichzeitig stiegen die Einnahmen um knapp 15,8%, sodass der Anteil der städtischen Mittel leicht zurückging.

Im ebenfalls kostenintensiven Bereich **Wohnen und Unterbringung** betragen die Kosten im Jahr 2015 aufgrund der Instandsetzung der Notunterkünfte knapp 6,7 Mio Euro. Sie stiegen in den Folgejahren aufgrund der Inbetriebnahme mehrerer EWH auf 29,2 Mio Euro in 2016 und 32,1 Mio Euro in 2017. Aufgrund rückläufiger Einnahmen im Jahr 2017 stiegen die verausgabten städtischen Mittel.

Die Gesamtausgaben im Bereich **Arbeit** im Jahr 2017 verdoppelten sich im Vergleich zum Jahr 2016 von 0,25 Mio Euro auf rund 0,5 Mio. Euro. Gleichzeitig verdoppelten sich die Einnahmen durch den Bund von 0,2 Mio Euro auf knapp 0,4 Mio Euro. Der Anteil städtischer Mittel an den Gesamtausgaben stieg entsprechend.

Im Bereich **Sprache** stiegen die Gesamtausgaben im Jahr 2017 (0,43 Mio.) um knapp 30% im Vergleich zum Vorjahr (0,33 Mio.) aufgrund der gestiegenen Zahl der Maßnahmen. Gleichzeitig stiegen die Einnahmen um knapp 62%. Dadurch reduzierten sich die städtischen Ausgaben.

Die überwiegend durch städtische Mittel gedeckten Kosten im Bereich **Personal** sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig (von 1,62 Mio auf 1,43 Mio Euro), was darauf zurückzuführen ist, dass nicht alle im Rahmen der humanitären Notlage geschaffenen Stellen verstetigt wurden.

Im Bereich **Gesundheit**, der zu 100% aus städtischen Mitteln finanziert wird, sind die Ausgaben in 2017 leicht rückgängig.

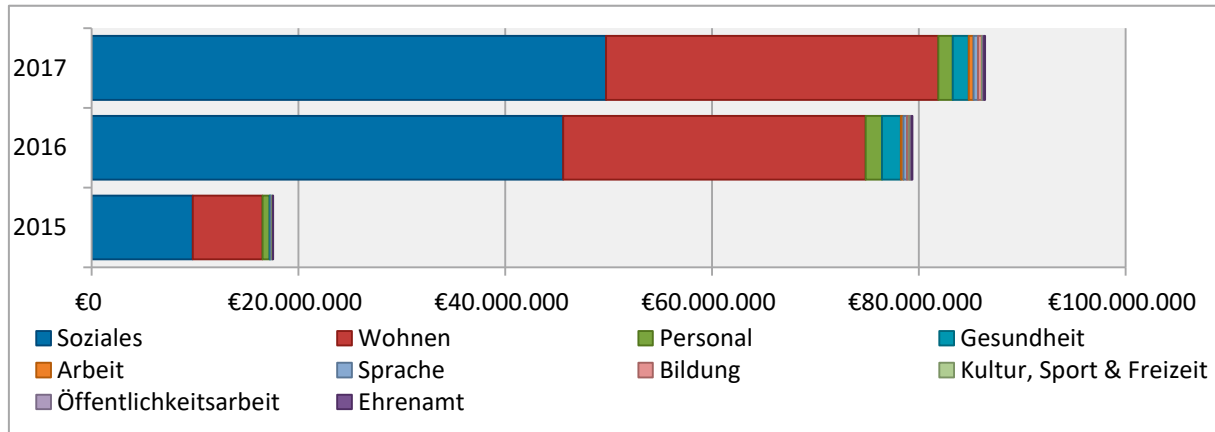
Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurden die städtischen Mittel von 2016 auf 2017 erhöht.

Im Bereich **Ehrenamt** stiegen die Ausgaben von 2016 auf 2017 um 16,2%. Gleichzeitig konnten 2016 erstmals Einnahmen verrechnet werden, die im Folgejahr um 50% stiegen. Die Höhe der verausgabten städtischen Mittel blieb gleich.

In den Bereichen **Kultur, Sport und Freizeit** waren die Gesamtausgaben im Jahr 2017 geringer als im Jahr 2016. Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen stieg die Höhe der verausgabten städtischen Mittel um 156%.

Graphisch stellen sich die Gesamtausgaben strukturiert nach den Handlungsfeldern und den drei Berichtsjahren wie folgt dar:

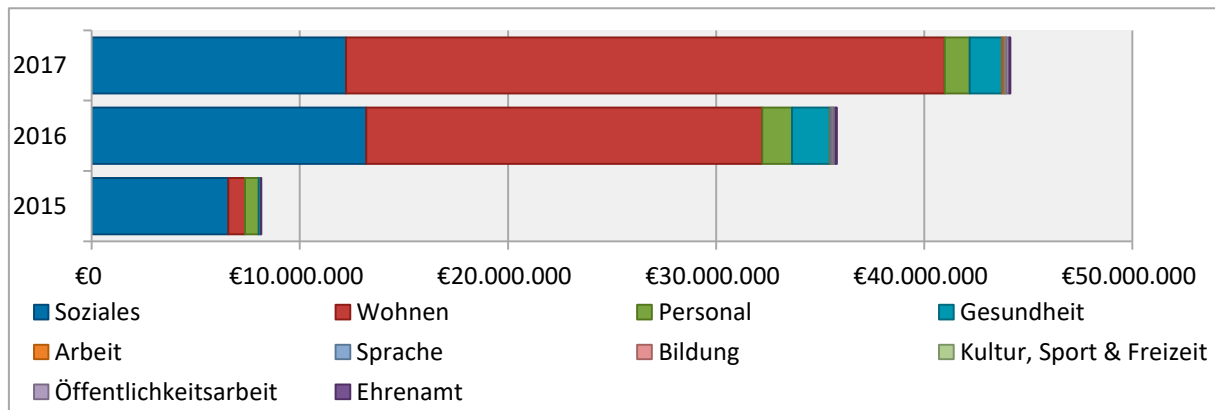
Abbildung 33: Gesamtausgaben nach Handlungsfeld und Jahr



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Die Entwicklung der städtischen Ausgaben zwischen 2015 und 2017 lässt sich graphisch ebenfalls deutlich darstellen:

Abbildung 34: Städtische Ausgaben nach Handlungsfeld und Jahr

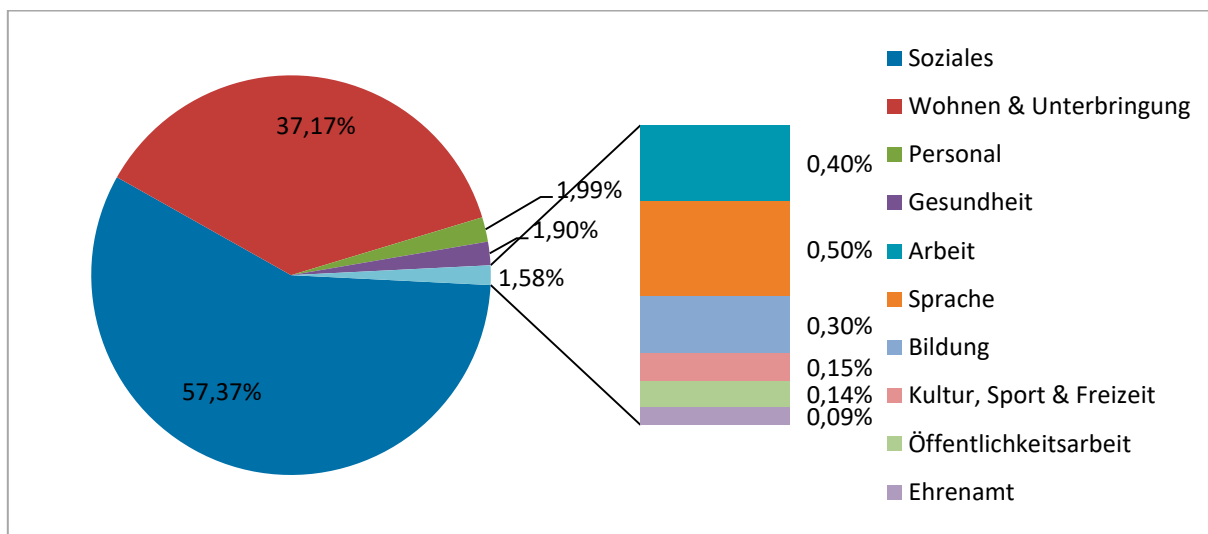


Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Gesamtüberblick

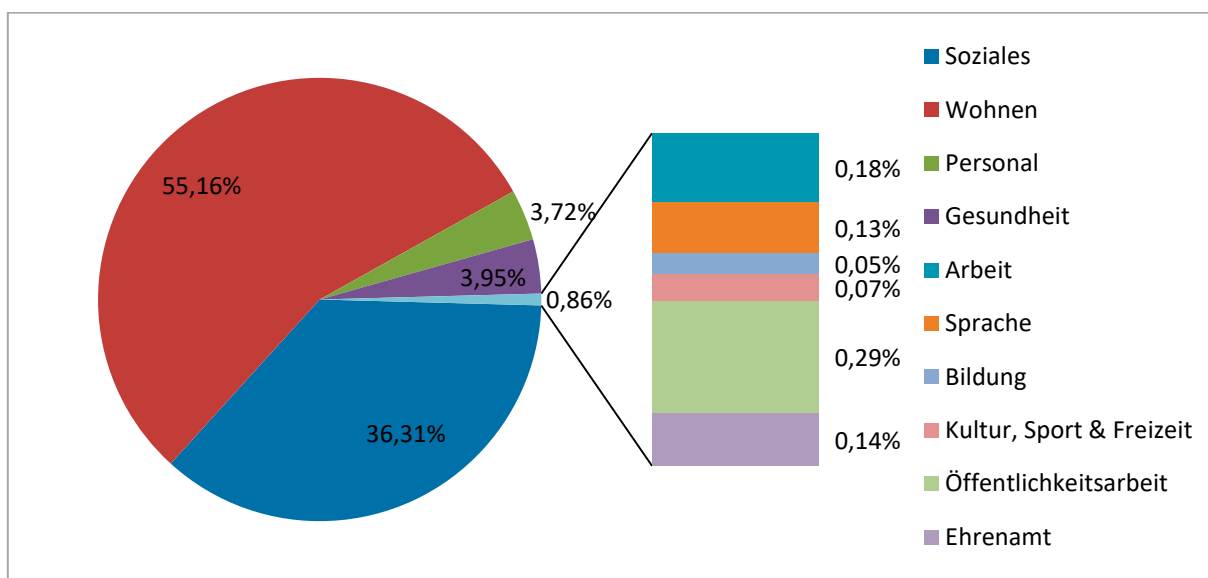
Der größte Teil der Gesamtausgaben im Kontext der Zuwanderung, Aufnahme und Integration von Geflüchteten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt im gesamten Berichtszeitraum fällt mit rund 105,2 Mio Euro auf den Bereich **Soziales** und mit rund 68,1 Mio Euro auf den Bereich **Wohnen und Unterbringung**. In Prozentzahlen ausgedrückt stellten die Gesamtausgaben in dem Bereich Soziales rund 57,4% der Gesamtausgaben und im Bereich Wohnen und Unterbringung rund 37,1% der Gesamtausgaben dar. Zusammen genommen fallen auf diese zwei Bereiche 94% der Gesamtausgaben (s. Abb. 35). Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche, in denen die Einnahmen durch Bund und Land am höchsten sind. Die Einnahmen belaufen sich für den gesamten Berichtszeitraum für den Bereich Soziales auf knapp 73,1 Mio Euro und für den Bereich Wohnen und Unterbringung auf knapp 19,5 Mio Euro. Das bedeutet, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt insgesamt in den Jahren 2015-2017 im Bereich Soziales rund 32 Mio Euro und im Bereich Wohnen und Unterbringung knapp 48,6 Mio Euro aus eigenen städtischen Mitteln aufgewandt hat

Abbildung 35: Gesamte Ausgaben (2015-2017) nach Handlungsfeldern in Prozent



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Abbildung 36: Städtische Ausgaben (2015-2017) nach Handlungsfeldern in Prozent



Quelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles und Internationales, eigene Darstellung, 2019

Die Gesamtausgaben in den Bereichen **Personal** mit 3,6 Mio Euro und **Gesundheit** mit knapp 3,5 Mio Euro sind prozentual betrachtet im Vergleich zu den Gesamtausgaben mit 2% (Personal) und knapp 2% (Gesundheit) relativ niedrig. In diesen Bereichen sind Einnahmen durch Bund und Land mit gerundet 0,4 Mio Euro für den Bereich Personal gering und für den Bereich Gesundheit überhaupt nicht gegeben. Prozentual gerechnet betragen daher die verausgabten städtischen Mittel im Bereich Gesundheit rund 4% und im Bereich Personal rund 3,7% der gesamten verausgabten städtischen Mittel in den Jahren 2015-2017.

Im Bereich **Arbeit** betragen die Gesamtausgaben rund 0,7 Mio Euro. Diese wurden mit knapp 0,6 Mio Euro Einnahmen durch den Bund gedeckt, so dass letztendlich die verausgabten städtischen Mittel mit knapp 0,16 Mio Euro 0,2% der gesamten verausgabten städtischen Mittel in den Jahren 2015-2017 ausmachen.

Die Ausgaben im Bereich **Bildung** betragen 0,6 Mio Euro und im Bereich **Sprache** 9,1 Mio Euro. Aufgrund der Einnahmen in Höhe von rund 5,6 Mio Euro im Bereich Bildung und 0,8 Mio Euro im Bereich Sprache betragen die verausgabten städtischen Mittel in diesen Bereichen 0,3 % der gesamten verausgabten städtischen Mittel im Berichtszeitraum.

Die verausgabten städtischen Mittel in den Bereichen **Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Sport und Freizeit** betragen zusammen genommen 0,5% der gesamten verausgabten städtischen Mittel im Berichtszeitraum.

Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Kosten der Zuwanderung und der Integration von Geflüchteten im Berichtszeitraum gestiegen sind, gleichzeitig Bund und Land die Kommunen - in diesem Fall die Wissenschaftsstadt Darmstadt - bei dieser Aufgabe unterstützen.

Gelungene Integration von Zugewanderten in alle Teilsysteme benötigt Zeit, führt aber dazu, dass die zuwanderungsbedingte anfängliche Belastung der Sozialsysteme sinkt und mittel- und langfristig die Wirtschaft aufgrund der erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsmarkt profitiert.

Insofern haben Bund, Land und Kommunen die Aufgabe, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen bzw. zu intensivieren und auszubauen, die die Integration von Zugewanderten in alle Teilsysteme der Gesellschaft fördern.

Im Folgenden werden daher auf der Grundlage der vorliegenden Bestandsanalyse und der bereits für die einzelnen Handlungsfelder aufgeführten Handlungsempfehlungen die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zentralen Schritte für eine Weiterentwicklung des bereits erfolgreichen kommunalen Integrationsmanagements benannt.

9. Wegweisende fachpolitische Handlungsempfehlungen für ein nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt versteht Integration als gleichberechtigte Teilhabe von zugewanderten Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen sowie als Querschnittsaufgabe in diesen Bereichen. Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist, die Zuwanderung und die Integration von Geflüchteten in diesem Sinne zu gestalten und zu steuern.

Kommunale Integrationspolitik kann strukturell bedingte Hürden der Teilhabe wie sie z.B. im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt bestehen, nicht aufheben. Sie hat jedoch Gestaltungsspielräume und kann Integration durch ein kommunales Integrationsmanagement steuern, das Maßnahmen, die eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten ermöglichen, entwickelt, durchführt und umsetzt.

Die vorliegende Dokumentation gibt einen gesamtstädtischen Überblick über die Maßnahmen, die die Stadtverwaltung und andere Institutionen, Organisationen und Initiativen im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten in verschiedenen Handlungsfeldern im Zeitraum 2015-2017 entwickelt und umgesetzt haben. Aus der Bedarfs- und Bestandsanalyse leitet die Dokumentation für jedes Handlungsfeld wegweisende Empfehlungen ab.

Viele der Empfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder. Sie sind daher als handlungsfeldübergreifende Empfehlungen zu verstehen und sollten als integrationssteuernde Ansätze in allen Handlungsfeldern konsequent umgesetzt werden.

9.1 Handlungsfeldübergreifende Empfehlungen

Interkulturelle Öffnung

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Institutionen und Organisationen einer Stadtgesellschaft sowie ihrer Angebote in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Unter Interkultureller Öffnung wird hier ein Organisations- und Personalentwicklungsprozess verstanden, der die Organisation und die darin arbeitenden bzw. handelnden Personen in die Lage versetzt, angemessen auf die Herausforderungen in einer von Vielfalt geprägten Einwanderungs- bzw. Migrationsgesellschaft zu reagieren. Erprobte Maßnahmen der Regelangebote in allen Handlungsfeldern sollten kontinuierlich auf die Erfolgsaussichten für Geflüchtete hin geprüft und entsprechend für diese geöffnet und weiterentwickelt werden. Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der Geflüchteten sollten erst entwickelt werden, wenn Regelangebote nicht angenommen werden. Diese zentrale Empfehlung zur Integrationssteuerung stimmt mit den Expertisen zu den Erfolgsfaktoren der Integration von Geflüchteten (vgl. „Öffnung und Durchlässigkeit der Regelsysteme“, Kap.6) überein.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen - Entwicklung und Verstetigung

In den Bereichen, in denen Regelangebote (noch) nicht geöffnet sind bzw. Angebote trotz interkultureller Öffnung nicht angenommen werden, sollten nach den vorliegenden Empfehlungen zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickelt werden. Bereits erfolgreiche zielgruppenspezifische Modelle bzw. Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sollten ausgebaut und intensiviert werden. Eine wichtige Empfehlung ist, bereits kontinuierlich angebotene und auf lange Sicht benötigte Maßnahmen durch deren Übertragung in die kommunale Regelstruktur zu verstetigen. Letztendlich wird empfohlen, alternative, in anderen Kommunen erfolgreich erprobte Modelle bzw. Maßnahmen auf die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu übertragen.

Sozialraumorientierung und Verknüpfung von Komm- und Geh-Strukturen

Es wird empfohlen, in den Handlungsfeldern, in denen Regelangebote (noch) nicht geöffnet sind bzw. Angebote trotz interkultureller Öffnung nicht angenommen werden, die bereits praktizierte Verknüpfung

von Komm-Strukturen mit Geh-Strukturen⁸¹ weiterzuführen und die aufsuchenden Angebote weiterhin sowohl sozialraumorientiert als auch in bzw. in der Nähe der Erstwohnhäuser durchzuführen.

Sprach- und Kulturmittlung, Lotsinnen und Lotsen, Patinnen und Paten, Mentorinnen und Mentoren

Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern sowie der Einsatz ehrenamtlicher Lotsinnen und Lotsen, Patinnen und Paten und Mentorinnen und Mentoren als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Integrationsbemühungen von Zugewanderten und von Institutionen wird in der Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits seit vielen Jahren erfolgreich genutzt.

Die wichtige Funktion und Bedeutung, die die persönliche Begleitung durch eine Bezugsperson insbesondere in der Ankommensphase für Zugewanderte und insbesondere für Geflüchtete hat, ist im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten der letzten Jahre besonders deutlich geworden. Dieser integrationspolitisch relevante Ansatz wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Es wird daher empfohlen, den Einsatz qualifizierter Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler in allen Handlungsfeldern auszubauen und als Angebot in die Regelstruktur aufzunehmen.

Es wird ebenfalls empfohlen, ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen, Patinnen und Paten sowie Mentorinnen und Mentoren verstärkt einzusetzen.

Herkunftssprachliche Mittlerinnen und Mittler und solche mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte können darüber hinaus Vorbildfunktion für Geflüchtete übernehmen und Geflüchtete zur stärkeren Partizipation motivieren.

Dies wird ebenfalls in den Expertisen als Erfolgsfaktor für die Integration von Geflüchteten benannt (s. „Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Stärkung des Ehrenamts“, Kap.7).

Informationsvermittlung und Qualifizierung

Um Vorurteilen und Falschinformationen entgegenzuwirken, bleibt die Informations- und Wissensvermittlung zu Fluchtursachen, Migration und Asyl für alle Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Aufgabe und sollte weiterhin kontinuierlich angeboten werden.

Eine intensivere Informationsvermittlung für Geflüchtete wie Schulungen, Kurse, Informationsveranstaltungen und ähnliches zu integrationsrelevanten Themen wird empfohlen.

Auch Fachkräfte aller Handlungsfelder sollten zu Fluchtursachen, Migration und Asyl und insbesondere zur Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz weitergeschult werden.

Letztendlich ist die Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung der ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen, Patinnen und Paten und Mentorinnen und Mentoren wichtig.

9.2 Handlungsfeldspezifische Empfehlungen

Neben diesen handlungsfeldübergreifenden Empfehlungen lassen sich folgende für die jeweiligen Handlungsfelder spezifischen und zentralen Empfehlungen festhalten:

Wohnen und Unterbringung

Die dezentrale Unterbringung bleibt eine für die Integration von geflüchteten Menschen wichtige Voraussetzung und daher auch weiterhin wichtiges integrationspolitisches Ziel. Aufgrund der strukturell gegebenen Schwierigkeiten, diese in Gänze umzusetzen, wird empfohlen, Modelle wie das Zwischenmietmodell weiterzuentwickeln und auszubauen und alternative Wohnkonzepte zu fördern.

Willkommenskultur und Öffentlichkeitsarbeit

⁸¹ Geh-Struktur bedeutet, dass das Angebot aktiv auf die Zielgruppe zu "geht", also in der Nähe der Zielgruppe umgesetzt wird. Komm-Struktur bedeutet, dass das Angebot in der anbietenden Einrichtung durchgeführt wird und die Zielgruppe zum Angebot in der Einrichtung "kommt".

Willkommenskultur und Öffentlichkeitsarbeit

In Darmstadt ist die Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur als politisches Ziel benannt. Sie wird in der Verwaltung und in vielen Organisationen als Ziel verfolgt und von einem überwiegenden Teil der Darmstädterinnen und Darmstädter im Alltag gelebt. Diese Haltung sollte stetig gefördert werden, weshalb die Kampagne „Darmstadt bleibt weltoffen“ weitergeführt und ausgebaut werden sollte. Eine gelebte Willkommenskultur von unten kann darüber hinaus – insbesondere im Sozialraum – dazu beitragen, dass für Geflüchtete durch das Erleben und praktische Erfahren demokratischer Grundwerte im Alltag die Integration in die Gesellschaft erleichtert wird. Dies wird in den Expertisen zu den Erfolgsfaktoren der Integration bestätigt (s. „Anerkennung von Vielfalt“, Kap.6).

Demokratieförderung

„Anerkennung von Vielfalt“ bedeutet neben einer gelebten Willkommenskultur die Anerkennung und das Teilen demokratischer Grundwerte. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich seit vielen Jahren mit zahlreichen Darmstädter Organisationen am Bundesprogramm zur Demokratieförderung. Es wird empfohlen, verstärkt Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe an diesem Programm zu gewinnen, um Zugewanderte und insbesondere Geflüchtete an einer aktiven Mitgestaltung einer vielfältigen demokratischen Stadtgesellschaft zu beteiligen.

Beratung

Die Dokumentation bestätigt, dass in Darmstadt eine gute Beratungsstruktur für Geflüchtete und die Vernetzung der Beratungsangebote gegeben ist. Gleichwohl wird empfohlen, diese langfristig und nachhaltiger auszubauen. Insbesondere werden eine Verbesserung der Verweisberatung, der diversitäts- und geschlechtssensiblen Beratung sowie die Entwicklung eines Wegweisers empfohlen.

Sprache

Eine deutliche Empfehlung im Handlungsfeld Sprache ist die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle Sprachförderung. Diese soll neben einer individuellen Sprachstandserhebung den Bedarf und das Angebot an Sprachlernmaßnahmen erfassen und weiterentwickeln. Es wird darüber hinaus empfohlen, dass Sprachkursanbieter die individuellen Leistungsstände der Geflüchteten berücksichtigen und dass Zweitschriftlernerkurse ausgebaut werden.

Bildung

In Bezug auf das Handlungsfeld Bildung wird empfohlen, dass auch der spezifische Bedarf von Geflüchteten in der Bildungsplanung aufgezeigt und Platz- und Förderbedarf der Kinder von Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund stärker in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogen wird. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Initiativen sollten im Bereich Flucht und Asyl stärker zusammenarbeiten, sozialpädagogische Unterstützungsangebote und Sprachfördermaßnahmen intensiviert und ausgebaut und geflüchtete Eltern intensiver begleitet werden.

Arbeit

Im Bereich Arbeit bzw. Zugang zum Arbeitsmarkt wird empfohlen, die Maßnahmen der Regelstruktur so zu flexibilisieren, dass auch Geflüchtete diese in Anspruch nehmen können sowie die Möglichkeiten des Spracherwerbs von Geflüchteten im Rahmen der Maßnahmen zu erweitern. Es wird auch in diesem Handlungsfeld empfohlen, individuelle Bedarfe und Ressourcen durch die Entwicklung eines ganzheitlichen Arbeitsmarktintegrationsplans für Geflüchtete zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten Spracherwerb und Praxiserfahrungen in der Arbeitswelt stärker verknüpft und durch mehr Praktika bessere Einblicke in Berufsfelder ermöglicht werden. Letztendlich sollen kleine und mittelständische Unternehmen stärker zur Aufnahme von Geflüchteten als Auszubildende und/oder Fachkräfte motiviert werden.

Soziales

Der im Handlungsfeld Soziales praktizierte Ansatz der Verbindung von Geh- und Komm-Strukturen sollte mit Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten bei gleichzeitiger interkultureller Öffnung der Regelangebote beibehalten werden. Darüber hinaus wird eine intensivere Begleitung, Beratung und Orientierung von

Geflüchteten zur Inanspruchnahme der Angebote im Sozialraum empfohlen. Das Darmstädter Modell Kinder schützen – Familien fördern sollte ausgebaut und zielgruppenspezifische Angebote weiterhin in spezifischen Settings durchgeführt werden.

Gesundheit

Es wird empfohlen, eine regionale Gesundheitsberichterstattung einzurichten, um Bedarfe und Versorgungslücken zu identifizieren und passgenaue Maßnahmen einleiten zu können. Von besonderer Bedeutung sind der Ausbau der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten sowie der mehrsprachigen Angebote in der psychosozialen Versorgung.

Ehrenamt

Viele Darmstädterinnen und Darmstädter engagieren sich bereits ehrenamtlich in der Unterstützung der Integration von Geflüchteten. Es wird empfohlen, Maßnahmen im Bereich der zentralen Koordinierung, der Qualifizierung und der Supervision der ehrenamtlich Tätigen zu entwickeln bzw. auszubauen.

9.3 Forderungen an Land und Bund

Wie bereits ausgeführt, haben Kommunen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Integration von Geflüchteten und nutzen diesen auch. Dabei werden sie von Bund und Land unterstützt. Kommunen stoßen jedoch auch an die Grenzen ihrer Gestaltungsspielräume, entweder aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Um die o.g. Empfehlungen umsetzen zu können, sind folgende Änderungen wichtig.

- Bessere Abstimmung von Bund und Land mit den Kommunen bei der Entwicklung von Gesetzen und Programmen
- Verbesserung der Zugänge zu Angeboten für Personen mit geringer Bleibeperspektive oder einer Duldung
- Finanzielle Aufstockung der Programme
- Unterstützung der Kommune bei der Übertragung erfolgreicher Maßnahmen, z.B. Modellprojekten, in die Regelstruktur durch dauerhafte Finanzierung
- Beschleunigung des Asylverfahrens sowie eine rasche Klärung des Aufenthaltsstatus
- Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land bei deren Bemühungen, weiterhin Schutzsuchende aufzunehmen, wie z.B. im Rahmen des bundesweiten Bündnisses „SEEBRÜCKE-Sichere Häfen“.

9.4 Ausblick

Die Breite, Vielfalt und Anzahl der in dieser Dokumentation vorgestellten Maßnahmen macht deutlich, dass das Selbstverständnis der Darmstädter Stadtgesellschaft und ihrer Institutionen das einer Einwanderungsgesellschaft ist, die auf jahrzehntelange Erfahrung in der Gestaltung von Integration zurückgreifen kann und dies im Kontext der Integration von Geflüchteten auch tut. Insofern ist in Darmstadt bereits ein wichtiger Erfolgsfaktor der Integration von Geflüchteten gegeben, der in den Expertisen unter dem Begriff „Anerkennung von Vielfalt“ (Kap. 6) benannt wird.

Die Dokumentation zeigt auch, dass der Ausbau und die Weiterentwicklung sowohl handlungsfeldübergreifender als auch handlungsfeldspezifischer Maßnahmen zur gelingenden Integration von Geflüchteten in Darmstadt notwendig sind. Diese Weiterentwicklung benötigt eine mit allen Akteuren – Verwaltung, Zivilgesellschaft, Fachinstitutionen, Flüchtlingsinitiativen und MSOs – erarbeitete und abgestimmte Strategie und Steuerung.

Auch dies wird in den Expertisen zu den Erfolgsfaktoren der Integration von Geflüchteten betont: die Notwendigkeit, Flüchtlings- und Integrationspolitik durch ressortübergreifendes Handeln, strategische Orientierung, Kooperation und Vernetzung auszurichten (s. Kap. 6). Die in Darmstadt bereits gegebene Vernetzungsstruktur (s. Kap. 6.1) sollte daher zur Weiterentwicklung des Integrationsmanagements genutzt werden.

Daher wird empfohlen, dass Oberbürgermeister Jochen Partsch und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz alle relevanten Akteure zu Integrationsforen einladen, in denen auf Grundlage der in dieser Dokumentation vorliegenden fachpolitischen Handlungsempfehlungen Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen kommunalen Integrationsmanagements erarbeitet werden.

Literaturverzeichnis

Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise. Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Stuttgart.

Bertelsmann Stiftung (2019): Zuwanderung und Digitalisierung. Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig?, Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (2016): Hintergrundinformation. Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken-Erste Ergebnisse, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2018a): Sonderauswertung Arbeitssuchende und Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration, Gebietsstand Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Bundesagentur für Arbeit (2018b): Migration und Arbeitsmarkt, unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesagentur für Arbeit (2019a): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesagentur für Arbeit (2019b): Daten der Statistik der BA zur Fluchtmigration – häufig gestellte Fragen, unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/FAQ-Fluchtmigration.pdf>, aufgerufen am 24.09.2019.

Bundesamt für Justiz (2019a): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, unter http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesamt für Justiz(2019b): Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, § 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise, unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_42a.html, aufgerufen am 15.04.2019

Bundesamt für Justiz(2019c): Asylgesetz § 44 Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen, unter https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_44.html, aufgerufen am 18.09.2019

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland - Aufnahme, Rückkehr und Integration, unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp26-emn-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 18.09.2019

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Forschungsbericht 25, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF, 2015-2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018a): Königsteiner Schlüssel, Glossar, <https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?lv3=4552996&lv2=5831830>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018b): Prüfung des Dublin-Verfahrens, unter <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PruefungDublinverfahren/pruefung-dublinverfahren-node.html>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge EMN (2018c), Grote, Janne: Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014-2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland, Working Paper 79.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018d): EU-Bürger. Anspruch auf Teilnahme, <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EUBuerger/eubuerger-node.html>, aufgerufen am 18.09.2019

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Sichere Herkunftsländer, unter <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, aufgerufen am 18.09.2019

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016): Bekanntmachung des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2016, Bundesanzeiger, https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_official&bookmark_id=4w8EP2yfqqrbu4KbmTb, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2015): 202.834 Asylanträge im Jahr 2014, Pressemitteilung, unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2015/01/asylzahlen_2014.html, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2016) (Hrsg.): Gemeinsames Ministerialblatt G 3191 A, 67. Jahrgang, Nr. 28, S. 545ff.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017): 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016, Pressemitteilung, unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018a): Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, unter <https://www.bmbf.de/de/kommunales-bildungsmanagement-75.html>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018b): Bildung für Neuzugewanderte, unter <https://www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Forschungsstudie Migrantinnenorganisationen in Deutschland, unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94342/bbf84a8a898dde66138874e2efb6b944/migrantinnenorganisationen-in-deutschland-abschlussbericht-data.pdf>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes, unter

<https://www.bmfsfj.de/blob/121930/2a5010114e7e67d4f68c6f729ac40743/grundsaeetze-jugendmigrationsdienste-2018-data.pdf>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Eine empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, Daten – Zusammenhänge – Perspektiven, Freiburg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Bundesprogramm Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist, unter <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundesregierung Deutschland (2016): Entscheidend für Integration, unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entscheidend-fuer-integration-371472>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2015), Engler, Marcus /Schneider, Jan: Flüchtlingsrecht: Der internationale Rahmen, unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/207695/fluechtlingsrecht>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2017a), Hanewinkel, Vera / Oltmer, Jochen: Integration und Integrationspolitik in Deutschland, unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/256307/integration>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2017b), Hanewinkel, Vera / Oltmer, Jochen: Flucht und Asyl in Deutschland, unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/256276/flucht-und-asyl>, aufgerufen am 18.09.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Entwicklung der Zahl der Kursteilnehmer_innen und Teilnahmeberechtigungen an Integrationskursen (2005-2016), unter https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/180202_Integrationskurse.pdf, aufgerufen am 18.09.2019

Caritas, Kreisverband Darmstadt e.V. (2018): Frühberatung für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien, unter <https://www.caritas-darmstadt.de/caritasvorort/darmstadt/fruehberatung/fruehberatung> aufgerufen am 18.09.2019.

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung der Freiheiten und Menschenrechte e.V. (2019), unter <http://ds-verein.org>, aufgerufen am 18.09.2019

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Darmstadt e.V. (2019a): Sprach- und Integrationsmittler, <https://www.drk-darmstadt.de/angebote/sozialarbeit/muttersprachliche-beratungshilfe-fuer-institutionen.html>

Deutscher Bundestag (2015): Dublin-III-Verordnung – Zurückschiebung von Drittstaatsangehörigen und Antragstellern, unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/410058/d2ec7b2033a18ce464b1f15658ac093c/pe-6-128-15-pdf-data.pdf>, aufgerufen am 18.09.2019

Deutscher Städtetag Berlin und Köln (2016): Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze. Beiträge des deutschen Städtetages zur Stadtpolitik – Band 109.

Deutsches Institut für Urbanistik (2018): Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen. Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben. Deutsches Institut für Urbanistik. Difu Impulse 1/2018.

Gesemann, Frank / Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).

Hessisches Kultusministerium (2018): Intensivklassen an beruflichen Schulen: InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss, unter <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamtsprachshyfoerderkonzept/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea-integration-durch-anschluss-und-abschluss>, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Kultusministerium (2019a): Sprachförderung für Schüler mit Migrationshintergrund. Schulisches Gesamtsprachförderkonzept, unter <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/foerderung-von-sprachkompetenz/gesamtsprachshyfoerderkonzept/hessisches>, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Kultusministerium (2019b): Informationen über den Schulbesuch. Kultusministerium veröffentlicht Informationspaket für Geflüchtete Schülerinnen und Schüler sowie ehrenamtliche Helfer, unter <https://kultusministerium.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/kultusministerium-veroeffentlicht-informationspaket-fuer-gefluechtete>, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, unter https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/bildung_von_anfang_an_2014.pdf, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2019): Förderprogramm Sport und Flüchtlinge, unter <https://innen.hessen.de/sport/sport-und-fluechtlinge>, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Ministerium der Justiz (2019): Rechtsstaatsklassen. Fit für den Rechtsstaat, unter <https://justizministerium.hessen.de/presse/fit-fuer-den-rechtsstaat>, abgerufen am 28.01.2019.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018a): Hessischer Integrationsplan. Für eine Kultur des Miteinanders in Respekt und gegenseitiger Anerkennung, unter https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/hessischer_integrationsplan.pdf, abgerufen am 19.09.2019

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018b): Flüchtlingspolitik. STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt, unter <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/step-step-ein-pilotprojekt>, abgerufen am 18.09.2019.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019): Förderprogramm WIR. Hessen stärkt die interkulturelle Öffnung in den Kommunen, unter <https://soziales.hessen.de/integration/hessen-staerkt-die-interkulturelle-oeffnung-den-kommunen>, abgerufen am 18.09.2019.

Internationaler Bund (2019): Jugendmigrationsdienst Darmstadt, unter <https://www.internationaler-bund.de/angebot/3794/>, abgerufen am 18.09.2019

International Organization for Migration (2019a): REAG-GARP-Programme, unter <http://germany.iom.int/de/reaggarp>, abgerufen am 18.09.2019.

International Organization for Migration (2019b): Starthilfe Plus, unter <http://germany.iom.int/de/starthilfeplus> abgerufen am 18.09.2019.

KGSt / Bertelsmann Stiftung / Robert Bosch Stiftung (2017a): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung. KGSt-Bericht Nr. 7/2017.

KGSt / Bertelsmann Stiftung / Robert Bosch Stiftung (2017b): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. KGSt-Bericht Nr. 15/2017.

Königsteiner Schlüssel (2018): unter <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/koenigsteiner-schluessel-2010-2018.pdf> aufgerufen am 18.09.2019.

Land Hessen (2011): Hessisches Schulgesetz § 56 Begründung der Schulpflicht, unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=169561,59, aufgerufen am 22.01.2019.

Land Hessen (2017): Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen, unter <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-AufnGHE2007V4P1>, aufgerufen am 07.01.2019.

Land Hessen (2018): Arbeitswelt Hessen. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget, unter <http://www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/hessische-arbeitsmarktfoerderung/ausbildungs-und-qualifizierungsbudget>, aufgerufen am 18.09.2019.

Land Hessen (2019): Flüchtlinge an Hochschulen in Hessen, unter <http://www.fluechtlinge-an-hochschulen.hessen.de>, aufgerufen am 18.09.2019

Malteser Hilfsdienst e.V. (2019a): Malteser Migrantinnen Medizin Darmstadt, unter <http://darmstadt.malteser-migrantinnen-medizin.de/startseite.html>, aufgerufen am 18.09.2019.

Malteser Hilfsdienst e.V. (2019b): Malteser in der Region Darmstadt – Integrationslotsen, unter <http://www.malteser-darmstadt.de/dienste-und-Leistungen/Integrationslotsen>, aufgerufen am 18.09.2019

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2018): Grundlagen der Frühen Hilfen, unter <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/>, aufgerufen am 18.09.2019.

Regierungspräsidium Darmstadt (2018): Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise, unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/migration/aufenthaltsrecht/gew%C3%A4hrung-von-r%C3%BCckkehrhilfen-bei-freiwillig-r%C3%BCckkehrenden-aus>, aufgerufen am 18.09.2019

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Jahresgutachten 2016. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017a): Jahresgutachten 2017. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b): SVR-Agenda zu Integration und Migration. ‚4+3‘-Punkte-Plan: Migration gestalten, Teilhabe fördern, Zusammenhalt sichern. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2018): Jahresgutachten 2018. Berlin.

Schader-Stiftung Darmstadt (2017): Herkunft-Ankunft-Zukunft. Denkwerkstatt 07 Gesundheit. Protokoll und Bericht, unter [https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Bericht_zur_Denkwerkstatt_07 -
_Gesundheit_01.pdf](https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Bericht_zur_Denkwerkstatt_07_-_Gesundheit_01.pdf), aufgerufen am 18.09.2019

Statistisches Bundesamt (2019): Personen mit Migrationshintergrund, unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integra-
tion/Methoden/migrationshintergrund.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/migrationshintergrund.html), aufgerufen am 18.09.2019, Wiesbaden

UNO-Flüchtlingshilfe (2018): Flüchtlinge weltweit - Zahlen und Fakten, unter [https://www.uno-
fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/), aufgerufen am 18.09.2019

Wissenschaftsstadt Darmstadt / Interkulturelles Büro (Hrsg.) (2012): Weltoffenes Darmstadt leben und gestalten. Bericht zur kommunalen Integrationspolitik und Integrationsarbeit.

Wissenschaftsstadt Darmstadt, (2015): Willkommen in Darmstadt, Frankfurt a.M.

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2017a): Dritter Bürgerbeteiligungsbericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jahresbericht 2017, Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2017b): Demografie-Bericht 1/2017

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2019a): darmstadt-bleibt-weltoffen.de unter [https://darmstadt-bleibt-
weltoffen.de/](https://darmstadt-bleibt-weltoffen.de/), aufgerufen am 18.09.2019

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2019b): Bildungskoordination für Neuzugewanderte, unter [https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/bildung/bildung-integriert/bildungskoordination-fuer-
neuzugewanderte/](https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/bildung/bildung-integriert/bildungskoordination-fuer-neuzugewanderte/), aufgerufen am 18.09.2019

Wissenschaftsstadt Darmstadt (2020): Statistischer Kurzbericht 1/2020

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechtliche Schutzformen	12
Abbildung 2: EASY-Registrierung / Erst- und Folgeanträge, 2015-2017	14
Abbildung 3: Verbliebene Geflüchtete in Hessen, 2015 - 2017	15
Abbildung 4: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt 2015 -2017.....	16
Abbildung 5: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt (nach Herkunftsländern), 2015-2016	16
Abbildung 6: Zuweisungen von Schutzsuchenden nach Darmstadt (nach Herkunftsländern) 2017.....	17
Abbildung 7: Erteilung von Aufenthaltstiteln nach Schutzstatus, 2015 - 2017	17
Abbildung 8: Freiwillige Ausreisen nach Asylstatus, 2015 -2017	18
Abbildung 9: Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach Jahr, 2015-2017.....	25
Abbildung 10: Kosten der Unterbringung	26
Abbildung 11: Kosten Personal	33
Abbildung 12: Städtische Netzwerkstrukturen im Kontext Flucht und Asyl nach Handlungsfeldern	47
Abbildung 13: Sprachkurse nach Abschluss und Jahr, 2015 - 2017	56
Abbildung 14: Integrationskursteilnehmende in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Jahr, 2015 - 2017	56
Abbildung 15: Absolvierende der Integrationskurse in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Jahr, 2015 - 2017	57
Abbildung 16: Kosten Sprache	59
Abbildung 17: Intensivklassen sowie Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen, nach Schulgruppen und -jahr.....	66
Abbildung 18: InteA-Klassen und Schülerinnen und Schüler in InteA-Klassen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nach Schuljahr, 2015 - 2018	68
Abbildung 19: Kosten Bildung.....	73
Abbildung 20: Erwerbstätige, arbeitssuchende und arbeitslose Personen mit Fluchthintergrund, nach Jahr, 2016 und 2017	76
Abbildung 21: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Alter, 2016.....	76
Abbildung 22: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Schulabschluss, 2016	76
Abbildung 23: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Alter, 2017	77
Abbildung 24: Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund, nach Schulabschluss, 2017	77
Abbildung 25: Kosten Arbeit	83
Abbildung 26: Kosten Soziales	91
Abbildung 27: Kosten Gesundheit	99
Abbildung 28: Kosten Freizeit	107
Abbildung 29: Kosten Kultur	107
Abbildung 30: Kosten Sport	107
Abbildung 31: Kosten Ehrenamt.....	112
Abbildung 32: Gesamtübersicht Kosten 2015-2017.....	114
Abbildung 33: Gesamtausgaben nach Handlungsfeld und Jahr	116
Abbildung 34: Städtische Ausgaben nach Handlungsfeld und Jahr	116
Abbildung 35: Gesamte Ausgaben (2015 - 2017) nach Handlungsfeldern in Prozent.....	117
Abbildung 36: Städtische Ausgaben (2015-2017) nach Handlungsfeldern in Prozent	117

Abkürzungsverzeichnis

ABZ	Aufnahme und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BfSW	Büro für Sozial- und Wohnberatung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BpB	Bundeszentrale für Politische Bildung
Caritas	Caritasverband Darmstadt e.V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.
DSV	Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung der Freiheiten und Menschenrechte e.V.
DW	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EASY	Erstverteilung Asylbegehrende
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EWH	Erstwohnhaus
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDA	Hochschule Darmstadt
HIPPY	Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters
HMJ	Hessisches Ministerium der Justiz
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
IB	Internationaler Bund
IDA	Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt
i.F.	im Folgenden
InteA	Integration durch Anschluss und Abschluss
JMD	Jugendmigrationsdienst
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender, Intersexuelle und Queere
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MSO	Migrantenselbstorganisation
PZGS	Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Südhessen
REAG	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany
SGB	Sozialgesetzbuch
SKA	Sozialkritischer Arbeitskreis e.V.
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TUD	Technische Universität Darmstadt
umA	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UNO	United Nations Organization
ZAAF	Zentrale Anlaufstelle Asyl und Flucht

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt Amt für Interkulturelles und Internationales

Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt

Telefon: (06151) 13-30 87
Telefax: (06151) 13-35 84
Email: interkulturell-international@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de



Darmstadt
bleibt
weltoffen.